

Konzern- Finanzbericht

2020

der BayWa AG

BayWa

Inhalt

1 Konzern- lagebericht	01	Überblick
	03	Grundlagen des Konzerns
	15	Wirtschaftsbericht
	38	Prognosebericht
	44	Chancen- und Risikobericht
	56	Vergütungsbericht
	62	Übernahmerelevante Angaben – Bericht- erstattung nach § 315a HGB
<hr/>		
2 Konzern- abschluss	64	Konzernbilanz
	66	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	67	Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis
	68	Konzern-Kapitalflussrechnung
	70	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
	72	Konzernanhang
	174	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa AG (Anlage zum Konzernanhang)
	188	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
	189	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
<hr/>		
3 Weitere Angaben	196	Bericht des Aufsichtsrats
	201	Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung
		Finanzkalender

Impressum

Projektleitung und Redaktion

BayWa AG, München
PR/Corporate Communications/Public Affairs

Text

BayWa AG, München
Corporate Finance & Accounting/Investor Relations
PvF Investor Relations Peters von Flemming & Partner,
Frankfurt am Main

Weitere Informationen

BayWa AG
Investor Relations
Arabellastraße 4
81925 München
Telefon +49 89 9222-3887
Telefax +49 89 9212-3887
E-Mail investorrelations@baywa.de

Die BayWa im Internet: www.baywa.com; www.baywa.de

© BayWa AG, München

Sprachversionen

Dieser Konzernfinanzbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Beide Sprachfassungen sind auch im Internet unter www.baywa.com verfügbar.

Konzernlagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2020

Überblick

Der BayWa Konzern hat sich im Jahr 2020 trotz der Einschränkungen in vielen Bereichen durch die Corona-Pandemie insgesamt positiv entwickelt. Die für das Berichtsjahr gesetzten Konzernziele wurden in einigen Geschäftsfeldern deutlich übertroffen. Das Segment Energie entwickelte sich insgesamt wesentlich besser als erwartet. Dazu trug vor allem das Geschäftsfeld Regenerative Energien bei, das sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis neue Bestmarken erreichte und damit von dem Trend zu einer nachhaltigen Energieerzeugung profitierte. Auch das Geschäftsfeld Klassische Energie übertraf die für das Geschäftsjahr 2020 gesetzten Ziele. Die positive Entwicklung im Wärmegeschäft konnte den Ergebnisanteil der zum Jahresende 2019 veräußerten TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH überkompensieren. Das Segment Bau entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls besser als geplant. Neben der guten Baukonjunktur ist das positive Abschneiden u. a. auf die Positionierung als integrierter Multispezialist und den Ausbau der Online-Kanäle zurückzuführen. Auch das Segment Agrar erreichte gegenüber dem Vorjahr in Summe eine Ergebnisverbesserung. Im inländischen Agrargeschäft ist die wirtschaftliche Lage allerdings weiterhin nicht zufriedenstellend. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Geschäftsaktivitäten für den BayWa Konzern werden die Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität beschleunigt fortgesetzt. Positiv entwickelten sich dagegen die internationalen Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST) sowie Global Produce im Segment Agrar. Die höchsten Zuwachsraten erzielte das Geschäftsfeld Technik, das von einer außerordentlich lebhaften Nachfrage nach Traktoren profitierte. Der BayWa Konzern hat im Jahr 2020 einmal mehr von seinen breit diversifizierten Geschäftstätigkeiten und der strategischen Ausrichtung auf die internationalen Märkte sowie auf zukunftsorientierte Geschäftsfelder und -modelle profitiert. Nicht zuletzt dadurch hielten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern in engen Grenzen.

Der Umsatz des Segments Energie lag im Jahr 2020 aufgrund des niedrigen Ölpreises insgesamt bei 4.245,8 Mio. Euro und damit um 228,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Dagegen erhöhte sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 12,0 Prozent auf 142,7 Mio. Euro und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die positive Ergebnisentwicklung wurde von beiden Geschäftsfeldern getragen. Das Geschäftsfeld Regenerative Energien verkaufte im Jahr 2020 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 667,0 Megawatt (MW). Der Anteil der schlüsselfertig errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen konnte dabei auf etwa 94 Prozent gesteigert werden. Im Vorjahr hatte dieser Anteil bei nur etwa 37 Prozent gelegen, bei einer Gesamtleistung der realisierten Projekte von 911,6 MW. Insgesamt nahm der Umsatz um 26,6 Prozent auf 2.500,6 Mio. Euro zu. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte im Berichtsjahr 110,9 Mio. Euro, nach 101,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verbesserung sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis übertraf die positiven Erwartungen und ist im Wesentlichen auf die Projektverkäufe sowie auf das Wachstum im Solarhandel zurückzuführen. Zudem ist im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Aufnahme eines neuen Partners die strategische Weiterentwicklung für das Geschäftsfeld gesichert worden. Das Geschäftsfeld Klassische Energie profitierte 2020 von einer starken Nachfrage bei Wärmeenergieträgern. Der Umsatz des Geschäftsfelds Klassische Energie ging im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Ölpreises signifikant um 30,2 Prozent auf 1.745,2 Mio. Euro zurück, nach 2.499,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Jahr 2020 vor allem aufgrund guter Margen im Heizöl- und Kraftstoffgeschäft um 20,5 Prozent auf 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) und erreichte damit einen neuen Höchststand.

Hinweis zu diesem Konzernfinanzbericht in all seinen Teilen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).

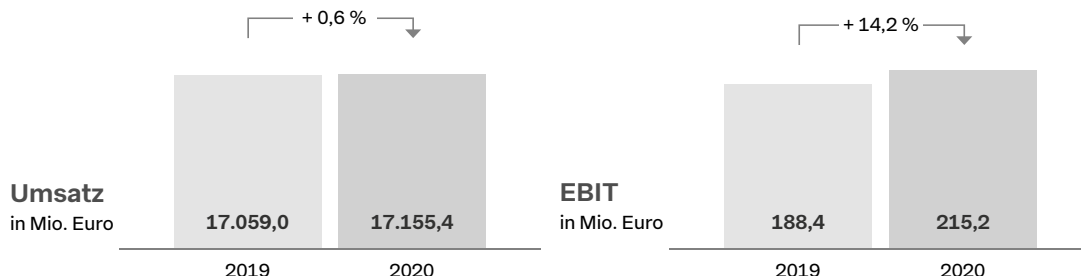
Im Segment Agrar erhöhte sich der Umsatz leicht um 1,2 Prozent auf 10.988,0 Mio. Euro, das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich wesentlich um 10,5 Mio. Euro auf 107,1 Mio. Euro. Im Geschäftsfeld BAST belief sich das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten im Geschäftsjahr 2020 auf 22,9 Mio. Tonnen. Bereinigt um die Umgliederung des Spezialitätenhändlers Evergrain Germany GmbH & Co. KG (Evergrain) vom Geschäftsfeld BAST in das Geschäftsfeld Agrar entspricht dies auf vergleichbarer Basis einem Rückgang um 1,2 Mio. Tonnen. Dieser Rückgang ist auf die strategische Entscheidung zur Schließung des Handelsbüros von Cefetra Hungary Kft. in Ungarn sowie auf die Aufgabe des Exportgeschäfts in Teilregionen des Mittleren Ostens zurückzuführen. Der Umsatz des Geschäftsfelds BAST verringerte sich im Berichtsjahr, bedingt durch das geringere Umschlagsvolumen und die Umgliederung von Evergrain, um 6,2 Prozent auf 4.573,0 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich um 31,9 Prozent auf 25,2 Mio. Euro. Die Ergebnisverbesserung ist – neben einem positiven Preistrend im zweiten Halbjahr – u. a. darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Einstellung des Brotgetreidegeschäfts mit dem Iran zu einem Forderungsausfall geführt hatte. Das Vermarktungsvolumen des Geschäftsfelds Global Produce verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 erneut ein kräftiges Wachstum um gut 31 Prozent auf 499.259 Tonnen. Im inländischen Geschäft konnte die knappere Apfelernte des Jahres 2019 mit besseren Fruchtqualitäten im Berichtsjahr zu steigenden Preisen vermarktet werden. Bei T&G Global Limited wurden im Geschäftsjahr 2020 rund 40 Prozent mehr Äpfel vermarktet als im Vorjahr. In Summe steigerte das Geschäftsfeld Global Produce den Umsatz im Berichtsjahr um 11,2 Prozent auf 938,5 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um 4,9 Mio. Euro auf 41,8 Mio. Euro. Im Geschäftsfeld Agrar war die Geschäftsentwicklung bei den Betriebsmitteln im Jahr 2020 insgesamt verhalten. Das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten nahm dagegen auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent auf knapp 8,6 Mio. Tonnen zu. Der Umsatz im Geschäftsfeld Agrar erhöhte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die gestiegenen Absatzmengen im Getreidehandel bei gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Preisen um 4,4 Prozent auf 3.606,7 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) weist für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 14,3 Mio. Euro aus, nach einem positiven Ergebnis von 7,8 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem hohe Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des ostdeutschen Agrarhandels-geschäfts. Daneben haben die niedrigen Düngemittelpreise zu einem erheblichen Druck auf die Handels-margen geführt. Ferner wiesen Preissicherungsgeschäfte im Getreidehandel im Rahmen der Mark-to-Market-Bewertung zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aus, die allerdings mit der Realisierung des Basisgeschäfts im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen werden. Das Geschäftsfeld Technik konnte das Vorjahr signifikant übertreffen und erreichte neue Bestmarken. Der Verkauf von Neumaschinen stieg im Berichtsjahr um 27,4 Prozent auf 5.882 Traktoren. Im Gebrauchtmachinengeschäft erhöhten sich die Verkaufszahlen gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Prozent auf 2.215 Schlepper. Insgesamt erwirtschaftete das Geschäftsfeld Technik einen Umsatz von 1.869,8 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 11,1 Prozent entspricht. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) profitierte im Berichtsjahr vor allem von dem starken Neumaschinengeschäft und erhöhte sich kräftig um 65,9 Prozent auf 54,4 Mio. Euro.

Das Segment Bau verzeichnete ein sehr starkes Geschäftsjahr 2020. Die trockenen und milden Frühjahrs-monate und der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum führten zu Absatzsteigerungen über die gesamte Produktpalette hinweg. Zudem waren die BayWa Baustoffbetriebe in Deutschland aufgrund ihrer Versorgungsfunktion für die Baubranche während der coronabedingten „Lockdown“-Phasen durchgehend geöffnet. Dadurch war auch eine erhöhte Nachfrage von Kundengruppen zu verzeichnen, die aufgrund der zeitweisen Schließung von Bau- und Gartenmärkten in einigen Bundesländern über Online-Bestellungen auf das Produktsortiment der BayWa ausgewichen sind. Die zum BayWa Konzern zählenden Bau- und Gartenmärkte in Österreich mussten für rund einen Monat schließen. Die daraus resultierenden Umsatzausfälle wurden jedoch durch die überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach der Wiederöffnung der Märkte überkompensiert. Das eBusiness-Geschäft verzeichnete insbesondere während der „Lockdown“-Phasen erhebliche Zuwächse. Gleichzeitig war die Lieferfähigkeit durchgehend gewährleistet. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz des Segments Bau im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mengen- und preisbedingt um 11,5 Prozent auf 1.899,0 Mio. Euro und entwickelte sich damit deutlich besser als erwartet. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments konnte um 46,1 Prozent auf 46,9 Mio. Euro gesteigert werden und übertraf damit die Prognose einer leichten Verbesserung.

Der Umsatz des Segments Innovation & Digitalisierung ging im Berichtsjahr leicht auf 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro) zurück, da Kundenkontakte durch die Corona-Pandemie eingeschränkt waren. Das Segment

weist plangemäß ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 14,6 Mio. Euro) aus.

BayWa Konzern



Insgesamt steigerte der BayWa Konzern den Umsatz im Berichtsjahr um 0,6 Prozent auf 17.155,4 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich um 14,2 Prozent auf 215,2 Mio. Euro. Zu der Ergebnissteigerung trugen alle operativen Segmente bei. Ein deutlicher Anstieg ist auch beim Ergebnis vor Steuern zu verzeichnen. Dieses beläuft sich auf 111,2 Mio. Euro und liegt damit um 40,4 Prozent über dem Vorjahr. Allein wegen eines überproportional hohen Steueraufwands von 49,9 Mio. Euro liegt der Konzernjahresüberschuss mit 61,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um 0,05 Euro auf 1,00 Euro je Aktie vor.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der BayWa Konzern

2020	Umsatz (in Mio. Euro)	Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)
Energie	4.245,8	3.289
Agrar	10.988,0	11.762
Bau	1.899,0	4.528
Innovation & Digitalisierung	10,2	225
Sonstige Aktivitäten	12,4	913
Gesamt	17.155,4	20.717

Die BayWa AG wurde 1923 gegründet und hat ihren Hauptsitz in München. Aus ihren Wurzeln im genossenschaftlichen Landhandel heraus hat sich die BayWa durch stetiges Wachstum und kontinuierlichen Ausbau des Leistungsspektrums zu einem integrierten Lösungsanbieter und Projektentwickler mit den Kernsegmenten Energie, Agrar und Bau weiterentwickelt. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns umfasst die Projektierung, den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt in Europa und wird durch bedeutende Aktivitäten in den USA und in Neuseeland sowie Geschäftsbeziehungen von Asien bis Südamerika zu einem internationalen Handels- und Beschaffungsnetzwerk erweitert. Der BayWa Konzern hat selbst oder über Beteiligungen eingetragene Firmensitze in 47 Ländern.

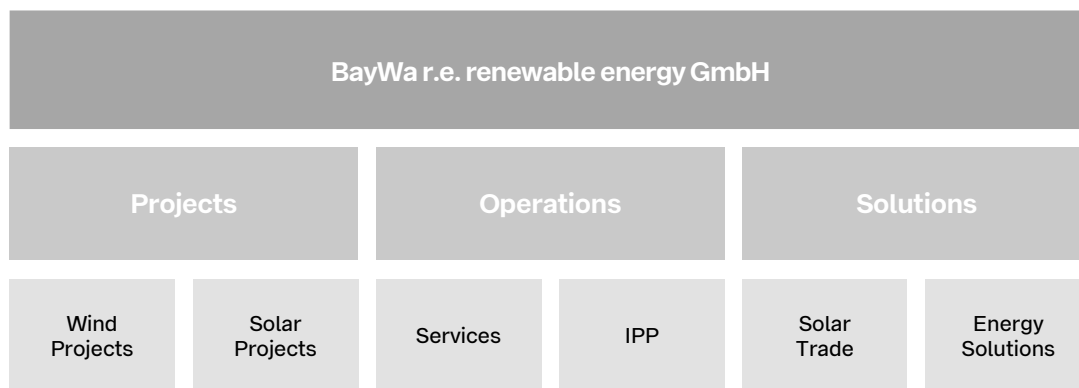
Die BayWa AG führt ihre Geschäfte in den drei operativen Segmenten und dem Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung sowohl direkt als auch über ihre Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Insgesamt umfasst der BayWa Konzern neben der Muttergesellschaft BayWa AG 441 vollkonsolidierte Beteiligungen. Darüber hinaus werden 26 Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

Segment Energie

Das Segment Energie trug im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von knapp 25 Prozent zum Konzernumsatz bei. Die Geschäftsaktivitäten des Segments unterteilen sich in das Geschäftsfeld Regenerative Energien, das in der BayWa r.e. renewable energy GmbH (BayWa r.e.) gebündelt ist, sowie das Geschäftsfeld Klassische Energie. Um die an den Märkten für erneuerbare Energien bestehenden Wachstumspotenziale schneller wahrnehmen zu können, wird die BayWa r.e. GmbH zukünftig als Aktiengesellschaft geführt. Vorausgegangen ist eine Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e., bei der von Energy Infrastructure Partners AG (EIP) betreute Fonds 530 Mio. Euro einbrachten und sich so mit 49 Prozent an der BayWa r.e. beteiligten. Neben der Stärkung der drei BayWa r.e.-Bereiche – Projects, Operations und Solutions – wird das Unternehmen mittelfristig zu einem unabhängigen Stromerzeuger mit einer Erzeugungskapazität von bis zu 2,5 Gigawatt (GW) aus Solar- und Windenergieanlagen weiterentwickelt. Diese Verbreiterung des Geschäftsportfolios erhöht die Planbarkeit des Ergebniswachstums und die Kontinuität der Zahlungsströme.

Regenerative Energien

Unter dem Dach der BayWa r.e. deckt der Konzern wesentliche Teile der Wertschöpfungskette bei den erneuerbaren Energien ab. Dabei verfolgt die BayWa r.e. eine dreifache Diversifizierungsstrategie ihres Geschäftsportfolios: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die drei Bereiche Projects, Operations und Solutions.



Der Bereich Projects befasst sich weltweit mit der Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie der Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Der Bereich Operations umfasst planerische und technische Dienstleistungen, die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien, die technische und kaufmännische Betriebsführung, die Instandhaltung der Anlagen, den Energiehandel sowie die Vermarktung von Strom aus eigenen Anlagen als Independent Power Producer (IPP). Niederlassungen in Europa und Südostasien ermöglichen international einen 24-Stunden-Service für die Kunden der BayWa r.e. Weltweit werden derzeit Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 9,0 GW betreut. Im Energiehandel vermarktet die BayWa r.e. Strom, Gas und Wärme aus erneuerbarer Erzeugung. Insgesamt belief sich das Volumen in der Direktvermarktung im Jahr 2020 auf 4,0 GW. Der Bereich Energy Trading wird in Zukunft im Bereich IPP enthalten sein. Im Bereich Solutions werden Photovoltaiksysteme und -komponenten vertrieben und maßgeschneiderte Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden entwickelt. Das Geschäftsfeld Regenerative Energien ist seit seiner Gründung stark international ausgerichtet, um die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten zu verringern. Die BayWa r.e. ist heute in Europa, in Nordamerika, der Region Asien-Pazifik sowie in Afrika vertreten – insgesamt in 30 Ländern.

Klassische Energie

Im Geschäftsfeld Klassische Energie vertreibt die BayWa im Wesentlichen Heizöl, Holzpellets sowie Kraft- und Schmierstoffe vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Österreich. Im Wärmegeschäft erfolgt der Vertrieb von Brennstoffen hauptsächlich über eigene Büros. Diesel- und Ottokraftstoffe sowie AdBlue werden über insgesamt 124 eigene Tankstellen und Partnerstationen in Deutschland verkauft. Zudem beliefert die BayWa Wiederverkäufer sowie Großabnehmer mit Kraft- und Brennstoffen sowie AdBlue. In Österreich werden weitere Tankstellen über Tochtergesellschaften geführt. Die Konzerngesellschaft GENOL Gesellschaft m.b.H. versorgt als Großhändler genossenschaftliche Tankstellen. Ergänzend zum Tankstellenbetrieb bietet die BayWa eine Flottentankkarte an. Deutschlandweit stehen den Nutzern der BayWa Tankkarte

mittlerweile rund 3.300 Tankstellen zur Verfügung. Kunden mit Elektroautos können ihre Fahrzeuge mit der BayWa Tankkarte in Deutschland an rund 33.000 und in Europa an rund 180.000 Ladepunkten aufladen. Im B2C-Bereich bietet die BayWa Mobility Solutions GmbH über die neue Plattform www.chargemondo.de die Möglichkeit zur Konfiguration eines kundenindividuellen Komplettangebots für private Ladestationen, die aus einer Hand von der Planung bis zur Endmontage einschließlich der Anmeldung beim Netzbetreiber und der Beantragung von Fördermöglichkeiten ausgeführt wird. Schmierstoffe vertreibt die BayWa an Gewerbe- und Industriekunden sowie an Landwirte und Betreiber von Blockheizkraftwerken. Über die digitale Plattform Interlubes werden Schmierstoffe und Betriebsmittel aller bedeutenden Hersteller und Marken an B2B-Anwender aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Kommunen, Transportbranche sowie Land- und Forstwirtschaft auch online vermarktet. Daneben bietet die BayWa Haustechnik GmbH mit 14 Standorten überregional Installationsdienstleistungen für Heizung, Sanitär und Lüftung an. Die BayWa Haustechnik GmbH wurde zum 1. Januar 2021 vom Segment Bau in das Geschäftsfeld Klassische Energie umgegliedert, um Synergien vor allem im Wärmebereich zwischen Energieträgern und -technologien zu nutzen. Das Leistungsspektrum reicht von Öl-, Gas-, Holz- und Pellet-Heiztechnik über Wärmepumpen, Solarsysteme und Wohnraumlüftung bis hin zur Sanitärtechnik.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden die Aktivitäten des Geschäftsfelds Klassische Energie in fünf Bereiche neu strukturiert: Schmierstoffe, Heizöl und Diesel, Holzpellets, Contracting sowie die Mobility Solutions GmbH. Das Schmierstoffgeschäft umfasst den Handel mit der Marke TECTROL sowie umfangreiche Anwendungen und Servicepakete für Fokuskunden, wie beispielsweise Betreiber von Biogasmotoren, und Gewerbekunden. Der Bereich Heizöl und Diesel beliefert Landwirte und Gewerbekunden – einschließlich Baustellen- und Hofbetankungen – mit Kraft- bzw. Brennstoffen. Der Bereich Holzpellets umfasst neben der Produktion in der Tochtergesellschaft WUN Pellets GmbH den Vertrieb von Holzpellets an private Verbraucher und Gewerbekunden. Darüber hinaus bietet die BayWa unter der eigenständigen Marke „pellog“ Logistikleistungen für externe Holzpelletthändler an. Im Contracting liegt der Schwerpunkt auf Energielösungen in den Bereichen Biomasse, Blockheizkraftwerke und Gas für Hotellerie, Kommunen und den Wohnungsbau in Süddeutschland. Die Mobility Solutions GmbH untergliedert sich in die drei Bereiche: Light Vehicle, Heavy Vehicle und Digital Mobility. Der Bereich Light Vehicle umfasst die Elektromobilität und treibt die Projektierung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur voran. Der Bereich Heavy Vehicle baut ein Tankstellennetz für flüssiges Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) als CO₂-optimierte Alternative für den Schwerlastverkehr auf. Digital Mobility bietet die komplette Systematik mit Tank- und Ladekarte, zugehöriger App sowie Abrechnung für Kunden und, als sog. White-Label-System, auch für Dritte an.

Segment Agrar

Auf das Segment Agrar entfielen 2020 rund 64 Prozent des Konzernumsatzes. Das Segment gliedert sich in die vier Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Global Produce, Agrar und Technik und deckt damit wesentliche Teile der Wertschöpfungskette vom Feld bis zur Vermarktung der Erzeugnisse ab.

BAST

Das Geschäftsfeld BayWa Agri Supply & Trade (BAST) ist als Supply Chain Manager vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb tätig. Es bündelt die standortübergreifenden Aktivitäten, insbesondere den internationalen Handel mit Getreide, Ölsaaten und Spezialitäten. Hauptkundengruppen sind Getreide- und Ölmühlen, Stärke- und Futtermittelhersteller, Mälzereien und Brauereien sowie Hersteller von Biokraftstoffen. Für die Beschaffung und Vermarktung der Erzeugnisse verfügt die BayWa über ein weltweites Handelsnetzwerk sowie eigene Binnen- und Tiefseehäfen.

Global Produce

In Deutschland ist die BayWa einer der führenden Einzelvermarkter von Tafelkernobst für den Lebensmittelgroß- und -einzelhandel und Anbieter von Kernobst aus ökologischem Anbau. An ihren 5 Standorten am Bodensee und am Neckar erfasst, sortiert, lagert, verpackt und bedient die BayWa als Vertragsvermarkter für Obst Kunden im In- und Ausland. Im internationalen Handel mit Frischeprodukten ist die BayWa über ihre neuseeländische Tochtergesellschaft T&G Global Limited (T&G Global) tätig. T&G Global unterhält internationale Handelsbeziehungen nach Amerika, Asien, Australien und Europa. Die Vermarktung von Tafelkernobst sowohl aus der nördlichen und südlichen Hemisphäre versetzt die BayWa in die Lage, ihre Handelspartner ganzjährig mit erntefrischer Ware zu versorgen, ihr Sortiment zu erweitern und Absatzchancen für deutsches Obst auf den internationalen Wachstumsmärkten zu nutzen.

Über die vorhandenen Vertriebsstrukturen von T&G Global und deren Beteiligungsgesellschaften erschließt die BayWa vor allem in Asien zusätzliche Absatzmärkte. Durch ihre Mehrheitsbeteiligung an der niederländischen TFC Holland B.V. (TFC) erweitert die BayWa ihr Portfolio um exotische Obstspezialitäten, insbesondere im Wachstumsmarkt für „ready-to-eat“-Produkte, die zu einer Stärkung der Position als internationaler Obst- und Kernobstanbieter führt. TFC hat langjährige internationale Handelsbeziehungen in sämtliche Beschaffungsmärkte für Tropenfrüchte – hauptsächlich für Avocados und Mangos – sowie zum europäischen Lebensmittel-einzelhandel. Darüber hinaus produziert die BayWa Tochtergesellschaft Al Dahra BayWa Agriculture LLC Fruchtgemüse in Klimagewächshäusern in den Vereinigten Arabischen Emiraten für den lokalen Markt. Durch Zukäufe und Beteiligungen ist das Geschäftsfeld Global Produce international ausgerichtet und bietet eine breite Produktpalette von Kernobst bis zu exotischen Obstspezialitäten. Aufgrund der zunehmenden Konzentration im Lebensmittelgroß- und -einzelhandel spielt die Differenzierung im Wettbewerb über ein attraktives diversifiziertes Produktportfolio mit Spezialitäten eine immer bedeutendere Rolle.

Agrar

Das Geschäftsfeld Agrar deckt insbesondere die Wertschöpfungsstufen Erfassung, Vertrieb und Service für die landwirtschaftlichen Betriebe ab. Es versorgt die Landwirte über das gesamte Anbaujahr mit Betriebsmitteln wie Saatgut, Dünge-, Pflanzenschutz- sowie Futtermitteln und übernimmt die Erfassung und Vermarktung der Ernte. Für die Ernteerfassung unterhält die BayWa in ihren Kernregionen ein Netz von 186 leistungsfähigen Standorten mit hohen Transport-, Umschlags- und Lagerkapazitäten. Sie dienen einer reibungslosen Warenanlieferung, Qualitätsprüfung, Aufbereitung, fachgerechten Lagerung und Pflege der Agrarerzeugnisse. Die Vermarktung erfolgt über eigene Handelsabteilungen sowohl an lokale, regionale, nationale und internationale Abnehmer der Lebensmittelindustrie als auch an den Groß- und Einzelhandel. Neben ihren Leistungen für die konventionelle Landwirtschaft baut die BayWa ihr Angebot für den ökologischen Landbau und die Vermarktungsstrukturen für deren Erzeugnisse regional schrittweise aus. Zudem sind rund 120 Standorte der BayWa für den Handel von Betriebsmitteln für die ökologische Landwirtschaft zertifiziert. Darüber hinaus ist die BayWa Mitglied im Biokreis, dem viertgrößten Bio-Anbauverband in Deutschland, und lizenziertes Nutzer des Bayerischen Bio-Siegels.

Das Agrargeschäft konzentriert sich aufgrund historisch gewachsener Strukturen in Deutschland vor allem auf die Regionen Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und südliches Brandenburg. Der Fokus der Weiterentwicklung des deutschen Agrargeschäfts der BayWa liegt auf der Standortmodernisierung, der Prozessoptimierung in der Logistikkette, dem Ausbau von E-Commerce-Angeboten sowie der Mitarbeiterentwicklung. Der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern obliegt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 innerhalb des Konzerns der einheitlichen Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH. Durch die Ausweitung ihrer digitalen Angebote, wie beispielsweise das BayWa Portal für die Landwirtschaft, gewinnt die BayWa zudem auch über die angestammten Regionen hinaus neue Kunden. In Österreich ist die BayWa durch ihre Tochtergesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) mit 447 genossenschaftlichen Lagerhausstandorten flächendeckend vertreten. Bei Agrarerzeugnissen setzt sich das Wettbewerbsumfeld aus einer Vielzahl privater mittelständischer Handelsunternehmen zusammen, die überwiegend lokal tätig sind. Dagegen sind im Betriebsmittelgeschäft auch mehrere Großhandelsunternehmen überregional aktiv. Insgesamt ist die BayWa das umsatzstärkste Agrarhandelsunternehmen in Deutschland.

Technik

Das Geschäftsfeld Technik bietet ein Vollsortiment von Maschinen, Geräten und Anlagen für sämtliche Bereiche der Landwirtschaft. Wichtige Kundengruppen sind darüber hinaus Forstwirte, Kommunen und gewerbliche Kunden. Neben Traktoren und Mähdreschern umfasst die Angebotspalette Spezialfahrzeuge mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten für Kommunen, Kehrfahrzeuge, mobile Anlagen zur Holzerkleinerung sowie Flurförderfahrzeuge für die Kommunalwirtschaft und gewerbliche Betriebe. Für die Forstwirtschaft reicht das Angebot von Großgeräten wie Forstraktoren, Holzspaltern, Holzhackmaschinen, Forstfräsen und -mulchern, Seilwinden und Wegebaumaschinen über Kleingeräte wie Motorsägen und Freischneider bis hin zur erforderlichen Schutzbekleidung. Daneben werden Reparatur und Service für die Maschinen und Geräte über ein Werkstattnetz mit 280 Standorten und 757 mobile Servicefahrzeuge sichergestellt.

Der Geschäftsbereich Agrartechnik umfasst das Produktmanagement für Neumaschinen insbesondere der Marken von AGCO – Fendt, Massey Ferguson, Challenger sowie Valtra – und die internationalen Vertriebsaktivitäten. Daneben steht organisatorisch gleichberechtigt der Vertrieb und Service von CLAAS über die gemeinsamen Beteiligungsgesellschaften. Der Geschäftsbereich Technik Spezialbereiche gliedert sich in die Produktkategorien Kommunalwirtschaft, Forstwirtschaft, Innenwirtschaft und Bewässerungstechnologien. Für die Produkte der Hersteller AGCO und CLAAS betreibt die BayWa in Süd- und Ostdeutschland sowie in den Niederlanden ein nach Herstellermarken spezialisiertes Netz eigener Werkstätten. Der Produktverkauf wird durch den Handel mit Ersatzteilen sowie mobile Servicefahrzeuge für Wartungs- und Reparaturleistungen ergänzt. Darüber hinaus vermarktet die BayWa Gebrauchtmachines sowohl über ihre Standorte als auch über internetbasierte Gebrauchtmachinesbörsen.

In den traditionellen Kernregionen der BayWa konzentriert sich der Markt für Landtechnik vor allem auf Ersatzinvestitionen und auf die Modernisierung der Maschinen und Anlagen. Vor diesem Hintergrund wird die Erschließung internationaler Märkte mit überdurchschnittlichen Wachstumspotenzialen immer wichtiger. Aktuell ist die BayWa in den Niederlanden, Kanada und Südafrika mit Tochtergesellschaften oder Gemeinschaftsunternehmen vertreten.

Segment Bau

Auf das Segment Bau entfielen im Geschäftsjahr 2020 knapp 11 Prozent des Konzernumsatzes. Das Segment umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten im Baustoff-Fachhandel in Süd- und Ostdeutschland sowie in Österreich. Daneben werden über die österreichische Tochtergesellschaft AFS Franchise-Systeme GmbH Franchisepartner im Baustoff- sowie im Einzelhandelsgeschäft in Österreich betreut. Im Baustoff-Fachhandel ist der BayWa Konzern mit insgesamt 128 Standorten einer der Marktführer in Deutschland und zählt auch in Österreich mit 30 Standorten zu den führenden Anbietern. Die Zahl der Franchisestandorte liegt bei insgesamt 985.

Im Baustoff-Fachhandel deckt die BayWa überwiegend den Bedarf von kleinen und mittelständischen Bauunternehmen, Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Kommunen ab. Daneben sind auch private Bauherren und Hausbesitzer wichtige Kunden. Die Erfolgsfaktoren für dieses Geschäft liegen in der regionalen Nähe zum Kunden, in der Sortimentsgestaltung, in der Beratung und der engen Vernetzung mit den gewerblichen Kunden. Dem trägt die BayWa mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung im Vertrieb und in der Kundenberatung Rechnung. So können beispielsweise Geschäftskunden über das BayWa Baustoffe Online-Portal rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche Bestellungen vornehmen. Für die Planung und Kalkulation umfasst das Online-Angebot den Wohnhaus-Konfigurator „Mr + Mrs Homes“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von Spezialsortimenten beispielsweise in den Bereichen Holzbau und Konstruktionsholz, Schalungszubehör und Betonfertigteile sowie Flachdach. Daneben bietet die BayWa AG über ihre Beteiligung an dem Start-up Tjiko GmbH Badmodule in Holzbauweise an. Diese Badezimmer werden über einen digital gesteuerten Prozess und Konfigurator individuell gestaltet und mit kompletter Inneneinrichtung in serieller Fertigung hergestellt. Das Badmodul-System von Tjiko richtet sich in erster Linie an Bauträger und Generalunternehmer großer Wohnbauprojekte, die eine wirtschaftliche und zugleich möglichst individuelle Badausführung in ihren Objekten umsetzen wollen. Darüber hinaus kooperiert die BayWa in Deutschland mit Bauträgern bei der Realisierung von Projekten. Dazu geht sie als Partner Joint Ventures mit Bauunternehmen bzw. Bauträgern ein und tritt in erster Linie als Anbieter von Konzepten auf.

Weitere Schwerpunkte des Segments Bau sind die Bereiche gesundes Bauen und Energieeffizienz. Hier bietet die BayWa ein umfangreiches Sortiment geprüft emissionsarmer Baustoffe sowie Lösungen für energieeffizientes Bauen oder Sanieren. Mit ihren Eigenmarkenlinien für Bauelemente und Gartengestaltung, für bautechnische und bauchemische Produkte und Dämmmaterialien, für wohngesunde Baustoffe und Reinigungsmittel sowie für Dachzubehör tritt die BayWa zunehmend auch als Initiator für neue Produkte auf. Bei den klassischen Rohbaumaterialien ist die Kundennähe ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Gleichzeitig stellen die Transportkosten bei Baumaterialien mit hohem Gewicht oder Volumen bei relativ geringer Wertschöpfung große Anforderungen an eine optimale Standortstruktur und Logistik.

Segment Innovation & Digitalisierung

Mit dem eigenständigen Segment Innovation & Digitalisierung stellt die BayWa die Weichen für eine digitale Zukunft. Das Segment entwickelt und vermarktet digitale Angebote zur Produktivitätssteigerung in der

Landwirtschaft und bündelt die eBusiness-Aktivitäten des BayWa Konzerns. Die Konzerngesellschaft FarmFacts GmbH bietet den Landwirten mit dem Software-Produkt „NEXT Farming OFFICE“ ein zukunftsorientiertes und herstellerübergreifendes Farm-Management-System an. Es ermöglicht den Landwirten, die Vorteile von Smart Farming unabhängig von der Betriebsform und -größe zu nutzen. Mit 22.445 Anwendern, die mehr als 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, nimmt die BayWa in Deutschland eine marktführende Position ein. Darüber hinaus treibt die BayWa in einer Kooperation mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die Nutzung von Satellitendaten in der Landwirtschaft voran. Ziel ist, Satellitendaten optimal in landwirtschaftliche Prozesse einzubinden, um positive Effekte auf den Ressourcen- und Wassereinsatz sowie die Ernteerträge zu erzielen. Die Verarbeitung und Vermarktung der daraus entstandenen Daten erfolgt in der Konzerntochtergesellschaft VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH.

Im Bereich E-Commerce ist die BayWa über mehrere Plattformen wie das BayWa Portal für die Landwirtschaft, das BayWa Baustoffe Online-Portal und seit 2020 mit digitalen Hofladen-Marktplätzen und dem Regioportal tätig.

Sonstige Aktivitäten

Die sonstigen Aktivitäten umfassen die zentralen Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen des Konzerns sowie Randaktivitäten.

Leitung, Überwachung und Compliance

Die BayWa ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Den Vorstand bildeten zum 31. Dezember 2020 fünf Mitglieder: Prof. Klaus Josef Lutz (Vorsitzender des Vorstands und verantwortlich für die Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade und Global Produce), Andreas Helber (Finanzvorstand), Marcus Pöllinger (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Bau sowie die Geschäftsfelder Agrar, Technik und Digital Farming), Matthias Taft (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Energie) und Reinhard Wolf (Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft).

Der Vorstand leitet die Aktiengesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Dem Aufsichtsrat der BayWa AG gehören 16 Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der BayWa AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit sechs Ausschüsse gebildet.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu Corporate Governance bei der BayWa AG werden im Bericht des Aufsichtsrats bzw. in der Konzernklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Diese sind abrufbar unter: www.baywa.com/konzern/corporate-governance/corporate-governance.html.

Die Organisationseinheit Corporate Compliance nimmt vor allem präventive Aufgaben wahr. Zur Verhinderung von Rechtsverstößen setzt Corporate Compliance insbesondere Schulungen sowie ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot ein. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf den Themenbereichen Kartellrecht, Korruptionsprävention, Datenschutz, Zoll-/Exportkontrolle und Geldwäsche. Zu diesen Themen wurden umfangreiche Regelwerke entwickelt, die als konzernweite Vorgabe dienen.

Konzernweit gilt ein Code of Conduct, durch den innerhalb des gesamten BayWa Konzerns ein allgemeingültiger Wertestandard geschaffen wird. Für Mitarbeiter, die potenzielle Compliance-Verstöße melden wollen, wurde – ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten wie dem Vertrauensanwalt – ein anonymes Hinweisgebersystem eingeführt. Die so gewonnenen Hinweise werden zusammen mit Corporate Audit ausgewertet und weiterverfolgt. Im Rahmen von internen Untersuchungen mit Compliance-Bezug arbeiten

Corporate Compliance und Corporate Audit eng zusammen. Außerdem existieren umfassende Compliance-Kontrollen, um die Einhaltung der Compliance-Grundsätze nachprüfen und gewährleisten zu können. Corporate Compliance wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorsitzenden des Vorstands. In den Geschäftsfeldern der BayWa sowie den wesentlichen Beteiligungsunternehmen wurden zudem Compliance-Beauftragte und Datenschutz-Referenten ernannt. Sie dienen den Mitarbeitern als zusätzliche Ansprechpartner und agieren als Multiplikatoren.

Konzernziele und Strategie

Die BayWa steht fest zu ihren Wurzeln, entwickelt sich aber zugleich weiter: Die fundamentalen Veränderungen im Unternehmensumfeld und in den Wertschöpfungsketten erfordern Anpassungen oder sogar völlig neue Geschäftsmodelle. Gemäß der Leitlinie „Wir bedienen Grundbedürfnisse mit führenden Lösungen für Ernährung, Energie, Mobilität, Wärme und Wohnen“ ist die Entwicklung der BayWa darauf ausgerichtet, für ihre Kunden ein dauerhafter Partner des Vertrauens für integrierte und nachhaltige Lösungen zu sein. Ziel ist, die Kunden der BayWa durch die Verbindung von Produkten mit Beratungs- und weiteren Dienstleistungen erfolgreich zu machen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Als starker Partner ihrer Kunden will die BayWa die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern. Dem Claim „Verbundenheit schafft Erfolg.“ entsprechend ist ihr unternehmerisches Handeln langfristig sowie auf die Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt ausgerichtet.

Die BayWa hat sich zum Ziel gesetzt, hinsichtlich Nachhaltigkeit und Entwicklung grüner Lösungen in allen ihren Geschäftsfeldern eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ab 2030 soll konzernweit Klimaneutralität bestehen. Die BayWa r.e. arbeitet bereits seit dem Geschäftsjahr 2018 zu 100 Prozent klimaneutral. Nach einer Erfassung des ökologischen Fußabdrucks der BayWa r.e.-Gruppe wurden Reduktionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt sowie die verbleibenden Emissionen mittels Klimaschutzzertifikaten kompensiert. Auch die deutschen Standorte des Geschäftsfelds Global Produce sind seit Juni 2018 klimaneutral; die internationalen Standorte sollen zukünftig ebenfalls sukzessive klimaneutral betrieben werden. Im Juli 2019 hat sich die BayWa der internationalen Initiative RE100 angeschlossen. Damit verpflichtet sie sich, ihren Strombedarf konzernweit zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken, und zwar als selbst gestecktes Unternehmensziel bereits bis Ende 2020. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht.

Bei ihrer strategischen Weiterentwicklung verfolgt die BayWa zwei marktorientierte Stoßrichtungen: Kontinuität des Geschäfts durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Wachstum in neuen Geschäftsfeldern durch die Entwicklung innovativer und kundenorientierter Geschäftsmodelle. Bei den Wachstumsambitionen des Konzerns liegt der Fokus auf den Geschäftsfeldern Regenerative Energien, BAST und Global Produce.

Die funktionalen strategischen Stoßrichtungen umfassen vier Bereiche: Bei den Geschäftsmodellen und in der Organisation gilt es, die Digitalisierung voranzutreiben. Im operativen Geschäft werden die Betriebsführungen optimiert und die Kundenschnittstellen zur Stärkung der Konzernmarken ausgebaut. Auf Konzernebene kommt der Stärkung der Dachmarke BayWa über alle Segmente und Geschäftsfelder hinweg besondere Bedeutung zu. Die Unternehmensperformance wird durch eine Organisationsstruktur verbessert, die durch eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie leistungsstarke Mitarbeiter und Führungskräfte gekennzeichnet ist. Schließlich analysiert die BayWa ihr Geschäftsportfolio kontinuierlich im Hinblick auf künftige Wachstums- und Ertragspotenziale mit dem Ziel, die Profitabilität der Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns zu sichern und dauerhaft zu steigern.

Im Segment Energie gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien global voranzubringen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Skalierung, der fortgesetzten Internationalisierung und dem Ausbau des Servicegeschäfts. Zudem besteht ein Schwerpunkt bei der Bereitstellung integrierter Energielösungen. Beispiele sind die Kombination von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit effizienten Energiespeichern oder die segmentübergreifende Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, wie etwa im Bereich der Elektromobilität (E-Mobilität). Schließlich beteiligt sich die BayWa r.e. Energy Ventures GmbH als Lead- oder Co-Investor in der frühen Entwicklungsphase an Start-ups mit innovativen Ansätzen im Bereich der Energiewirtschaft. Mit der Aufnahme eines strategischen Partners im ersten Quartal wurden die Weichen für ein beschleunigtes Wachstum der BayWa r.e. gestellt. Das Projektgeschäft soll mittelfristig auf ein jährliches Volumen von 3 GW

ausgeweitet werden. Daneben ist der Aufbau eines Portfolios eigener Solar- und Windparks mit einer Kapazität von 2,5 GW für die Eigenvermarktung von Strom als Independent Power Producer (IPP) zur Generierung stabiler Cashflows vorgesehen.

Das Geschäftsfeld Klassische Energie treibt den Ausbau von Mobilitätslösungen in den Bereichen Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, LNG-Tankstellen und digitale Mobilität kontinuierlich voran. Darüber hinaus werden Lösungen für die E-Mobilität insbesondere für Betreiber von Fuhrparks auf Basis einer umfassenden Flottenanalyse angeboten. Zur Weiterentwicklung des Geschäfts insbesondere im Bereich des Ausbaus des Ladeinfrastrukturnetzes hat die BayWa Mobility Solutions GmbH im Oktober 2020 das Berliner Unternehmen Hilmar Eichholz e.K. erworben, das auf Kabeltiefbau, Elektromontage und E-Mobilität spezialisiert ist. Im Bereich konventioneller Kraft- und Schmierstoffe sowie Wärmeträger nimmt die BayWa vor allem im ländlichen Raum eine Grundversorgungsfunktion wahr.

Im Agrarbereich bekräftigt der Konzern seine Zielsetzung, das führende europäische Unternehmen für Agrarhandel, -distribution und -logistik mit globaler Reichweite zu werden. Die BayWa will bestehende Kundenbeziehungen vertiefen und neue Kunden gewinnen, indem sie die Möglichkeiten des Exports an internationale Märkte ausschöpft, die Angebotspalette bei den Agrarerzeugnissen um Spezialitäten wie Stärkeprodukte, Hopfen und Hülsenfrüchte erweitert sowie neue Serviceangebote unterbreitet. So wird das Kerngeschäft auf funktionaler und kosteneffizienter Basis weiterentwickelt. Im Geschäftsfeld BAST sieht die neue Strategie 2024 „Road to Ingredients“ zudem die Erweiterung des Angebots um aufbereitete Erzeugnisse sowie den Ausbau des Vermarktungsangebots für ökologisch und regional erzeugte Agrargüter vor. Daneben stärkt die BayWa ihre Position als Supply-Chain-Manager und diversifiziert ihr Portfolio durch internationale Partnerschaften.

Im Erfassungs- und Betriebsmittelgeschäft wird die Standortstruktur konsolidiert und optimiert sowie durch digitale Angebote ergänzt. Dabei wird die Anzahl der deutschen Agrarstandorte mittelfristig deutlich verringert. Parallel dazu werden zur Wahrnehmung der Grundversorgungsfunktion ein Netz von leistungsfähigen Zentrallagern und ein Logistikkonzept etabliert, das jederzeit die Lieferfähigkeit für die Landwirtschaft sicherstellen soll. In Nord- und Ostdeutschland ist der durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft bedingte Veränderungsdruck sehr groß, da sich in dieser landwirtschaftlich bedeutenden Region große Agrarflächen auf immer weniger Betriebe konzentrieren, die wiederum eigene Lager- und Logistikkapazitäten aufbauen. Diese Entwicklung hat bei allen Agrarhändlern zu Überkapazitäten geführt. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, hat die BayWa mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ihr ostdeutsches Agrargeschäft neu strukturiert. Der Handel mit Betriebsmitteln sowie die Erfassung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden unter der einheitlichen Leitung der BayWa Agrarhandel GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der BayWa AG, gebündelt. Mit der Neustrukturierung optimiert die BayWa die Logistik und die Effizienz ihrer Aktivitäten vor Ort und stärkt dadurch ihre Vermarktungsposition im deutschen Agrarhandel. Durch diese Maßnahmen wird eine erhebliche Reduzierung der Kapitalbindung im Geschäftsfeld Agrar angestrebt. Der Vertrieb wird auf ganzheitliche Lösungsangebote ausgerichtet, da die zunehmende Digitalisierung der Landwirtschaft zu veränderten Anforderungen führt. Der Einsatz digital gesteuerter Maschinen und Geräte zur Ausbringung von Betriebsmitteln erfordert häufig auch speziell abgestimmte Sorten von Saatgut, Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln. Daher hat die BayWa den Service des Geschäftsfelds Technik mit dem Betriebsmittelgeschäft des Geschäftsfelds Agrar zusammengefasst, um den Landwirten Service aus einer Hand anbieten zu können. Daneben wird das E-Commerce-Angebot stetig ausgeweitet und in ihrem deutschen Agrarhandelsgeschäft treibt die BayWa die digitale Prozessabwicklung in der Logistik voran. Dabei unterstützt die Digitalisierung der Wertschöpfungskette die erfolgreiche Steuerung der zunehmenden Komplexität und Dynamik der logistischen Prozesse im „physischen Internet“, also bei der Lagerung, dem Transport und der Lieferung von Waren. Ziel ist die Steigerung des Kundennutzens unter Senkung der Kosten. Des Weiteren tragen die gezielte Diversifizierung des Produktportfolios und der Ausbau des Eigenmarkengeschäfts zur Stabilisierung der Ertragskraft bei.

Im Geschäftsfeld Global Produce ist das Ziel der BayWa, den Einzelhandel in Europa durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Beschaffungsbasis ganzjährig mit einem vielfältigen und attraktiven Sortiment zu bedienen. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung des Spezialitätensortiments bei Obst und Gemüse. Darüber hinaus wird die neuseeländische Konzerngesellschaft T&G Global als Plattform zur Ausweitung der Exporte in den asiatischen Raum und zur Erschließung neuer Absatzmärkte genutzt. Durch die länderübergreifende Vermarktung der gesamten Erzeugnispalette des Geschäftsfelds Global Produce sollen auf Basis einer

übergreifenden Strategie Synergien gehoben und neue Kunden gewonnen werden. Daneben hat T&G Global seine Marktposition in Neuseeland im Jahr 2020 durch den Erwerb des Obsthändlers Freshmax New Zealand Ltd (Freshmax) gestärkt. Freshmax beliefert große Lebensmittel-Supermärkte und den Großhandel mit Obst. In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf der Ausweitung des Angebots von Bio-Erzeugnissen und Apfel-Markensorten wie „Jazz“ und „Envy“.

Im Geschäftsfeld Technik stärkt die BayWa weiter die markenspezifischen Vertriebsorganisationen. Zur Steigerung der Effizienz hat sie eine Zweiteilung in die Bereiche Agrartechnik einerseits und Spezialtechnik für Kommunen, Gewerbe und Forstbetriebe andererseits vorgenommen. Im Fokus steht darüber hinaus die Entwicklung herstellerübergreifender digitaler Schnittstellen sowie der Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs Wassermanagement.

Im Segment Bau liegt der Fokus u. a. auf dem Ausbau des Angebots von Eigenmarken und Spezialsortimenten wie beispielsweise im Bereich Bau- und Konstruktionsholz. Kontinuierliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und die Digitalisierung bilden weitere Schwerpunkte. Über die Verknüpfung des stationären Handels mit dem digitalen BayWa Baustoffe Online-Portal bietet die BayWa ein Omni-Channel-Angebot für ihr gesamtes Vertriebsgebiet. Die onlinebasierten Angebote werden sukzessive um zusätzliche Ressourcen wie Second Level Support erweitert. Die Prozesseffizienz wird durch Systeme für automatisches Bestandsmanagement gesteigert. Um die jederzeitige Lieferfähigkeit sicherzustellen, wird ein Netz von Zentrallagerstandorten eingerichtet, das durch eine leistungsfähige Logistik ergänzt wird. Die Bau Projekt GmbH ist in Kooperationen mit Bauträgern bzw. Bauunternehmern in Deutschland über Joint Ventures in der Immobilienentwicklung tätig.

Das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung umfasst die beiden Bereiche Digital Farming und eBusiness. Bei Digital Farming hat sich die BayWa zum Ziel gesetzt, europaweit eine führende Rolle als kompetenter Partner der Landwirtschaft zu übernehmen. Die Tochtergesellschaft FarmFacts GmbH ist mit Software-Produkten wie „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“ Marktführer in Deutschland und der Treiber für Smart Farming im BayWa Konzern. Im dritten Quartal 2020 wurde die Produktfamilie von FarmFacts um die offene Handelsplattform „NEXT Marktplatz“ – zunächst in der Testregion Sachsen und Thüringen – erweitert, über die Landwirte direkt aus der von ihnen genutzten „NEXT Farming“-Software Angebote für Betriebsmittel von verschiedenen Anbietern einholen sowie Kauf- und Lieferverträge abschließen können. Daneben eröffnen sich über FarmFacts Wachstumschancen in den internationalen Märkten. Smart-Farming-Lösungen gehen allerdings über die Ansätze der Präzisionslandwirtschaft wie die teilflächenspezifische Bewirtschaftung hinaus. Mit ihrem Tochterunternehmen VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH betreibt die BayWa ein Pilotprojekt, in dem mit Hilfe von Daten der Sentinel-2-Satelliten aus dem Copernicus-Programm der EU-Weltraumbehörde ESA das Ertragspotenzial für Kulturen wie Weizen, Mais und Raps ermittelt wird.

Der Bereich eBusiness beinhaltet mit dem BayWa Portal für die Landwirtschaft die Plattform für den Online-Handel und nimmt im BayWa Konzern eine Querschnittsfunktion bei der Digitalisierung der Schnittstellen und Prozesse zwischen der BayWa und den Kunden wahr. Der Fokus liegt hier auf einem Omni-Channel-Ansatz und der Weiterentwicklung zu einer smarten digitalen Kundenplattform sowie auf der Digitalisierung kundenorientierter Prozesse. Darüber hinaus erschließt sich die BayWa über den Aufbau regionaler, digitaler Hofladen-Marktplätze für lokale Erzeuger neue margenstärkere Absatzkanäle, die den Endkunden ermöglicht, lokale Erzeugnisse vom regionalen Erzeuger ihres Vertrauens einzukaufen.

Bei der Unternehmensfinanzierung stützt sich die BayWa auf bewährte und verlässliche Partner im genossenschaftlichen Verbund. Darüber hinaus achtet sie auf eine angemessene Diversifizierung der Finanzierungsquellen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und Risiken zu begrenzen. Von wesentlicher Bedeutung im BayWa Konzern ist das effiziente Management des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die BayWa strebt eine ausgewogene Kapitalstruktur an. Dazu trägt auch die Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. im Jahr 2021 bei. Die Finanzierung des BayWa Konzerns war im Geschäftsjahr 2020 – auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – jederzeit gesichert und es mussten keine staatlichen Hilfen in Anspruch genommen werden.

Steuerungssystem

Die strategische Steuerung der Unternehmensbereiche basiert auf einer wertorientierten Unternehmensführung und einem integrierten Risikomanagement. Die operative Steuerung der Unternehmensbereiche erfolgt über Zielvorgaben; als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden hierzu die Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT verwendet. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2020 wird im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ erläutert. Über nichtfinanzielle Steuerungsgrößen berichtet die BayWa in ihrem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Die wertorientierte Steuerung dient der mittel- und langfristigen Portfoliooptimierung und der strategisch ausgerichteten Kapitalallokation im Konzern. Sie gibt Auskunft darüber, ob die erzielten operativen Überschüsse in einer angemessenen Relation zu den risikoadjustierten Kapitalkosten stehen bzw. ob die Geschäftsfelder und Segmente ihre Kapitalkosten erwirtschaften. Dabei wird das in den Geschäftsfeldern durchschnittlich investierte Kapital mit den risikogewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verzinst. Die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Geschäftsfelder wird diesen Kapitalkosten gegenübergestellt. Ein positiver wirtschaftlicher Ergebnisbeitrag (Economic Profit) ergibt sich, wenn die Verzinsung des investierten Kapitals über den geschäftsfeldspezifischen Kapitalkosten liegt (siehe Abschnitt „Economic Profit“). Insbesondere im internationalen Geschäft kommt dabei der Weiterentwicklung eines effizienten Risikomanagements eine wesentliche Bedeutung zu, um den langfristigen Geschäftserfolg abzusichern. Das Risikomanagement wird durch ein Risk Board unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstands überwacht und gesteuert. Daneben übernimmt das Global Book System (GBS) die Koordination des Handelsmanagements im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten. Im GBS werden übergreifend für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien aufeinander abgestimmt und optimiert.

Nachhaltigkeit bei der BayWa

Mit ihrer konzernweiten Klimastrategie will die BayWa dazu beitragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Dahinter steht auch ihr ambitioniertes Ziel, von 2030 an klimaneutral zu sein. Dafür wird das Unternehmen in den nächsten Jahren seinen Energieverbrauch und seine Treibhausgasemissionen von Standorten, Firmenwagen und aus der eigenen Logistik deutlich senken, mehr Strom aus erneuerbaren Energien beziehen und verbleibende Treibhausgasemissionen durch den Kauf von qualitativ hochwertigen Klimaschutzzertifikaten kompensieren.

Die fünf Klimaziele der BayWa sind:

- Deckung des eigenen Stromverbrauchs zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien ab Ende 2020; dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 22 Prozent bis 2025 (Basisjahr 2017)
- Reduzierung des Energieverbrauchs um 22 Prozent bis 2025 (Basisjahr 2017 und bezogen auf das EBITDA)
- Errichtung und Bereitstellung von 10 GW Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien bis 2025
- Klimaneutralität von 2030 an (Scope 1 und 2)

Neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen beschäftigt sich die BayWa verstärkt auch mit den physischen Risiken des Klimawandels und den Auswirkungen auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Eine langfristige Verschiebung der klimatischen Bedingungen sowie extreme Wetterereignisse könnten die weltweite landwirtschaftliche Produktion und die Warenströme fundamental verändern. Der Agrarhandel und die Logistik sind somit unmittelbar betroffen. Um die Auswirkungen im Agrarbereich besser zu verstehen und die Widerstandsfähigkeit in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu steigern, hat die BayWa seit 2019 mit Hilfe von Szenario-Analysen und bereichsübergreifenden Workshops Risiken und Chancen identifiziert, bewertet und strategische Anleitungen entwickelt.

Für das Klimaengagement hat die BayWa im internationalen Klimarating „Carbon Disclosure Project“ (CDP) im Berichtsjahr die Note B erhalten und liegt damit sowohl über dem europäischen als auch über dem Branchendurchschnitt. CDP ist eine internationale Non-Profit-Organisation, die jährlich das Engagement von Unternehmen, Kommunen und Ländern im Bereich Umwelt- und Klimaschutz bewertet. Das erfolgreiche Abschneiden der BayWa ist u. a. auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen, eine engere

Verknüpfung der Klima- und Unternehmensstrategie sowie zusätzliche Informationen zu Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) zurückzuführen.

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht ist Teil des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts 2020, der auf der Website unter www.baywa.com/verantwortung/auf-einen-blick.html veröffentlicht wird.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der BayWa ist auch im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Zum Jahresende waren 21.207 Mitarbeiter im BayWa Konzern beschäftigt (Vorjahr: 19.193). Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 1.886 auf 20.717 Beschäftigte, was einem Anstieg um 10,0 Prozent entspricht. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Segment Agrar und hier im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Global Produce; hier wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig die Erntehelfer in Peru in der Erfassung berücksichtigt. Weiterhin sind die Mitarbeiterzahlen auch im Geschäftsfeld Regenerative Energien und im Segment Bau gestiegen. In den anderen Segmenten und Geschäftsfeldern bewegt sich die Zahl der Mitarbeiter nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahr 2020 haben 370 Auszubildende ihre Berufsausbildung bei der BayWa begonnen. Die BayWa zählt mit insgesamt 1.411 Auszubildenden zu den großen Ausbildungsunternehmen in Deutschland und bildet mit einer Ausbildungsquote von rund 6 Prozent junge Menschen auch über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im BayWa Konzern

	2017	2018	2019	2020	Veränderung	
					2020/19	
Energie	2.079	2.407	2.812	3.289	477	17,0 %
Agrar	10.613	10.428	10.580	11.762	1.182	11,2 %
Bau	4.113	4.211	4.371	4.528	157	3,6 %
Innovation & Digitalisierung	158	183	198	225	27	13,6 %
Sonstige Aktivitäten	587	775	870	913	43	4,9 %
BayWa Konzern	17.550	18.004	18.831	20.717	1.886	10,0 %

Forschung und Entwicklung im Segment Innovation & Digitalisierung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des BayWa Konzerns stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Segments Innovation & Digitalisierung und finden bei den Tochtergesellschaften FarmFacts GmbH und VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH statt.

Die Forschung befasst sich vor allem mit Pilotprojekten zu den Themengebieten teilflächenspezifische Aussaat und Düngung sowie mit Diensten und Anwendungen der Satellitenfernerkundung in der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und bei Umweltthemen. Die Entwicklung betrifft hauptsächlich Software und digitale Anwendungen im Bereich Digital Farming.

FarmFacts befasst sich dabei in erster Linie mit Software-Modulen für die Steuerung landwirtschaftlicher Prozesse sowie Telematikanwendungen und Managementsoftware zur automatischen Lenkung von Landmaschinen. Im Berichtsjahr hat die FarmFacts GmbH das Produktportfolio unter der Marke „NEXT Farming“ um eine zukunftsweisende Produktinnovation erweitert. Im Spätsommer 2020 wurde der „NEXT Marktplatz“ eröffnet. „NEXT Marktplatz“ integriert erstmals in der Branche Einkauf und Verkauf direkt in das Farm-Management-System. Zu Beginn war der „NEXT Marktplatz“ in Sachsen und Thüringen für den Einkauf von Düngemitteln verfügbar und wurde im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 auf die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt sowie sortimentsmäßig um Saatgut erweitert. Dem E-Commerce im Agrarhandel kommt eine immer größere Bedeutung zu. Mit steigendem

Margendruck werden Einkaufs- und Verkaufspreise für Landwirte und Anbieter zum entscheidenden Erfolgsfaktor. Mit dem „NEXT Marktplatz“ hat „NEXT Farming“ gemeinsam mit Landwirten und Anbietern einen innovativen Marktplatz entwickelt, über den Landwirte direkt in der Software schnell und markttransparent ein- und verkaufen können. Diese intelligente Integration verbindet das betriebliche und agronomische Management mit der Beschaffung von Betriebsmitteln. Diese holistische Nutzung der Daten ermöglicht eine ganzheitliche Optimierung des Betriebs. Anbieter profitieren von Zeit- und Kosteneffizienz im Handel und vor allem durch den einfachen Zugang zu neuen Kunden. So wird „NEXT Marktplatz“ zum relevanten Wettbewerbsvorteil.

Das im Vorjahr neu in den Markt gebrachte cloudbasierte Modul „NEXT Machine Management by aag“, das gemeinsam mit den Landtechnikherstellern AGCO, Krone, Kuhn, Lemken, Pöttinger und Rauch entwickelt wurde, bietet eine Daten-Management-Software, mit der alle von Maschinen und Geräten erzeugten Daten herstellerunabhängig verarbeitet und ausgewertet werden können. Im Berichtsjahr wurde das „NEXT Machine Management by aag“ um eine Telemetrielösung erweitert, mit der in Echtzeit die Standorte von Maschinen verfolgt werden können und Nutzer Einblick in die aktuellen Maschinendaten, wie momentaner Verbrauch, Durchsatz oder Ausbringungsmenge, erhalten. Dies ermöglicht eine einfache Disposition der Maschinen für einen effizienteren Einsatz der gesamten Maschinenflotte sowie eine professionelle Prozessüberwachung.

Die Konzerngesellschaft VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH setzt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in operative Dienste und Anwendungen um und entwickelt auf der Basis von Satellitendaten und dem physikalisch basierten Pflanzenwachstumsmodell PROMET digitale Services für verschiedene Fragestellungen. PROMET berechnet die Entwicklung der Pflanzen mit großer Präzision in stündlichen Rechenschritten. Dieser Ansatz basiert auf der Verarbeitung sehr großer Datenmengen und erfordert hohe technische Kapazitäten und großes fachliches Know-how. Die Methodik ermöglicht zusammen mit aktuellen Satellitendaten die Ableitung des aktuellen Zustands von Pflanzenbeständen durch tägliche, wolkenunabhängige und vor allem absolute Werte, beispielsweise für Biomasse und Ertrag. Anwendungen für daraus entwickelte Services umfassen die Bereiche von Hydrologie, Landwirtschaft, Umwelt oder Indikatoren zur Einschätzung nachhaltigen Wirtschaftens. Für die teilflächenspezifische Düngung und Beregnung werden beispielsweise flächengenaue Vorhersagen zum Nährstoff- und Wasserbedarf angeboten. Aus der Ableitung des Ertragspotenzials für Ackerschläge werden fertige Applikationskarten für die optimale Aussaatstärke erstellt, die ohne Medienbruch in geeigneten landwirtschaftlichen Fachanwendungen wie „NEXT Farming“ sofort von den Landwirten umgesetzt werden können.

Über das Portal „YPSILON“ werden Ernteprognosen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte für Europa angeboten. Im Jahr 2020 wurde „YPSILON“ auf die Ukraine und Russland erweitert und mit umfangreichen Backtests validiert. So kann der Ertragsvorhersageservice ab 2021 auch für diese Region angeboten werden.

Im Jahr 2020 ist ein merklicher Anstieg von Forschungsanfragen zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Auswirkungen des Klimawandels auf die künftigen Produktionsbedingungen für bestimmte Kulturen in bestimmten Regionen zu verzeichnen. Auf diese aktuellen Zukunftsfragen können Satellitendaten in Kombination mit dem physikalisch basierten Pflanzenwachstumsmodell sehr valide Szenarien liefern.

Zum 31. Dezember 2020 waren in der Forschung und Entwicklung 77 Mitarbeiter (Vorjahr: 73 Mitarbeiter) tätig. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand des BayWa Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt auf 462.150 Euro (Vorjahr: 400.000 Euro). Die aktivierte Eigenleistung für neue Produkte im Bereich Digital Farming betrug rund 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Wirtschaftsbericht

Operative Geschäftsentwicklung

Segment Energie

Markt- und Branchenentwicklung 2020/21

Entwicklung erneuerbare Energien

Im Jahr 2020 betrug die globalen Investitionen in Solar- und Windenergie laut Bloomberg New Energy Finance (BNEF) 291,3 Mrd. US-Dollar und liegen somit etwa 4 Prozent über dem Vorjahresniveau (279,1 Mrd. US-Dollar). In Europa stiegen die Investitionen deutlich um 53 Prozent auf 87,2 Mrd. US-Dollar und liegen damit vor Nord- und Südamerika mit 71,6 Mrd. US-Dollar (minus 11 Prozent). In Asien wurden 132,5 Mrd. US-Dollar investiert und damit etwa 6 Prozent weniger als im Vorjahr (BNEF, Energy Transition Investment Online-Tool). Die Investitionen in Solarenergie stiegen dabei im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent auf 148,6 Mrd. US-Dollar an. Die globalen Investitionen in Windenergie gingen dagegen um 6 Prozent auf 142,7 Mrd. US-Dollar zurück (BNEF, Energy Transition Investment Trends Summary 2021, S. 7). Dieser Rückgang ist ausschließlich auf die stark gesunkenen Investitionen bei Onshore-Windprojekten zurückzuführen. Dagegen verzeichneten Offshore-Windprojekte einen starken Anstieg der Investitionen um 56 Prozent auf 50 Mrd. US-Dollar.

Im Bereich Onshore-Windenergie wurden im Jahr 2020 weltweit 66,8 Gigawatt (GW) zugebaut, wobei wie bereits in den Vorjahren der größte Anteil auf Asien entfiel (55 Prozent), gefolgt von Nordamerika (25 Prozent) und Europa (20 Prozent) (BNEF Global Wind Market Outlook 4Q 2020, S. 6). Von den 13,5 GW Neuinstallationen bei Onshore-Windenergieanlagen in Europa entfielen 1,3 GW auf Deutschland. Dies ist ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr (0,9 GW). Weiterhin besteht ein Mangel an genehmigten Projekten aufgrund wachsender lokaler Opposition sowie lang andauernder Genehmigungsverfahren, die die deutsche Windenergiebranche vor große Herausforderungen stellen. Die bedeutendsten europäischen Länder beim Zubau von Onshore-Windenergieanlagen waren im Jahr 2020 Spanien mit 2,1 GW und Schweden mit 1,7 GW. In Nord- und Südamerika wurden die Neuinstallationen vorrangig durch die USA (14,3 GW) und von Argentinien mit 0,9 GW vorangetrieben. In der Region Asien-Pazifik verzeichneten neben China (32,4 GW) und Australien (1,4 GW) auch weitere Märkte wie Japan (0,6 GW) einen zunehmenden Ausbau von Windenergie an Land. Der Ausbau in Indien verlangsamte sich 2020 dagegen mit 1,3 GW, nach 2,4 GW im Vorjahr, erheblich. Für das Jahr 2021 wird ein weltweiter Zubau von etwa 75 GW für Onshore-Windenergieanlagen prognostiziert, was einen weiteren deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2020 (66,8 GW) bedeuten würde (BNEF, Global Wind Market Outlook, 4Q 2020, S. 6).

Bei Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) wurden die globalen Kapazitäten im Jahr 2020 um etwa 132 GW weiter ausgebaut, wobei die Wachstumsraten einzelner Länder im Vergleich zum Vorjahr sehr unterschiedlich waren. In Europa steigerten Griechenland (0,4 GW), Portugal (0,5 GW) und Polen (1,7 GW) den Ausbau im Vergleich zum Vorjahr um teilweise mehr als 100 Prozent. Deutschland (4,6 GW) und die Niederlande (3,1 GW) bauten ihre Solarkapazitäten im Vergleich zu 2019 im Prozentual zweistelligen Bereich aus. Einen deutlichen Rückgang gab es in Spanien, wo 2020 2,9 GW verbaut wurden (Vorjahr: 5 GW). In Asien legten China (40 GW), Japan (8 GW) und Taiwan (1 GW) weiter zu, während der Zubau in Indien mit etwa 4 GW aufgrund von Projektverschiebungen in das Jahr 2021 erheblich unter dem Vorjahreswert (11,6 GW) lag. In den USA wurden neue PV-Anlagen mit rund 14 GW errichtet, was einer Zuwachsrate von knapp 22 Prozent entspricht (Vorjahr: 11,5 MW). In Afrika und dem Nahen Osten entwickelte sich der Ausbau uneinheitlich. Während in Südafrika mit 0,9 GW und Israel mit 1,7 GW der Zubau neue Höchstwerte erreichte, wiesen Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate mit jeweils etwa 0,7 GW deutlich geringere Zubauten auf als im Vorjahr (1,5 GW und 2 GW). In Südamerika wurden in Brasilien (3,9 GW) und Argentinien (0,5 GW) mehr PV-Anlagen als im Vorjahr (2,8 und 0,3 GW) installiert (BNEF, Global PV Market Outlook, 4Q 2020, S. 2–3). Gemäß den aktuellen Prognosen soll der Zubau von PV-Anlagen auch im Jahr 2021 mit weltweit erwarteten 151 bis 194 GW sehr stark wachsen (BNEF, Global PV Market Outlook, 4Q 2020, S. 1).

Entwicklung klassische Energie

Im Bereich der klassischen Energie kommt dem Rohölpreis eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Nachfrage und der Preise zahlreicher fossiler Energieträger zu. Zu Jahresbeginn 2020 erreichte der Rohölpreis mit knapp 69 US-Dollar/Barrel seinen höchsten Stand im gesamten Jahr. Die „Lockdowns“ in nahezu allen Ländern infolge der Corona-Pandemie führten zu einem starken Nachfragerückgang nach Kerosin sowie Kraft- und Schmierstoffen. In der Folge fiel der Ölpreis bis April auf den Jahrestiefststand von knapp 16 US-Dollar/Barrel. Im April beschlossen die Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC) plus Russland und Mexiko eine Kürzung der weltweiten täglichen Rohölproduktion um 10 Prozent, was in den Monaten Mai und Juni zu einer schnellen Erholung der Rohölnotierungen auf über 40 US-Dollar/Barrel führte. Ab August wurde die Förderkürzung von 9,7 Mio. Barrel auf 7,7 Mio. Barrel pro Tag verringert. Dadurch gab der Ölpreis von seinem Zwischenhoch von gut 45 US-Dollar/Barrel wieder auf rund 36 US-Dollar/Barrel nach. Im Herbst führte das erneute Aufflammen der Corona-Pandemie in vielen Ländern wiederum zu Einschränkungen. Allerdings kam es nicht zu einem erneuten weitreichenden „Lockdown“ der Wirtschaftsaktivitäten, sodass sich die Rohölnotierungen bis zum Jahresende auf etwas über 50 US-Dollar/Barrel erholten. Insgesamt lag der Ölpreis 2020 mit durchschnittlich 42 US-Dollar/Barrel unter dem prognostizierten Durchschnittswert von ca. 61 US-Dollar/Barrel. Die Prognosen der U.S. Energy Information Administration (EIA) für die Entwicklung des Rohölpreises im Jahr 2021 gehen davon aus, dass sich der Ölpreis im Durchschnitt bei 49 US-Dollar/Barrel bewegen wird. Auf Basis der aktuellen Prognosen ist für das gesamte Jahr 2021 von einer Verringerung des Überangebots aus der Produktion im Verhältnis zum globalen Verbrauch auszugehen (EIA, Short-Term Energy Outlook, 8. Dezember 2020, S. 1, 18). Im Wärmegeschäft unterliegt die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen generell zum einen Verbrauchsschwankungen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf, zum anderen wird das Einkaufsverhalten von der Preisentwicklung beeinflusst. Der Preis für Heizöl folgt im Wesentlichen der Entwicklung des Rohölpreises und lag nahezu im gesamten Jahr 2020 erheblich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Heizölpreise gaben bis Ende Oktober kontinuierlich nach. Trotz eines Anstiegs um knapp 50 Prozent in den Monaten November und Dezember war Heizöl zum Jahresende 2020 gut 18 Prozent günstiger als zum Vorjahresultimo (TECSON, Heizölpreise, 2020). Der Absatz von Heizöl nahm in Deutschland im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent zu (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2020). Ursächlich hierfür dürfte gewesen sein, dass die Verbraucher die günstigeren Preise zu einer höheren Bevorratung genutzt haben. Aufgrund von Einflussfaktoren wie dem Vormarsch der erneuerbaren Energien, dem stärkeren Einsatz von Gas sowie Einsparungen im Verbrauch durch moderne Technologien und energetische Sanierungen im Gebäudebestand ist der Heizölverbrauch in Deutschland seit Jahren strukturell rückläufig. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch künftig fortsetzen. Verstärkend könnte sich 2021 die neu eingeführte CO₂-Bepreisung auswirken, da die Endverbraucher die günstigen Preise des Jahres 2020 genutzt haben dürften, um ihre Tanks im Vorfeld aufzufüllen. Der Verbrauch von Holzpellets ist in Deutschland im Jahr 2020 um 6,4 Prozent angestiegen. Aufgrund der hohen Zahl im Jahr 2020 neu installierter Pelletfeuerungen wird für 2021 mit einem beschleunigten Wachstum des Pelletverbrauchs gerechnet (DEPV, Pelletproduktion und -verbrauch in Deutschland, Zubau von Pelletfeuerungen in Deutschland).

Bei Kraftstoffen nahm der Gesamtabsatz in Deutschland im Jahr 2020 um 7,9 Prozent ab. Dabei ging der Absatz von Ottokraftstoffen um 9,7 Prozent und von Diesel um 7,1 Prozent zurück. Der Gesamtabsatz von Schmierstoffen verringerte sich 2020 um 19,4 Prozent. Insbesondere Maschinen-, Basis- und Prozessöle verzeichneten dabei signifikante Absatzrückgänge (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2020). Damit blieben die Absatzmengen von Kraft- und Schmierstoffen hinter der Prognose zurück, in der eine stabile Absatzentwicklung erwartet worden war. Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Kraft- und Schmierstoffen vor allem von Faktoren wie dem Fahrzeugbestand, der Fahrleistung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts eines erwarteten gesamtwirtschaftlichen Wachstums in Deutschland von 3,5 Prozent ist von einer moderaten Nachfragerückgang im Jahr 2021 auszugehen (IWF, World Economic Outlook, Januar 2021). Gegenläufig dürfte sich allerdings auswirken, dass die Fahrleistungen durch den „Lockdown“ sowie den Trend zum mobilen Arbeiten sinken (BayWa, eigene Markteinschätzung).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsfeld Regenerative Energien entwickelte sich 2020 erneut sehr positiv. Die Verkäufe von Anlagen haben im Berichtsjahr eine Gesamtleistung von 667,0 Megawatt (MW) erreicht. Der Anteil der schlüsselfertig errichteten Kraftwerke konnte dabei auf etwa 94 Prozent gesteigert werden. Im Vorjahr hatte dieser Anteil bei nur etwa 37 Prozent gelegen, bei einer Gesamtleistung der realisierten Projekte von 911,6 MW. Neben der Errichtung schlüsselfertiger Wind- und Solarparks fließen in die Gesamtleistung auch der Verkauf von baufertigen Projektrechten sowie Generalunternehmerleistungen wie Planungs-, Beschaffungs- und Bauleistungen

ein. Im Bereich Solarenergie wurden 14 Freiflächenanlagen mit einer Leistung von 224,5 MW sowie fünf Floating-Photovoltaik(PV)-Projekte mit einer Leistung von 77,8 MW verkauft. Von der Gesamtleistung entfielen 160,7 MW auf die Niederlande, 44,1 MW auf Malaysia, 41,6 MW auf Spanien, 30,0 MW auf Frankreich und 25,9 MW auf Japan. Die Verkäufe in Malaysia und Japan zeigen, dass die BayWa r.e. erfolgreich im asiatischen Markt Fuß gefasst hat und dort auch in Zukunft Projekte realisieren wird. Im Windenergiebereich wurden 11 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 364,6 MW (Vorjahr: 282,8 MW) in den Ländermärkten USA (250,0 MW), Deutschland (58,0 MW), Frankreich (22,7 MW), Großbritannien (24,0 MW) und Kroatien (10,0 MW) veräußert. Bei den meisten dieser Anlagen übernimmt die BayWa r.e. zukünftig noch die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie die Wartung. Das Servicegeschäft der BayWa r.e. erzielte im Jahr 2020 ein Wachstum der weltweit betreuten Anlagenkapazität um mehr als 8 Prozent auf über 9,0 GW (Vorjahr: 8,3 GW). Trotz kundenseitiger Verzögerungen konnten neue Mandate für die technische und kaufmännische Betriebsführung von Wind- und Solarparks (u.a. auch Floating PV) hinzugewonnen werden. Der Bereich Energy Trading verwaltete im Geschäftsjahr 2020 ein Direktvermarktungsportfolio von rund 4,0 GW (Vorjahr: 3,5 GW) und verzeichnete einen Stromabsatz von rund 13 Terrawattstunden (TWh) (Vorjahr: 6,9 TWh). Die Direktvermarktungsportfolios werden mit etwa 3,5 GW von der Clean Energy Sourcing GmbH (Vorjahr: 3,3 GW) und mit rund 500 MW von der in Italien ansässigen Clean Energy S.r.l verwaltet (Vorjahr: 210 MW). Das Geschäftsjahr 2020 war von besonderen Herausforderungen und einer Neuausrichtung geprägt, verbunden mit dem strategischen Ziel, die Handelsvolumina ab 2021 deutlich zu erhöhen. Im Handel mit Photovoltaikkomponenten ist die Gesamtleistung der verkauften PV-Module um gut 27 Prozent auf mehr als 1 Gigawatt peak (GWp) gestiegen. Bei den Produktgruppen Wechselrichter und Montagesysteme wurde eine Steigerung um rund 35 Prozent erzielt. Damit stieg die Leistung der verkauften Wechselrichter auf mehr als 2 GW an. Bei den Montagesystemen erhöhte sich der Umsatz auf über 80 Mio. Euro. Das Wachstum ist vor allem auf die anhaltend hohe Nachfrage nach erneuerbaren Energien und die ununterbrochene Lieferfähigkeit europäischer Solarhandelsgesellschaften zurückzuführen. Über die in den Ländermärkten etablierten Webshops wurden in diesen Produktbereichen bereits Umsätze von mehr als 100 Mio. Euro abgewickelt. Der Erwerb des US-amerikanischen Unternehmens Enable Energy Inc., mit einem starken Fokus auf dem Industriekundengeschäft, im August 2020 trug ebenso zum Wachstum bei. Der Bereich Energy Solutions hat im Jahr 2020 das erste volle Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen und positioniert sich international als Entwickler integrierter Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien für Unternehmen. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Jahr 2020 um 26,6 Prozent auf 2.500,6 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte im Berichtsjahr mit 110,9 Mio. Euro einen neuen Bestwert, nach 101,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verbesserung sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Projektverkäufe sowie auf das Wachstum im Solarhandel zurückzuführen und übertraf die positiven Erwartungen.

Die Corona-Pandemie wirkte sich im Berichtsjahr auch auf die BayWa r.e. aus. Insbesondere der Rückgang bei Strompreisen hatte Auswirkungen auf die Profitabilität von Projekten sowie auf die Ertragslage von Bestandsanlagen. Einige Projekte waren von verzögerten Genehmigungsprozessen, eingeschränkter Mobilität der Arbeitskräfte und von Lieferengpässen betroffen, wodurch es teilweise zu Bauverzögerungen kam. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter hatte sowohl an den Projektstandorten als auch in den Büros höchste Priorität. Das Infektionsrisiko wurde durch gezielte Maßnahmen, wie Anpassung der Hygienestandards, Maskenpflicht sowie – wo möglich – mobiles Arbeiten minimiert.

Das Geschäftsfeld Klassische Energie profitierte im Geschäftsjahr 2020 erwartungsgemäß von einer gestiegenen Nachfrage bei Wärmeenergieträgern: So nahm das Absatzvolumen von Heizöl gegenüber dem Vorjahr nochmals um 2,0 Prozent zu, da Kunden die im Vergleich zum Vorjahr deutlich günstigeren Heizölpreise und die im zweiten Halbjahr gesenkte Mehrwertsteuer zur Eindeckung genutzt haben. Daneben dürfte auch das zum Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Klimapaket zu Preissicherungskäufen geführt haben, da im Zuge der CO₂-Bepreisung Preissteigerungen für Brennstoffe absehbar waren. Die Vermarktungsmenge bei Holzpellets konnte ebenfalls gesteigert werden und erreichte ein Plus von 6,8 Prozent. Das Wachstum entfiel im Wesentlichen auf die Kernregionen der BayWa AG in Deutschland. Hier profitierte der Absatz von den im Vorjahr ausgeweiteten Produktionskapazitäten der WUN Pellets GmbH und der gewachsenen Anzahl installierter Pelletheizungen. Im Bereich Wärme-Contracting konnte die BayWa Energie Dienstleistungs GmbH (EDL) Ende 2020 in Geisenfeld ihr erstes Projekt in Betrieb nehmen, bei dem neben der klassischen Wärmeversorgung auf Basis von Holzpellets zusätzlich ein Mieterstrommodell mit erneuerbarem Strom aus der gebäudeeigenen PV-Anlage realisiert wurde. Bei Kraftstoffen ging der Absatz im Konzern gegenüber dem Vorjahr bereinigt um den Verkauf von TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH auf vergleichbarer Basis um 9,7 Prozent zurück und entwickelte sich damit schwächer als erwartet. Ursächlich für diesen

Rückgang waren Mobilitätseinschränkungen sowie eine geringere Nachfrage von Großverbrauchern im Zuge der coronabedingten „Lockdowns“. Positiv entwickelte sich dagegen das Geschäft mit der BayWa Tankkarte, deren Akzeptanz weiter ausgebaut wurde. Auch für die E-Mobilität wurde die Zahl der Ladestationen und Ladepunkte, die mit der BayWa Tankkarte genutzt werden können, erweitert. Darüber hinaus erfolgte der Einstieg in das Angebot von LNG für den Schwerlastverkehr durch den Bau entsprechender Tankstellen. Der Absatz von Schmierstoffen entwickelte sich 2020 mit einem Rückgang um 14,3 Prozent schwächer als erwartet. Gründe hierfür sind insbesondere die zeitweisen Werksschließungen in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe infolge der Corona-Pandemie und die sich abschwächende Konjunktur. Der Umsatz des Geschäftsfelds Klassische Energie ging im Berichtsjahr – wie erwartet – signifikant um 30,2 Prozent auf 1.745,2 Mio. Euro zurück, nach 2.499,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Jahr 2020 vor allem aufgrund guter Margen im Heizöl- und Kraftstoffgeschäft um 20,5 Prozent auf 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) und erreichte damit – entgegen den Erwartungen – ein neues Rekordniveau.

Insgesamt lag der Umsatz des Segments Energie im Geschäftsjahr 2020 mit 4.245,8 Mio. Euro um 228,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich um 12,0 Prozent auf 142,7 Mio. Euro und erreichte damit einen neuen Höchstwert.

Segment Agrar

Markt- und Branchenentwicklung 2020/21

Entwicklung bei Getreide und Ölsaaten

Globale Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. Tonnen	Getreidejahr			Veränderung	
	2018/19	2019/20	2020/21	2020/21 zu 2019/20	
Produktion					
Welt	2.129,0	2.175,5	2.212,3	36,8	1,7 %
davon Weizen	730,9	763,9	773,4	9,5	1,2 %
davon Grobgetreide	1.398,1	1.411,6	1.438,9	27,3	1,9 %
Verbrauch					
Welt	2.155,9	2.174,2	2.223,5	49,3	2,3 %
davon Weizen	734,7	747,0	769,3	22,3	3,0 %
davon Grobgetreide	1.421,2	1.427,2	1.454,2	27,0	1,9 %
Bestandsveränderung					
Welt	- 26,9	1,3	- 11,2		
davon Weizen	- 3,8	16,9	4,1		
davon Grobgetreide	- 23,1	- 15,6	- 15,3		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, February 2021, S. 23, 29; DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2020, S. 12; DRV, Getreideernte Bundesrepublik 2019 und Vorschätzung 2020

Europäische Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. Tonnen	Getreidejahr			Veränderung	
	2018/19	2019/20	2020/21	2020/21 zu 2019/20	
Produktion					
EU	284,8	316,5	297,6	- 18,9	- 6,0 %
davon Deutschland	37,9	44,2	43,3	- 1,0	- 2,1 %
Verbrauch					
EU	289,2	289,8	286,6	- 3,2	- 1,1 %
davon Deutschland	41,7	43,0	42,0	- 1,0	- 2,3 %
Bestandsveränderung					
EU	- 4,4	26,7	11,0		
davon Deutschland	- 3,8	1,2	1,3		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, February 2021, S. 23, 29; DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2020, S. 12; DRV, Getreideernte Bundesrepublik 2019 und Vorschätzung 2020

Die globalen Ernteerträge für Getreide fielen im Getreidejahr 2019/20 um 2,2 Prozent höher aus als im Vorjahr. Der weltweite Verbrauch nahm weiter um knapp 1 Prozent zu. In Summe deckte die Getreideproduktion den Verbrauch. Allerdings lag bei Grobgetreide – insbesondere Mais – der weltweite Verbrauch über der erzeugten Menge. Dagegen erhöhten sich die Bestände bei Weizen, sodass die Vorratsmenge den globalen Bedarf rechnerisch für 147 Tage decken kann. In der Europäischen Union wurde 2020 6,0 Prozent weniger Getreide geerntet als im Vorjahr (USDA, Grain: World Markets and Trade, February 2021, S. 23, 29). Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf niedrigere Hektarerträge sowie auf geringere Anbauflächen. Die deutsche Getreideernte ging gegenüber dem bereits schwachen Vorjahreswert um 2,1 Prozent zurück und liegt damit um gut 5 Prozent unter dem Mittelwert der Jahre 2014 bis 2019 (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 167 f). Trotz der global entspannten Versorgungssituation legten die Getreidepreise im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund einer weltweit lebhaften Nachfrage nach Weizen und ungünstigen Anbaubedingungen in Teilen Europas, Nordamerikas, der Schwarzmeerregion und Argentinien spürbar zu (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 169). Besonders stark fiel der Preisanstieg bei Mais aus, da hier ein knappes Angebot zu unter den Erwartungen liegenden Lagerbeständen vor allem in den USA geführt hat. Per Dezember 2020 lag der Getreidepreisindex der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) mit 115,7 Punkten um rund 19 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats von 97,2 Punkten (www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en). An der Warenterminbörse MATIF gingen die Preise für Weizen 2020 von 189 Euro/Tonne zu Jahresbeginn bis Mitte März auf 174 Euro/Tonne zurück und bewegten sich anschließend bis August in einer Bandbreite von 177 bis 192 Euro/Tonne. Bis zum Jahresende stiegen die Preise aufgrund hoher Nachfrage und der in einigen Regionen knappen Angebotslage auf rund 211 Euro/Tonne (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 172; Rohstoffbörse MATIF und CBOT, Februar 2021). Im Getreidejahr 2020/21 dürfte aktuellen Prognosen des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten (USDA) zufolge die globale Getreideerzeugung – ohne Reis – um 1,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für den weltweiten Verbrauch wird eine Zunahme um 2,3 Prozent erwartet. Wie bereits in den Vorjahren liegt der Verbrauch bei Grobgetreide über der Erzeugung, sodass es hier zu einem Bestandsabbau kommt. Bei Weizen kann der weltweite Verbrauch dagegen – wie im Vorjahr – voraussichtlich vollständig aus der laufenden Erntesaison gedeckt werden. Die Versorgungsreichweite der Bestände liegt mit rund 144 Tagen nur geringfügig unter dem Vorjahreswert (USDA, Grain: World Markets and Trade, February 2021, S. 23, 29). Mittelfristig rechnen FAO und OECD zwar mit moderat steigenden nominalen Getreidepreisen bei anhaltend hoher Preisvolatilität, für die realen Preise – unter Berücksichtigung der Inflation – wird dagegen ein Rückgang erwartet (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 170).

Bei Sojaschrot, der über 70 Prozent der gesamten Ölschrote ausmacht, wurde im Wirtschaftsjahr 2019/20 mit global rund 243 Mio. Tonnen ein um knapp 4 Prozent über dem Vorjahreswert liegendes Erntevolumen erzielt (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, February 2021, S. 11). Im ersten Halbjahr 2020 profitierte die globale Ölsaatenproduktion von günstigen Witterungsbedingungen vor allem in den USA und Südamerika. Dies führte an der Warenterminbörse Chicago Board of Trade (CBOT) zu einem Rückgang der Preise für Sojaschrot von rund 300 Euro/Tonne zu Jahresbeginn auf rund 263 Euro/Tonne Anfang August. Ende des Sommers setzte aufgrund des trockenen Wetters in vielen globalen Anbaugebieten eine starke Preisrallye ein, die wegen

erwarteter Ernterückgänge den Preis zum Jahresende auf knapp 390 Euro/Tonne trieb. Für das Wirtschaftsjahr 2020/21 wird eine um rund 4,1 Prozent auf 253 Mio. Tonnen steigende globale Erzeugung erwartet (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, February 2021, S. 11). Trotz eines angenommenen weiteren Anstiegs des Verbrauchs wird die Nachfrage durch das globale Angebot auf Basis der aktuellen Ernteprognosen voraussichtlich gedeckt. Dennoch sind die Preise zu Jahresbeginn weiter auf rund 420 Euro/Tonne angestiegen. Hierzu dürfte vor allem eine starke Nachfrage aus China beigetragen haben (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 174).

Entwicklung im Obstanbau

Mit 1,27 Mio. Tonnen fiel die Obsternte in Deutschland 2020 etwas geringer aus als im Vorjahr (1,28 Mio. Tonnen). Bei vielen Obstsorten führten Spätfröste in der Blütephase im April und Mai zu geringeren Erntemengen als im Vorjahr (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 181). Größere Einbußen gab es bei Kirschen, Mirabellen, Erdbeeren und Birnen. Bei Äpfeln wurde die Erntemenge des Vorjahres mit 1,02 Mio. Tonnen im Jahr 2020 um 3,2 Prozent übertroffen (Destatis, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Baumobst, 2020, S. 18). Die in der EU erzielte Erntemenge lag 2020 nach bisherigen Erhebungen mit rund 10,7 Mio. Tonnen knapp 1 Prozent unter dem Wert des Vorjahres und um gut 20 Prozent unter dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2018 (WAPA, EU 28 apple production by country, 2020). Aufgrund des knapperen Angebots aus der Vorjahresernte und einer – auch coronabedingt – erhöhten Nachfrage nach Obst stiegen die Preise für Äpfel nahezu über das gesamte Jahr 2020 stark an und lagen zum Jahresende mehr als 30 Prozent über dem Fünfjahresdurchschnitt. In der EU lagen die Preise aufgrund der geringeren Erntemenge 2019 zur Jahresmitte 2020 um rund 32 Prozent über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Da die Einlagerungen aus der Ernte 2020 um rund 8 Prozent höher ausfielen als im Vorjahr, gaben die Preise zum Jahresende 2020 wieder etwas nach (EU apple dashboard, 2020). Insgesamt liegt das Einlagerungsvolumen in der EU zum Jahresbeginn 2021 zwar um rund 280.000 Tonnen über dem Vorjahresniveau, im langfristigen Vergleich ist die eingelagerte Menge allerdings nur durchschnittlich. Zudem ist der Lagerbestand in einigen Ländern wie Österreich, Belgien, Frankreich und Spanien gering. Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2021 von relativ stabilen Preisen auszugehen.

In der südlichen Hemisphäre fiel die Erntemenge von Äpfeln im Jahr 2020 mit rund 4,8 Mio. Tonnen um 4,3 Prozent niedriger aus als im Vorjahr und lag damit unter den Erwartungen. In Neuseeland war das Erntevolumen um 3,8 Prozent höher als im Vorjahr; erwartet worden war allerdings eine Steigerung um 6 Prozent. Der Anstieg ist auf erweiterte Anbauflächen und eine positive Vegetationsentwicklung zurückzuführen. Für das Jahr 2021 wird laut der World Apple and Pear Association (WAPA) in der südlichen Hemisphäre auf Basis der gegenwärtigen Fruchtentwicklung eine um knapp 6 Prozent höhere Apfelernte von 5,1 Mio. Tonnen prognostiziert. Dagegen wird für Neuseeland infolge von Hagelschäden eine um knapp 5 Prozent geringere Erntemenge erwartet (WAPA, Southern Hemisphere Fresh Apple and Pear Crop Forecast, February 2021, S. 11).

Entwicklung bei Betriebsmitteln

Bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln ist die Nachfrageentwicklung u. a. stark von Witterungseinflüssen abhängig. Insgesamt blieben die Marktbedingungen für den Betriebsmittelhandel vor allem durch die strengeren Verordnungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln schwierig. Bei Düngemitteln verhinderte die lange Trockenheit im ersten Halbjahr in einigen Regionen eine Düngergabe. Im Jahresvergleich sanken die Preise für Düngemittel vor allem infolge niedriger Energiepreise 2020 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 1,4 Prozent (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2020). Diese günstigeren Einkaufspreise führten insbesondere im vierten Quartal 2020 zu starken Bevorratungskäufen. So erhöhte sich der Absatz von Düngemitteln im Jahr 2020 in Deutschland gegenüber dem Vorjahreszeitraum über alle Sorten um gut 6 Prozent (Destatis, Düngemittelversorgung, 2020). Für 2021 wird insbesondere bei Stickstoff- und Phosphatdüngern durch die weitere Verschärfung der Düngeverordnung – insbesondere die pauschale Senkung des Düngedarfs um 20 Prozent in Rot gekennzeichneten Gebieten und deren Ausweitung – mit weiter rückläufigen Absatzmengen gerechnet (www.agrarheute.com/pflanze/neueduengeverordnung-wichtigsten-aenderungen-ueberblick-568064). Infolge der geringeren Nachfrage und unter der Annahme eines normalen Witterungs- und Vegetationsverlaufs ist für die erste Jahreshälfte 2021 mit konstanten bis leicht sinkenden Preisen und in der zweiten Jahreshälfte mit einem leichten Preisanstieg für Düngemittel zu rechnen. Der Bedarf an Pflanzenschutzmitteln hängt entscheidend von der Witterung ab, die die Wachstumsbedingungen für Unkräuter, Pilzkrankheiten sowie tierische Schädlinge bestimmt und unterliegt erheblichen Schwankungen. Im Jahr 2020 lag der Absatz von Pflanzenschutzmitteln wie erwartet

um gut 6 Prozent unter dem Vorjahresniveau (BayWa, eigene Markteinschätzung). Ursächlich hierfür waren die trockene Witterung und eine daraus resultierende geringe Behandlungsquote, ein Rückgang der Rapsanbaufläche aus der Winteraussaat 2019 sowie Einschränkungen bei immer mehr Wirkstoffen (www.agrarheute.com/pflanze/getreide/immer-weniger-wirkstoffe-so-schrumpft-auswahl-beim-pflanzenschutz-568334). Die Preise für Pflanzenschutzmittel erhöhten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,9 Prozent (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2020). Im Jahr 2021 wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter der Annahme einer weitgehend gleichbleibenden Anbaustruktur, eines normalen Witterungsverlaufs und stabiler Preise voraussichtlich aufgrund gesellschaftlicher und politischer Einflüsse weiter zurückgehen. Der Markt für Saatgut wird wesentlich von der Entwicklung der Anbauflächen von Getreide, Mais und Raps beeinflusst. Insgesamt hat die Anbaufläche in Deutschland 2020 um gut 2 Prozent zugenommen (Destatis, PM 168, 15.05.2020 und PM 526, 21.12.2020). Somit dürfte der Branchenabsatz bei Saatgut im Jahr 2020 – entgegen den Erwartungen einer stabilen Entwicklung – ebenfalls leicht gestiegen sein. Die Preise für Saatgut waren 2020 insgesamt stabil (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2020). Unter der Annahme weitgehend konstanter Anbauflächen und eines normalen Witterungsverlaufs sollte der Absatz von Saatgut im Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Die Produktion von Futtermitteln nahm im Wirtschaftsjahr 2019/20 bundesweit geringfügig um 0,5 Prozent auf 23,95 Mio. Tonnen Mischfutter zu. Die leichte Zunahme entfiel auf Schweinefutter, während die Futtermittel für Rinder und Geflügel auf dem Niveau des Vorjahres lagen (DRV Jahresbericht 2020, S. 31). Die Futtermittelpreise sanken zum Jahresende 2020 um 0,5 Prozent unter das Vorjahresniveau (Destatis, Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2020). Für 2021 wird eine leicht rückläufige Marktentwicklung erwartet, da mit einer Verringerung der Tierbestände gerechnet wird. Die erwarteten sinkenden Tierbestände sind auf hohe Produktionskosten, niedrige Schweinepreise sowie steigende gesetzliche Anforderungen zurückzuführen. In der Schweinehaltung wird die Kombination aus afrikanischer Schweinepest und dem Stau bei Schlachtschweinen aller Voraussicht nach kurz- bis mittelfristig zu einer deutlichen Reduktion der Bestände führen. Für Rinder wird dagegen ein konstanter und für Geflügel ein leicht wachsender Bestand erwartet (DRV, Jahresbericht Agrarwirtschaft 2020, S. 32).

Entwicklung bei der Landtechnik

Die Erlös- und Einkommenssituation der Landwirte in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 gegenüber dem schlechten Vorjahr verbessert. Allerdings dürften die Unternehmensergebnisse im Wirtschaftsjahr 2020/21 im Durchschnitt der Betriebe das Vorjahresniveau wieder unterschreiten (DBV, Situationsbericht 2020/21, S. 149). Dementsprechend verzeichnete das Konjunkturbarometer Agrar, das die Stimmung in der Landwirtschaft misst, in der ersten Jahreshälfte 2020 noch einen Anstieg, gab aber in der zweiten Jahreshälfte wieder deutlich nach (DBV, Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, 1. und 2. Quartal 2021, S. 1). Der Branchenumsatz der Hersteller von Landtechnik wuchs nach Schätzungen des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) im Jahr 2020 um 5 Prozent auf 9,0 Mrd. Euro und erreichte damit ein neues Allzeithoch. Das stärkste Wachstum verzeichneten dabei Traktoren mit einem Umsatzzuwachs um 11 Prozent. Die Dünge- und Pflanzenschutztechnik war ebenfalls von einer starken Nachfrage geprägt. Hier waren vor allem Maschinen zur hochpräzisen Applikation mit minimalem Mitteleinsatz gefragt. Damit konnten beide Segmente an den positiven Trend der Vorjahre anknüpfen (VDMA Landtechnik, PM 8.2.2021, <https://lt.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61369955>). Die grundsätzliche Bereitschaft der Landwirte, im ersten Halbjahr 2021 Investitionen zu tätigen, bleibt mit 30 Prozent spürbar hinter dem Vorjahreswert von 33 Prozent zurück. Auch das geplante Investitionsvolumen fällt mit 3,6 Mrd. Euro für die ersten sechs Monate des Jahres 2021 deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum 2020 mit 3,8 Mrd. Euro. Während die Investitionen in Maschinen und Geräte das Vorjahresniveau voraussichtlich wieder erreichen, werden bei Wirtschaftsgebäuden sowie der Hof- und Stalltechnik stärkere Rückgänge erwartet (DBV, Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, 1. und 2. Quartal 2020, S. 5 f.).

Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld BAST

Das Geschäftsfeld BayWa Agri Supply & Trade (BAST) umfasst die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Das fakturierte Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 22,9 Mio. Tonnen. Bereinigt um die Umgliederung des Spezialitätenhändlers für Braugerste, Evergrain Germany GmbH & Co. KG (Evergrain), vom Geschäftsfeld BAST in das Geschäftsfeld Agrar, entspricht dies auf vergleichbarer Basis einer Abnahme um 1,2 Mio. Tonnen; erwartet worden war eine stabile Entwicklung. Dieser Rückgang ist auf die strategische Entscheidung zur Schließung des Handelsbüros von

Cefetra Hungary Kft. in Ungarn sowie die Aufgabe des Exportgeschäfts in Teilregionen des Mittleren Ostens zurückzuführen. Das Handelsgeschäft war durch die Corona-Pandemie sowohl negativ als auch positiv beeinflusst. So stiegen die Logistikkosten im ersten Quartal 2020 stark an. Im März belebte sich der Handel kurzzeitig angetrieben durch Befürchtungen, dass zukünftige Lieferungen durch coronabedingte Restriktionen beeinträchtigt werden könnten. Bedingt durch „Lockdowns“ waren die Handelsaktivitäten vor allem in Italien und Spanien eingeschränkt und der Handel bei Standarderzeugnissen wie Weizen und Mais eher verhalten. Neben der Pandemie wirkten sich auch politische Unsicherheiten – wie der Handelsstreit zwischen USA und China – belastend aus. Des Weiteren kam es durch die Corona-Pandemie zu Verzögerungen von Transaktionen. Positiv ist zu erwähnen, dass die Lieferketten sich auch während der Corona-Pandemie bewährt haben und sich das Spezialitätengeschäft relativ stabil entwickelt hat. Im zweiten Halbjahr 2020 führten erwartete Ernterückgänge in zahlreichen Anbaugebieten zu einer Preisrallye, die nahezu ununterbrochen bis zum Jahresende anhielt. Verstärkt wurde der Preisanstieg durch eine starke Nachfrage aus China nach Futtergetreide. Insgesamt verringerte sich der Umsatz des Geschäftsfelds BAST im Berichtsjahr bedingt durch das geringere Umschlagsvolumen und die Umgliederung von Evergrain um 6,2 Prozent auf 4.573,0 Mio. Euro, nach 4.875,8 Mio. Euro im Vorjahr; erwartet worden war eine stabile Entwicklung. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich von 19,1 Mio. Euro im Vorjahr um 31,9 Prozent auf 25,2 Mio. Euro im Berichtsjahr und erreichte damit die prognostizierte signifikante Steigerung. Die Ergebnisverbesserung ist – neben dem positiven Preistrend im zweiten Halbjahr – u. a. darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Einstellung des Brotgetreidegeschäfts mit dem Iran zu einem Forderungsausfall geführt hatte.

Geschäftsfeld Global Produce

Das Vermarktungsvolumen des Geschäftsfelds Global Produce verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 erneut ein kräftiges Wachstum. Den größten Absatzzuwachs erzielten Südfrüchte mit einem Plus von knapp 42 Prozent. In der Kategorie Tafelkernobst wie auch bei Fruchtgemüse lag das Vermarktungsvolumen um gut 30 Prozent über dem Vorjahresniveau. Bei Beeren- und Steinobst wurde nach dem überaus hohen Zuwachs im Vorjahr eine weitere Steigerung um rund 9 Prozent erreicht. Insgesamt erhöhte sich der Obstabsatz des BayWa Konzerns im Jahr 2020 um gut 31 Prozent auf 499.259 Tonnen, nach 380.550 Tonnen im Vorjahr. Im inländischen Geschäft konnte die knappere Apfelernte des Jahres 2019 im Berichtsjahr zu steigenden Preisen vermarktet werden. Dazu trugen auch die gegenüber der Vorsaison besseren Fruchtqualitäten bei. Zudem hat der Importdruck deutlich abgenommen, da in großen Erzeugerländern der EU die Vermarktungsmengen niedriger ausgefallen waren als in den Vorjahren. Auch bei Sommerobst war das Angebot sowohl aus inländischer Ernte als auch bei Steinobst aus Südeuropa geringer als im Vorjahr. Aufgrund der niedrigeren Erntemengen und im Vorjahresvergleich kleinerer Lagerbestände bei Äpfeln bewegten sich die Preise stabil auf hohem Niveau. Dazu trug auch eine im Zuge der Corona-Pandemie zeitweise höhere Nachfrage nach gesundheitsfördernden Nahrungsmitteln wie Obst bei. Im internationalen Geschäft profitierte T&G Global Limited (T&G Global) in Neuseeland von einer überdurchschnittlichen Ernte, guten Fruchtqualitäten und einem starken Exportgeschäft zu Beginn der dortigen Apfelsaison. Zudem erhöhte sich das Vermarktungsvolumen durch den Erwerb des Obsthändlers Freshmax New Zealand Ltd (Freshmax) im Mai 2020. Insgesamt wurde bei T&G Global im Geschäftsjahr 2020 rund 40 Prozent mehr Tafelkernobst vermarktet als im Vorjahr. Die Produktion von Premiumtomaten der Al Dahra BayWa Agriculture LLC in den Vereinigten Arabischen Emiraten war im Berichtsjahr von einem Überflutungsschaden betroffen. Die finanziellen Auswirkungen wurden jedoch durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung kompensiert. In Summe steigerte das Geschäftsfeld Global Produce den Umsatz im Berichtsjahr um 11,2 Prozent auf 938,5 Mio. Euro und übertraf damit die Erwartungen deutlich. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um 4,9 Mio. Euro auf 41,8 Mio. Euro. Es lag damit weitestgehend im Rahmen der Erwartungen, obwohl in Neuseeland aufgrund von Einreisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Mangel an Erntehelfern und Packern entstanden ist, sodass ein Teil der Früchte nicht geerntet werden konnte.

Geschäftsfeld Agrar

Das Geschäftsfeld Agrar beinhaltet das Betriebsmittelgeschäft, die Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die inländischen und die von der österreichischen Konzerngesellschaft Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) gesteuerten Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Bei den Betriebsmitteln war die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 insgesamt verhalten. Neben den grundsätzlichen Einschränkungen durch die Düngeverordnung führten ein verzögerter Saisonstart und ungünstige Witterungsbedingungen im ersten Quartal zu einer geringeren Nachfrage nach Düngemitteln. Zum Halbjahr waren die Lagerbestände bei den Landwirten vergleichsweise hoch, da eine Düngergabe ausgefallen war. Gleichzeitig

führten die im Zuge der Corona-Pandemie stark gefallenen Ölpreise zu Preisrückgängen insbesondere bei Stickstoffdüngern, wodurch die Handelsmargen unter Druck standen. Im vierten Quartal 2020 führten die wieder steigenden Preise zu Bevorratungskäufen für die neue Düngesaison. Im Jahresvergleich lag das Absatzvolumen des BayWa Konzerns mit 2,4 Mio. Tonnen zwar um 3,1 Prozent über dem Vorjahreswert, bei allerdings deutlich schlechteren Margen. Bei Pflanzenschutzmitteln lag der Absatz aufgrund des witterungsbedingt geringen Krankheitsdrucks der Kulturen insbesondere bei Herbiziden unter dem Niveau des Vorjahres. Zudem wirkte sich die geringere Aussaat von Winterraps im Vorjahr, der besonders behandlungsintensiv ist, dämpfend auf den Bedarf aus. Der Absatz von Saatgut erhöhte sich im Berichtsjahr um 10,7 Prozent und entwickelte sich damit deutlich besser als erwartet. Wachstumstreiber waren eine höhere Nachfrage in Österreich und in Osteuropa, während die Absätze im Inland leicht rückläufig waren. Das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten nahm im Jahr 2020 im Geschäftsfeld Agrar auf vergleichbarer Basis gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent auf knapp 8,6 Mio. Tonnen zu und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Während in weiten Teilen Deutschlands die Erntevolumina deutlich schlechter ausgefallen waren als im Vorjahr, hat sich die Ernte in den Erfassungsgebieten der BayWa größtenteils positiv entwickelt. Der Getreidehandel profitierte vor allem im zweiten Halbjahr von einem guten Warenausgang trotz coronabedingter Abnahmeverzögerungen speziell bei Braugerste. In Summe konnte der Absatz im Getreidehandel gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent zulegen. Zudem profitierte die BayWa von einem starken Nacherfassungsgeschäft, das entsprechende Vermarktungspotenziale für das Jahr 2021 eröffnet. Dem steht ein Rückgang des Umschlagsvolumens bei Ölsaaten um 16,6 Prozent gegenüber. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Winteraussaat von Raps im Jahr 2019 aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse weitgehend entfallen ist. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Geschäftsfeld Agrar im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die gestiegenen Absatzmengen im Getreidehandel bei gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Preisen um 4,4 Prozent auf 3.606,7 Mio. Euro und entwickelte sich damit im Rahmen der Erwartungen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) weist für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 14,3 Mio. Euro aus, nach einem positiven Ergebnis von 7,8 Mio. Euro im Vorjahr und verfehlte damit die Erwartungen deutlich. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem hohe Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des ostdeutschen Agrarhandelsgeschäfts. Daneben haben die niedrigen Düngemittelpreise zu einem erheblichen Druck auf die Handelsmargen geführt. Ferner wiesen Preissicherungsgeschäfte im Getreidehandel im Rahmen der Mark-to-Market-Bewertung zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aus, die allerdings mit der Realisierung des Basisgeschäfts im Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen werden.

Geschäftsfeld Technik

Das Geschäftsfeld Technik der BayWa konnte das Vorjahr signifikant übertreffen und erreichte neue Bestmarken. Der Verkauf von Neumaschinen stieg im Berichtsjahr um 27,4 Prozent auf 5.882 Traktoren. Im Gebrauchtmaschinengeschäft erhöhten sich die Verkaufszahlen gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Prozent auf 2.215 Schlepper. Zu dieser positiven Entwicklung hat beigetragen, dass die Landwirte in den Kernregionen der BayWa AG in Süddeutschland von einem günstigeren Witterungsverlauf profitierten. Die Ernten waren von der Trockenheit im Sommer nicht in dem Ausmaß betroffen wie in anderen Landesteilen. Dadurch blieb die Einkommenssituation der Landwirte vergleichsweise stabil. Die Mehrwertsteuersenkung in Deutschland im zweiten Halbjahr 2020 dürfte zusätzliche Kaufanreize ausgelöst und zu dem starken Wachstum des Technikgeschäfts beigetragen haben. Zudem konnte die BayWa auch während der coronabedingten Schließungen von Werken wie des Herstellers Fendt durchgehend liefern. Weiter profitierte die Nachfrage von neuen Produkteinführungen bei Fendt sowie einer verstärkten Nachfrage nach auslaufenden Modellen zu attraktiven Konditionen. Im Servicegeschäft und im Ersatzteileverkauf führten sowohl die überdurchschnittlichen Zulassungszahlen der vergangenen Jahre als auch der erhöhte Neumaschinenabsatz im Berichtsjahr zu entsprechenden Umsatzsteigerungen. Im internationalen Geschäft konnte die niederländische Konzerngesellschaft Agrimec Group B.V. ihr Vertriebsgebiet im Berichtsjahr durch Übernahme eines weiteren Betriebs ausbauen. Ferner wurden die Vertriebsstrukturen angepasst: So betreut Agrimec sämtliche Marken von AGCO, während die Tochtergesellschaft Abemec B.V. alle anderen Herstellermarken abdeckt. Daneben trugen die im Mai 2019 übernommenen drei Standorte des Handelsunternehmens Van Arendonk ganzjährig zu Umsatz und Ergebnis bei. Nach zwei schwächeren Jahren verzeichnete Agrimec damit sowohl beim Verkauf neuer als auch gebrauchter Traktoren wieder ein deutliches Wachstum. Insgesamt erwirtschaftete das Geschäftsfeld Technik 2020 einen Umsatz von 1.869,8 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 11,1 Prozent entspricht. Damit entwickelte sich das Geschäftsfeld Technik im Jahr 2020 wesentlich besser als erwartet. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) profitierte im Berichtsjahr vor allem von dem starken Neumaschinengeschäft und erhöhte sich kräftig – entgegen der Erwartung – um 65,9 Prozent auf

54,4 Mio. Euro, nach 32,8 Mio. Euro im Vorjahr. Dabei führte die hohe Nachfrage zu sehr kurzen Verweildauern der Traktoren und Maschinen an den BayWa Standorten, was ebenfalls zur Verbesserung des operativen Ergebnisses beitrug.

Insgesamt lag das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten des Segments Agrar im Geschäftsjahr 2020 mit 31,5 Mio. Tonnen um gut 2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist auf die Entwicklung bei Ölsaaten zurückzuführen. Der Umsatz des Segments erhöhte sich – wie erwartet – leicht um 1,2 Prozent auf 10.988,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10.857,5 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich wesentlich um 10,5 Mio. Euro auf 107,1 Mio. Euro (Vorjahr: 96,6 Mio. Euro); die Verbesserung fiel damit etwas geringer aus als erwartet.

Segment Bau

Markt- und Branchenentwicklung 2020/21

Die deutsche Bauwirtschaft konnte ihr Wachstum im Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie fortsetzen. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe lagen insgesamt um rund 3 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Damit fiel der Zuwachs geringer aus als zum Jahresende 2019 prognostiziert (plus 7,0 Prozent). Trotz der Corona-Pandemie konnte der Betrieb auf den Baustellen weitestgehend aufrechterhalten werden. Wie bereits im Vorjahr trugen alle Teilgebiete des Bauwesens zum Wachstum bei. Der Wohnungsbau verzeichnete ein Plus von rund 4 Prozent (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 3). Der Zuwachs entfiel vor allem auf den Geschosswohnungsbau – hier lagen die Baufertigstellungen im Jahr 2020 um 2,5 Prozent über dem Vorjahresniveau (Heinze, Monatspräsentation Februar 2021, S. 26). Haupttreiber für dieses Wachstum waren weiterhin die hohe Nachfrage auf den Wohnungsmärkten in den Ballungsgebieten und das äußerst niedrige Zinsniveau. Im Wirtschaftsbau nahmen die Umsätze um rund 1 Prozent zu und lagen damit unter der zu Jahresbeginn prognostizierten Zuwachsrate von 5,5 Prozent. Im Auftragseingang war ab September 2020 bereits ein Rückgang zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf einen schwächeren Wirtschaftshochbau infolge der coronabedingten wirtschaftlichen Belastungen zahlreicher Branchen zurückzuführen war. Im Tiefbau wurde das Wachstum vor allem durch die Investitionen von gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie der Deutschen Bahn in Bahnstrecken, Brücken- und Tunnelbauten getragen (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 4). Der öffentliche Bau verzeichnete einen Anstieg der Umsätze um rund 3 Prozent und entwickelte sich damit ebenfalls etwas schlechter als die zu Jahresbeginn prognostizierten 4,0 Prozent. Das Wachstum entfiel vor allem auf den öffentlichen Hochbau in den Kommunen, die ihre Investitionstätigkeit nicht einschränken mussten, da Bund und Länder die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausglich (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 5).

Für das Jahr 2021 wird für die deutsche Baubranche insgesamt eine Seitwärtsbewegung erwartet. Dabei dürften die Umsätze im Wohnungsbau, weiterhin getragen vom Geschosswohnungsbau, um rund 3 Prozent steigen (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 3); die Zahl der Wohnungsfertigstellungen soll sich hier um rund 11 Prozent auf 174.000 Einheiten erhöhen. Im klassischen Eigenheimbau werden dagegen nur noch geringe Zuwächse prognostiziert (Heinze, Monatspräsentation Februar 2021, S. 25 f.). Demgegenüber wird für den Wirtschaftsbau in Summe ein Rückgang der bau-gewerblichen Umsätze um rund 2 Prozent erwartet. Ursächlich dafür sind die coronabedingten Umsatzausfälle in den großen Branchen des verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich im Jahr 2020, die sich in einer verringerten Investitionstätigkeit im Hochbau niederschlugen. Stabiler sollte sich dagegen der Tiefbau entwickeln, da die Investitionszuschüsse des Bundes an die Deutsche Bahn deutlich aufgestockt werden und der Ausbau des Breitbandnetzes an Fahrt gewinnt (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 4). Im öffentlichen Bausektor wird ebenfalls ein Rückgang der Umsätze um rund 2 Prozent erwartet. Zwar sind im Bundeshaushalt für 2021 rund 800 Mio. Euro höhere Ausgaben für den Ausbau der Bundesfernstraßen und Bundeswasserwege vorgesehen, ob diese Investitionen auch realisiert werden, ist allerdings fraglich. Auch bei den Kommunen zeichnet sich ein Rückgang der Bauinvestitionen ab, da nicht sicher ist, dass die Investitionszuweisungen des Bundes 2021 beibehalten werden (Argumentationslinie der Präsidenten des ZDB und des HDB, 17. Dezember 2020, S. 5).

Die österreichische Bauwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2020 aufgrund der Einschränkungen der Wirtschaftsaktivitäten infolge der Corona-Pandemie rückläufig; die realen Bauinvestitionen lagen schätzungsweise um 3,2 Prozent unter dem Vorjahreswert (WIFO, PM, Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher

Wertschöpfungseinbußen, S. 2). Damit kam die Baubranche allerdings deutlich besser durch die Pandemie als andere Wirtschaftszweige. Während die Branche den ersten „Lockdown“ im Frühjahr noch gut bewältigte, wirkte sich der zweite „Lockdown“ im Herbst stärker aus, da Wirtschaft und Kommunen ihre Investitionen einschränkten und auch die Nachfrage der Privathaushalte im Wohnungsbau zurückging. Des Weiteren kam es bereits im Sommer und Herbst zu großen Verzögerungen auf den Baustellen infolge infizierter Mitarbeiter, behördlicher Quarantäneauflagen, Personalmangels aufgrund von Grenzschließungen sowie verschärfter Sicherheitsvorkehrungen. Auch auf der Lieferantenseite gab es Engpässe, als zahlreiche Firmen temporär ihre Produktion einstellen mussten (www.trend.at/wirtschaft/wie-bauwirtschaft-corona-11730042).

Für 2021 wurde vor Inkrafttreten eines weiteren „Lockdowns“ ein Wachstum der österreichischen Bauinvestitionen um 3,1 Prozent prognostiziert. Im Fall eines weiteren Lockdowns bzw. einer Verlängerung wurden die Erwartungen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Österreich von 4,5 Prozent auf 2,5 Prozent zurückgenommen (WIFO, PM, Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher Wertschöpfungseinbußen, S. 3). Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass auch in der Baubranche die Erholung geringer ausfallen wird. Diese soll durch steigende Bauvolumina im Hoch- und Tiefbau aufgefangen werden. Allerdings wird im Hochbau lediglich mit moderaten Zuwächsen gerechnet. Für den Tiefbau wird vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden Tiefbauprojekte im Tunnel-, Eisenbahn- sowie Leitungsbau ein etwas höheres Wachstum erwartet.

Geschäftsverlauf

Das Segment Bau verzeichnete ein sehr starkes Geschäftsjahr 2020. Die trockenen und milden Frühjahrsmonate und der weiterhin hohe Bedarf an Wohnraum führten zu Absatzsteigerungen über die gesamte Produktpalette hinweg. Neben dem umsatzstarken Hochbau verzeichneten die Sortimentsbereiche Garten- und Landschaftsbau, Dach, Trockenbau sowie Baugeräte und Werkzeuge eine sehr hohe Nachfrage. Hier wirkte sich aus, dass die BayWa Baustoffbetriebe in Deutschland aufgrund ihrer Versorgungsfunktion für die Baubranche während der coronabedingten „Lockdown“-Phasen durchgehend geöffnet waren. Dadurch war auch eine erhöhte Nachfrage von Kundengruppen zu verzeichnen, die aufgrund der zeitweisen Schließung von Bau- und Gartenmärkten in einigen Bundesländern über Online-Bestellungen auf das Produktsortiment der BayWa ausgewichen sind. Im weiteren Jahresverlauf profitierte das Geschäft von einer höheren Nachfrage in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau sowie Sanierung und Renovierung, da viele Menschen aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten ihren Urlaub zu Hause verbrachten. Die zum BayWa Konzern zählenden Bau- & Gartenmärkte in Österreich mussten für rund einen Monat schließen. Die daraus resultierenden Umsatzausfälle wurden jedoch durch die überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach der Wiederöffnung der Märkte überkompensiert. Das starke Wachstum in den Bereichen Dach und Trockenbau ist neben der guten Baukonjunktur auf die erfolgreiche Umsetzung der Strategie hin zum Multispezialisten zurückzuführen. So wurden im Jahr 2020 die Vertriebs- und Sortimentsspezialisierungen in den Bereichen Holzbau, Schalungszubehör, Fertigteile sowie Dach deutlich ausgebaut. Für Konstruktionsholz wurde ein neues Zentrallager errichtet und im Logistikbereich das Angebot um spezielle Kranfahrzeuge für den Trockenbau ergänzt. Daneben wurde die Erweiterung des Eigenmarkensortiments fortgesetzt. Darüber hinaus hat das Geschäftsfeld Baustoffe im Berichtsjahr in die Online-Kanäle investiert und die Effizienz durch einen Second Level Support sowie die Einführung eines automatischen Bestandsmanagements weiter verbessert. Dadurch verzeichnete das eBusiness-Geschäft insbesondere während der „Lockdown“-Phasen erhebliche Zuwächse. Gleichzeitig war die Lieferfähigkeit durchgehend gewährleistet. Davon hat insbesondere das Lagergeschäft im Berichtsjahr profitiert. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz des Segments Bau im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mengen- und preisbedingt um 11,5 Prozent auf 1.899,0 Mio. Euro und entwickelte sich damit deutlich besser als erwartet. Im Geschäft der BayWa Bau Projekt GmbH wurde im zweiten Halbjahr 2020 mit der Vermarktung der ersten Wohneinheiten begonnen. Die Nachfrage war hier anhaltend hoch und die Verkaufspreise entwickelten sich stabil bis leicht steigend. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments konnte um 46,1 Prozent auf 46,9 Mio. Euro gesteigert werden und übertraf damit die Prognose einer leichten Verbesserung. Zu dieser Steigerung trugen wie bereits im Vorjahr neben der positiven Absatzentwicklung vor allem die erfolgreiche Erweiterung des margenstarken Eigenmarkensortiments, der Ausbau der Multispezialisierung und integrierter Dienstleistungen sowie die Vernetzung des digitalen mit dem stationären Vertriebskanal durch „Click & Collect“ im Zuge der Positionierung als integrierter Multispezialist bei.

Segment Innovation & Digitalisierung

Markt- und Branchenentwicklung 2020/21

Die Aussagen zum weltweiten Marktvolumen für Digital Farming weisen eine große Bandbreite auf. Diese Unterschiede resultieren aus einer unterschiedlichen Abgrenzung des Marktes seitens der jeweiligen Marktbeobachter. Bis 2026 wird von einem Wachstum von jährlich über 12 Prozent ausgegangen (www.globenewswire.com/news-release/2020/10/07/2104753/0/en/Global-Smart-Farming-Market-to-2026-Market-is-Estimated-to-Grow-at-a-CAGR-of-12-36.html). Für den Teilmarkt der digitalisierten Präzisionslandwirtschaft wird, ausgehend von einem globalen Marktvolumen von rund 3,4 Mrd. US-Dollar im Jahr 2017, ein jährliches Wachstum um knapp 13 Prozent auf rund 5,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021 prognostiziert (Roland Berger, Focus October 2019: Farming 4.0: How precision agriculture might save the world, S. 10). Für den europäischen Smart Farming Markt wird ein Wachstum von 586 Mio. US-Dollar im Jahr 2018 auf bis zu 1,2 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 prognostiziert, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von mehr als 15 Prozent pro Jahr entspricht (BIS Research, Europe Farm Management Software and Services Market – Analysis & Forecast (2018–2023), S. 23). Treiber für dieses Wachstum sind die durch Smart Farming erzielbaren geschätzten Produktivitätszuwächse bis zu 30 Prozent (www.handelsblatt.com/technik/digitale-revolution/digitale-revolution-big-data-auf-dem-acker-wie-die-landwirtschaft-mit-ki-den-welthunger-bekaempft/25190588.html).

Das Marktvolumen im gesamten interaktiven Handel (Online- und Versandhandel) und E-Commerce ist in Deutschland im Jahr 2020 nur geringfügig gewachsen und erreichte für alle Waren und Dienstleistungen insgesamt rund 92,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 92,2 Mrd. Euro). Diese Entwicklung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der Dienstleistungsbereich einen Rückgang um knapp 53 Prozent zu verzeichnen hatte. Maßgeblich dafür waren die geringeren Buchungszahlen in den Segmenten Event-Tickets, Mobilität und Reisen infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Demgegenüber verzeichneten die Warenumsätze (E-Commerce) ein Plus von 14,6 Prozent auf 83,3 Mrd. Euro. Damit ist der Bereich E-Commerce nach Schätzungen des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh) sogar noch stärker gewachsen als zu Jahresbeginn 2020 erwartet. Die höchsten Zuwachsraten erreichten dabei mit 20,2 Prozent die Online-Marktplätze und blieben mit einem Umsatzvolumen von 40,8 Mrd. Euro der mit Abstand größte Vertriebskanal im deutschen E-Commerce. Die Pure Player, das heißt Unternehmen ohne stationären Handel, wuchsen um 11,2 Prozent auf 12,0 Mrd. Euro und die Multi-Channel-Händler konnten ihre Umsätze um 8,7 Prozent auf 28,0 Mrd. Euro ausweiten (bevh, Präsentation Jahrespressesgespräch 2020, S. 3, 4, 18). Auch in der Agrarbranche nahmen die Online-Käufe stark zu. Die Branche verzeichnete eine wachsende Zahl von Plattformen, und jeder fünfte Landwirt kauft bereits online für seinen Betrieb ein (<https://agrar-trends.de/agrarhandel-per-mausklick-zahl-der-online-plattformen-boomt/>). Im Bereich Ackerbau lagen die Zahlen nach einer Umfrage zum Jahresende 2019 für Deutschland sogar leicht darüber und mit 21 Prozent auch über dem europäischen Mittelwert (McKinsey, Unlocking the online retail opportunity with European farmers, 2020). Für das Jahr 2021 erwartet der bevh für E-Commerce in Deutschland, dass ein großer Teil der coronabedingten zusätzlichen Nachfrage auch gehalten werden kann, wenn die Geschäfte wieder öffnen. Erwartet wird ein kräftiges Wachstum um rund 12,5 Prozent auf knapp 94 Mrd. Euro. Der gesamte interaktive Handel mit Waren und Dienstleistungen könnte damit 2021 erstmals die Schwelle von 100 Mrd. Euro überschreiten (bevh, PM 26.01.2021, E-Commerce beschleunigt Wachstum deutlich ..., S. 2).

Geschäftsverlauf

Das Segment Innovation & Digitalisierung bündelt alle Aktivitäten des BayWa Konzerns in den Bereichen Digital Farming und eBusiness. Der Bereich eBusiness fasst nahezu alle Online-Aktivitäten des BayWa Konzerns zusammen. Die Umsätze und Erträge daraus werden allerdings demjenigen Geschäftsfeld bzw. Segment zugerechnet, in dem das jeweils verkaufte Produkt angesiedelt ist. Bei Digital Farming umfasst das Angebot im Wesentlichen die Software-Produkte „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“ der FarmFacts GmbH, satellitengestützte Produkte zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung der Konzerngesellschaft VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, Analysen und Beratungsleistungen sowie Hardware-Komponenten. Letztere werden auch über die Vertriebsstrukturen des Geschäftsfelds Technik angeboten und verkauft. Die weitere Verschärfung der Düngeverordnung, die eine Optimierung der Düngemengen und strengere Dokumentationspflichten mit sich bringt, führte u. a. zu einem zunehmenden Interesse der Landwirte an Digital Farming bzw. Farm-Management-Produkten. Hierdurch konnten die Verkaufszahlen des Software-Pakets „NEXT Farming LIVE“ deutlich gesteigert werden. Im Juli 2020 wurde die Handelsplattform „NEXT

Marktplatz“ der FarmFacts in der Testregion Sachsen und Thüringen gestartet; im Laufe des Jahres kamen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Über „NEXT Marktplatz“ können Landwirte direkt aus ihrer „NEXT Farming“ Software Angebote für Betriebsmittel von verschiedenen Anbietern einholen sowie Kauf- und Lieferverträge abschließen. Zunächst war dies für die Bereiche Dünger und Saatgut möglich; seit Anfang 2021 werden auch Pflanzenschutzmittel über den Marktplatz angeboten. Im Dienstleistungssektor erhöhten sich die Umsätze aufgrund eines steigenden Bedarfs im Bereich Bodenprobendienste. Mit gut 46 Prozent entfiel der größte Teil des Umsatzes auf Software-Lizenzen und -Wartungsverträge, gefolgt von satellitengestützten Produkten zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung einschließlich Analysen und Beratungen sowie Bodenprobenentnahmen mit einem Anteil von gut 34 Prozent. Sensoren, Messsysteme zur Bodenbestandsanalyse und andere Hardware trugen knapp 20 Prozent zum Umsatz bei. Allerdings führten die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu einem Rückgang der Kundenkontakte im Außendienst. Des Weiteren fanden keine Messen statt, die wichtige Veranstaltungen für die Neukundengewinnung und Bestandskundenpflege darstellen. Demgegenüber profitierten die eBusiness-Kanäle der BayWa von einem sehr starken Anstieg der Nachfrage; die über das BayWa Portal getätigten Umsätze haben sich im Geschäftsjahr 2020 verdreifacht. Dazu hat neben den coronabedingten Einschränkungen der kontinuierliche Ausbau der Online-Systeme beigetragen. So wurden im BayWa Portal Sortimentserweiterungen und Verbesserungen bei der Produktsuche vorgenommen sowie neue Funktionalitäten wie beispielsweise Informationsvideos ergänzt. Ferner wurden die Angebote der Segmente Energie sowie TecParts in das BayWa Portal integriert. Mit dem BayWa digitalen Hofladen-Marktplatz Radimundi und dem Regioportal wurde ein Absatzkanal geschaffen, der lokalen Erzeugern die direkte Vermarktung ihrer Erzeugnisse und Endkunden den Einkauf vom regionalen Erzeuger ihres Vertrauens ermöglicht. Insgesamt ging der Umsatz des Segments Innovation & Digitalisierung im Jahr 2020 – entgegen der Erwartung eines leichten Anstiegs – auf 10,2 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro). Das Segment Innovation & Digitalisierung weist plangemäß ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 14,6 Mio. Euro) aus. Ursächlich dafür sind zum einen die hohen Investitionen für die Entwicklung von Digital-Farming-Lösungen wie beispielsweise neue Software-Module. Zum anderen nimmt das Segment mit der Bereitstellung und Weiterentwicklung des BayWa Portals eine Servicefunktion für die operativen Geschäftsfelder wahr, der keine unmittelbaren Erträge gegenüberstehen. Die Verringerung des Fehlbetrags im Berichtsjahr ist auf eine Weiterverrechnung von Leistungen für eBusiness-Aktivitäten an die entsprechenden Geschäftsfelder zurückzuführen.

Entwicklung der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2020

Der Umsatz der Sonstigen Aktivitäten bewegte sich im Berichtsjahr mit 12,4 Mio. Euro auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2019 (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Sonstigen Aktivitäten setzt sich aus den Verwaltungskosten des Konzerns sowie Konsolidierungseffekten zusammen und belief sich im Jahr 2020 auf minus 70,6 Mio. Euro, nach minus 53,1 Mio. Euro im Vorjahr. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf coronabedingt ausgebliebene Bankdividenden und Beteiligungserträge sowie auf Absicherungsgeschäfte für Währungsrisiken zurückzuführen. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Kunden sowie zusätzliche IT-Ausstattung entstanden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns

Vermögenslage

Zusammensetzung des Vermögens¹

In Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020/19
Langfristige Vermögenswerte	2.355,8	2.396,9	2.476,8	3.257,0	3.707,6	13,8 %
davon Grundstücke und Bauten	850,4	854,6	827,2	1.377,1	1.456,4	5,8 %
davon Finanzanlagen	189,1	232,6	204,5	218,3	194,0	- 11,1 %
davon Finanzimmobilien	41,6	40,9	38,2	46,7	51,0	9,2 %
Langfristige Vermögensquote (in %)	36,4	36,9	33,0	36,8	41,0	–
Kurzfristige Vermögenswerte	4.094,2	4.077,4	5.030,4	5.585,9	5.331,7	- 4,6 %
davon Vorräte	2.380,3	2.322,7	2.909,5	3.286,4	2.939,2	- 10,6 %
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	63,2	62,8	67,0	63,1	59,0	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	24,9	13,7	4,2	4,7	5,1	8,5 %
Gesamtvermögen	6.474,9	6.488,0	7.511,5	8.847,6	9.044,4	2,2 %

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Die langfristigen Vermögenswerte des BayWa Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.707,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stiegen sie damit von 3.257,0 Mio. Euro um 450,6 Mio. Euro bzw. 13,8 Prozent.

Die Modernisierung sowie Erweiterung des Standortnetzes des Konzerns führte zu Investitionen in Grundstücke und Bauten in Höhe von 155,5 Mio. Euro. Davon entfällt mit 105,0 Mio. Euro ein wesentlicher Anteil auf Leasingverträge. Dem steht der Verkauf nicht mehr betriebsnotwendiger Standorte in Höhe von 51,2 Mio. Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 83,7 Mio. Euro erhöhte sich der Buchwert der Grundstücke und Gebäude im Konzern um 79,3 Mio. Euro auf 1.456,4 Mio. Euro. Der Anstieg bei technischen Anlagen und Maschinen ist insbesondere auf Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von 130,2 Mio. Euro zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen der technischen Anlagen und Maschinen betragen im Geschäftsjahr 2020 60,1 Mio. Euro. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erhöhten sich um 63,2 Mio. Euro auf 148,8 Mio. Euro. Investitionen in die Modernisierung des Fuhrparks führten zu einem Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt stehen im Sachanlagevermögen den Zugängen im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 420,6 Mio. Euro planmäßige Abschreibungen in Höhe von 203,4 Mio. Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der Abgänge in Höhe von 116,0 Mio. Euro erhöhte sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 402,2 Mio. Euro und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.468,5 Mio. Euro.

Die übrigen Finanzanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 von 218,3 Mio. Euro um 24,3 Mio. Euro auf 194,0 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Zeitwertbewertung der Anteile an der Raiffeisen Bank International, Wien, Österreich; der Buchwert beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 64,6 Mio. Euro (Vorjahr: 86,1 Mio. Euro). Zudem verringerten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 8,6 Mio. Euro. Dem steht ein Anstieg der Beteiligungen von 39,6 Mio. Euro um 6,1 Mio. Euro bzw. 15,4 Prozent auf 45,7 Mio. Euro gegenüber. Neben den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungen bewegen sich auch die sonstigen Ausleihungen sowie die geleisteten Anzahlungen auf Finanzanlagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4,3 Mio. Euro. Sie betragen zum Bilanzstichtag 51,0 Mio. Euro. Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte verringerten sich um 7,9 Mio. Euro. Die latenten Steueransprüche belaufen sich auf 285,1 Mio. Euro und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr angepasst: 278,1 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 254,2 Mio. Euro bzw. 4,6 Prozent und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.331,7 Mio. Euro. Zu dieser Entwicklung trugen im Wesentlichen die Vorräte bei; sie verzeichneten einen deutlichen Rückgang um 347,2 Mio. Euro bzw.

10,6 Prozent auf 2.939,2 Mio. Euro. Dies ist zum einen den im Vergleich zum Vorjahr um 195,4 Mio. Euro reduzierten unfertigen Leistungen in Höhe von 966,6 Mio. Euro geschuldet, die auf die zum Jahresultimo abgeschlossenen Projekte im Geschäftsfeld Regenerative Energien zurückzuführen sind. Zum anderen wird im Geschäftsfeld BAST ein geringerer Warenbestand verzeichnet, der wesentlich zum Rückgang der um 149,6 Mio. Euro unter den Vorräten ausgewiesenen Waren beigetragen hat.

Gegenläufig zur Entwicklung der Vorräte stiegen die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 155,2 Mio. Euro bzw. 7,6 Prozent auf 2.210,1 Mio. Euro. Dazu trug insbesondere der Anstieg der finanziellen Vermögenswerte um 345,7 Mio. Euro bei. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen hingegen um 199,5 Mio. Euro zurück. Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 58,4 Mio. Euro und bewegen sich damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 59,8 Mio. Euro.

Die biologischen Vermögenswerte liegen mit 12,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Daneben reduzierten sich die flüssigen Mittel um 61,3 Mio. Euro und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 168,4 Mio. Euro (Vorjahr: 229,7 Mio. Euro). Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bewegen sich mit 5,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Zum Bilanzstichtag waren in dieser Position überwiegend Immobilienbestände ausgewiesen, für die eine Veräußerungsabsicht im Folgejahr besteht.

Der BayWa Konzern legt einen Schwerpunkt auf die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens. Den kurzfristig fälligen Schulden auf der Kapitalseite von insgesamt 4.752,3 Mio. Euro – bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, finanziellen Verbindlichkeiten, Steuer- und übrigen Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen Rückstellungen und Schulden aus Veräußerungsgruppen – stehen kurzfristige Vermögenswerte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen von 5.336,8 Mio. Euro gegenüber. Die langfristigen Vermögenswerte von 3.707,6 Mio. Euro werden indessen mit Eigenmitteln und langfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital von 4.292,1 Mio. Euro zu rund 116 Prozent gedeckt. Diese fristenkongruente Finanzierung ist bei der Aufnahme kurzfristiger Finanzmittel für die Finanzierungspartner der BayWa ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Finanzlage

Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements des BayWa Konzerns ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen. Dabei erfolgen Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Marktwerttrisiken von Waren durch Einsatz geeigneter derivativer Finanzinstrumente.

Selektiv werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Devisentermingeschäfte und Swaps abgesichert. Diese Devisentermingeschäfte und Swaps dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen des BayWa Konzerns besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

Im BayWa Konzern bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftseinheiten. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem Finanzbereich vorgenommen wird. Insbesondere erfolgt kein Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels eines konzernweit angelegten Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität. Hierzu verfügt Corporate Treasury über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software.

Die Finanzmittelbeschaffung ist, mit Ausnahme der Aktivitäten in Neuseeland, den Niederlanden sowie Österreich und Osteuropa, zentral organisiert. Corporate Treasury übernimmt das zentrale Monitoring des konzernweiten Finanzengagements.

Das Finanzmanagement unterliegt Auflagen durch ein internes Kontrollsystem, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren, Vieraugenprinzip sowie die Trennung des Treasury-Bereichs in Front-, Middle- und Backoffice umfasst.

Der wichtigste Finanzierungsgrundsatz des BayWa Konzerns besteht in der Beachtung der finanziellen Fristenkongruenz. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen der Finanzierung des Working Capital. Investitionen in Sachanlagen oder Akquisitionen werden sowohl aus dem Eigenkapital als auch aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen und sonstigen langfristigen Krediten finanziert. Hierzu zählen u. a. emittierte Schuldscheindarlehen, langfristige Kredite von Banken bzw. verbundenen Unternehmen sowie die im Oktober 2017 emittierte Hybridanleihe. Die Kapitalmarktmaßnahmen ersetzen die Finanzierung über kurzfristige Kreditlinien, ohne diese jedoch abzulösen oder zu kündigen, und diversifizieren somit das Refinanzierungsportfolio.

Darüber hinaus stehen den Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Regenerative Energien separate Non-Recourse-Finanzierungen (ohne Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns) zur Verfügung.

Das Management des Working Capital ist bei der BayWa ein Schwerpunkt und umfasst die Optimierung des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zinsänderungsrisiken im Kurzfristbereich begegnet die BayWa im Rahmen des Risikomanagements durch den Einsatz einfacher derivativer Instrumente. Im langfristigen Bereich konnte durch die Begebung von Schuldscheindarlehen in den Jahren 2018, 2015 und 2014 eine natürliche Zinssicherung erzielt werden, da sowohl Tranchen mit fixer Verzinsung als auch Tranchen mit variabler Verzinsung emittiert wurden und so das Zinsänderungsrisiko verringert wurde. Der fixe Kupon der begebenen Hybridanleihe führte zu einer Erhöhung der Sicherungsquote mittels natürlicher Sicherung.

Rund 50 Prozent des gesamten Fremdmittelportfolios sollen mit entsprechenden Sicherungsinstrumenten gegen Zinserhöhungsrisiken gesichert sein. Mit dieser Teilsicherung wird dem stark schwankenden saisonalen Finanzierungsbedarf Rechnung getragen.

Die BayWa ist aus dem genossenschaftlichen Sektor hervorgegangen, dem sie auch weiterhin über ihre Aktionärsstruktur, aber auch über die kongruenten regionalen Interessen des genossenschaftlichen Bankenbereichs einerseits und des Handelsbereichs andererseits eng verbunden ist. Neben der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund mindert insbesondere die länderübergreifende breite Diversifikation des Bankenportfolios und der Finanzierungsinstrumente das Finanzierungsrisiko des BayWa Konzerns.

Kapitalstruktur¹

In Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020/19
Eigenkapital	1.098,3	1.435,5	1.389,1	1.339,0	1.256,1	- 6,2 %
Eigenkapitalquote (in %)	17,0	22,1	18,5	15,1	13,9	-
Kurzfristiges Fremdkapital ²	3.084,4	2.986,8	4.047,7	4.377,1	4.752,3	8,6 %
Langfristiges Fremdkapital	2.292,2	2.065,7	2.074,7	3.131,5	3.036,0	- 3,0 %
Fremdkapital	5.376,6	5.052,5	6.122,4	7.508,6	7.788,3	3,7 %
Fremdkapitalquote (in %)	83,0	77,9	81,5	84,9	86,1	-
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	6.474,9	6.488,0	7.511,5	8.847,6	9.044,4	2,2 %

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

² Inkl. Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten

Die Bilanzsumme des BayWa Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 9.044,4 Mio. Euro und liegt damit um 196,8 Mio. Euro bzw. 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Dem Rückgang beim Eigenkapital in Höhe von 82,9 Mio. Euro steht ein Anstieg des Fremdkapitals gegenüber. Während das kurzfristige

Fremdkapital um 279,7 Mio. Euro gestiegen ist, liegt das langfristige Fremdkapital um 95,5 Mio. Euro unter dem Wert zum Ende des Vorjahres.

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Fremd- und Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 13,9 Prozent (Vorjahr angepasst: 15,1 Prozent) des Gesamtkapitals. Um eine aussagekräftige Größe zu erhalten, wird im Kapitalmanagement der BayWa eine angepasste Eigenkapitalquote herangezogen. Die Anpassung betrifft die gebildete Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (inkl. Minderheitenanteil) in Höhe von minus 329,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 289,6 Mio. Euro). Der Grund dafür liegt darin, dass sich diese Rücklage aus der Veränderung von nicht beeinflussbaren Parametern bei der Berechnung von Personalrückstellungen ergibt. Bereinigt um diesen Effekt resultiert eine angepasste Eigenkapitalquote von 17,5 Prozent (Vorjahr: 20,0 Prozent). Im Vorjahr war zudem eine Anpassung aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 in der angepassten Eigenkapitalquote enthalten. Dieser belief sich auf 1,4 Prozentpunkte. Noch keinen Effekt auf die Eigenkapitalquote hat die im Dezember 2020 vertraglich vereinbarte Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. renewable energy GmbH in Höhe von 530 Mio. Euro. Diese wird sich erst im Geschäftsjahr 2021 nach der finalen Freigabe der Aufsichtsbehörden positiv auf die Eigenkapitalquote auswirken.

Für ein Handelsunternehmen wie den BayWa Konzern ist eine starre Eigenkapitalquote eine nur bedingt aussagekräftige Unternehmenskennziffer. Insbesondere die Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte mit der Einlagerung von Vorräten in Form von Agrar-Rohstoffen als auch der Erwerb von Projektrechten im Bereich der erneuerbaren Energien hat unmittelbar Einfluss auf die Bilanzsumme und damit auch auf die Eigenkapitalquote, bildet jedoch die Grundlage für entsprechende Handelstätigkeiten im Folgejahr. Im Kapitalmanagementprozess des BayWa Konzerns wird daher der Anlagendeckungsgrad II als Zielgröße verwendet. So sollen das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital das langfristige Vermögen zu mindestens 90 Prozent decken. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anlagendeckungsgrad 116 Prozent.

Die Fremdkapitalquote erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 86,1 Prozent (Vorjahr angepasst: 84,9), wobei der Anstieg ausschließlich im kurzfristigen Fremdkapital begründet ist, das ausschließlich der Finanzierung der im Working Capital kurzfristig gebundenen Finanzmittel dient. Der ausgewiesene Stand an kurzfristigen Kapitalaufnahmen zum Jahresende spiegelt regelmäßig den Höchststand der Inanspruchnahmen aufgrund der Einlagerung von agrarischen Rohstoffen bzw. vermehrt aufgrund unfertiger Projekte im Geschäftsfeld Regenerative Energien wider. Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals betrifft im Wesentlichen die finanziellen Verbindlichkeiten aus Warentermin-, Devisen- und Zinssicherungsgeschäften (plus 386,0 Mio. Euro auf 507,3 Mio. Euro), denen ein Anstieg der aus diesen Geschäften resultierenden finanziellen Vermögenswerten in vergleichbarem Umfang gegenübersteht. Dem stehen Rückgänge bei den kurzfristigen Finanzschulden (minus 96,5 Mio. Euro auf 2.217,1 Mio. Euro) und bei den Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (minus 84,3 Mio. Euro auf 964,4 Mio. Euro) gegenüber.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um 95,5 Mio. Euro und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.036,0 Mio. Euro. Den gestiegenen Leasingverbindlichkeiten (plus 55,3 Mio. Euro) und Pensionsrückstellungen (plus 34,0 Mio. Euro) stehen im Wesentlichen Rückgänge bei den langfristigen Finanzschulden gegenüber, die um 186,9 Mio. Euro bzw. 14,4 Prozent auf 1.114,2 Mio. Euro gesunken sind.

Nettoverschuldungsgrad

Das Management des BayWa Konzerns überprüft und steuert die Kapitalstruktur in regelmäßigen Abständen, dies geschieht u. a. über die Kennziffern „Angepasste Nettoschulden“ zu „Angepasstes Eigenkapital“ und „Angepasste Nettoschulden/EBITDA“.

Zur Ermittlung der „angepassten Nettoschulden“ werden von den lang- und kurzfristigen Finanzschulden bei Kreditinstituten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgezogen. In Abzug gebracht werden auch Non-Recourse-Finanzierungen, obgleich diese verzinslich sind. Es handelt sich hierbei um Kredite an Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Regenerative Energien, die allein auf den Projekt-Cashflow und nicht auf die Bonität des BayWa Konzerns abgestellt sind. Ein Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns außerhalb der jeweiligen Projektgesellschaft ist ausgeschlossen. Das erwirtschaftete EBITDA der Projektgesellschaften im Berichtsjahr beträgt 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro). Ebenfalls werden sofort verwertbare Getreidevorräte abgezogen. Diese Vorräte wären aufgrund ihres sehr

liquiden und kurzfristigen Charakters, ihrer täglichen, börsennotierten Preisfeststellung auf internationalen Märkten und Börsen sofort bei der Erfassung in flüssige Mittel umtauschbar. Jegliches Preisrisiko ist durch eine physische Verkaufsposition entweder über einen Verkaufskontrakt mit einem sehr solventen Geschäftspartner oder über einen Terminkontrakt an der Börse eliminiert. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Vorratsbestände erachtet es der BayWa Konzern als angebracht, diese als zahlungsähnliche Position bei der Berechnung der Nettoschulden und der damit zusammenhängenden Finanzkennzahlen in Abzug zu bringen.

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	3.331,3	3.614,7
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 168,4	- 229,7
Nettoschulden 1	3.162,9	3.385,0
./. Non-Recourse-Finanzierung	- 101,1	- 71,4
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 799,9	- 900,2
Angepasste Nettoschulden 1	2.261,9	2.413,4
EBITDA	468,4	403,0
Angepasstes Eigenkapital	1.586,0	1.648,2
Nettoschulden (angepasst) / Eigenkapital (angepasst) (in %)	142,6	146,4
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	4,8	6,0

1 Durch die Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. renewable energy GmbH und dem damit verbundenen Mittelzufluss in Höhe von 530 Mio. Euro werden die Nettoschulden im Geschäftsjahr 2021 entsprechend zurückgehen.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle Handel und Projektentwicklung wird der Nettoverschuldungsgrad einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Die Verwendung der aufgenommenen Finanzmittel zur Projektfinanzierung im Geschäftsfeld Regenerative Energien unterscheidet sich von den klassischen Handelsgeschäftsfeldern. Darüber hinaus summiert sich die Mittelaufnahme im Rahmen der Projektentwicklung über einen längeren Zeitraum, bevor aus den Verkäufen der Projekte entsprechende Mittelrückflüsse entstehen. Dies wird in der Berechnung der angepassten Nettoverschuldung für das Handelsgeschäft berücksichtigt. Hierbei werden die Finanzverbindlichkeiten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das im Geschäftsjahr erwirtschaftete EBITDA des Geschäftsfelds Regenerative Energien in Abzug gebracht. Der Wert der Kennzahl „Angepasste Nettoschulden/EBITDA“ soll für das Handelsgeschäft des BayWa Konzerns in einer Bandbreite zwischen 3,0 und 4,5 liegen und wird nach folgendem Schema ermittelt:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	1.857,1	1.936,6
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 116,0	- 177,4
Nettoschulden	1.741,1	1.759,2
./. Non-Recourse-Finanzierung	-	-
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 799,9	- 900,2
Angepasste Nettoschulden	941,2	859,1
EBITDA	300,9	265,1
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	3,1	3,2

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung ¹

In Mio. Euro	2016	2017	2018	2019 angepasst	2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	208,6	- 170,2	- 452,2	- 24,9	674,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 123,6	- 60,5	- 243,0	- 149,4	- 274,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 63,0	235,9	710,8	282,6	- 458,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ²	104,4	105,5	120,6	229,7	168,4

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) und (A.6.) des Konzernanhangs verwiesen.

2 Inkl. Zugängen/ Abgängen von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen in Höhe von minus 3,1 Mio. Euro.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 674,8 Mio. Euro und liegt damit um 699,7 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Ausgehend von einem um 3,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Konzernjahresüberschuss resultierte dieser Zuwachs maßgeblich neben den im Vorjahresvergleich gestiegenen Cash Earnings aus einem geringeren Aufbau bei den Vorräten, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den anderen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, sowie aus einem gestiegenen Mittelzufluss aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies für das Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 274,8 Mio. Euro auf. Damit haben sich die Auszahlungen für Investitionen im Vorjahresvergleich um 125,4 Mio. erhöht. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe beliefen sich auf 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 53,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 332,0 Mio. Euro (Vorjahr: 292,1 Mio. Euro) getätigt, denen Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 81,6 Mio. Euro (Vorjahr: 152,5 Mio. Euro) gegenüberstanden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf minus 458,2 Mio. Euro und liegt somit um 740,8 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr hatte die Emission eines Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. Euro zu einem entsprechenden Mittelzufluss geführt. Dagegen ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss, da die Zurückführungen von Fremdmitteln höher waren als im Vorjahr. Zusätzliche Zahlungsmittelabflüsse entstanden aus Dividendenzahlungen bei der BayWa AG sowie bei Tochtergesellschaften von insgesamt 59,5 Mio. Euro sowie aus Zinszahlungen von 107,8 Mio. Euro.

In der Gesamtbetrachtung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen wurden die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit durch die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit überkompensiert. Dadurch lag der Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtsjahres mit 168,4 Mio. Euro um 61,3 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres.

Finanzmittelausstattung und Kapitalerfordernisse

Die Finanzmittelausstattung des BayWa Konzerns speist sich neben den Mittelzuflüssen aus der kurzfristigen Finanzierung des für den Geschäftsbetrieb notwendigen Vermögens (Working Capital) auch aus den Zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit. Maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalerfordernisse der BayWa AG haben die Investitionsfinanzierung sowie die laufende Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, aber auch die Tilgung von Finanzschulden und die laufenden Zinszahlungen. Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der angepassten Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung bestimmt und für das interne Finanzmanagement wie auch für die externe Kommunikation mit Finanzinvestoren und Analysten verwendet. Die Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und abzüglich der ausstehenden Anleihen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Neben kurzfristigen Geldaufnahmen finanziert sich das Unternehmen über ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm. Dieses wurde zuletzt im Jahr 2017 um 500,0 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro aufgestockt. Über den Bilanzstichtag wurden Wertpapiere in Euro im Gegenwert von

990,0 Mio. Euro (Vorjahr: 849,0 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 55 Tagen (Vorjahr: 59 Tage) emittiert. Im Rahmen des laufenden Asset-Backed-Securitisation(ABS)-Programms wurden zum Stichtag Forderungen zum Nominalwert in Höhe von 130,6 Mio. Euro (Vorjahr: 126,6 Mio. Euro) finanziert.

Die BayWa AG hat im Juni 2020 zusätzliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. Euro abgeschlossen, um den Verwerfungen am Kapitalmarkt, insbesondere dem Austrocknen des Marktes für Commercial Papers, entgegenzuwirken. Diese Sicherheitslinien wurden bis zur Erstellung des Abschlusses nicht in Anspruch genommen. Staatliche Hilfen oder sonstige Unterstützungsleistungen wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Investitionen

Der BayWa Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 neben den getätigten Unternehmenszukaufen insgesamt 464,7 Mio. Euro (Vorjahr: 321,5 Mio. Euro) in immaterielle Vermögenswerte (44,1 Mio. Euro) und Sachanlagen (420,6 Mio. Euro) investiert. Bei den Investitionen des Geschäftsjahres handelte es sich in erster Linie um Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen, Bausubstanz, Anlagen (im Bau) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, da moderne Standorte und leistungsfähige Betriebsvorrichtungen wesentliche Voraussetzungen für effiziente Logistikprozesse sind.

Nicht länger betrieblich genutztes Immobilienvermögen wurde im Geschäftsjahr 2020 vermarktet, wo dies sinnvoll erschien. Die dabei freigesetzten Mittel dienen der Rückführung von Fremdmitteln oder der Finanzierung des Konzernwachstums.

Unter Berücksichtigung der Unternehmensakquisitionen entfielen rund 42,1 Prozent der gesamten Investitionen des BayWa Konzerns in langfristige Vermögenswerte auf das Segment Energie und hier zum überwiegenden Teil auf das Geschäftsfeld Regenerative Energien. Daneben verteilen sich die Investitionen mit 35,2 Prozent auf das Segment Agrar, mit 10,3 Prozent auf das Segment Bau und mit 2,3 Prozent auf das Segment Innovation & Digitalisierung. Die verbleibenden 10,1 Prozent entfielen auf Investitionen bei den Sonstigen Aktivitäten.

Ertragslage ¹

In Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020/19
Umsatz	15.409,9	16.055,1	16.625,7	17.059,0	17.155,4	0,6 %
EBITDA	272,6	318,4	315,3	403,0	468,4	16,2 %
EBITDA-Marge (in %)	1,8	2,0	1,9	2,3	2,7	-
EBIT	144,7	171,3	172,4	188,4	215,2	14,2 %
EBIT-Marge (in %)	0,9	1,1	1,0	1,1	1,3	-
EBT	69,6	102,4	92,6	79,2	111,2	40,4 %
Konzernjahresüberschuss	52,7	67,2	54,9	65,1	61,3	- 5,8 %

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Der Umsatz des BayWa Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 0,6 Prozent bzw. 96,4 Mio. Euro auf 17.155,4 Mio. Euro. Das größte Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete das Segment Bau mit einem Anstieg in Höhe von 196,2 Mio. Euro auf 1.899,0 Mio. Euro. Auch im Segment Agrar konnte insgesamt eine Erhöhung der Umsatzerlöse erzielt werden, die auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist: Einen Anstieg der Umsatzerlöse verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 die Geschäftsfelder Global Produce (plus 94,6 Mio. Euro), Agrar (plus 152,3 Mio. Euro), und Technik (plus 186,4 Mio. Euro). Dem steht ein Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsfeld BayWa Agri Supply & Trade (BAST) in Höhe von 302,8 Mio. Euro gegenüber. Das Segment Energie verzeichnete im Vorjahresvergleich einen Rückgang der Umsatzerlöse um insgesamt 228,5 Mio. Euro, wobei sich die beiden Geschäftsfelder des Segments gegenläufig entwickelten: Aufgrund der anhaltend guten Geschäftsentwicklung verzeichnete das Geschäftsfeld Regenerative Energien ein Umsatzwachstum von 525,3 Mio. Euro auf 2.500,6 Mio. Euro. Demgegenüber verringerte sich der Umsatz des Geschäftsfelds Klassische Energie im Geschäftsjahr 2020 um insgesamt 753,8 Mio. Euro auf 1.745,2 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist bedingt durch den Preisverfall für Heizöl und Diesel auf den Rohstoffmärkten und den Verkauf der TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH im Vorjahr. Das Segment Innovation &

Digitalisierung (minus 0,4 Mio. Euro) und die Sonstigen Aktivitäten (minus 1,4 Mio. Euro) verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 leichte Umsatzrückgänge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 127,4 Mio. Euro auf 353,0 Mio. Euro. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren höhere Erträge aus Währungskursgewinnen in Höhe von 161,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,3 Mio. Euro), denen Währungskursverluste in Höhe von 174,1 Mio. Euro (erfasst in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) gegenüberstehen. Demgegenüber gingen im Geschäftsjahr 2020 die Erträge aus Anlagenabgängen um 7,2 Mio. Euro auf 39,6 Mio. Euro zurück. Mit 26,5 Mio. Euro lagen auch die Mieterträge unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 30,1 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der BayWa Konzern eine Bestandserhöhung von 155,7 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf noch nicht abgeschlossene Wind- und Solarenergieprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien zurückzuführen ist.

Trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse hat sich der Materialaufwand um 177,3 Mio. Euro bzw. 1,1 Prozent auf 15.335,7 Mio. Euro verringert. Das Rohergebnis verzeichnete somit eine Verbesserung um 336,3 Mio. Euro bzw. 16,7 Prozent auf 2.344,8 Mio. Euro.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 9,5 Prozent bzw. 103,0 Mio. Euro auf 1.184,9 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen hierfür waren die Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres 2020 sowie das anhaltende Wachstum im Geschäftsfeld Regenerative Energien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 694,7 Mio. Euro und lagen damit um 65,3 Mio. Euro bzw. 10,4 Prozent über dem Vorjahreswert von 629,4 Mio. Euro. Wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungskursverlusten in Höhe von 174,1 Mio. Euro (Vorjahr: 47,6 Mio. Euro), Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 71,3 Mio. Euro (Vorjahr: 62,7 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Abbruch- und Entsorgungsverpflichtungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte sich im Geschäftsjahr 2020 um 65,4 Mio. Euro bzw. 16,2 Prozent auf 468,4 Mio. Euro (Vorjahr: 403,0 Mio. Euro).

Die laufenden Abschreibungen des BayWa Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr um 38,6 Mio. Euro bzw. 18,0 Prozent auf 253,2 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen notwendige außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Windenergieanlagen im Geschäftsfeld Regenerative Energien.

Insgesamt erhöhte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des BayWa Konzerns im Geschäftsjahr 2020 um 26,8 Mio. Euro bzw. 14,2 Prozent auf 215,2 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis, das dem EBITDA und dem EBIT zugerechnet wird, und dem Zinsergebnis zusammen. Das Beteiligungsergebnis lag im Berichtsjahr mit 3,2 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres von 105,8 Mio. Euro. Dieser Entwicklung liegt zum einen der Rückgang des Equity-Ergebnisses um 14,5 Mio. Euro auf minus 3,3 Mio. Euro zugrunde. Zum anderen verringerte sich das übrige Beteiligungsergebnis um 88,1 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr hier der Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH enthalten war. Das Zinsergebnis verbesserte sich auf minus 104,0 Mio. Euro (Vorjahr: minus 109,2 Mio. Euro). Trotz pandemiebedingt insgesamt gestiegener Geldbeschaffungskosten und direkten Kosten der Liquiditätssicherung von rund 2 Mio. Euro ist der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2020 rückläufig. Hier wirkte sich insbesondere ein optimiertes Bestandsmanagement einhergehend mit einer entsprechenden Finanzmittelreduktion positiv aus.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des BayWa Konzerns erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 32,0 Mio. Euro auf 111,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 40,4 Prozent. Ursächlich hierfür sind deutliche Ergebnisverbesserungen in allen operativen Segmenten Energie (plus 15,0 Mio. Euro), Bau (plus 13,1 Mio. Euro) und Agrar (plus 11,1 Mio. Euro) sowie im Segment Innovation & Digitalisierung (plus 3,7 Mio. Euro). Demgegenüber verzeichneten die Sonstigen Aktivitäten, zusammen mit den in der Überleitung dargestellten Konsolidierungseffekten, einen Ergebnismrückgang von insgesamt 10,9 Mio. Euro.

Einzig wegen eines überproportionalen Steueraufwands liegt der Konzernjahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres (vor Anpassung gemäß IAS 8). Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich für den BayWa Konzern ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 49,9 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 14,1 Mio. Euro), dies entspricht einer Steuerquote in Höhe von 44,9 Prozent (Vorjahr angepasst: 17,8 Prozent). Die planerische Konzernsteuerquote liegt bei 29,13 Prozent. Die wesentlichen Gründe für den Anstieg des Ertragsteueraufwands sind insbesondere Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von 17 Mio. Euro, die auf Basis von adjustierten Einschätzungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen bei Tochtergesellschaften vorgenommen wurden. Dieser Aufwand ist nicht zahlungswirksam. Ferner wirkte die Nichtabzugsfähigkeit von Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen bei bestehenden konzerninternen Darlehen bei gleichzeitiger Steuerpflicht der entsprechenden Erträge aus gegenläufigen Sicherungsgeschäften steuererhöhend auf Ebene der Muttergesellschaft. Der hieraus resultierende Steueraufwand ist in Höhe von 12,4 Mio. Euro ebenfalls nicht zahlungswirksam.

Der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinnanteil beläuft sich auf 36,6 Mio. Euro. Das Ergebnis je Aktie (EPS), ermittelt aus dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens bezogen auf die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien von 35.279.062 (dividendenberechtigte Aktien ohne eigene Aktien), liegt damit im Geschäftsjahr 2020 bei 0,68 Euro.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die kurzfristige operative Steuerung der Unternehmensbereiche orientiert sich die BayWa an der Entwicklung der Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT. Die Ergebniskennzahlen der Segmente des BayWa Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Finanzielle Ergebniskennzahlen

In Mio. Euro 2020	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)			Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)			Ergebnis vor Steuern (EBT)		
		Veränderung absolut	Veränderung in %		Veränderung absolut	Veränderung in %		Veränderung absolut	Veränderung in %
Regenerative Energien	167,4	29,5	21,4	110,9	9,9	9,8	70,0	8,8	14,4
Klassische Energie	44,9	6,1	15,7	31,8	5,4	20,5	32,5	6,2	23,6
Segment Energie	212,3	35,6	20,1	142,7	15,3	12,0	102,5	15,0	17,1
BAST	34,7	6,3	22,2	25,2	6,1	31,9	19,7	10,5	> 100,0
Global Produce	72,1	10,6	17,2	41,8	4,9	13,3	34,9	4,7	15,6
Agrar	28,0	- 16,9	- 37,6	- 14,3	- 22,1	> - 100,0	- 31,5	- 24,9	> - 100,0
Technik	75,7	22,3	41,8	54,4	21,6	65,9	44,1	20,8	89,3
Segment Agrar	210,5	22,3	11,8	107,1	10,5	10,9	67,2	11,1	19,8
Segment Bau	75,7	18,7	32,8	46,9	14,8	46,1	36,5	13,1	56,0
Segment Innovation & Digitalisierung	- 5,4	3,7	40,7	- 10,9	3,7	25,3	- 11,1	3,7	25,0

Die Differenz der Ergebnisbeiträge der Segmente zum Gesamtergebnis des BayWa Konzerns ergibt sich in allen drei Ergebnisgrößen EBITDA, EBIT und EBT aus dem Ergebnisbeitrag der Sonstigen Aktivitäten sowie aus wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene. Bei den Sonstigen Aktivitäten übt die BayWa keine unternehmerische Steuerung aus, da es sich um Randaktivitäten handelt, die im Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Bei den wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene handelt es sich um Sachverhalte, die nicht der operativen Steuerung der Segmente zuzuordnen sind.

Die mittel- und langfristige Portfolio-Optimierung des BayWa Konzerns erfolgt durch die wertorientierte Steuerung. Sie ermittelt anhand des Economic Profit den Überschuss der Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Geschäftsfelder bzw. Segmente über deren risikogewichtete Kapitalkosten.

Economic Profit

In Mio. Euro 2020	Regenerative Energien	Klassische Energie	BAST	Global Produce	Agrar	Technik	Baustoffe
Net Operating Profit	110,9	31,8	25,2	41,8	- 14,3	54,4	46,9
Ø investiertes Kapital ¹	2.057,1	38,5	475,0	399,3	1.104,6	611,6	551,6
ROIC (in %)	5,39	82,62	5,31	10,46	- 1,29	8,89	8,50
Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) (in %)	4,30	5,20	4,70	5,50	4,60	5,70	5,10
Differenz (ROIC ./. WACC) (in %)	1,09	77,42	0,61	4,96	- 5,89	3,19	3,40
Economic Profit Geschäftsfelder	22,4	29,8	2,9	19,8	- 65,1	19,5	18,7
		Energie				Agrar	Bau
Economic Profit Segmente		52,2				- 22,9	18,7

1 Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Net Working Capital

Im Geschäftsjahr 2020 erzielten die Segmente Energie und Bau sowie im Segment Agrar die Geschäftsfelder BAST, Global Produce und Technik einen positiven Economic Profit, das heißt einen Überschuss über ihre jeweiligen Kapitalkosten. Im Segment Energie konnte das Geschäftsfeld Regenerative Energien durch das starke internationale Projektgeschäft mit einem Economic Profit von 22,4 Mio. Euro ein hohes Niveau halten (Vorjahr: 32,5 Mio. Euro). Das Geschäftsfeld Klassische Energie steigerte den Economic Profit im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund einer positiven Margenentwicklung im Kraftstoffgeschäft auf 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro). In Summe erreichte das Segment Energie einen Economic Profit von 52,2 Mio. Euro (Vorjahr: 59,1 Mio. Euro). Das Segment Bau konnte seinen Economic Profit aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 deutlich auf 18,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) steigern. Innerhalb des Segments Agrar erzielte das Geschäftsfeld Global Produce im Berichtsjahr einen Economic Profit von 19,8 Mio. Euro, nach 16,5 Mio. Euro im Vorjahr. Auch die Geschäftsfelder Technik und BAST verzeichneten einen starken Anstieg von 0,9 Mio. Euro auf 19,5 Mio. Euro und von minus 9,4 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro. Das Geschäftsfeld Agrar verzeichnete einen Economic Profit von minus 65,1 Mio. Euro (Vorjahr: minus 42,3 Mio. Euro). Insgesamt wies das Segment Agrar für das Geschäftsjahr 2020 einen Economic Profit von minus 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 34,2 Mio. Euro) aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für den BayWa Konzern wurden im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2019 für das Geschäftsjahr 2020 eine moderate Umsatzausweitung und eine moderate Steigerung des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwartet. Der Umsatz erhöhte sich auf Konzernebene um 0,6 Prozent und lag damit im Rahmen der Prognose. Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) entwickelte sich mit einer Steigerung um 14,2 Prozent wesentlich besser als erwartet. Das Segment Energie verzeichnete sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis eine bessere Entwicklung als prognostiziert. Auch das Segment Bau konnte die Erwartungen bezüglich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung übertreffen. Das Segment Agrar erreichte die in der Prognose gesetzten Umsatzziele; die Verbesserung des operativen Ergebnisses fiel dagegen etwas geringer aus als erwartet. Das Segment Innovation & Digitalisierung entwickelte sich im Berichtsjahr beim Umsatz coronabedingt etwas schlechter als erwartet. Die Entwicklung des operativen Ergebnisses lag im Rahmen der Erwartungen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Der BayWa Konzern hat sich im Jahr 2020 trotz der Einschränkungen in vielen Bereichen durch die Corona-Pandemie insgesamt positiv entwickelt. Die für das Berichtsjahr gesetzten Konzernziele wurden in einigen Geschäftsfeldern deutlich übertroffen. Das Segment Energie entwickelte sich insgesamt wesentlich besser als erwartet. Dazu trug vor allem das Geschäftsfeld Regenerative Energien bei, das sowohl beim Umsatz als auch beim operativen Ergebnis neue Bestmarken erreichte und damit von dem Trend zu einer nachhaltigen Energieerzeugung profitierte. Auch das Geschäftsfeld Klassische Energie übertraf die für das Geschäftsjahr 2020 gesetzten Ziele. Die positive Entwicklung im Wärmegeschäft konnte den Ergebnisanteil der zum Jahresende 2019 veräußerten TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH überkompensieren.

Das Segment Bau entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls besser als geplant. Neben der guten Baukonjunktur ist das positive Abschneiden u. a. auf die Positionierung als integrierter Multispezialist und den Ausbau der Online-Kanäle zurückzuführen. Auch das Segment Agrar erreichte gegenüber dem Vorjahr in Summe eine Ergebnisverbesserung. Im inländischen Agrargeschäft ist die wirtschaftliche Lage allerdings weiterhin nicht zufriedenstellend. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Geschäftsaktivitäten für den BayWa Konzern werden die Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität beschleunigt fortgesetzt. Positiv entwickelten sich dagegen die internationalen Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST) sowie Global Produce im Segment Agrar. Die höchsten Zuwachsraten erzielte das Geschäftsfeld Technik, das von einer außerordentlich lebhaften Nachfrage nach Traktoren profitierte. Der BayWa Konzern hat im Jahr 2020 einmal mehr von seinen breit diversifizierten Geschäftstätigkeiten und der strategischen Ausrichtung auf die internationalen Märkte sowie auf zukunftsorientierte Geschäftsfelder und -modelle profitiert. Nicht zuletzt dadurch hielten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern in engen Grenzen.

Prognosebericht

Ausblick für den BayWa Konzern

Die Perspektiven für den BayWa Konzern im Jahr 2021 sind auf Basis der erwarteten Rahmenbedingungen in den operativen Geschäftssegmenten insgesamt positiv. Diese Erwartung steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass es nicht durch eine weitere Corona-Welle zu gravierenden Beeinträchtigungen der weltweiten Wirtschaftsaktivitäten kommt. Durch verfügbare Impfstoffe wird die Eindämmung und weitgehende Kontrolle der Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2021 erwartet. Der Umsatz des Konzerns wird, unter Berücksichtigung der angenommenen Entwicklungen in den operativen Segmenten, voraussichtlich leicht steigen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns dürfte sich im Jahr 2021 moderat verbessern. Im Segment Energie wird der Umsatz im Jahr 2021 auf Basis der Prognosen leicht zulegen, da die Rückgänge im Geschäftsfeld Klassische Energie durch das Wachstum im Geschäftsfeld Regenerative Energien mehr als ausgeglichen werden können. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments dürfte auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für das Segment Agrar wird ein geringfügiger Rückgang bei Umsatz und operativem Ergebnis erwartet, da das Geschäftsfeld Technik voraussichtlich nicht an das hohe Ergebnisniveau des Vorjahres anknüpfen kann. Der Umsatz des Segments Bau dürfte im Jahr 2021 vor allem preisbedingt leicht zunehmen. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung der BayWa Haustechnik aus dem Segment Bau in das Geschäftsfeld Klassische Energie aus. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2021 voraussichtlich unter dem hohen Vorjahresniveau liegen. Der im Segment Innovation & Digitalisierung ausgewiesene Umsatz dürfte im Jahr 2021 von dem niedrigerem Niveau aus deutlich zulegen. Für das im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich negative operative Ergebnis (EBIT) wird eine deutliche Verschlechterung erwartet. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Sonstigen Aktivitäten wird im Jahr 2021 durch Ausschüttungen von Beteiligungserträgen und Dividenden begünstigt, die im Jahr 2020 coronabedingt nicht erfolgt sind. Insgesamt dürfte sich das negative EBIT der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2021 durch den Wegfall von coronabedingten Einmalaufwendungen des Vorjahres wesentlich verbessern.

Ausblick für das Segment Energie

Für das Geschäftsfeld Regenerative Energien wird für das Jahr 2021 mit einer Fortsetzung des Wachstumskurses in den internationalen Märkten gerechnet. Bereits im ersten Quartal dürfte, insbesondere aufgrund der Projektverkäufe im Solarbereich, das Vorjahresquartal bezüglich Umsatz und EBIT übertroffen werden.

Im Bereich Projects umfasst die Projektpipeline für Anlagenverkäufe im Jahr 2021 in den Bereichen Solar- und Windenergie insgesamt 1,1 Gigawatt (GW). Davon entfallen rund 841 Megawatt (MW) auf Solar- und rund 260 MW auf Windprojekte. In der Geschäftseinheit Solar Projects wird der Schwerpunkt mit rund 379 MW auf den USA, mit rund 221 MW auf den Niederlanden und mit 109 MW auf Spanien liegen. In den Niederlanden wird das Wachstum vor allem durch den im Jahr 2018 mehrheitlich erworbenen Projektentwickler für Solaranlagen

GroenLeven getragen. Im Februar 2021 knüpfte die BayWa r.e. mit dem Verkauf des 35 MW großen Solarparks Isohara in Kita-Ibaraki City, Japan, an die erfolgreiche Veräußerung des 11,9-MW-Solarparks Izumi im Dezember 2020 an. Käufer des Solarparks ist D&D Solar GK, ein von Osaka Gas und der Development Bank of Japan (DBJ) gegründetes Joint Venture, das bereits den Solarpark Izumi von BayWa r.e. erworben hatte. In Polen wird im ersten Halbjahr 2021 der mit einer Leistung von 64,6 MW bislang größte Solarpark errichtet. Für das Projekt, das ohne Förderung durchgeführt bzw. betrieben wird, schloss die BayWa r.e. einen Stromliefervertrag (Power Purchase Agreement – PPA) über zehn Jahre mit HeidelbergCement ab. In der Geschäftseinheit Wind Projects sollen in Europa, vor allem in den Ländermärkten Schweden, Deutschland, Italien und Frankreich neue Projekte mit einem Volumen von 143 MW realisiert werden, gefolgt von den USA mit 99 MW und der Region APAC mit 18 MW in Australien. Durch den kürzlich erfolgten Markteintritt in Benelux sowie die Ausweitung der Aktivitäten in Spanien werden darüber hinaus weitere positive Ergebnisbeiträge aus Projektverkäufen in den folgenden Jahren erwartet. Im Bereich Operations hat die BayWa r.e. in der Geschäftseinheit Services im Februar 2021 die Vermögenswerte der Kaiserwetter Energy Asset Management GmbH, Hamburg, erworben. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt „Software as a Service“-Lösungen – die bedarfsgerechte Bereitstellung von Software-Lösungen über das Internet – für das Anlagenmanagement. Mit dieser Akquisition ergänzt die BayWa r.e. ihr Lösungsangebot im Bereich der Betriebsführung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und stärkt das weltweit erfolgreiche Dienstleistungsgeschäft. Der Energiehandel operiert ab 2021 unter der neu gegründeten Geschäftseinheit IPP (Independent Power Producer). IPP wird zukünftig ausgewählte Solar- und Windkraftwerke in einem Gesamtumfang von mittelfristig bis zu 2,5 Gigawatt selbst betreiben. Bis Ende 2021 wird das Portfolio der IPP ca. 20 Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 600 MW umfassen; die Kapazität der Kraftwerke reicht dabei von über 100 MW bis hin zu kleinen Anlagen mit unter 3 MW. Das Energiehandelsgeschäft konnte bereits zu Jahresbeginn 2021 Direktvermarktungsvereinbarungen mit einer Gesamtleistung von über 7,2 GW vorweisen, was einem Anstieg gegenüber 2020 von 77 Prozent entspricht. Der Bereich Solutions umfasst die Geschäftseinheiten Solar Trade und Energy Solutions. In der Geschäftseinheit Solar Trade dürfte der Handel mit Photovoltaikkomponenten weiterhin von einer steigenden Nachfrage durch neue Systemlösungen und attraktiven Preisen für Photovoltaikmodule profitieren. Es wird erwartet, dass die ganzjährige Einbeziehung des in der zweiten Jahreshälfte 2020 erworbenen US-amerikanischen Unternehmens Enable Energy Inc. positiv zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung beitragen wird. Daneben werden die Aktivitäten in Polen und die Eigenmarke novotegra, die zuvor unter der deutschen Handelsgesellschaft geführt wurde, als eigene Gesellschaften fortgeführt, um weiteres Wachstum zu generieren. Energy Solutions wird Unternehmen mit Fokus auf den Kernmärkten Deutschland, Spanien, Italien, aber auch in Nord- und Osteuropa weiterhin im Rahmen des PV-Eigenverbrauchsmodells unterstützen. Angesichts der aufstrebenden Märkte im asiatisch-pazifischen Raum (APAC), vor allem in Thailand, Malaysia, Vietnam, Singapur und Indonesien, wo ein Großteil der Lieferketten multinationaler Unternehmen angesiedelt ist, gibt es großes Potenzial für sog. Corporate PPAs. Mit Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau langfristiger Geschäftsbeziehungen mit Großkunden wird das Energy-Solutions-Lösungsportfolio um zusätzliche Module wie Speicherlösungen, PV-Carports und E-Mobilitätskonzepte in den europäischen Kernmärkten und um Floating PV für Deutschland erweitert.

Insgesamt wird erwartet, dass der Umsatz des Geschäftsfelds Regenerative Energien vor allem aufgrund der gut gefüllten Projektpipeline und des weiteren Wachstums im Handel mit Photovoltaikkomponenten signifikant über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird den Vorjahreswert voraussichtlich erheblich übertreffen.

Die BayWa AG hat die Investorensuche für die geplante Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. renewable energy GmbH (BayWa r.e.) erfolgreich abgeschlossen. Die BayWa AG und von Energy Infrastructure Partners AG (vormals: Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG) (EIP) beratene Fonds haben bindende Verträge über eine Investition durch die Fonds in Höhe von 530 Mio. Euro in die BayWa r.e. renewable energy GmbH abgeschlossen. In der Höhe von 530 Mio. Euro werden die von EIP beratenen Fonds eine Eigenkapitaleinlage in die BayWa r.e. erbringen und sich im Rahmen dieser Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit 49 Prozent an der BayWa r.e. beteiligen. Die BayWa AG hält nach Erbringung der Bareinlage von EIP 51 Prozent (vormals: 100 Prozent) an der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung wird die BayWa r.e. renewable energy GmbH in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umgewandelt und firmiert dann zukünftig als BayWa r.e. AG.

Im Geschäftsfeld Klassische Energie treibt die BayWa Mobility Solutions GmbH als Lösungsanbieter im Bereich Light Vehicle den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität weiter voran. Die Übernahme des Unternehmens Hilmar Eichholz e.K. wird als ein wesentlicher Wachstumstreiber angesehen, da die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur mit dem deutlichen Zuwachs der Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen im Jahr 2020 stark gestiegen ist. Im Bereich Heavy Vehicle wird der Aufbau eines Tankstellennetzes für flüssiges Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) für den Schwerlastverkehr fortgesetzt, da mittelfristig mit einer steigenden Nachfrage nach LNG gerechnet wird. Die im Jahr 2020 in Betrieb genommenen LNG-Tankstellen tragen 2021 ganzjährig zu Umsatz und Ergebnis bei. Bis Ende 2021 soll die Anzahl der LNG-Tankstellen auf 10 Stationen ansteigen und sich damit mehr als verdoppeln. Für das weitere Wachstum im Bereich Digital Mobility sind Kooperationen von großer Bedeutung, um den BayWa Kunden Zugang zu möglichst vielen Elektroladesäulen in Deutschland und Europa zu ermöglichen. Im Jahr 2021 soll in Deutschland eine Anzahl von rund 4.000 Tankstellen erreicht werden, die u. a. über Monoakzeptanzvereinbarungen mit mittelständischen Tankstellen an die BayWa Tank- und Ladekarte angebunden sind. Damit wird die BayWa Tank- und Ladekarte zukünftig nahezu an jeder vierten Tankstelle und an rund 95 Prozent der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Deutschland akzeptiert. Darüber hinaus bietet die BayWa bei Tankkarten- und Abrechnungssystemen die komplette Systematik mit Tank- und Ladekarte, zugehöriger App sowie Abrechnung für Kunden und als sog. White-Label-System auch für Dritte an. Im Wärmegeschäft gewinnen Holzpellets als CO₂-neutraler Energieträger mit der Einführung der CO₂-Bepreisung in Deutschland zu Jahresbeginn 2021 zusätzlich an Attraktivität. Der Absatz von Holzpellets dürfte auch 2021 weiter steigen, da die Zahl installierter Pelletheizungen in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist und die Produktionskapazitäten bei der WUN Pellets GmbH erweitert wurden. Ferner werden die unter der Marke „pellog“ gebündelten Dienstleistungsaktivitäten für Pellets in Deutschland zu dem Wachstum beitragen. Im Bereich Wärme-Contracting befinden sich mehrere Projekte mit Bauträgern für Wohn-, Gewerbe- und Mischimmobilien in der Akquisition. Die Objekte benötigen neben der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien auch weitere Produkte wie Strom oder Gebäudekühlung aus erneuerbaren Quellen. Beim Wärme-Contracting wird daher mit einer Ausweitung des Absatzvolumens gerechnet. Der Absatz von Heizöl wird stark vom Ölpreis beeinflusst. Die günstigen Preise des Jahres 2020 und die Verteuerung durch Einführung der CO₂-Bepreisung ab dem 1. Januar 2021 haben zu einer hohen Bevorratung und einer Sonderkonjunktur bei Heizöl im Jahr 2020 geführt. Im Gegenzug wird die Nachfrage nach Heizöl im Jahr 2021 voraussichtlich erheblich geringer ausfallen. Auch vor dem Hintergrund einer leichten Erholung der coronabedingt abgeschwächten Konjunktur wird im Geschäft mit Schmierstoffen und Betriebsmitteln für 2021, aufgrund des schwierigen Jahres 2020 im Maschinen- und Anlagenbau, der Transportbranche sowie im Fahrzeugbau, ein geringeres Absatzvolumen erwartet. Für AdBlue sind erst mit Überwindung der Pandemie und steigenden Zulassungszahlen von Euro-VI-Dieselfahrzeugen wieder Mengenzuwächse zu erwarten. Dem Mengenrückgang wird ertragsseitig mit einer Ausweitung des Serviceportfolios begegnet, wie beispielsweise dem Monitoring der in Maschinen und Fahrzeugen eingesetzten Fluide sowie einer darauf aufbauenden vorbeugenden Wartung. Im Bereich Fluidmanagement erfolgt über den Fluid-Manager (IOT-Sensor) eine automatische Erfassung von Füllständen von Schmierstoff- und Betriebsmitteltanks für Industrie, Handel, Gewerbe sowie Landwirtschaft und eine direkte Belieferung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Im Kraftstoff-Markt sind durch die anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des Verkehrs Absatzrückgänge zu erwarten. Aufgrund des voraussichtlich deutlichen Rückgangs beim Absatz von Heizöl und Kraftstoffen dürfte der Umsatz des Geschäftsfelds Klassische Energie 2021 signifikant unter dem Vorjahresniveau liegen. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist insgesamt ebenfalls ein signifikanter Rückgang zu erwarten. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung der BayWa Haustechnik in das Geschäftsfeld Klassische Energie mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aus. Allerdings werden die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Haustechnik die geringeren Umsätze und Ergebnisbeiträge aus den Volumengeschäften mit Heizöl, Kraftstoffen sowie Schmierstoffen nicht ausgleichen können.

In Summe wird der Umsatz des Segments Energie im Jahr 2021 auf Basis der prognostizierten Entwicklungen leicht steigen, da die Rückgänge im Geschäftsfeld Klassische Energie durch das Wachstum im Geschäftsfeld Regenerative Energien mehr als ausgeglichen werden können. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments dürfte leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Ausblick für das Segment Agrar

Im Geschäftsfeld BayWa Agri Supply & Trade (BAST, mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Cefetra Group umbenannt) dürfte sich das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten im Jahr 2021 leicht erhöhen. Dabei dürfte sich das Umschlagsvolumen bei Standarderzeugnissen auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Der Bereich Spezialitäten und nachhaltige Erzeugnisse dürfte demgegenüber weiter wachsen. Sofern sich die Preise für Getreide und Ölsaaten im Jahresverlauf auf dem gegenwärtigen hohen Niveau halten, dürfte der Umsatz des Geschäftsfelds BAST erheblich über dem Wert des Jahres 2020 liegen. Auch für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2021 eine erhebliche Verbesserung erwartet. Dazu sollten im laufenden Geschäft vor allem der Ausbau des höhermargigen Spezialitätengeschäfts und die weitere Produktdiversifizierung insbesondere im Bereich nachhaltiger Erzeugnisse beitragen. Auf der Kostenseite tragen Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesseffizienz durch Digitalisierung und Automatisierung zur Ergebnisverbesserung bei. Daneben ist von einer allmählichen Normalisierung der im Vorjahr durch die Corona-Pandemie stark gestiegenen Logistikkosten auszugehen. Darüber hinaus trägt der Wegfall von Restrukturierungsaufwendungen, die das Ergebnis im Jahr 2020 belastet hatten, zu der Verbesserung bei.

Für das Geschäftsfeld Global Produce wird 2021 mit einer Fortsetzung der erfolgreichen Geschäftsentwicklung gerechnet. Dazu trägt u. a. bei, dass Global Produce mit seinen Produkten das weltweit bestehende, grundlegende Bedürfnis nach gesunder Ernährung bedient – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie. Die gesamte Vermarktungsmenge des BayWa Konzerns wird im Jahr 2021 voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. In Neuseeland wird das Erntevolumen aufgrund von Hagelschäden unter dem Vorjahreswert liegen. Davon sind vor allem Äpfel betroffen, die aufgrund des Saisonfortschritts nahe an der Erntereife waren, aber auch Sommerfrüchte wie Kirschen. Dadurch dürfte insbesondere das Volumen bei hochwertigen Fruchtqualitäten für Tafelobst geringer ausfallen als im Vorjahr und dementsprechend eine größere Menge zu niedrigeren Preisen an die Fruchtsaftindustrie geliefert werden. Zudem könnte die Erntemenge durch erneute coronabedingte Einreisebeschränkungen für Erntehelfer beeinträchtigt werden. Demgegenüber profitiert T&G Global von einem besseren Produktmix. So steigt insbesondere der Anteil der hochwertigen Apfelsorte „Envy“, die zu attraktiven Konditionen in asiatische Länder und nach Nordamerika exportiert werden. Daneben trägt der Obsthändler Freshmax New Zealand Ltd (Freshmax) erstmals ganzjährig zur Vermarktungsmenge sowie zum Umsatz und operativen Ergebnis bei. Darüber hinaus ist T&G Global ein Joint Venture mit Carsol, dem größten Heidelbeer-Produzenten in Südamerika, eingegangen und wird die Vermarktung der Ware in China und weiteren Märkten in Südostasien übernehmen. Bei Al Dahra BayWa Agriculture LLC in den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden die Gewächshäuser nach Beseitigung der Überflutungsschäden wieder voll in Betrieb genommen. Für das Jahr 2021 ist mit drei bis vier Ernten zu rechnen, deren Vermarktung zu Umsatz und operativem Ergebnis beitragen wird. Insgesamt wird sich der Umsatz des Geschäftsfelds Global Produce im Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Beim operativen Ergebnis werden die negativen Auswirkungen der Hagelschäden in Neuseeland durch den besseren Produktmix von T&G Global, bereits eingeleitete Kostensenkungsmaßnahmen sowie durch die Ergebnisbeiträge von Freshmax, dem Joint Venture mit Carsol sowie der Al Dahra BayWa Agriculture überkompensiert. Belastend wirken sich für T&G Global allerdings die weiterhin bestehenden Einreisebeschränkungen für Erntehelfer aus. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) dürfte daher etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Im Geschäftsfeld Agrar bilden die hohen Nacherfassungsmengen aus dem Jahr 2020 bei gleichzeitig guten Preisen die Basis für eine positive Entwicklung im Geschäft mit Getreide und Ölsaaten im ersten Halbjahr 2021. Zudem sind im Jahr 2020 Verkaufskontrakte geschlossen worden, die im ersten Halbjahr 2021 voraussichtlich gewinnbringend realisiert werden. Daneben profitiert das Exportgeschäft von der Diversifizierung des Kundenportfolios nach Italien und in die Schweiz. Auch der Handel mit Bio-Erzeugnissen dürfte im Geschäftsjahr 2021 weiter wachsen, da zwei bis drei Standorte neu für den Handel mit Bio-Erzeugnissen zertifiziert werden. Unter der Annahme normaler Witterungsverhältnisse ist für 2021 im Erzeugnishandel in Deutschland von einer durchschnittlichen Ernte und einer leichten Erhöhung der Erfassungs- und Vermarktungsmengen von Getreide und Ölsaaten gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Seit dem zweiten Halbjahr 2020 haben die Preise für Agrarerzeugnisse weltweit stark angezogen – am stärksten für Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle – und den höchsten Stand seit Mitte 2014 erreicht. Eine wesentliche Ursache für die Preisrallye liegt in der die Corona-Pandemie. Diese störte durch zahlreiche Handelsbeschränkungen die globalen Lieferketten. Dadurch wurden massive Aufstockung von Lagerbeständen ausgelöst, die in vielen wichtigen Ländern zu einer galoppierenden Inflation der Nahrungsmittelpreise führten. Die Folgen der Corona-Pandemie könnten dazu führen, dass ein lang anhaltender Nachfrageboom die Preise auf hohem Niveau hält und sogar weiter steigen

lässt. Im Betriebsmittelgeschäft dürften die Absätze von Düngemitteln zurückgehen, da sich die Obergrenzen für Stickstoff und Phosphatdünger auf der Zeitachse immer stärker auswirken. Zudem nimmt der Flächenanteil des ökologischen Landbaus stetig zu. Für die BayWa ergeben sich in diesem Umfeld auch Chancen, die Marktanteile auszuweiten, da der intensive Verdrängungswettbewerb vor allem zu Lasten von Anbietern mit geringerem Spezialisierungsgrad geht. Bei Pflanzenschutzmitteln ist von einem moderaten Rückgang der Absätze auszugehen. Auch hier wirkt sich das Wachstum im ökologischen Landbau aus. Daneben führt der gesellschaftliche Druck zu einer Zurückhaltung in der Anwendung. Bei Saatgut ist von einer stabilen Absatzentwicklung auszugehen. Für Futtermittel ist infolge leicht rückläufiger Tierbestände mit einer etwas geringeren Nachfrage zu rechnen. In Summe dürfte der Umsatz des Geschäftsfelds Agrar 2021 moderat zulegen können. Die Absatz- und Umsatzsteigerungen werden sich auch auf das Ergebnis des Geschäftsfelds Agrar positiv auswirken. Die Neuausrichtung der Standortstruktur wird konsequent fortgesetzt. So wurden bereits zu Jahresbeginn 2021 zehn Standorte geschlossen. Für die Maßnahmen zur Strukturoptimierung waren im Vorjahr hohe Restrukturierungsaufwendungen entstanden. Im Jahr 2021 werden diese Aufwendungen erheblich geringer ausfallen. Daher wird für das Geschäftsfeld Agrar im Jahr 2021 wieder ein positives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und damit eine signifikante Verbesserung gegenüber dem aktuellen Jahr erwartet.

Das Geschäftsfeld Technik hat im Jahr 2020 insbesondere in Deutschland von einem sehr starken Neumaschinengeschäft profitiert. Diese Sonderkonjunktur wird sich im Jahr 2021 nicht fortsetzen. Die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene Senkung des Mehrwertsteuersatzes hat zu Vorzieheffekten geführt, sodass der Start in des Geschäftsjahr 2021 mit einem geringeren Auftragsbestand einherging. Positive Impulse könnten sich aus Förderprogrammen ergeben, die eine Milliarde Euro zusätzliche Bundesmittel über die Jahre 2021 bis 2024 für die Anpassung der Landwirtschaft an das neue Düngerecht vorsieht. Zudem ist im Servicegeschäft aufgrund der gestiegenen Anzahl von Traktoren mit moderaten Zuwächsen zu rechnen. Für Österreich wird mit einer leichten Abschwächung des Neugeschäfts mit Traktoren gerechnet. Stützend kann sich hier die Verlängerung der Investitionsprämie von 7 Prozent bis Ende Mai 2021 auswirken. Der positive Trend im Geschäft mit Zubehör und Ersatzteilen dürfte aufgrund von laufenden Sortimentserweiterungen anhalten. In den Niederlanden haben die strengen gesetzlichen Regulierungen bezüglich Phosphat, Nitrat und Feinstaub sowie drei Trockenjahre in Folge zu einer allgemeinen Investitionszurückhaltung geführt. Für 2021 wird eine Stabilisierung des Geschäfts bei Neu-Traktoren auf niedrigem Niveau erwartet. Die niederländische Konzern-tochtergesellschaft Agrimec B.V. dürfte ihren Wachstumskurs allerdings fortsetzen, da im ersten Quartal 2021 zwei weitere Landtechnikhändler übernommen wurden. Insgesamt wird der Umsatz des Geschäftsfelds Technik im Jahr 2021 voraussichtlich signifikant unter dem Niveau des Vorjahres liegen, was vor allem auf eine Normalisierung des deutschen Geschäfts zurückzuführen ist. Auch für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsfelds Technik wird daher ein signifikanter Rückgang erwartet.

In Summe geht die BayWa im Segment Agrar für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der prognostizierten Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern von einem leichten Rückgang bei Umsatz und operativem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus.

Ausblick für das Segment Bau

Für die Baubranche wird 2021 ein geringeres Wachstum als im Vorjahr erwartet. Dies ist einerseits auf den Fachkräftemangel und auf Kapazitätsengpässe bei bauausführenden Unternehmen zurückzuführen sowie andererseits auf Verzögerungen bei den Baugenehmigungsverfahren durch die Corona-Pandemie (BayWa, eigene Markteinschätzung). Vor diesem Hintergrund geht das Segment Bau von einem Absatzvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus. Dabei ist im Wohnungsbau eine Verlagerung vom Neubau hin zur Modernisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien zu erwarten. Positive Impulse dürften in diesem Bereich auch von den Förderprogrammen insbesondere für energetische Sanierungsmaßnahmen ausgehen, die im Rahmen des Klimapakets 2030 der deutschen Bundesregierung aufgestockt wurden. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Komplettanierungen im Zuge des Generationswechsels bei den Immobilieneigentümern. Die Stoßrichtungen für die Weiterentwicklung des Segments Bau liegen auch im Jahr 2021 auf dem Ausbau der Spezialisierungen und digitaler Lösungsangebote. Hier liegt ein Schwerpunkt u. a. auf der Digitalisierung der Schnittstelle zum Profikunden, um den Kalkulations- und Angebotsprozess für beide Parteien deutlich effizienter zu gestalten. Im Bereich der Badmodule wird eine eigene Fertigungslinie für den seriellen Holzbau aufgebaut, um am Wachstum in diesem Markt zu partizipieren. Auch über das BayWa Baustoffe Online-Portal

ist mit weiterem Wachstum zu rechnen. Schließlich werden im Geschäft der BayWa Bau Projekt GmbH steigende Ergebnisbeiträge erwartet, da einige Projekte in der Realisierungsphase sind bzw. die Baugenehmigungen für den Baubeginn im Jahr 2021 bereits vorliegen. Der Umsatz des Segments Bau dürfte im Jahr 2021 vor allem preisbedingt leicht steigen. Gegenläufig wirkt sich die Umgliederung der BayWa Haus-technik aus dem Segment Bau in das Geschäftsfeld Klassische Energie aus. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2021 voraussichtlich signifikant unter dem hohen Vorjahresniveau liegen.

Ausblick für das Segment Innovation & Digitalisierung

Im Segment Innovation & Digitalisierung ist der Umsatz eine untergeordnete Größe. Die Aktivitäten des Segments sind hauptsächlich durch Investitionen und Entwicklungskosten für zukünftige digitale Produkt- und Serviceangebote geprägt. Das Wachstum der FarmFacts wird durch den nationalen und internationalen Ausbau des Vertriebs der Software-Pakete „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“ getragen. Darüber hinaus hat FarmFacts für die Agrar Application Group (aag), in der sich sechs namhafte Landmaschinenhersteller zusammengeschlossen haben, ein herstellerübergreifendes Maschinendaten-Managementsystem entwickelt. Das im November 2019 zur Agritechnica vorgestellte Modul „NEXT Machine Management by aag“, das in die Farm-Management-Software „NEXT Farming LIVE“ integriert ist, wurde im Jahr 2020 um neue Funktionen erweitert. Im Jahr 2021 ist u. a. durch die strengeren Düngevorschriften mit steigenden Verkaufszahlen zu rechnen, da die teilflächenspezifische Düngung auf der Basis von sensor- und satellitengestützten Daten eine effektive und zugleich effiziente Bewirtschaftung sicherstellt. Gleichzeitig gewährleistet das Produktportfolio im Bereich „Nährstoffmanagement“ die integrierte digitale rechtskonforme Düngerbedarfsermittlung, Nährstoffbilanz sowie die agronomisch optimierte Düngerplanung, sodass die Mengenoptimierungen beim Düngereinsatz und die höheren Dokumentationspflichten erfüllt werden. Daneben wird die regionale Expansion sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Handelsplattform „NEXT Marktplatz“ vorangetrieben. Bei den eBusiness-Aktivitäten der BayWa soll der Umsatz über die Weiterentwicklung des BayWa Portals gesteigert werden. Mit „Mein Konto“ wird ein zentraler Einstiegspunkt (Single Sign On) für alle Bereiche geschaffen. Über diesen Einstiegspunkt werden die kompletten E-Commerce-Angebote der Geschäftsfelder Agrar, Baustoffe, Klassische Energie und Technik bereitgestellt, sodass alle Artikel, Services und Inhalte online verfügbar sind. Allerdings werden alle Umsätze und Erträge dem jeweiligen Geschäftsfeld bzw. Segment zugerechnet, in dem das individuell verkaufte Produkt angesiedelt ist. Der im Segment Innovation & Digitalisierung ausgewiesene Umsatz dürfte im Jahr 2021 von dem derzeit niedrigen Niveau aus deutlich zulegen. Für das im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich negative operative Ergebnis (EBIT) wird eine deutliche Verschlechterung erwartet. Dabei werden sich voraussichtlich insbesondere die Projekt- und Marketingkosten im Zuge der Einführung der Plattform „NEXT Marktplatz“ sowie die Weiterentwicklung des BayWa Portals belastend auswirken, die nicht in vollem Umfang durch Kosteneinsparungsmaßnahmen in anderen Bereichen ausgeglichen werden können.

Sonstige Aktivitäten

Für die Sonstigen Aktivitäten wird keine Umsatzprognose erstellt, da diese Größe für die Geschäftsentwicklung des Konzerns unwesentlich ist. Die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2021 durch Ausschüttungen von Beteiligungserträgen und Dividenden begünstigt, die im Jahr 2020 coronabedingt nicht erfolgt sind. Insgesamt dürfte sich das negative EBIT der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2021 durch den Wegfall von coronabedingten Einmalaufwendungen des Vorjahres wesentlich verbessern.

Chancen- und Risikobericht

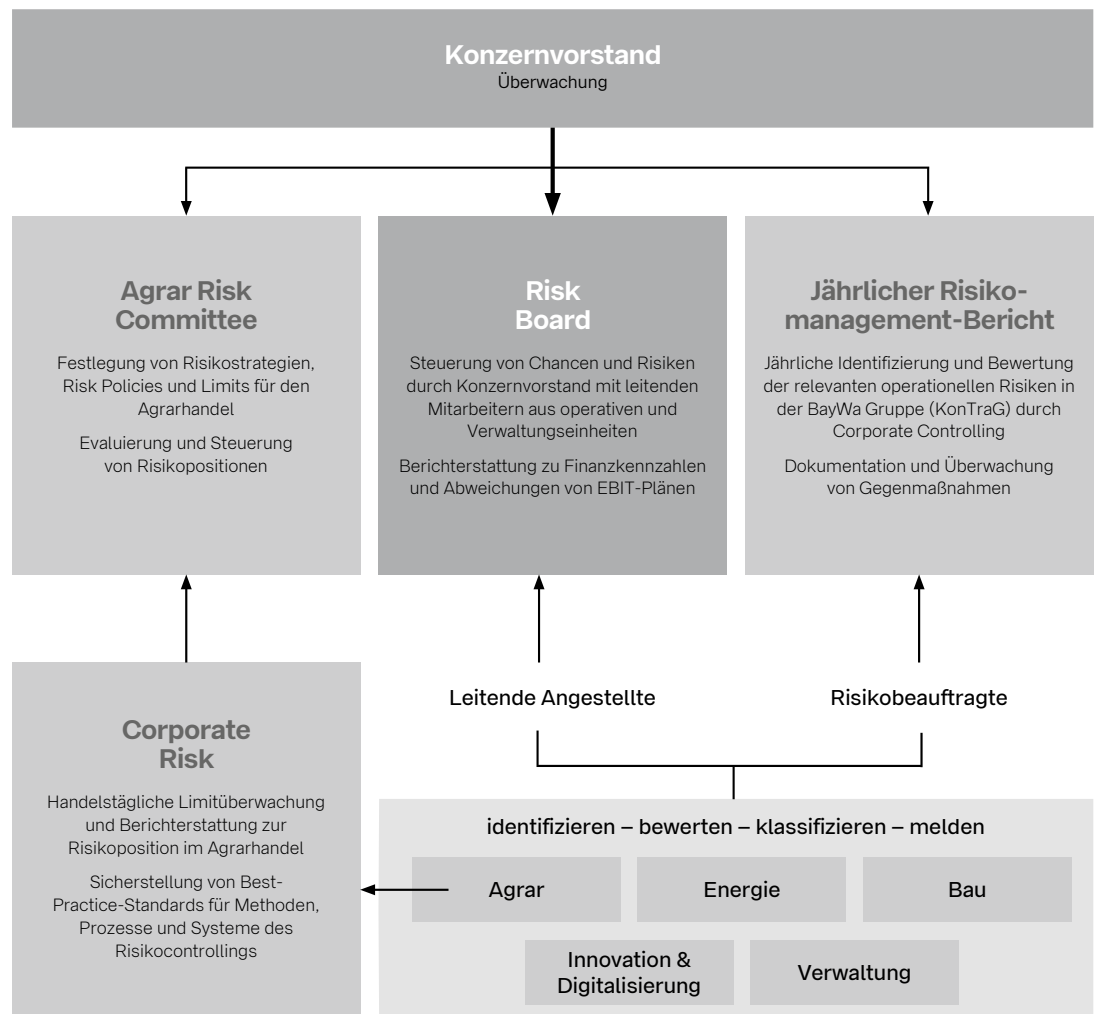
Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, und ist eng an der langfristigen Strategie und der Mittelfristplanung des BayWa Konzerns ausgerichtet. Die BayWa nutzt die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergebenden Chancen. Die Internationalisierung erschließt der BayWa zudem neue Geschäftschancen, durch die auch die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten und deren Risiken weiter reduziert wird. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswerts erfordern ein Chancen- und Risikomanagementsystem. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter tragen maßgeblich zur weiteren Festigung sowie zum gezielten Ausbau der konzernweiten Chancen- und Risikokultur bei.

Die Grundsätze des im BayWa Konzern bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig das prozessbegleitende interne Risikomanagementsystem. ISO-Zertifizierungen zur Standardisierung von Abläufen und zur Vermeidung von Risiken sowie der Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement des Konzerns.

Darüber hinaus hat der BayWa Konzern in seinen Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie dem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit vorgegeben. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen.

Aufbau des Chancen- und Risikomanagements im BayWa Konzern



Im BayWa Konzern ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Ein umfangreiches Risikomanagementsystem auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst und überwacht laufend sowohl die Konzernentwicklung als auch aktuelle Schwachstellen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Bereiche und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Insbesondere muss die Erkennung und Begrenzung bestandsgefährdender Risiken durch das Risikomanagement gewährleistet werden. Dies versetzt die Konzernleitung in die Lage, schnell und effektiv zu handeln. Für jeden Bereich des Konzerns sind Risikobeauftragte und Risikoberichtersteller eingesetzt, die für die Umsetzung des Reporting-Prozesses sorgen.

Zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das seit dem Geschäftsjahr 2009 bestehende Risk Board. Unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstands tagt dieses mit operativen Managern und Mitarbeitern aus Stabsstellen besetzte Gremium regelmäßig, um operative Chancen und Risiken zu diskutieren und zu bewerten. Die protokollierten Sitzungen dienen der Entwicklung eines Chancen- und Risikoverständnisses und bilden auch die Grundlage des Risikomaßes für operative Entscheidungen.

Das Agrar Risk Committee ist Teil der Risk Governance und dient als höchstes Entscheidungsgremium für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen. Dieses besteht u. a. aus Mitgliedern des Vorstands und tagt turnusmäßig sowie anlassbezogen. Es beschließt Risikoricthlinien und Limitsysteme für den Agrarhandel und ergreift im Bedarfsfall risikosteuernde und -begrenzende Maßnahmen. Zur Sicherstellung einer umfassenden Umsetzung der Vorgaben des Agrar Risk Committee, inkl. Einhaltung der Limits, wurde neben der Organisationseinheit Corporate Risk auch in den jeweiligen Agrarhandelsgesellschaften ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling eingerichtet. Die Verantwortung der Risk Officer in den Handelsgesellschaften bezieht sich auf sämtliche Risikoprozesse innerhalb des Unternehmens inkl. der Limitüberwachung und des Reportings.

Die Aufgaben der Organisationseinheit Corporate Risk umfassen neben der Durchführung des Risikocontrollings für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen auch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur handelstäglichen Überwachung der Risikopositionen. Zusätzlich dient der Bereich als konzernweites Kompetenzzentrum zur Sicherstellung von Best-Practice-Standards bei Methoden, Prozessen und Systemen des Risikocontrollings im Commodity-Handel sowie zur Gewährleistung der Erfüllung von Finanzmarktregulierungen zu Commodity-Derivaten.

Ablauf des Risikomanagements im BayWa Konzern

Im konzernweiten Risikoreporting-Prozess werden die Risiken in Kategorien eingeteilt und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche monetäre Auswirkungen beurteilt. Das Risikomanagementsystem basiert auf individuellen Einschätzungen, unterstützt durch entsprechende Managementprozesse, und ist in die Kernaktivitäten integriert. Es beginnt bei der strategischen Planung und setzt sich über Beschaffung und Vertrieb, einschließlich des Kontrahenten-Risikomanagements, fort. Als Erweiterung des Planungsprozesses in den Geschäftsfeldern, der Beschaffungs- und Vertriebsorganisation sowie in den Zentralbereichen dient das Risikomanagementsystem zur Identifikation und Bewertung möglicher Abweichungen von erwarteten Entwicklungen. Neben der Identifikation und Bewertung von wesentlichen Entwicklungen, die das Geschäft beeinflussen, lassen sich mit dem System Aktivitäten priorisieren und implementieren.

Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikoberichte, die regelmäßig von den Geschäftseinheiten erstellt werden. Diese Berichte werden von der Abteilung Corporate Controlling zum jährlichen Risikomanagement-Bericht konsolidiert, der vom Vorstand und den Verantwortlichen der Geschäftsfelder ausgewertet und beurteilt wird. Darin enthalten sind alle Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns auswirken könnten, eingeteilt in die sieben Risikokategorien Compliance-Risiken, Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation, operative Risiken, Marktrisiken, Finanzrisiken, rechtliche Risiken sowie strategische Risiken und ihre jeweiligen Unterkategorien. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Das Produkt dieser beiden Werte wird als Schadenserwartungswert bezeichnet. Der Schadenserwartungswert je Risikokategorie ergibt sich durch die Addition der Schadenserwartungswerte aller der Risikokategorie zugeordneten Unterkategorien. Deren Schadenserwartungswerte werden durch die Summe der Schadenserwartungswerte aller enthaltenen Einzelrisiken gebildet. Die addierten Schadenserwartungswerte formen die Basis für eine Klassifizierung der Risikokategorien im BayWa Konzern.

Für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen inkl. zugehöriger Sicherungsgeschäfte besteht ein weiteres Risikomanagementsystem, das die diesbezüglichen Geschäftstätigkeiten der BayWa AG, der BayWa Agrarhandel GmbH sowie der BayWa Agri Supply & Trade B.V. umfasst. Als Maßstab für die Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems dienen die durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlichten MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die MaRisk beinhalten Regelungen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten einschließlich des Kontrahentenrisikos sowie operativer Risiken, wie beispielsweise Qualitäts- und Logistikrisiken. Diese im Finanzdienstleistungssektor und bei führenden Handelsunternehmen etablierten Standards wurden aufgrund des flexiblen und praxisnahen Rahmens wesentlicher Regelungen für den Agrarhandel der BayWa adaptiert. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß MaRisk beinhaltet unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Das Interne Kontrollsystem umfasst insbesondere:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse)
- Einrichtung einer Risikocontrolling-Funktion

Zur handelstäglichen Marktrisikosteuerung werden für die zugehörigen Agrarhandelsgesellschaften die Positionen inkl. der Spreads (Basisrisiken) ermittelt und überwacht. Neben Volumenlimits dienen wertorientierte Verfahren einer risikoadäquaten Steuerung der Positionen. Hierzu gehören die regelmäßige (mindestens monatliche) Mark-to-Market-Bewertung der schwebenden Agrarhandelsgeschäfte der deutschen Agrarhandelseinheiten und die daraus abgeleitete Ermittlung der Handelsergebnisse sowie das

portfoliobasierte Value-at-Risk-Verfahren für liquide Produkte aller Agrarhandelseinheiten. Darüber hinaus werden regelmäßig sowie ad hoc Stresstests durchgeführt, um die Ergebnisauswirkungen außergewöhnlicher Marktpreisänderungen zu erfassen und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen. Die Handelspositionen sowie deren Risikogehalt werden täglich den operativen Einheiten und lokalen Risikoverantwortlichen sowie im Rahmen des Risk Board an den Vorstand berichtet.

Diese Steuerungsmechanismen werden durch eine einheitliche IT-Systemlösung für das Risikomanagement unterstützt, die seit Jahren etabliert ist und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgenommen wurde.

Das Global Book System (GBS), das für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten aufeinander abstimmt und optimiert, dient der übergreifenden Koordination des Handelsmanagements. Zur Einschätzung der globalen Nachfrage- und Angebotssituation werden im Rahmen der Marktforschungsaktivitäten fundamentale Marktanalysen durchgeführt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird auf die Anwendung quantitativer Verfahren zur Portfolio- und Risikoanalyse gelegt, deren Ergebnisse in wöchentlichen Meetings mit den Handelsabteilungen diskutiert werden. Angesichts der Volatilitäten in den Märkten für Agrarerzeugnisse arbeitet die BayWa hier mit Spezialisten im Bereich algorithmusgesteuerter Handelsstrategien zusammen, um die Auswirkungen der durch den Hochfrequenzhandel ausgelösten Marktschwankungen auf die Positionen der BayWa zu begrenzen.

Identifikation von Chancen im BayWa Konzern

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich auch Chancen. Der BayWa Konzern überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehören staatliche Regulierungen, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder sowie Wettbewerber. Die Identifikation von Chancen ist in den Strategie- und Planungsprozessen des BayWa Konzerns integriert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt überwiegend dezentral in den Geschäftsfeldern.

Klassifizierung von Risiken und Chancen im BayWa Konzern

Die sieben Risiko-Kategorien im BayWa Konzern gliedern sich jeweils in mehrere Unterkategorien auf. Die Risiken in diesen Unterkategorien werden anhand des theoretischen Schadenserwartungswerts als gering, spürbar, erheblich, signifikant oder substanzial klassifiziert. Der theoretische Schadenserwartungswert ist derjenige Betrag, der sich im sehr unwahrscheinlichen Fall eines gleichzeitigen Eintretens aller Einzelrisiken in einer Unterkategorie ergeben würde. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Eine Beurteilung der Bedeutung der Chancen für den BayWa Konzern wird durch eine qualitative Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich vorgenommen. Die folgende Tabelle dient dem Gesamtüberblick über alle Risiken und Chancen und zeigt deren Bedeutung für den BayWa Konzern auf.

	Risiken		Chancen	
	Risiko-Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr	Chancen-Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Marktrisiken und -chancen				
Absatzmarkt	signifikant	erhöht ¹	wesentlich	konstant
Beschaffung	erheblich	erhöht ¹	wesentlich	erhöht
Wettbewerb	erheblich	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Image	spürbar	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Preis	substanziell	erhöht ¹	wesentlich	konstant
Kundenverlust	gering	erhöht ¹	/	/
Operative Risiken und Chancen				
Absatz	erheblich	erhöht	wesentlich	erhöht
Umwelteinfluss	signifikant	reduziert ¹	unwesentlich	konstant
Produktion	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Bestand	spürbar	reduziert ¹	wesentlich	konstant
Produktqualität	erheblich	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Schadenfall	erheblich	erhöht	/	/
Projekt	signifikant	reduziert ¹	wesentlich	erhöht
Risiken und Chancen aus Aufbau- und Ablauforganisation				
IT	erheblich	reduziert ¹	unwesentlich	konstant
Qualität	substanziell	erhöht	unwesentlich	konstant
Personal	signifikant	reduziert ¹	unwesentlich	konstant
Organisation	erheblich	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Finanzrisiken und -chancen				
Finanzmarkt	erheblich	reduziert ¹	unwesentlich	konstant
Beteiligungen	gering	reduziert	unwesentlich	konstant
Forderungsausfall	erheblich	erhöht ¹	/	/
Zinsen	gering	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Liquidität	spürbar	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Währung	spürbar	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Steuern	spürbar	erhöht ¹	/	/
Strategische Risiken und Chancen				
Unternehmensstrategie	spürbar	reduziert	unwesentlich	konstant
Investitionen	gering	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Akquisitionen & Veräußerungen	gering	erhöht ¹	wesentlich	erhöht
Marktentwicklung	spürbar	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Innovation und Technologie	spürbar	reduziert	wesentlich	konstant
Rechtliche Risiken und Chancen				
Verträge	erheblich	erhöht ¹	/	/
Gesetzesveränderungen	signifikant	erhöht ¹	unwesentlich	konstant
Haftung und Versicherung	spürbar	erhöht	/	/
Gesetzesverletzungen	substanziell	reduziert ¹	/	/
Compliance-Risiken und -Chancen				
Korruption/Fraud	erheblich	erhöht	/	/
Produktsicherheit/Normen	gering	konstant	/	/
Datenschutz	gering	erhöht ¹	/	/
Einhaltung von Gesetzen & Richtlinien	signifikant	erhöht ¹	/	/

1 Keine Veränderung der Risikoklassifizierung gegenüber dem Vorjahr

Risikoklassifizierung (mögliche Ergebniswirkung) nach Schadenserwartungswert	Beurteilung der Chancen
gering =	Qualitative Klassifizierung / Einordnung in „wesentlich“ und „unwesentlich“
spürbar =	
erheblich =	
signifikant =	
substanziell =	

Gesamthaft bestanden für den BayWa Konzern zum Zeitpunkt der Risikoinventur zum Jahresende 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammensetzung der Risiko- und Chancen-Kategorien im BayWa Konzern

Im Folgenden werden wesentliche Einzelrisiken beschrieben.

Compliance-Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Nach Abschluss des seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahren des Bundeskartellamts im Januar 2020 besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden Schadensersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind gegenüber der BayWa lediglich vereinzelte Ansprüche geltend gemacht worden. Diese wurden von der BayWa zurückgewiesen. Weitere Ansprüche wurden bislang weder geltend gemacht noch angekündigt. Grundsätzlich vertritt die BayWa AG die Auffassung, dass durch das vorgeworfene Verhalten den Käufern keinerlei finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater, davon aus, dass es in diesem Zusammenhang äußerst unwahrscheinlich ist, dass gegenüber der BayWa AG ein materieller Anspruch von Dritten erfolgreich durchgesetzt werden kann. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet.

Der fehlerhafte Umgang mit personen- bzw. kundenbezogenen Daten sowie deren unerlaubte Weitergabe oder Nutzung stellen ein Datenschutzrisiko für die BayWa dar. Dieses Risiko steigt infolge der digitalen Transformation vieler Geschäftsaktivitäten sowie einer erhöhten Sensibilität für das Thema aufgrund gesetzlicher Neuerungen an. Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sowie Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Grundsätzlich stellt die BayWa sicher, dass die Datenhoheit beim Kunden verbleibt.

Operative Risiken und Chancen

Im Energiegeschäft ist insbesondere das Geschäftsfeld Regenerative Energien von Veränderungen der Fördermaßnahmen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. So wirken sich positive Signale wie z. B. die ambitionierten Zielsetzungen der EU-Kommission hinsichtlich eines „Green Deal“ und der von der Regierung Biden vollzogene Wiedereintritt der USA in das Pariser Klimaabkommen positiv auf die Geschäftsperspektiven aus. In beiden Fällen handelt es sich allerdings eher um langfristig wirksame Einflüsse, die das Geschäft derzeit nicht wesentlich beeinflussen. Die auch unter der Regierung Biden voraussichtlich weiterhin angespannte Lage im Handelskonflikt zwischen den USA und China und die Sanktionen aufgrund der China vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen können sich dagegen kurzfristig auf die Verfügbarkeit von Anlagenkomponenten und deren Preisentwicklung negativ auswirken. Vor dem Hintergrund der stark landesabhängigen Risiken wird die Umsatz- und Ertragsentwicklung durch die geografische Diversifizierung der BayWa r.e. stabilisiert. Auch durch die Verteilung auf verschiedene Energieträger – insbesondere Windenergie und Solarenergie – wird das Risiko, wie etwa der Ausfall einzelner Technologielieferanten, gemindert. Für stromerzeugende Beteiligungen im Geschäftsfeld Regenerative Energien bzw. im Energiehandel spielen auch Witterungsrisiken (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung) eine Rolle. Das durchschnittliche Windaufkommen und die durchschnittliche Sonneneinstrahlung lassen sich mittelfristig anhand von Gutachten verhältnismäßig gut vorhersagen, dennoch ergeben sich kurzfristig positive wie negative Abweichungen, die zu entsprechenden Mehr- oder Mindererlösen führen können. Grundsätzlich gewinnt in einigen Ländern, wie beispielweise Spanien und Australien, das Thema Netzanschluss an Bedeutung und kann zu ungeplanten Verzögerungen bei Projektrealisationen bzw. der vollen Nutzung der installierten Kapazität

führen. Solche Entwicklungen können durch die frühzeitige Berücksichtigung in der Planungsphase bzw. gegebenenfalls durch die Nachrüstung von Speichern oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität vermieden werden.

Das Geschäftsfeld Klassische Energie umfasst im Wesentlichen den Handel mit rohölbasierten Produkten wie Kraft- und Schmierstoffe sowie Heizöl. Grundsätzlich hängt die Nachfrageentwicklung bei Wärmeenergie-trägern wie z. B. Heizöl von der Höhe des Verbrauchs, vom Witterungsverlauf und von der Preisentwicklung ab. Mittel- bis langfristig besteht bei fossilen Energieträgern das Risiko von Absatzrückgängen infolge der gesellschaftlich angestrebten Energie- und Mobilitätswende hin zu CO₂-freien, regenerativen Antriebs- und Wärmekonzepten. Neue Wachstumschancen ergeben sich dagegen durch die Mobilitätswende hin zur Elektromobilität. Abgesehen vom Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind diese Geschäftsaktivitäten des Unternehmens darüber hinaus wenig risikobehaftet.

Im Agrarbereich führen wechselnde politische Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Veränderungen bei der Regulierung der Märkte für einzelne Agrarerzeugnisse und Betriebsmittel, neue Regulierungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz oder steuerliche Förderungen von Energieträgern sowie volatile Märkte zu Risiken. Sie eröffnen aber auch neue Perspektiven und Chancen, beispielsweise in den Bereichen Öko-Sortimente oder Digital Farming. Witterungsbedingte Extreme können direkte Auswirkungen auf das Angebot, die Qualität, die Preisbildung und den Handel mit Agrarerzeugnissen sowie nachgelagert auch auf das Betriebsmittelgeschäft haben. Daneben können Handelskonflikte die Verfügbarkeit bzw. die Absatzmöglichkeiten von Agrarerzeugnissen einschränken. Dem wirkt der im Segment Agrar gestiegene Diversifizierungsgrad hinsichtlich Produktangebot und geografischer Präsenz entgegen, da die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert und die Flexibilität in Beschaffung und Vermarktung gesteigert wurde. Darüber hinaus begegnet die BayWa Qualitätsrisiken durch standardisierte Monitoringprozesse. Risiken durch Qualitätsverschlechterungen von gehaltenen Beständen werden durch entsprechende Standards in der Lagerhaltung verringert. Logistikrisiken, die sich aus witterungs-, pandemie- oder streikbedingt mangelnder Verfügbarkeit von Transportkapazitäten ergeben, werden durch Früherkennungssysteme rechtzeitig identifiziert und gesteuert sowie z. B. durch flexible Transportrouten möglichst aufgefangen. Corona oder ähnliche Pandemien können die Nachfrage nach agrarischen Rohstoffen senken und den Betrieb von Standorten beeinträchtigen. Ein strukturiertes, zentrales und frühzeitiges Krisenmanagement ist darauf ausgerichtet, solche Auswirkungen zu minimieren. Globale Klimaveränderungen beeinflussen langfristig auch den Agrarbereich. Eine jährlich relativ konstant wachsende weltweite Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht hier den jährlichen Produktionsschwankungen aufgrund möglicher nachteiliger Witterung in wichtigen Anbauregionen entgegen. Aus den sich daraus ergebenden preislichen Schwankungen für Agrarrohstoffe ergeben sich neben Preisrisiken durchaus auch Chancen, an Preisveränderungen wertsteigernd zu partizipieren. Aufgrund der Tätigkeit im Obst- und Gemüseanbau ist der Konzern einem finanziellen Risiko ausgesetzt, das in der zeitlichen Differenz zwischen dem Mittelabfluss für Kauf, Anbau und Pflege der Pflanzen sowie den Kosten der Ernte einerseits und dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der Früchte andererseits begründet ist. Diesem Risiko wird durch eine aktive Überwachung des Net Working Capital Rechnung getragen. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hat unmittelbaren Einfluss auf die Investitionsfähigkeit sowie -bereitschaft und damit auf den Absatz von Betriebsmitteln und hochwertiger Landtechnik.

Im Bausektor wirken sich im Wesentlichen konjunkturelle und politische Einflussfaktoren auf die Nachfrage aus. Maßgeblich für die konjunkturelle Nachfrage ist der private Konsum wie auch die Nachfrage der öffentlichen Hand, die unmittelbar von der Entwicklung der öffentlichen Finanzen abhängt. Unter den politischen Einflussfaktoren sind beispielsweise Sonderabschreibungen für denkmalgeschützte Gebäude und Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie für den sozialen Wohnungsbau zu nennen. Grundsätzlich bringt der alternde Wohnungsbestand in Deutschland einen wachsenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf mit sich. Mit zunehmender Bedeutung digitaler Absatzkanäle für die Geschäftsentwicklung steigen die Anforderungen an implementierte Prozesse sowie an die Verfügbarkeit der technischen Systeme. Die onlinebasierten Angebote werden sukzessive um zusätzliche Ressourcen wie Second Level Support erweitert und optimiert.

Marktrisiken und -chancen

Allgemeine konjunkturelle Einflüsse wirken sich auch auf das Konsum- und Investitionsverhalten in den Kernmärkten der BayWa aus. Dabei ist insbesondere hinsichtlich der Kundenstruktur in der Agrarbranche der Trend zu immer größeren landwirtschaftlichen Betrieben gegeben, die ihr Geschäft entsprechend

professioneller betreiben. Diese Umfeldfaktoren beeinflussen den Geschäftsverlauf der BayWa jedoch weniger stark als andere Unternehmen. Das Geschäftsmodell der BayWa ist überwiegend auf die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Ernährung, Mobilität, Energieversorgung und Wohnen fokussiert, sodass zyklische Schwankungen der Nachfrage hier geringer ausfallen als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dadurch kann die BayWa in Krisen sogar spezifische Chancen nutzen, etwa durch Identifikation und Akquisition von geeigneten Unternehmen zum Ausbau bestehender oder zum Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten. Starke Rückschläge der internationalen Wirtschaftsentwicklung, hervorgerufen beispielsweise durch einen globalen Rohstoffpreisverfall, kann sich die BayWa allerdings nicht völlig entziehen.

Insbesondere im Agrar- und im Energiesegment handelt die BayWa mit sehr preisvolatilen Gütern wie Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Mineralöl, Biomethan, Strom, Gas oder Solarkomponenten. Durch die Einlagerung der entsprechenden Waren bzw. durch den Abschluss von Lieferverträgen von Waren in der Zukunft unterliegt der BayWa Konzern somit auch Risiken und Chancen aus Preisschwankungen. Während das Risiko im Mineralöl- und Biomethanbereich aufgrund der reinen Distributionsfunktion der BayWa vergleichsweise gering ist, können Preisschwankungen bei Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Strom, Gas oder Solarkomponenten höhere Risiken verursachen, wenn bei den Verträgen über den Warenbezug und den Warenverkauf keine Kongruenz besteht. Darüber hinaus können Aktivitäten von Finanzinvestoren und technische Marktmechanismen zeitweise stark zunehmende Preisvolatilitäten verursachen. Neben absoluten Preisrisiken können auch unterschiedliche Entwicklungen in den lokalen Aufschlägen, beispielsweise für Logistikdienstleistungen, in den Terminkursen sowie in den Produktqualitäten den Geschäftsverlauf beeinflussen. Sofern nicht bereits bei Abschluss von Verträgen entsprechende Deckungsgeschäfte vorliegen, werden die hieraus resultierenden Risiken fortlaufend in entsprechenden Gremien, wie beispielsweise dem Risk Board, überwacht.

Der BayWa Konzern verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus Warentermingeschäften, die als Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 (International Financial Reporting Standard) zu behandeln sind, ein portfoliobasiertes Value-at-Risk-Verfahren. Der von der BayWa verwendete Value at Risk zielt auf die Quantifizierung der negativen Wertänderung eines Portfolios, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) während eines definierten Zeitraums (fünf Handelstage) nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Value at Risk beträgt 5,4 Mio. Euro und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus den betrachteten Warentermingeschäften innerhalb der nächsten fünf Handelstage mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den Wert von 5,4 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

Am 23. Juni 2016 hat die britische Bevölkerung in einem Referendum mehrheitlich für einen Austritt aus der EU gestimmt (Brexit). Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wurde mit Wirkung zum 31. Januar 2020 vollzogen, gefolgt von einer elfmonatigen Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020, in der ein Handelsabkommen für die Zeit nach dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen werden sollte. Dieser zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Damit das Abkommen endgültig in Kraft treten kann, ist noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Das Abkommen über die zukünftigen Beziehungen begründet u. a. eine umfassende Wirtschaftspartnerschaft. Sie beruht auf einem Freihandelsabkommen, das weder Zölle noch Quoten vorsieht und damit bedeutende Handelshemmnisse abwendet. Dennoch entstehen durch die Neuregelung der Beziehungen nicht-tarifäre Handelshemmnisse, da es in vielen Bereichen wie beispielsweise Reisen, Zollregelungen, Datenschutzrecht, Industrieprodukte, Chemikalien zu Veränderungen gekommen ist. Die Konsequenzen, die sich aus den neuen Regeln ergeben, werden von den betroffenen Gesellschaften geprüft. Rund 7 Prozent vom Umsatz des Konzerns wurden im Jahr 2020 im Vereinigten Königreich erwirtschaftet und entfielen auf die Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Global Produce und Regenerative Energien. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der Konzernstruktur werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen des Brexits auf den BayWa Konzern erwartet.

Ende des Jahres 2019 erkrankten in China die ersten Menschen an dem neuartigen Coronavirus. Seit Jahresbeginn 2020 hat sich das Virus nahezu jedes Land der Erde ausgebreitet und die Zahl der Krankheitsfälle hat weltweit stark zugenommen. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen führten in vielen Wirtschaftsbereichen zu erheblichen Rückgängen der Aktivität, u. a. aufgrund von zeitweisen Schließungen der Geschäfte. Die BayWa nimmt in den Bereichen Ernährung und Energie eine Grundversorgungsfunktion wahr. Daher waren diese Geschäftsbereiche – aber auch die Baustoffmärkte als Lieferant und Ausrüster für Handwerk und Gewerbe – von diesen Schließungen in Deutschland nicht betroffen. Vereinzelt Beeinträchtigungen der betrieblichen

Aktivitäten ergaben sich vor allem in den Geschäftsfeldern BAST und Global Produce aufgrund der internationalen Verflechtungen der Lieferketten, Engpässen bei den Transportkapazitäten und daraus resultierender eingeschränkter Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Erzeugnissen. So wurden in der Seefracht Verbindungen coronabedingt zunächst wochenlang ausgesetzt (Blank Sailings). Nachdem die Produktion in China dann sukzessive wieder hochgefahren wurde, waren die Häfen überlastet und die Reedereien erhöhten die Frachtraten. Im Flugverkehr führen die stark eingeschränkten Passagierflüge auch zu mangelnden Frachtkapazitäten, da mehr als 40 Prozent des Luftfrachtaufkommens als sog. Belly-Fracht an Bord von Passagiermaschinen befördert werden. Im Geschäftsfeld Regenerative Energien kam es bei einigen wenigen Projekten zu Verzögerungen, da die Genehmigungsprozesse aufgrund eingeschränkter Bearbeitungskapazitäten bei den zuständigen Behörden längere Zeit benötigten. Darüber hinaus sind im BayWa Konzern Mehraufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von Mitarbeitern und Kunden entstanden, wie beispielsweise die Entwicklung und Einführung von Hygienekonzepten. Die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie führten andererseits zu einem dynamischen Wachstum des Produktabsatzes über die verschiedenen Online-Plattformen des Konzerns. Die Größenordnung negativer oder fallweise positiver Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ist aus heutiger Sicht nicht zuverlässig abschätzbar. Auf Basis der Erfahrungen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und „Lockdowns“ im Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass auch zukünftigen Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Finanzrisiken und -chancen

Der Bereich Finanzrisiken und -chancen wird im BayWa Konzern in mehrere Risikoarten unterteilt, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten

Neben fest- und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, setzt der BayWa Konzern zur Absicherung seines Warenhandelsgeschäfts auch derivative Absicherungsinstrumente wie Optionen und Terminkontrakte ein. Diese derivativen Absicherungsinstrumente unterliegen zusätzlich zum Zinsänderungsrisiko dem Risiko von Preisänderungen des Underlyings sowie – in Abhängigkeit von der Basiswährung, in der das derivative Instrument denominiert ist – einem Währungsrisiko. Sofern diese Transaktionen nicht über eine Börse abgewickelt werden, besteht darüber hinaus ein Kontrahentenrisiko. Infolge der nachfolgend dargestellten Maßnahmen durch die BayWa sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken jedoch als gering einzustufen. Analog dazu können sich aus Veränderungen der Zinsen, Währungskursrelationen oder Terminmarktpreise ungeplante Chancen ergeben.

Fremdwährungschancen und -risiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Zinschancen und -risiken

Zinsrisiken resultieren aus variablen Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos, das nicht durch einen Natural Hedge abgesichert ist, nutzt die BayWa derivative Instrumente in Form von Futures, Zinscaps und Zinsswaps. Im Geschäftsjahr 2020 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 0,869 Prozent (Vorjahr: 1,388 Prozent).

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sog. Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern

insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch ein SAP Add-on-Kreditmanagementsystem. Damit werden die Kunden anhand ihrer Bonität in Risikoklassen eingestuft. Die Mindestanforderungen für das Kreditmanagement im BayWa Konzern sind in der Konzernrichtlinie Kreditmanagement geregelt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen bei Finanzinstituten generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme oder Asset-Backed-Securitisations (ABS)-Finanzierungen und Schuldscheindarlehen zum Einsatz. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken. Eine überwiegend fristenkongruente Finanzierungsstruktur des BayWa Konzerns stellt sicher, dass sich Zinschancen entsprechend im Konzern abbilden können.

Rating

Die BayWa konnte auch im Berichtsjahr aufgrund ihrer guten Bonität in den Bankkreisen entsprechend Finanzierungsmaßnahmen durchführen. Dabei spielen die Solidität und die lange, erfolgreiche Unternehmenshistorie ebenso eine Rolle wie eine hohe Unternehmenssubstanz, untermauert durch Vermögenswerte wie Immobilien. Aus Kosten-Nutzen-Abwägungen verzichtet die BayWa AG bewusst auf die Verwendung externer Ratings.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und -lieferungen, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische bzw. steuerliche Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Durch die Geschäftstätigkeit in über 40 Ländern sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelte Rechtssysteme letztlich nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht und gegebenenfalls durch Compliance-Maßnahmen unterstützt.

Die BayWa bildet Rückstellungen für wesentliche Prozess- und Rechtsrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten. Nach Einschätzung des Vorstands wurden Vorsorgen in erforderlichem Umfang gebildet.

Änderungen im regulatorischen Umfeld können die Konzernentwicklung beeinflussen. Zu nennen sind insbesondere Eingriffe in die Rahmenbedingungen für den Agrarbereich sowie für das Geschäft mit erneuerbaren Energien. Negative Einflüsse sind verbunden mit der Umgestaltung, Rückführung oder Abschaffung von Fördermaßnahmen. Dagegen bieten neue regulatorische und gesetzgeberische Entwicklungen im Bereich bioenergetischer Aktivitäten auch Chancen. Im Baubereich können Verschärfungen bautechnischer oder steuerrechtlicher Vorgaben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist bislang noch vielfach von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen abhängig. Politisch motivierte Veränderungen der Förderparameter – insbesondere die rückwirkende Absenkung oder Abschaffung von Einspeisevergütungen – können sich daher erheblich auf den Wert dieser Anlagen auswirken: entweder über zukünftig geringere erzielbare Veräußerungspreise oder über geringere Mittelzuflüsse aus dem Betrieb der Anlagen. Den möglichen Ergebnisauswirkungen aus solchen Risiken begegnet die BayWa durch eine dreifache Diversifizierung ihres Geschäftsportfolios im Geschäftsfeld Regenerative Energien: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsbereichen (zum einen Projekte sowie Services und zum anderen Handel).

Als Folge der Finanzmarktkrise regulieren zahlreiche Gesetze den Finanzmarkt. Besonders im Fokus stehen dabei die Derivatmärkte, vor allem, um den spekulativen Handel mit Rohstoffen, insbesondere im Agrarbereich, einzuschränken. Aus der Vielzahl an wichtigen Regulierungen sind insbesondere die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und die Finanzmarktrichtlinie Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) relevant für die Geschäftstätigkeiten der BayWa. Für den Handel an der Chicago Board of Trade (CBoT) sind zudem die US-amerikanischen Regelungen des Commodity Exchange Act (CEA) zu beachten, welche durch die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) überwacht werden. Hierdurch entsteht neben zusätzlichen Kosten auch das Risiko der Verfolgung etwaiger Verstöße. Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen der Finanzmarktaufsicht wird durch den Betrieb einer gruppenweiten Risikomanagement-Software sichergestellt.

Strategische Risiken und Chancen

Durch die strategische Weiterentwicklung zum Anbieter von integrierten Lösungen erweitert der BayWa Konzern seine Rolle in der Wertschöpfungskette und steigt stärker in das Projektgeschäft ein. Die erforderlichen Ressourcen für die Konzeption und Entwicklung solcher Lösungen unterscheiden sich je nach Segment deutlich in Art und Umfang. Im Geschäftsfeld Regenerative Energien ist die BayWa vor allem als Projektentwickler tätig. Daraus ergibt sich beispielsweise bei der Planung und dem Bau von Solar- und Windenergieanlagen das Risiko, dass die Anlagen durch Verzögerungen erst später als vorgesehen ans Netz gehen können. Sofern dabei Termine für gegebenenfalls eingegangene Stromlieferverpflichtungen nicht gehalten werden können oder erwartete Erlöse nicht in der geplanten Höhe erzielt werden, besteht das Risiko, dass die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Vergleich zur Planung unterschritten wird bzw. sich Projektverkäufe verzögern. Durch den Aufbau eines größeren Asset-Portfolios aus eigenen Anlagen zur Stromerzeugung (IPP) reduziert sich das Risiko von Erlösausfällen aus verzögerten Projektverkäufen, da ein steigender Anteil des Ergebnisses aus langfristigen Stromverkäufen entsteht. Daneben beinhaltet die strategische Weiterentwicklung des Konzerns auch die Akquisition von Unternehmen sowie die Finanzierung von Start-ups. Hierbei besteht das Risiko, dass sich die getätigten Investitionen mittelfristig gegenüber den ursprünglichen Erwartungen als nicht oder nur in einem geringeren Umfang als werthaltig erweisen.

Risiken und Chancen der Aufbau- und Ablauforganisation

Im Bereich Aufbau- und Ablauforganisation unterscheidet der BayWa Konzern mehrere Risikoarten, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Personalchancen und -risiken: Der BayWa Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Führungskräfte sowie leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter. Um den zukünftigen Erfolg sicherzustellen, benötigen die Konzernunternehmen qualifizierte Fachkräfte. Hohe Fluktuation, die Abwanderung leistungsstarken Fachpersonals und die fehlgeschlagene Bindung von Nachwuchskräften an die Konzernunternehmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesen Risiken begegnet die BayWa, indem sie ihre Rekrutierungsaktivitäten weiter ausbaut und ihren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Eine Führung durch Vertrauen, der Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten sowie die Definition und Beachtung der ethischen Leitlinien sind auf die Schaffung eines positiven Arbeitsklimas ausgerichtet. Gleichzeitig fördert die BayWa AG die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Mit 1.411 Auszubildenden zum Jahresende 2020 zählt der Konzern zu den großen Ausbildungsbetrieben speziell in ländlichen Regionen. Hieraus rekrutiert die BayWa aber auch einen großen Teil ihrer zukünftigen Fach- und Führungskräfte. Die langen Betriebszugehörigkeiten dokumentieren regelmäßig die hohe Loyalität, die die Mitarbeiter der BayWa entgegenbringen. Das schafft Stabilität und Beständigkeit, sichert aber auch den Wissenstransfer über Generationen hinweg.

Informationstechnologische Chancen und Risiken: Die Nutzung modernster Informationstechnologie kennzeichnet die gesamte Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe modernster Softwarelösungen abgebildet. Gerade für ein personalintensives Handelsunternehmen ist die Systemunterstützung der Arbeitsabläufe zwingend erforderlich. Die fortlaufende Überprüfung und Überarbeitung der Prozesse bedeutet aber mehr als nur eine Implementierung neuer IT-Komponenten. Sie geht stets auch mit der Optimierung von Prozessabläufen einher, wodurch Chancen in Form von Synergie- und Einsparpotenzialen identifiziert und realisiert werden können. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Bei der Implementierung neuer IT-Systeme besteht die

Gefahr eines zeitlichen als auch personellen Mehraufwands sowie zunächst eingeschränkter Funktionalitäten. Dies kann es notwendig werden lassen, Altsysteme länger als geplant zu betreiben. Umfassende Vorkehrungen wie Firewalls, ein tagesaktueller Virenschutz, Notfallpläne sowie Datenschutzzschulungen sichern die Datenverarbeitung. Die IT-Ressourcen sind in einer eigenen Tochtergesellschaft, der BayWa IT GmbH, gebündelt. Organisatorisch getrennt wacht zudem ein eigener Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung von Sicherungs- und Datenschutzstandards.

Qualitätsrisiken: Der BayWa Konzern ist als Lieferant für die Landwirtschaft, weltweiter Beschaffer und Vermarkter von Getreide, Ölsaaten und Früchten sowie Händler von Energieträgern und Baustoffen mit den unterschiedlichsten nationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards konfrontiert. Die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen wird durch das Qualitätsmanagement der jeweiligen Geschäftsfelder gewährleistet. Darüber hinaus dokumentieren vielfältige Zertifizierungen die Erfüllung der diesbezüglichen gesetzlichen Ansprüche.

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sind die Risiken des BayWa Konzerns begrenzt und überschaubar.

Neben potenziell nicht oder nur mittelbar beeinflussbaren geopolitischen oder makroökonomischen Risiken stehen die operativen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei Letzteren hat der BayWa Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Wesentlicher Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der BayWa Konzern hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein internes Kontrollsystem implementiert. Dessen Funktionsfähigkeit wird fortlaufend von der Internen Revision überprüft. Externe Spezialisten werden regelmäßig hinzugezogen um Benchmark-Analysen und Zertifizierungen durchzuführen und Optimierungen einzuleiten. Der Konzernabschluss wird in einem zentral durchgeführten Prozess erstellt. Die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist dabei durch Bilanzierungsvorgaben sichergestellt. Das Corporate Accounting fungiert als direkter Ansprechpartner für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in Bezug auf das Reporting und die Jahres- bzw. Quartalsabschlüsse. Corporate Accounting erstellt den konsolidierten Konzernabschluss nach IFRS.

Ein Kontrollsystem, das den Rechnungslegungsprozess überwacht, soll sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle – wie von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften gefordert – vollständig und zeitnah erfasst werden. Ferner soll damit gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Kontrollsystem bedient sich sowohl automatisierter als auch manueller Kontrollmechanismen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen.

Alle einbezogenen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, monatlich ihre Geschäftszahlen auf IFRS-Basis in einem standardisierten Reportingformat an die BayWa zu berichten. Dadurch können Plan-Ist-Abweichungen zeitnah identifiziert werden und es besteht die Möglichkeit, kurzfristig darauf zu reagieren.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts und erläutert das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Geschäftsjahr 2020. Das in Grundzügen vorgestellte Vergütungssystem regelt nur die direkt durch die BayWa AG gewährte Vergütung an vier der fünf Vorstände, da nur vier Vorstände eine Vergütung von der BayWa AG erhalten. Der Vergütungsbericht legt jedoch die Bezüge aller fünf Vorstände der BayWa AG im Berichtsjahr offen. Für das Geschäftsjahr 2021 plant die BayWa AG eine Überarbeitung des Vergütungssystems, das den Neuerungen des DCGK 2020 und den Gesetzesänderungen im Aktiengesetz (ARUG II) Rechnung trägt.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der BayWa AG ausgerichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die wesentlichen Vertragselemente jährlich und passt diese – soweit erforderlich – an. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütungshöhen beachtet der Aufsichtsrat die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage und die Strategie des Unternehmens ebenso wie die Üblichkeit der Vergütung. Zur Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung informiert sich der Vorstandsausschuss des Aufsichtsrats mindestens jährlich über die Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie deren zeitliche Entwicklung. Weiter vergleicht der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhen mit anderen geeigneten Unternehmen und bedient sich dabei eines unabhängigen Vergütungsexperten. Dies ist letztmals im November 2020 geschehen. Vor allem soll das Vergütungssystem jedoch Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung und Wertsteigerung setzen. Durch mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Anpassungsregelungen für außergewöhnliche Ereignisse und Regelungen zu Sonderboni und Vergütungsherabsetzungen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt.

Die Vergütung der vier Vorstände mit Dienstvertrag bei der BayWa AG setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt, einer kurzfristigen variablen Vergütung (Jährliche Tantieme), einer langfristigen variablen Vergütung (Anteil aus der sog. Tantiemebank), Nebenleistungen und teilweise Vergütung für Nebentätigkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2010 lag das Zielverhältnis von Festgehalt zu Jährlicher Tantieme und Tantiemebank bei 100 Prozent Zielerreichung bei ca. 50 zu 20 zu 30.

Das Festgehalt der Vorstände wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft, woraus sich kein Anspruch auf Erhöhung ergibt; es soll 50 Prozent der Gesamtvergütung entsprechen.

Die kurzfristige variable Vergütung ist als jährliche Tantieme ausgestaltet, die bei 100 Prozent Zielerreichung 40 Prozent vom Festgehalt entspricht. Die Höhe bemisst sich nach der Erreichung jährlich vom Aufsichtsrat in der Regel in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres festgelegter Ziele, die sich am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens orientieren (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) und bzw. oder an individuell vereinbarten Zielen. Individuelle Ziele setzen sich in der Regel aus Zielen, die sich am geschäftlichen Erfolg eines Segments (EBIT) und operativen oder strategischen Zielen sowie Zielen aus dem Bereich Nachhaltigkeit, wie z. B. die Erreichung von Klimaneutralität einzelner Bereiche, ergeben, zusammen. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter erfolgt hierbei nicht. Die Zielerreichung überprüft der Aufsichtsrat im ersten Quartal des auf das zu beurteilende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres. Werden die Zielgrößen erreicht, erfolgt die volle Auszahlung der vereinbarten Erfolgsprämie, in der Regel im zweiten Quartal des folgenden Geschäftsjahres. Werden die Zielgrößen überschritten, findet eine Erhöhung statt, jedoch nur bis zu einem maximal möglichen Betrag (Cap) von 150 Prozent. Werden die Zielgrößen unterschritten, erfolgt eine anteilige Reduktion der Tantieme auf bis zu null Euro. Das Verhältnis von Zielgröße zu Erfolgsprämie ist hierbei linear. Da in einem Geschäftsjahr die kurzfristige Rückstellung für die Jährliche Tantieme und ein eventueller Mehr- oder Minderaufwand für das Vorjahr gebucht wird, kann die tatsächlich ausgewiesene Summe für die Jährliche Tantieme den maximalen Betrag von 150 Prozent überschreiten. Bei der Jährlichen Tantieme wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen.

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil wird in Form einer Tantiemebank umgesetzt. Je nach Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der vom Aufsichtsrat für drei Jahre im Voraus festgelegten, am Erfolg des Konzerns (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) anknüpfenden Ziele wird die Tantiemebank jährlich aufgefüllt oder belastet. Bei 100 Prozent Zielerreichung sind dies zurzeit 1,4 Mio. pro Jahr. Der Vergütungsanteil, der sich für das Vorstandsmitglied aus der Tantiemebank ergibt, soll bei 100 Prozent Zielerreichung die Jährliche Tantieme übersteigen. Bei Übererfüllung der Ziele ist eine Begrenzung des maximal auf die Tantiemebank eingestellten Betrags von ca. 135 Prozent des Zielwerts (Cap) vorgesehen, was zurzeit 1,9 Mio. Euro pro Jahr entspricht. Gleichzeitig ist bei Untererfüllung der Ziele eine Belastung der Tantiemebank mit demselben Zielwert von dann bis zu zurzeit minus 1,9 Mio. Euro vorgesehen. Besteht ein Guthaben auf der Tantiemebank, wird für das abgelaufene Geschäftsjahr den Vorstandsmitgliedern ein Drittel dieses Guthabens in der Regel im zweiten Quartal des folgenden Jahres vorläufig ausbezahlt. Die verbleibenden zwei Drittel des Guthabens der Tantiemebank verbleiben in der Tantiemebank und werden im zweiten und dritten Folgejahr zu gleichen Teilen ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt also linear, das heißt, der in die Tantiemebank eingestellte Betrag wird, vorbehaltlich eines ausreichenden Guthabens auf der Tantiemebank und etwaiger Verrechnungen mit negativen Boni, in vertraglich vereinbarten gleichen Teilen über drei Geschäftsjahre an die Vorstandsmitglieder vorläufig ausbezahlt. Ergibt sich aufgrund von Auszahlungen aus den Vorjahren bzw. Belastungen der Tantiemebank ein negativer Saldo auf der Tantiemebank, sind die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung aus der vorläufigen Auszahlung aus den beiden vorangegangenen Jahren verpflichtet. Auch bei der langfristigen variablen Vergütung wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen.

Alle Vorstandsdienstverträge enthalten Regelungen, dass bei außergewöhnlichen Entwicklungen und Verschlechterung der Lage der Gesellschaft die Bezüge der Vorstände, also Festgehalt, Jährliche Tantieme und Tantiemebank herabgesetzt werden können. Bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung kann auch eine Rückforderung der Tantiemebank erfolgen. Der Aufsichtsrat hat damit die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenen Raten Rechnung zu tragen.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich neben einem jährlichen Festgehalt aus Nebenleistungen wie der Nutzung eines Dienstwagens, teilweise mit Fahrer, sowie Beiträgen zu einer Unfall-, Kranken- und Gepäckversicherung zusammen. Die Kosten trägt die BayWa AG. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils geht zu Lasten des Vorstandsmitglieds. Für ausgewählte Veranstaltungen wird die Lohnsteuer erstattet. Beiträge zur Rentenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen (Versorgungswerke oder Lebensversicherungen) bis zu dem Betrag, den die Gesellschaft zu tragen hätte, wenn ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis bestünde, übernimmt die BayWa AG ebenfalls.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen für Mitglieder des Vorstands. Teilweise ist ein Festbetrag vereinbart, teilweise erfolgt die Bemessung anhand eines in der Vergangenheit oder des zuletzt an das jeweilige Vorstandsmitglied gezahlten Festgehalts (30 Prozent). Erfolgt die Bemessung auf Basis des Festgehalts, so wird eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in gleicher Höhe und eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der Pensionszusage gewährt. In diesem Fall kann die Pensionsversicherung nicht vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Eine Altersgrenze sehen die Vorstandsmitgliederverträge nicht vor, jedoch die Regelung, dass grundsätzlich keine Verlängerung nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfolgen soll.

Seit Dezember 2012 sind sämtliche Verpflichtungen aus Pensionszusagen auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbezügen des Vorstands enthalten.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat können und sollen die Vorstandsmitglieder Aufsichtsratsmandate und ähnliche Ämter in Gesellschaften, an denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, übernehmen. Die Übernahme dieser Mandate erfolgt in der Regel unentgeltlich. Für die Übernahme einzelner Mandate bei der RWA AG, Korneuburg, Österreich, und der T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland, genehmigte der Aufsichtsrat die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung an den Vorstand. Die Übernahme konzernfremder entgeltlicher oder unentgeltlicher Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen schriftlichen, jederzeit widerrufbaren Zustimmung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrats. Entscheidet der Vorstandsausschuss für die Übernahme der konzernfremden Nebentätigkeit, entscheidet der Aufsichtsrat nach Vorlage

durch den Vorstandsausschuss, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Bezüge aus Nebentätigkeiten sind einmal jährlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu melden.

Für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz eines Vorstands kann der Aufsichtsrat nach eigenem Ermessen weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat in den vergangenen fünf Geschäftsjahren lediglich einmal Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die BayWa AG. Die Versicherungen sehen einen Selbstbehalt für die Vorstände vor. Die Gesellschaft sagt den Vorständen auch zu, einen diesen Versicherungspolice in den wesentlichen Punkten entsprechenden Versicherungsschutz sowohl für die Laufzeit dieses Vertrags als auch bis zum Ablauf von zwölf Jahren nach dessen Beendigung aufrechtzuerhalten, es sei denn, dies ist für die Gesellschaft nicht möglich oder, gemessen an den Marktbedingungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft, wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit. Change-of-Control-Klauseln bestehen ebenfalls nicht.

Durch die Begrenzung der maximalen Auszahlungen aus Jährlicher Tantieme und Tantiemebank durch Caps ergibt sich eine Höchstgrenze der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und den gesamten Vorstand.

Das Festgehalt des Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz beträgt seit März 2020 jährlich 1,5 Mio. Euro. Er hat Anspruch auf eine Jährliche Tantieme je nach Zielerreichung von null Euro bis 900.000 Euro, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Jährliche Tantieme 600.000 Euro. Ziel war im Berichtsjahr das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Für Herrn Prof. Lutz werden je nach Erfüllung der langfristigen Ziele bis zu 760.000 Euro in die Tantiemebank eingezahlt oder die Tantiemebank mit einem Minus-Betrag von bis zu 760.000 Euro belastet, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Zuführung zur Tantiemebank 560.000 Euro. Am 31. Dezember 2020 wies die Tantiemebank für Herrn Prof. Lutz ein Guthaben von 1.386.666 Euro aus. Weiter hat der Vorstandsvorsitzende einen unverfallbaren Anspruch auf eine jährliche Pension von 356.400 Euro.

Das Festgehalt des Vorstands Andreas Helber beträgt jährlich 642.000 Euro. Er hat Anspruch auf eine Jährliche Tantieme je nach Zielerreichung von null Euro bis 385.200 Euro, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Jährliche Tantieme 256.800 Euro. Ziele waren im Berichtsjahr zu 70 Prozent das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und zu 30 Prozent individuelle Ziele. Für Herrn Helber werden je nach Erfüllung der langfristigen Ziele bis zu 380.000 Euro in die Tantiemebank eingezahlt oder die Tantiemebank mit einem Minus-Betrag von bis zu 380.000 Euro belastet, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Zuführung zur Tantiemebank 280.000 Euro. Am 31. Dezember 2020 wies die Tantiemebank für Herrn Helber ein Guthaben von 693.334 Euro aus. Weiter hat der Vorstand einen unverfallbaren Anspruch auf eine jährliche Pension von 30 Prozent des Festgehalts, zurzeit 192.600 Euro.

Das Festgehalt des Vorstands Marcus Pöllinger beträgt seit November 2020 jährlich 600.000 Euro. Er hat für das Geschäftsjahr 2020 Anspruch auf eine Jährliche Tantieme je nach Zielerreichung von null Euro bis 216.000 Euro, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Jährliche Tantieme 144.000 Euro (Basis Festgehalt März 2020). Herr Pöllinger hatte individuelle Ziele, die sich am wirtschaftlichen Erfolg der von ihm verantworteten Segmente orientierten. Je nach Erfüllung der langfristigen Ziele werden für den Vorstand bis zu 380.000 Euro in die Tantiemebank eingezahlt oder die Tantiemebank mit einem Minus-Betrag von bis zu 380.000 Euro belastet, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Zuführung zur Tantiemebank 280.000 Euro. Am 31. Dezember 2020 wies die Tantiemebank für Herrn Pöllinger ein Guthaben von 583.333 Euro aus. Weiter zahlt die Gesellschaft für die Altersversorgung des Vorstand 120.000 Euro (Fixbetrag).

Das Festgehalt des Vorstands Matthias Taft beträgt jährlich 600.000 Euro. Er hat Anspruch auf eine Jährliche Tantieme je nach Zielerreichung von null Euro bis 360.000 Euro, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Jährliche Tantieme 240.000 Euro. Herr Taft hatte individuelle Ziele. Diese orientierten sich zum Teil am wirtschaftlichen Erfolg des von ihm verantworteten Segments, zum Teil wurden organisatorische oder strategische Ziele vereinbart. Je nach Erfüllung der langfristigen Ziele werden für den Vorstand bis zu 380.000 Euro in die

Tantiemebank eingezahlt oder die Tantiemebank mit einem Minus-Betrag von bis zu 380.000 Euro belastet, bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt die Zuführung zur Tantiemebank 280.000 Euro. Am 31. Dezember 2020 wies die Tantiemebank für Herrn Taft ein Guthaben von 693.334 Euro aus. Der Vorstand hat einen unverfallbaren Anspruch auf eine jährliche Pension von 30 Prozent des Festgehalts, zurzeit 180.000 Euro.

Der Vorstand Reinhard Wolf erhält keine Vergütung von der BayWa AG. Die Vergütung durch die Konzerngesellschaft RWA AG, Korneuburg, Österreich, ist in der untenstehenden Tabelle detailliert aufgeführt.

Die Gesamtbezüge aller fünf Vorstände im Konzern für das Geschäftsjahr 2020 betragen 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro), davon 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) variabel. Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersvorsorge) wurden Beiträge von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) entrichtet. Dem steht eine Rückzahlung für einen ausgeschiedenen Vorstand von 0,3 Mio. Euro gegenüber, sodass der tatsächliche Aufwand 1,7 Mio. Euro betrug. An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge aller fünf Vorstände, die von der BayWa AG erbracht wurden, betragen 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2020. Weitere Zahlungen erhielten die Vorstände von der RWA AG, Korneuburg, Österreich, (Prof. Lutz und Helber jeweils 19.200 Euro, Wolf 1,2 Mio. Euro) und T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland, (Prof. Lutz 25.625 Euro, Helber 20.500 Euro). An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene entrichtete die BayWa AG 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Der Aufsichtsrat plant, in seiner Sitzung am 24. März 2021 ein auf Basis des hier ausgeführten Systems leicht angepasstes Vergütungssystem zu beschließen. Dies sieht u. a. Änderungen bei den Pensionszusagen vor. Auch ist eine maximale jährliche Vergütung für ein Vorstandsmitglied von 2,5 Mio. Euro und für den Vorstandsvorsitzenden das Doppelte (also 5 Mio. Euro) geplant.

Die Vorstände haben im Geschäftsjahr 2020 weder von der Gesellschaft Kredite oder Leistungen von Dritten erhalten, die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstand zugesagt und gewährt worden sind.

Die Zuwendungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder werden in der Folge individualisiert dargestellt:

In Tsd. Euro	Prof. Klaus Josef Lutz	Andreas Helber	Marcus Pöllinger	Matthias Taft	Reinhard Wolf	Gesamt 2020
Fixe Vergütung						
Jahresgrundgehalt	1.427,2	642,0	400,0	600,0	550,0	3.619,2
Nebenleistungen	40,6	22,3	23,2	30,3	74,2	190,6
Fixe Vergütung aus Konzernmandaten	44,8	39,7	-	-	-	84,5
Summe fixe Vergütung	1.512,6	704,0	423,2	630,3	624,2	3.894,3
Variable Vergütung						
Kurzfristige variable Vergütung ¹	993,6	459,1	144,7	480,0	330,0	2.407,4
Langfristige variable Vergütung						
Tranche 2017 – 2019	-	-	-	-	-	-
Tranche 2018 – 2020	-	-	-	-	-	-
Tranche 2019 – 2021	-	-	-	-	-	-
Tranche 2020 – 2022	760,0	380,0	380,0	380,0	-	1.900,0
Sonstige variable Vergütung	400,0	-	-	-	-	400,0
Summe variable Vergütung	2.153,6	839,1	524,7	860,0	330,0	4.707,4
Altersversorgung²	1.010,4	287,8	120,0	332,3	361,0	2.111,5
Gesamtvergütung	4.676,6	1.830,9	1.067,9	1.822,6	1.315,2	10.713,2

1 In der kurzfristigen variablen Vergütung sind Beträge enthalten, die das Vorjahr 2019 betreffen: Prof. Lutz 93.000 Euro, Helber 73.900 Euro, Taft 120.000 Euro, Wolf 110.000 Euro.

2 Bei Herrn Wolf beinhaltet der genannte Betrag der Altersversorgung auch die Zuführung zu Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 291.702 Euro.

Da die den Vorständen für das Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütung wie bereits dargestellt teilweise nicht mit der Zahlung im dem jeweiligen Geschäftsjahr einherging, wird nachfolgend gesondert dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2020 Mittel zugeflossen sind. Fixe Vergütung, Jährliche Tantieme und Altersversorgung werden dabei jeweils als Zufluss für das Geschäftsjahr angegeben. Bei der Tantiemebank wird die jeweilige Tranche angezeigt, die zur Auszahlung gekommen ist.

In Tsd. Euro	Prof. Klaus Josef Lutz	Andreas Helber	Marcus Pöllinger	Matthias Taft	Reinhard Wolf	Gesamt 2020
Fixe Vergütung						
Jahresgrundgehalt	1.427,2	642,0	400,0	600,0	550,0	3.619,2
Nebenleistungen	40,6	22,3	23,2	30,3	74,2	190,6
Fixe Vergütung aus Konzernmandaten	44,8	39,7	–	–	–	84,5
Summe fixe Vergütung	1.512,6	704,0	423,2	630,3	624,2	3.894,3
Variable Vergütung						
Kurzfristige variable Vergütung ¹	900,0	385,2	144,7	360,0	220,0	2.009,9
Langfristige variable Vergütung						
Tranche 2017 – 2019	170,0	85,0	–	85,0	–	340,0
Tranche 2018 – 2020	220,0	110,0	–	110,0	–	440,0
Tranche 2019 – 2021	203,3	101,7	101,7	101,7	–	508,4
Tranche 2020 – 2022	–	–	–	–	–	–
Sonstige variable Vergütung	400,0	–	–	–	–	400,0
Summe variable Vergütung	1.893,3	681,9	246,4	656,7	220,0	3.698,3
Altersversorgung²	1.010,4	287,8	120,0	332,3	361,0	2.111,5
Gesamtvergütung	4.416,3	1.673,7	789,6	1.619,3	1.205,2	9.704,1

1 In der kurzfristigen variablen Vergütung sind Beträge enthalten, die das Vorjahr 2019 betreffen: Prof. Lutz 93.000 Euro, Helber 73.900 Euro, Taft 120.000 Euro, Wolf 110.000 Euro.

2 Bei Herrn Wolf beinhaltet der genannte Betrag der Altersversorgung auch die Zuführung zu Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 291.702 Euro.

Vergütung des Aufsichtsrats

Seit dem 1. Juli 2018 orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Verantwortung und am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung von 45.000 Euro, zahlbar in vier gleichen Raten, die nach Ablauf eines Quartals für das jeweilige Quartal fällig werden. Eine variable Vergütung, etwa orientiert an der Dividende, wird nicht gewährt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bekommt jeweils das Dreifache, die Stellvertreter das Doppelte dieser Vergütung. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Ausschusstätigkeit eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 3.000 Euro. Eine Vergütung für den Vermittlungsausschuss erfolgt nur, wenn dieser im Geschäftsjahr tatsächlich tagt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten das Dreifache.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen und Erstattung der von ihnen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats aus dem Konzern belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro), die BayWa AG erbrachte hiervon 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Weitere Bezüge erhielten die Aufsichtsräte von der RWA AG, Korneuburg, Österreich; Herr Nüssel erhielt hier 19.200 Euro, Herr Dr. Lang 28.800 Euro.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im BayWa Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Der individualisierte Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder lautet:

In Euro	Grundvergütung	Ausschuss- tätigkeit	Genossen- schaftlicher Beirat	Aufsichtsrat RWA AG	Nebenleistungen	Gesamt 2020
Manfred Nüssel, Vorsitzender	135.000	39.000	2.250	19.200	374	195.824
Klaus Buchleitner Stellvertretender Vorsitzender	90.000	3.000	–	–	152	93.152
Werner Waschbichler Stellvertretender Vorsitzender	90.000	9.000	–	–	152	99.152
Wolfgang Altmüller	45.000	12.000	–	–	152	57.152
Theo Bergmann	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Andrea Busch	45.000	–	–	–	152	45.152
Renate Glashauser	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Jürgen Hahnemann	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Monika Hohlmeier	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Stefan Kraft	45.000	–	–	–	152	45.152
Michael Kuffner	45.000	6.000	–	–	152	51.152
Dr. Johann Lang	45.000	9.000	1.500	28.800	374	84.674
Bernhard Loy	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Wilhelm Oberhofer	45.000	9.000	–	–	152	54.152
Joachim Rukwied	45.000	3.000	–	–	152	48.152
Monique Surges	45.000	3.000	–	–	152	48.152
	900.000	108.000	3.750	48.000	2.876	1.062.626

Übernahmerelevante Angaben – Berichterstattung nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der BayWa AG belief sich zum Stichtag auf 90.671.895,04 Euro und ist eingeteilt in 35.418.709 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,56 Euro. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.035.811 vinkulierte und 139.647 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien. Hinsichtlich der durch die Aktien vermittelten Rechte und Pflichten (z. B. Recht auf Anteil am Bilanzgewinn oder Teilnahme an der Hauptversammlung) wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen. Sonderrechte oder Vorzüge bestehen nicht.

Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen von Aktien

Der Erwerb von vinkulierten Namensaktien durch Einzelpersonen und Rechtspersonen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 68 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der BayWa AG der Zustimmung durch den Vorstand der BayWa AG. Die BayWa AG hält in geringem Umfang (19.500 Stück) eigene Namensaktien, die gemäß § 71b AktG ohne Stimmrecht sind, solange sie von der BayWa AG gehalten werden. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bestehen nicht.

Beteiligungen mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte übersteigen:

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, Deutschland
- Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Ergänzend zu §§ 84 f. AktG sieht auch § 9 der Satzung der BayWa AG bezüglich der Bestellung und Abberufung des Vorstands vor, dass die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorsitzenden des Vorstands.

Über Änderungen der Satzung beschließt nach § 179 AktG in Verbindung mit § 21 der Satzung der BayWa AG immer die Hauptversammlung.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 4.642.503,68 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2016 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, im Bestand befindliche eigene Aktien Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen bzw. Beteiligungen oder von Unternehmenszusammenschlüssen anzubieten oder zu einem Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand besitzt keine weitere Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien. Vereinbarungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB bestehen nicht.

München, 22. März 2021

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Matthias Taft
Reinhard Wolf

Konzernabschluss der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2020

Konzernbilanz

Aktiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019 angepasst	01.01.2019 angepasst
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(C.1.)	436,7	403,7	338,1
Sachanlagen	(C.2.)	2.468,5	2.066,3	1.399,9
At-Equity-bilanzierte Anteile	(C.3.)	244,3	208,0	214,6
Übrige Finanzanlagen	(C.3.)	194,0	218,3	204,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(C.4.)	51,0	46,7	38,2
Ertragsteuerforderungen	(C.5.)	0,0	0,0	0,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(C.6.)	28,0	35,9	29,0
Latente Steueransprüche ¹	(C.7.)	285,1	278,1	229,0
		3.707,6	3.257,0	2.453,3
Kurzfristige Vermögenswerte				
Wertpapiere	(C.3.)	1,2	1,3	1,9
Vorräte	(C.8.)	2.939,2	3.286,4	2.909,5
Biologische Vermögenswerte	(C.9.)	12,8	13,6	16,5
Ertragsteuerforderungen	(C.5.)	58,4	59,8	54,2
Finanzielle Vermögenswerte	(C.10.)	496,0	150,3	221,6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(C.6.)	1.655,7	1.844,8	1.706,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(C.11.)	168,4	229,7	120,6
		5.331,7	5.585,9	5.030,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	(C.12.)	5,1	4,7	4,2
Summe Aktiva		9.044,4	8.847,6	7.487,9

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Passiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019 angepasst	01.01.2019 angepasst
Eigenkapital	(C.14.)			
Ausgegebenes Kapital		90,6	90,3	89,9
Kapitalrücklage		121,7	118,2	114,8
Hybridkapital		296,3	296,3	296,3
Gewinnrücklagen ¹		369,3	448,3	512,8
Sonstige Rücklagen ¹		50,5	51,1	49,4
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		928,4	1.004,2	1.063,2
Anteile anderer Gesellschafter		327,7	334,8	302,3
		1.256,1	1.339,0	1.365,5
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	(C.15.)	769,5	735,5	657,2
Langfristige übrige Rückstellungen	(C.16.)	69,5	59,5	52,8
Finanzschulden	(C.17.)	1.114,2	1.301,1	883,1
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	(C.18.)	761,8	706,5	164,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	(C.19.)	7,4	7,2	6,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(C.20.)	0,1	0,0	0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	(C.21.)	17,2	8,3	5,2
Übrige Verbindlichkeiten	(C.22.)	88,6	84,3	85,7
Latente Steuerschulden	(C.23.)	207,7	229,1	219,7
		3.036,0	3.131,5	2.074,7
Kurzfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	(C.15.)	31,4	31,0	31,4
Kurzfristige übrige Rückstellungen	(C.16.)	300,0	258,4	188,5
Finanzschulden	(C.17.)	2.217,1	2.313,6	2.232,2
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	(C.18.)	72,3	68,2	11,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	(C.19.)	964,4	1.048,7	1.016,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(C.20.)	38,1	16,1	12,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	(C.21.)	507,3	121,3	186,1
Übrige Verbindlichkeiten	(C.22.)	621,7	519,8	369,2
		4.752,3	4.377,1	4.047,7
Summe Passiva		9.044,4	8.847,6	7.487,9

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Fortgeführte Geschäftsbereiche

In Mio. Euro	Anhang	2020	2019 angepasst
Umsatzerlöse	(D.1.)	17.155,4	17.059,0
Bestandsveränderung		155,7	223,2
Andere aktivierte Eigenleistungen		16,4	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	(D.2.)	353,0	225,6
Materialaufwand	(D.3.)	- 15.335,7	- 15.513,0
Rohergebnis		2.344,8	2.008,5
Personalaufwand	(D.4.)	- 1.184,9	- 1.081,9
Abschreibungen		- 253,2	- 214,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(D.5.)	- 694,7	- 629,4
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		212,0	82,6
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	(D.6.)	- 3,3	11,2
Übriges Beteiligungsergebnis	(D.6.)	6,5	94,6
Zinsertrag	(D.7.)	14,5	12,8
Zinsaufwand	(D.7.)	- 118,5	- 122,0
Finanzergebnis		- 100,8	- 3,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)		111,2	79,2
Ertragsteuern ¹	(D.8.)	- 49,9	- 14,1
Konzernjahresüberschuss¹		61,3	65,1
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	(D.9.)	24,7	24,4
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		36,6	40,7
EBIT		215,2	188,4
EBITDA		468,4	403,0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)¹	(D.10.)	0,68	0,80
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)¹	(D.10.)	0,68	0,80

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis

In Mio. Euro	2020	2019 angepasst
Konzernjahresüberschuss¹	61,3	65,1
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	- 0,0	- 0,0
Umgliederungen von im OCI erfassten Bewertungseffekten in die Gewinnrücklagen (ohne Recycling)	-	-
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	- 16,8	0,2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	- 40,3	- 59,1
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	- 4,9	-
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden *	- 62,0	- 58,9
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs von at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 13,9	8,1
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,1	0,3
Cashflow Hedges	9,5	- 0,4
Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Vorräte oder in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,4	5,2
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden *	- 5,0	13,3
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 66,9	- 45,6
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	10,4	0,8
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 56,5	- 46,4
Konzern-Gesamtergebnis	- 5,7	19,5
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	14,2	25,2
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 19,9	- 5,7

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Hinweis zu den in der Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis mit * gekennzeichneten Positionen:

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Regelungen des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB über das Format und die Offenlegung von Einzel- und Konzernabschlüssen nach dem European Single Electronic Format (ESEF) wurde die bisherige Darstellungsform der Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis zum Zwecke einer besser geeigneten Präsentation der offengelegten Finanzinformationen gemäß IAS 1.45(a) angepasst. In Übereinstimmung dazu wurden auch die Finanzinformationen des Vorjahres entsprechend der für das Geschäftsjahr 2020 erstmals gewählten Darstellungsform ausgewiesen (IAS 1.41).

- Der Ausweis von sonstigen Ergebnissen aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden – IAS 1.82A(b)(i) – erfolgt erstmalig im Geschäftsjahr 2020 unter dem gesonderten Abschlussposten „Im Geschäftsjahr erfasste sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden“ (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).
- Der bislang getrennte Ausweis der Abschlussposten „Während der Berichtsperiode erfasster Nettogewinn/-verlust aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang“ und „Cashflow Hedges“ wird im Geschäftsjahr erstmals kumuliert unter dem Abschlussposten „Cashflow Hedges“ (Vorjahr: minus 0,4 Mio. Euro) zusammengefasst.
- Der Ausweis von während der Berichtsperiode erfassten Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Vorräte oder in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Geschäftsjahr erstmals kumuliert unter dem Abschlussposten „Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Vorräte oder in die Gewinn- und Verlustrechnung während der Berichtsperiode“ (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro).
- Aufgrund eines im Geschäftsjahr 2020 neu zu berücksichtigenden Sachverhalts erfolgt erstmalig der Ausweis von sonstigen im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang (E.1.)

In Mio. Euro	2020	2019 angepasst
Konzernjahresüberschuss¹	61,3	65,1
Ertragsteuern ¹	49,9	14,1
Finanzergebnis	99,3	3,4
Abschreibungen/Zuschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögenswerte	48,4	39,5
Sachanlagen	203,4	173,7
Übrige Finanzanlagen	0,1	1,1
Finanzimmobilien	1,4	1,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf aktienbasierte Vergütung	1,6	1,5
Übrige	1,9	- 10,0
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	- 20,5	- 22,3
Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Sondereinflüssen		
Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Finanzanlagen	0,0	0,1
Gezahlte Ertragsteuern	- 43,5	- 28,6
Erhaltene Zinsen *	0,1	1,3
Gezahlte Zinsen *	- 1,2	- 26,2
Sonstiges Finanzergebnis	-	-
Cash Earnings	402,2	213,9
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	34,5	61,8
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	- 33,2	- 23,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 119,3	- 318,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	390,6	40,9
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	674,8	- 24,9
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (siehe (B.1.) des Konzernanhangs)	- 18,2	- 53,4
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen	4,1	73,2
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien	81,6	152,5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien	- 332,0	- 292,1
Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen	3,0	4,8
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	- 15,1	- 25,0
Erhaltene Zinsen *	-	0,5
Gezahlte Zinsen *	-	- 10,3
Erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse	1,9	0,4
davon: Dividenden aus at-Equity-bilanzierten Anteilen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1,9	-
davon: Sonstige Beteiligungserträge	-	0,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 274,8	- 149,4

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

In Mio. Euro	2020	2019
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4,8	4,9
Gezahlte Dividenden	- 59,5	- 61,6
Einzahlungen aus Hybridkapital	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10,3	551,5
Einzahlungen aus Leasingforderungen	5,5	4,0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 256,8	- 58,7
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	- 72,3	- 98,3
Erhaltene Zinsen *	17,7	11,1
Gezahlte Zinsen *	- 107,8	- 70,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 458,2	282,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 58,2	108,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	229,7	120,6
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	- 3,1	1,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168,4	229,7
Zusammensetzung der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Kaufpreise für Unternehmenserwerbe	- 25,5	- 70,4
Im Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangte Kaufpreise (inkl. bedingter Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren)	- 19,9	- 56,1
Übernommene Finanzmittelfonds aus Unternehmenserwerben	1,7	2,7
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	- 18,2	- 53,4

Hinweis zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung mit * gekennzeichneten Positionen:

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Regelungen des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB über das Format und die Offenlegung von Einzel- und Konzernabschlüssen nach dem European Single Electronic Format (ESEF) wurde die bisherige Darstellungsform der Konzern-Kapitalflussrechnung zum Zwecke einer besser geeigneten Präsentation der offengelegten Finanzinformationen erstmals im Geschäftsjahr 2020 gemäß IAS 1.45(a) angepasst. In Übereinstimmung dazu wurden auch die Finanzinformationen Vorjahres entsprechend der für das Geschäftsjahr 2020 erstmals gewählten Darstellungsform ausgewiesen (IAS 1.41).

Anstelle einer saldierten Darstellung unter dem kumulierten Abschlussposten „Gezahlte Zinsen“ werden die erhaltenen und gezahlten Zinsen im Geschäftsjahr 2020 erstmals unter den Abschlussposten „Erhaltene Zinsen“ und „Gezahlte Zinsen“ für alle Bestandteile der Konzern-Kapitalflussrechnung gesondert ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der erhaltenen und gezahlten Zinsen noch wie folgt:

- Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit: „Gezahlte Zinsen: minus 24,9 Mio. Euro“.
- Cashflow aus Investitionstätigkeit: „Gezahlte Zinsen: minus 9,8 Mio. Euro“.
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: „Gezahlte Zinsen: minus 59,3 Mio. Euro“.

Hinsichtlich der nach Hauptgruppen gegliederten Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen bzw. Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung erlangt oder verloren wurde, wird auf (B.1.) des Konzernanhangs verwiesen. Da einer der primären Geschäftszwecke im Geschäftsfeld Regenerative Energien darin besteht, Projektgesellschaften nach erfolgter Projektfertigstellung zu veräußern, werden Auszahlungen für Zugänge und Einzahlungen aus Abgängen von Projektgesellschaften zum bzw. aus dem Konsolidierungskreis nicht dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit, sondern dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang (E.1.)

In Mio. Euro	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2019 (wie berichtet)	89,9	114,8
Anpassungen gemäß IAS 8 (siehe (A.5.) des Konzernanhangs)	-	-
Stand 01.01.2019 (nach Anpassungen)	89,9	114,8
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,4	3,4
Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und Ergebnissen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen *	-	-
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen *	-	-
Dividendenausschüttungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Cashflow Hedges *	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	-	-
Konzernjahresüberschuss ¹	-	-
Stand 31.12.2019 (nach Anpassungen)	90,3	118,2
Stand 01.01.2020 (nach Anpassungen)	90,3	118,2
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,3	3,5
Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und Ergebnissen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen *	-	-
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen *	-	-
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Dividendenausschüttungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-
Cashflow Hedges *	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-
Stand 31.12.2020	90,6	121,7

1 Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Hinweis zu den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung mit * gekennzeichneten Positionen:

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Regelungen des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB über das Format und die Offenlegung von Einzel- und Konzernabschlüssen nach dem European Single Electronic Format (ESEF) wurde die Darstellungsform der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum Zwecke einer besser geeigneten Präsentation der offengelegten Finanzinformationen erstmals im Geschäftsjahr 2020 gemäß IAS 1.45(a) angepasst. In Übereinstimmung dazu wurden auch die Finanzinformationen des Vorjahres entsprechend der für das Geschäftsjahr 2020 erstmals gewählten Darstellungsform ausgewiesen (IAS 1.41).

- Die bisher unter dem Posten „Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige Ergebnisse aus den nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“ dargestellten Effekte aus Cashflow Hedges werden erstmals im Geschäftsjahr 2020 unter dem Abschlussposten „Cashflow Hedges“ (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) ausgewiesen.
- Der Ausweis von sonstigen Ergebnissen aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen und von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) erfolgt weiterhin zusammen im Posten „Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und Ergebnissen aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen“. Im Zuge dessen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 auch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bei at-Equity-bilanzierten Beteiligungen unter diesem Posten ausgewiesen (Vorjahr: minus 0,0 Mio. Euro).

	Hybridkapital	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	296,3	14,4	522,0	49,4	1.086,8	302,3	1.389,1
	-	-	- 23,6	-	- 23,6	-	- 23,6
	296,3	14,4	498,4	49,4	1.063,2	302,3	1.365,5
	-	0,0	- 0,4	- 12,5	- 12,9	23,7	10,8
	-	-	- 0,0	-	3,7	1,0	4,8
	-	0,1	-	0,0	0,1	0,1	0,2
	-	-	- 57,3	-	- 57,3	- 1,8	- 59,1
	-	-	-	- 31,5	- 31,5	- 17,3	- 48,8
	-	-	-	6,8	6,8	1,6	8,4
	-	4,0	-	-	4,0	0,9	4,9
	-	-	-	- 12,8	- 12,8	-	- 12,8
	-	-	- 10,9	10,9	0,0	0,0	0,0
	-	-	-	40,7	40,7	24,4	65,1
	296,3	18,6	429,7	51,1	1.004,2	334,8	1.339,0
	296,3	18,6	429,7	51,1	1.004,2	334,8	1.339,0
	-	0,2	- 7,4	- 6,3	- 13,5	- 8,9	- 22,4
	-	-	- 0,0	-	3,8	1,0	4,8
	-	- 8,1	- 0,0	0,0	- 8,1	- 8,6	- 16,8
	-	-	- 40,0	-	- 40,0	- 0,3	- 40,3
	-	-	- 4,9	-	- 4,9	-	- 4,9
	-	-	-	- 33,4	- 33,4	- 13,4	- 46,8
	-	-	-	- 10,8	- 10,8	- 3,2	- 14,0
	-	7,3	-	-	7,3	1,7	9,0
	-	-	-	- 12,8	- 12,8	-	- 12,8
	-	-	- 26,0	26,0	0,0	0,0	0,0
	-	-	-	36,6	36,6	24,7	61,3
	296,3	17,9	351,5	50,5	928,4	327,7	1.256,1

Konzernanhang¹

(A.) Grundlagen des BayWa Konzernabschlusses

(A.1.) Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die BayWa Aktiengesellschaft (kurz: BayWa AG) ist die Muttergesellschaft des in Deutschland ansässigen BayWa Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in München (Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland). Die BayWa AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 4921) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns, gegliedert in die drei operativen Segmente Energie, Agrar und Bau sowie das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung, umfasst den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr des BayWa Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Abschlüsse der BayWa AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Eine Ausnahme bilden die Abschlüsse der Deutschen Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main, der BRB Holding GmbH, München, der LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich, der AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich, der Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien, der Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien, der Allen Blair Properties Limited, Wellington, Neuseeland, sowie der PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg, die jeweils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Sämtliche genannten Unternehmen haben mit dem 31. Januar, 28. Februar, 31. März, 30. Juni, 31. Juli oder 30. September einen abweichenden Bilanzstichtag, der dem jeweiligen saisonalen Geschäftsverlauf der Gesellschaften geschuldet ist. Für sämtliche Unternehmen bilden Zwischenabschlüsse zum 30. November bzw. 31. Dezember die Konsolidierungsgrundlage.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; sie sind unter (C.) und (D.) bei den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. Euro; gerundet auf eine Nachkommastelle).

¹ Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderlautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

(A.2.) Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die „Defined Benefit Obligation“ (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Die Impairment-Tests für Geschäfts- und Firmenwerte beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Vertretbare Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag überschreiten und daher außerplanmäßig abzuwerten wären. Die zugrunde liegenden Annahmen sind hauptsächlich durch die Marktsituation der Cash-Generating Unit beeinflusst. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen für wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, ist in (C.1.) dargestellt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Sachanlagen wurden ebenso wie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang von Leasingverhältnissen auch Annahmen bezüglich der erwarteten Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte erfordert Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Umsätze, des Wachstums und der inflationsbereinigten Margen sowie des Standorts und der Sorte.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Schließlich unterliegen die betrieblichen Aufwendungen der „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ Schätzungen, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschlussstichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld des BayWa Konzerns besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschlussstichtagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

(A.3.) Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards**Im Geschäftsjahr 2020 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen**

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 waren die folgenden durch das IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards für den BayWa Konzern erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7 Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	01.01.2020	Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase des in zwei Phasen geteilten Standardsetzungsprogramms dar. Sie beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge-Accounting-Anforderungen in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie auf dazugehörige Anhangangaben von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, die durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Anpassungen an das Rahmenkonzept	01.01.2020	Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält neue Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie geänderte Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Verweise in existierenden Standards auf das Rahmenkonzept werden aktualisiert. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	01.01.2020	Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiges Konzept bei der Erstellung von Abschlüssen nach IFRS. Die Änderungen schärfen die Definition von „wesentlich“ und sollen die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards vereinheitlichen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Die Änderungen an IFRS 3 konkretisieren die Definition eines „Geschäftsbetriebs“ und helfen Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Transaktion im Ansatz einer Gruppe von Vermögenswerten oder im Erwerb eines Geschäftsbetriebs resultiert.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16 Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Corona-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren.	Keine wesentlichen Auswirkungen

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen**Veröffentlichte, von der EU bereits verabschiedete Standards**

Die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards wurden durch die EU bereits verabschiedet, sind im BayWa Konzern aber erst nach dem 31. Dezember 2020 anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Voraussichtliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
IFRS 9/IAS 39/IFRS 7/IFRS 4/IFRS 16 Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase des in zwei Phasen geteilten Standardsetzungsprogramms dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.	Keine wesentlichen Auswirkungen

Keine Relevanz für den BayWa Konzern haben die am 15. Dezember 2020 mit Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2021 in europäisches Recht übernommenen Änderungen an IFRS 4 Verlängerung der befristeten Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 vom 25. Juni 2020.

Veröffentlichte, von der EU noch nicht verabschiedete Standards

Die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards wurden von der EU noch nicht verabschiedet und sind im BayWa Konzern erst nach dem 31. Dezember 2020 anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Voraussichtliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept aus dem Jahr 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von übernommenen Schulden aus einem Unternehmenszusammenschluss – anstelle des Rahmenkonzepts – stets die einschlägigen Vorschriften von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Außerdem sind bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	01.01.2022	Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird).	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	01.01.2022	Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Verschiedene Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	01.01.2022	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus werden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 10/IAS 28	auf unbestimmte Zeit verschoben	Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen

Keine Relevanz für den BayWa Konzern hat der am 18. Mai 2020 veröffentlichte IFRS 17 Versicherungsverträge sowie der am 30. Januar 2014 veröffentlichte IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten.

(A.4.) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den BayWa Konzern

Allgemeine Einschätzung der Auswirkungen auf den BayWa Konzern

Die seit Beginn des Jahres 2020 in Europa und der ganzen Welt grassierende Corona-Pandemie hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten des BayWa Konzerns im Geschäftsjahr 2020. Zwar führten ergriffene Corona-Maßnahmen in vielen Wirtschaftsbereichen zu erheblichen Rückgängen der Aktivität – u. a. aufgrund von zeitweisen Schließungen der Geschäfte –, aufgrund der Grundversorgungsfunktion in den Bereichen Ernährung und Energie waren diese Geschäftsbereiche, aber auch die Baustoffmärkte als Lieferant und Ausrüster für Handwerk und Gewerbe, von den Schließungen in Deutschland nicht betroffen. Vereinzelt Beeinträchtigungen der betrieblichen Aktivitäten ergaben sich vor allem in den Geschäftsfeldern BAST und Global Produce aufgrund der internationalen Verflechtungen der Lieferketten, Engpässe bei den Transportkapazitäten und daraus resultierender eingeschränkter Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Erzeugnissen. So wurden in der Seefracht Verbindungen coronabedingt zunächst wochenlang ausgesetzt (Blank Sailings). Nachdem die Produktion in China dann sukzessive wieder hochgefahren wurde, waren die Häfen überlastet und die Reedereien erhöhten die Frachtraten. Im Flugverkehr führten die stark eingeschränkten Passagierflüge auch zu mangelnden Frachtkapazitäten, da mehr als 40 Prozent des Luftfrachtaufkommens als sog. Belly-Fracht an Bord von Passagiermaschinen befördert werden. Im Geschäftsfeld Regenerative Energien kam es bei einigen wenigen Projekten zu Verzögerungen, da die Genehmigungsprozesse aufgrund eingeschränkter Bearbeitungskapazitäten bei den zuständigen Behörden längere Zeit benötigten. Darüber hinaus sind im BayWa Konzern Mehraufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes von Mitarbeitern und Kunden sowie für einen weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur entstanden.

Die Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie führten zu einem dynamischen Wachstum des Produktabsatzes über die verschiedenen Online-Plattformen des Konzerns. Die Größenordnung künftiger negativer oder fallweise positiver Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ist aus heutiger Sicht nicht zuverlässig abschätzbar.

Bilanzielle Auswirkungen auf den BayWa Konzern

IAS 36.12 enthält Hinweise, die bei der Beurteilung helfen sollen, ob ein sog. Triggering Event für eine mögliche Wertminderung von Vermögenswerten vorliegt. Einer dieser Anhaltspunkte stellt auf den Vergleich des Buchwerts des Eigenkapitals mit der Marktkapitalisierung des Unternehmens ab. Sofern der Buchwert des Eigenkapitals die Marktkapitalisierung übersteigt, wäre eine grundsätzliche Werthaltigkeitsüberprüfung sämtlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten erforderlich. Bezogen auf den BayWa Konzern hat der Vergleich „Buchwert des Eigenkapitals versus Marktkapitalisierung“ sowohl für das Jahr 2020 als auch für die Jahre 2019 und 2018 ergeben, dass daraus keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung resultieren.

Darüber hinaus wurden die folgenden Bilanzpositionen und Bilanzierungsbereiche auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im BayWa Konzern untersucht. In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen über alle Bereiche hinweg ergeben haben:

Bilanzierungsbereich	Beschreibung möglicher Auswirkungen	Auswirkungen auf den BayWa Konzern
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Vor dem Hintergrund von Corona ist es denkbar, dass bei langfristigen Vermögenswerten vermehrt Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind daher sowohl bei der Ermittlung eines möglichen vorliegenden Wertminderungsbedarfs als auch bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags zu berücksichtigen.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Finanzanlagen	Die Auswirkungen von Corona können es notwendig machen, langfristige Anteile an verbundenen bzw. anderen Unternehmen auf Werthaltigkeit zu testen. Wird der beizulegende Zeitwert von Finanzanlagen, insbesondere von nicht börsennotierten Unternehmen, über ein Ertragswert- oder Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt, müssen bisherige Prognosen infolge des zu erwartenden Einflusses der Corona-Pandemie entsprechend angepasst werden.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Vorräte	Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind möglicherweise gesunkene Verkaufspreise von fertigen Erzeugnissen und/oder gestiegene Kosten für die Fertigstellung bzw. bis zum Verkauf anfallende Kosten von unfertigen Erzeugnissen bei der Bewertung des Vorratsvermögens zu berücksichtigen.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mögliche Auswirkungen von Corona können sich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere in der Risikoversorge für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss) der Stufe 2 niederschlagen, z. B. durch einen „Corona-Aufschlag“ auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die bei kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem vereinfachten Verfahren ermittelt wird.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Rückstellungen	Sind bestehende Liefer- oder Leistungsverträge infolge der Corona Pandemie für das Unternehmen belastend geworden, sind resultierende Verpflichtungsüberschüsse als Rückstellung zu erfassen (z. B. als Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften).	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Verbindlichkeiten	Aufgrund der Corona-Pandemie können vertraglich fixierte Kreditvereinbarungen gegebenenfalls nicht mehr eingehalten werden. Ist es dem Kreditgeber aufgrund dessen möglich, finanzielle Verbindlichkeiten sofort fällig zu stellen, müssen langfristige finanzielle Verbindlichkeiten möglicherweise nunmehr als kurzfristig klassifiziert werden.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Umsatzrealisierung	Sofern sich die Zahlungsfähigkeit eines Kunden aufgrund der Corona-Pandemie signifikant verschlechtert hat, sind Liefer- bzw. Dienstleistungsverträge neu zu beurteilen. Ist ein Kunde nicht (mehr) in der Lage, eine vertraglich fixierte Gegenleistung zu erbringen, scheidet eine Umsatzrealisierung unter Umständen aus.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Fair-Value-Ermittlung	Als Folge der Corona-Pandemie können sich gestiegene Volatilitäten sowie der Preisverfall an den Kapitalmärkten direkt auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) etlicher Vermögenswerte auswirken. Derartige Entwicklungen sind insbesondere bei der Fair-Value-Ermittlung nach IFRS 13 zu berücksichtigen (z. B. bei Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden).	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Hedge Accounting	Beim Hedge Accounting (insbesondere bei Cashflow Hedges) ist zu beurteilen, ob der Eintritt von Transaktionen infolge der Corona-Pandemie weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Ist der Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr hochwahrscheinlich, ist die Sicherungsbeziehung prospektiv zu beenden. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste wäre die Folge.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.
Leasing	Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Zugeständnissen bei der Zahlung von Leasingraten seitens des Leasinggebers kommen. IFRS 16 enthält für diese Fälle eine Erleichterungsvorschrift für die Bilanzierung der Mietstundungen und gibt dem Leasingnehmer das Wahlrecht, corona-bedingte Mietkonzessionen nicht als Modifikation abzubilden.	Für den Konzernabschluss 2020 haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen ergeben.

Um der aufgrund der entstandenen Unsicherheit teilweise reduzierten Nachfrage nach Commercial Papers, die einen Teil des Finanzierungs-Portfolios des BayWa Konzerns darstellen, entgegenzuwirken, konnte die BayWa AG Mitte des Jahres 2020 zusätzliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. Euro vereinbaren, die als Sicherheitslinien bis zur Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

(A.5.) Fehlerkorrektur im Sinne von IAS 8.42

Im vorliegenden Konzernabschluss 2020 wurde gemäß IAS 8.42 ein Fehler aus Vorjahren korrigiert, der die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern betrifft. Dieser Fehler resultiert aus der BayWa AG.

Die BayWa AG bilanzierte bislang aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, deren Werthaltigkeit jährlich überprüft wurde. Im Geschäftsjahr 2020 wurde offenkundig, dass bereits in früheren Geschäftsjahren in den der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegenden Planungsrechnungen einzelne Positionen nicht korrigiert wurden, wodurch das für die Nutzbarkeit der Verlustvorträge herangezogene steuerliche Ergebnis jeweils zu hoch ermittelt wurde.

Im Einzelnen wurde bei der der Werthaltigkeitsprüfung zugrundeliegenden Planungsrechnung eine außerbilanzielle Kürzung nicht korrekt nachvollzogen, Umkehreffekte aus temporären Differenzen wurden irrtümlich doppelt berücksichtigt, und schließlich wurden vermeintlich nicht abziehbare Zinsaufwendungen ergebniserhöhend berücksichtigt. In allen Fällen war das steuerliche Ergebnis dadurch zu hoch ermittelt worden.

- Doppelerfassung bei der Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses: Im Zusammenhang mit einer vororganschaftlichen Minderabführung der BayWa Pensionsverwaltung GmbH (Organgesellschaft) an die BayWa AG (Organträger), die steuerlich als Einlage der BayWa AG in die BayWa Pensionsverwaltung GmbH abzubilden war, wurde keine außerbilanzielle Kürzung durchgeführt. Im Ergebnis wurde der Betrag der vororganschaftlichen Minderabführung daher bei der Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses doppelt berücksichtigt.
- Doppelberücksichtigung temporärer Differenzen im steuerlichen Ergebnis: Eine Erhöhung der steuerlichen Ergebnisse, und damit auch die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern, wurde mit der sukzessiven Auflösung steuerlicher Sonderposten nach § 5 Abs. 7 EStG und § 6b EStG begründet. Auf diese beiden Posten sind für die zu versteuernden temporären Differenzen passive latente Steuern gebildet worden. Im Rahmen der zweistufigen Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 12.28f. wurde die erwartete Auflösung dieser zu versteuernden temporären Differenzen zutreffend zur Verrechnung mit abzugsfähigen Differenzen herangezogen und in diesem Umfang die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern begründet (Stufe 1 im Sinne von IAS 12.28). Somit dürfen diese zu versteuernden Differenzen in Stufe 2 der Werthaltigkeitsprüfung, in der die Existenz positiver steuerlicher Ergebnisse geprüft wird, nicht erneut berücksichtigt werden. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, ist das steuerliche Ergebnis daher nach IAS 12.29(a)(i) um diese Beträge zu bereinigen.
- Korrektur des vermeintlichen Zinsschrankenproblems: Zum Planungszeitpunkt wurde auf Basis des erwarteten Zinssaldos die Anwendbarkeit der Zinsschranke nach § 8a KStG in Verbindung mit § 4h EStG bejaht und entsprechend eine außerbilanzielle Korrektur des Zinsaufwands vorgenommen. Im Nachgang wurde festgestellt, dass sämtliche Zinsaufwendungen im Veranlagungszeitraum 2018 steuerlich abzugsfähig sind. Eine außerbilanzielle Korrektur war insofern nicht vorzunehmen. In den Folgejahren beläuft sich der steuerlich relevante Zinssaldo auf unter 3 Mio. Euro, sodass die Anwendbarkeit der Zinsschranke nicht gegeben ist.

Aufgrund der oben genannten Punkte hätte bereits in Vorjahren eine vollständige Wertberichtigung der zu diesem Zeitpunkt bilanzierten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 23,6 Mio. Euro vorgenommen werden müssen. Diese Korrektur wurde nun in Einklang mit den Regelungen des IAS 8 in der Eröffnungsbilanz des Jahres 2019 vollständig nachgeholt. Gleichzeitig musste die im Konzernabschluss 2019 enthaltene Wertberichtigung in Höhe von 4,0 Mio. Euro zurückgenommen werden, da bei korrekter Ermittlung zu diesem Zeitpunkt kein Wertberichtigungsbedarf mehr bestanden hätte.

Aus diesen Anpassungen ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 1. Januar 2019 (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen dargestellt):

In Mio. Euro	31.12.2018 vor Anpassung	Anpassung 2018	31.12.2018 nach Anpassung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche	252,6	- 23,6	229,0
[Summe Langfristige Vermögenswerte]	2.476,9	- 23,6	2.453,3
Summe Aktiva	7.511,5	- 23,6	7.487,9
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	536,4	- 23,6	512,8
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.086,8	- 23,6	1.063,2
[Summe Eigenkapital]	1.389,1	- 23,6	1.365,5
Summe Passiva	7.511,5	- 23,6	7.487,9

Für die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Auswirkungen wiederum wie folgt dar (der Übersichtlichkeit halber werden auch hier nur die von der Korrektur betroffenen Positionen aufgeführt):

In Mio. Euro	31.12.2019 vor Anpassung	Anpassung aus Vorjahr (s. o.)	Anpassung 2019	31.12.2019 nach Anpassung
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Latente Steueransprüche	297,7	- 23,6	4,0	278,1
[Summe Langfristige Vermögenswerte]	3.276,6	- 23,6	4,0	3.257,0
Summe Aktiva	8.867,2	- 23,6	4,0	8.847,6
Passiva				
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	471,9	- 23,6	-	448,3
Sonstige Rücklagen	47,1	-	4,0	51,1
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.023,8	- 23,6	4,0	1.004,2
Anteile anderer Gesellschafter	334,8	-	-	334,8
[Summe Eigenkapital]	1.358,6	- 23,6	4,0	1.339,0
Summe Passiva	8.867,2	- 23,6	4,0	8.847,6

Die Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen aufgeführt):

In Mio. Euro	2019 vor Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8.42	2019 nach Anpassung
Ertragsteuern	- 18,1	4,0	- 14,1
Konzernjahresüberschuss	61,1	4,0	65,1
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	24,4	-	24,4
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	36,7	4,0	40,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,68	0,12	0,80
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,68	0,12	0,80

Ausgehend vom geänderten Konzernjahresüberschuss resultieren folgende Anpassungen in der Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2019 (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen aufgeführt):

In Mio. Euro	2019 vor Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8.42	2019 nach Anpassung
Konzernjahresüberschuss	61,1	4,0	65,1
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 45,6	-	- 45,6
Konzern-Gesamtergebnis	15,5	4,0	19,5
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	25,2	-	25,2
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 9,7	4,0	- 5,7

Die Auswirkungen der Korrektur auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen sowie die Summenzeilen aufgeführt):

In Mio. Euro	2019 vor Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8.42	2019 nach Anpassung
Konzernjahresüberschuss	61,1	4,0	65,1
Ertragsteuern	18,1	- 4,0	14,1
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 212,0	-	- 212,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 149,4	-	- 149,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	469,6	-	469,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	108,2	-	108,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120,6	-	120,6
Zugang-/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	0,9	-	0,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	229,7	-	229,7

Auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung haben die Anpassungen die folgenden Auswirkungen (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Zeilen und Spalten dargestellt):

In Mio. Euro	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2019 (wie berichtet)	522,0	49,4	1.086,8	302,3	1.389,1
Anpassungen gemäß IAS 8	- 23,6	-	- 23,6	-	- 23,6
Stand 01.01.2019 (nach Anpassungen)	498,4	49,4	1.063,2	302,3	1.365,5
Konzernjahresüberschuss 2019 (wie berichtet)	-	36,7	36,7	24,4	61,1
Anpassungen gemäß IAS 8	-	4,0	4,0	-	4,0
	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss 2019 (nach Anpassungen)	-	40,7	40,7	24,4	65,1
	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019 (wie berichtet)	453,3	47,1	1.023,8	334,8	1.358,6
Anpassungen gemäß IAS 8 (Vorjahr)	- 23,6	-	- 23,6	-	- 23,6
Anpassungen gemäß IAS 8	-	4,0	4,0	-	4,0
Stand 31.12.2019 (nach Anpassungen)	429,7	51,1	1.004,2	334,8	1.339,0
	-	-	-	-	-

Darüber hinaus wurde in (E.2.) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung das in der Segmentinformation nach Regionen dargestellte langfristige Vermögen, das Deutschland zugeordnet ist, angepasst. Der im Vorjahr ausgewiesene Wert in Höhe von 1.764,9 Mio. Euro wurde um 19,6 Mio. Euro reduziert und beläuft sich nun auf 1.745,3 Mio. Euro. Der gleiche Effekt spiegelt sich in den Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern wider. Hier wurde das den Sonstigen Aktivitäten zugeordnete Vermögen ebenfalls um 19,6 Mio. Euro verringert und beträgt nun 5.087,1 Mio. Euro.

(A.6.) Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im Sinne von IAS 8.14 ff.

Im vorliegenden Konzernabschluss 2020 wurden die Effekte aus der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Regenerative Energien in der Kapitalflussrechnung erstmals in geänderter Form berichtet. In der nach IAS 8.14 ff. geänderten Fassung werden nun die Abgangsbewegungen im Rahmen der Entkonsolidierung für Projektverkäufe innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in den Positionen, die sich aus Veränderungen von Bilanzpositionen ergeben, berücksichtigt. Dies führt im Wesentlichen zu einer Verschiebung der Darstellung zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Durch diese geänderte Methodik wird der Abbildung des operativen Geschäfts im Geschäftsfeld Regenerative Energien (insbesondere Projektierung und Veräußerung von Wind- und Solarenergieanlagen) in einer klareren und verbesserten Weise Rechnung getragen. Mit der Anpassung wird eine konsistente Darstellung der Projektveräußerungen im vorliegenden Abschluss sowie in künftigen Abschlüssen gewährleistet.

Die Auswirkungen der Änderung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Korrektur betroffenen Positionen sowie die Summenzeilen aufgeführt):

In Mio. Euro	2019 vor Anpassung	Anpassung gemäß IAS 8.14	2019 nach Anpassung
Konzernjahresüberschuss¹	65,1		65,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge			
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	- 12,8	- 9,5	- 22,3
Cash Earnings	223,4	- 9,5	213,9
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	68,1	- 6,3	61,8
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 578,9	260,5	- 318,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	98,5	- 57,6	40,9
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 212,0	187,1	- 24,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 149,4	-	- 149,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	738,7	- 187,2	551,5
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	- 98,4	0,1	- 98,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	469,6	- 187,0	282,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	229,7	-	229,7

¹ Der Konzernjahresüberschuss beinhaltet bereits die in (A.5.) dargestellte rückwirkende Anpassung des Jahres 2019 und liegt damit um 4,0 Mio. Euro über dem ursprünglich berichteten Konzernjahresüberschuss in Höhe von 61,1 Mio. Euro.

(B.) Angaben zur Konsolidierung

(B.1.) Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

In den Konzernabschluss der BayWa AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflusst werden können. Die Beherrschungsmöglichkeit gründet regelmäßig auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit.

Sämtliche in den Konzernabschluss der BayWa AG zum 31. Dezember 2020 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die folgenden Änderungen beim Konsolidierungskreis ergeben.

Verbundene Unternehmen, die bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Athena Solar Srl., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Atlante S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BaSE Renewables Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BaSE Solar Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	77,0	70,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa Bau Projekt GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Operation Services LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Operation Services Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Wilmington, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Republik der Philippinen	99,9	99,9	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Bendigo Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Clos Neuf Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Corriegarth 2 Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Energía Diodos, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Fern Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Fern Solar LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Fern Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Forster GmbH, München	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann	60,0	60,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 2 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 3 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Les Pierres Blanches Energies, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
PAF Projects for Advanced Fuels GmbH, Regensburg	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Perinnpitt Road Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Rag Lane Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Rownal Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Solarpark Samas Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Tredias Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Varennnes Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Watt Development Solar 1, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna	60,0	60,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Yanel farm solar limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnedak A1 B.V., Heerenveen, Netherlands	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark PV12 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark PV13 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark PV14 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark PV3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark PV4 B.V., Heerenveen, Niederlande.	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020
Zonnepark Weperpolder B.V., Heerenveen, Niederlande.	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020

Erworbene Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungserlangung erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 31.08.2020
Dalquhandy Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 15.05.2020
Euren Biogas Società Agricola a r.l., Neapel, Italien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.11.2020
Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland	100,0	Erstkonsolidierung zum 30.04.2020
GK Alpha Mega Solar Project No. 1, Tokio, Japan ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.07.2020
GK Alpha Mega Solar Project No. 2, Tokio, Japan ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.07.2020
Noosa Energy Storage LLC, Irvine, USA ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.04.2020
R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Detmold	100,0	Erstkonsolidierung zum 30.06.2020
Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien ²	52,0	Erstkonsolidierung zum 24.01.2020
SolarPark 4a LLC, New York, USA ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.08.2020
Sud Energy s.r.l., Mailand, Italien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.07.2020
UNL 18 Solar B.V., Heerenveen, Niederlande ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.05.2020
Venosa S.r.l., Mailand, Italien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.05.2020
Watt Development SPV 1 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 10 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 3 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 4 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 5 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 6 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 7 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 8 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.10.2020
zebotec GmbH, Konstanz	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2020

¹ Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

² Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um erworbene Projektgesellschaften, für die keine Kaufpreisallokation vorgenommen wurde.

Gegründete Unternehmen, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
Airies 2 Windfarm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0	Erstkonsolidierung zum 03.03.2020
Aurora Borealis Solar LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 22.06.2020
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	Erstkonsolidierung zum 23.06.2020
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.12.2020
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	Erstkonsolidierung zum 10.02.2020
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.01.2020
Big Creek Solar 1 LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 12.06.2020
Big Creek Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 12.06.2020
Corazon Energy Development LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 27.08.2020
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.01.2020
Little Gala Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	Erstkonsolidierung zum 03.03.2020
Oak Green Solar LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 23.09.2020
Parque Solar Kukuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.10.2020
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.01.2020
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	50,0	Erstkonsolidierung zum 14.04.2020
T&G Fresh Produce PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	100,0	Erstkonsolidierung zum 02.03.2020
T&G Global Vietnam Company Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0	Erstkonsolidierung zum 11.03.2020
Valentine Peak Solar LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.04.2020

¹ Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

Unternehmen, die aufgrund von Verschmelzungen nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Agrarhandel Züssow Bohnhorst / Naeve Beteiligungs GmbH, Züssow	100,0	Verschmelzung auf BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg, zum 01.01.2020
Bad und Heizung Krampfl GmbH, Plattling	100,0	Verschmelzung auf BayWa Haustechnik GmbH, Kösching, zum 01.01.2020
Zonnepark PV5 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf Zonnepark Venekoten B.V., Heerenveen, Niederlande, zum 29.09.2020

¹ Bei den dargestellten Unternehmen besteht aufgrund der Verschmelzung jeweils kein Anteilsbesitz zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	33,3	100,0	Verkauf zum 18.12.2020
Amadeus Wind, LLC, Wilmington, USA	–	100,0	Verkauf zum 18.12.2020
BayWa Ökoenergie GmbH, München	–	100,0	Verkauf zum 30.06.2020
BayWa r.e. Solar Energy Systems International Cooperations GmbH, Tübingen	–	100,0	Liquidation zum 11.11.2020
BayWa Rus LLC, Moskau, Russland	–	100,0	Liquidation zum 17.06.2020
Bishopthorpe (Holdings) Limited, London, Großbritannien	–	100,0	Liquidation zum 28.01.2020
Blueberry Central SAS, Paris, Frankreich	–	100,0	Verkauf zum 11.12.2020
Blueberry SAS, Paris, Frankreich	–	100,0	Verkauf zum 11.12.2020
BW Solar 216 G.K., Tokio, Japan	–	100,0	Liquidation zum 20.11.2020
Eol d'Aunis SAS, Paris, Frankreich	–	100,0	Verkauf zum 15.12.2020
GK. UR Solar, Ōsaka, Japan	–	100,0	Verkauf zum 17.12.2020
Inverclyde Renewables LLP, Edinburgh, Großbritannien	–	100,0	Verkauf zum 03.12.2020
Inverclyde Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	–	100,0	Verkauf zum 03.12.2020
Le Grand Champ Energies SARL, Paris, Frankreich	–	100,0	Verkauf zum 16.07.2020
Parc Eolien du Chemin du Roy SARL, Paris, Frankreich	–	100,0	Verkauf zum 15.12.2020
RE Gebeng Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	–	100,0	Verkauf zum 14.08.2020
Ruschberg Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	–	100,0	Liquidation zum 08.07.2020
SBU Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	–	25,0	Verkauf zum 09.12.2020
Sun Energy No.1 G.K., Tokio, Japan	–	100,0	Verkauf zum 21.01.2020
Tuscania Energy S.r.l., Mailand, Italien	–	100,0	Liquidation zum 21.12.2020
Vjetroelektrana Orjak d.o.o., Zagreb, Kroatien	–	100,0	Verkauf zum 03.12.2020
Watt Development Solar 1, S.L.U., Barcelona, Spanien	–	100,0	Verkauf zum 28.10.2020
Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, Gräfelting	–	100,0	Verkauf zum 23.12.2020
Windpark Bruchwald GmbH & Co. KG, Lebach	–	100,0	Verkauf zum 23.12.2020
Windpark Finkenbach-Gersweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	–	100,0	Verkauf zum 23.12.2020
Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Gräfelting	–	100,0	Verkauf zum 23.12.2020
Zonnepark PV1 B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 31.03.2020
Zonnepark PV13 B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 21.12.2020
Zonnepark PV14 B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 21.12.2020
Zonnepark PV3 B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 30.06.2020
Zonnepark PV7 B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 31.03.2020
Zonnepark Venekoten B.V., Heerenveen, Niederlande	–	100,0	Verkauf zum 12.11.2020

Bei den nachfolgend dargestellten Gesellschaften besteht – trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit entsprechend der Kapitalanteile – Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen. Daher werden auch diese Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49,0	49,0	Stimmrechtsmehrheit
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0	50,0	Mit 60 Prozent Mehrheit der Stimmrechte und Anrechte auf die Renditen
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich	50,0	50,0	Stimmrechtsmehrheit
SBU Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	–	25,0	Stimmrechtsmehrheit
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	50,0	–	Beherrschender Einfluss auf die Geschäftstätigkeit
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung und Beherrschung über Organbesetzung

Zugänge durch Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2020

Zugang: Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland

Die BayWa AG hat im Rahmen eines Share-Deals über Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland, 100 Prozent der Anteile an der Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland, erworben. Der am 17. Dezember 2019 unterzeichnete Vertrag wurde nach Zustimmung der neuseeländischen Kartellbehörde am 30. April 2020 vollzogen, sodass ab diesem Zeitpunkt der beherrschende Einfluss besteht. Die Freshmax New Zealand Ltd wird folglich seit dem 30. April 2020 in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Akquisition dient dem Ausbau des inländischen Obst- und Gemüsehandels. Freshmax New Zealand Ltd verfügt über drei Marktstandorte und Verteilerzentren in Neuseeland und ergänzt damit die Geschäftsaktivitäten im Handel mit Frischobst und Gemüse. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zulieferbeziehungen in den Kernkategorien von Turners & Growers weiter ausgebaut und gestärkt werden können. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 15,8 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert aus der Akquisition ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 12,3 Mio. Euro, der im Wesentlichen künftig erwartetes Profitabilitätswachstum, die Möglichkeit zum künftigen Marktausbau sowie Synergien mit den bestehenden Geschäftsaktivitäten repräsentiert. Im Zusammenhang mit dem Erwerb fielen Transaktionskosten von 0,5 Mio. Euro an.

Zugang: BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. renewable energy GmbH, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der Enable Energy Inc., Sacramento, USA, erworben, die nun als BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA, firmiert. Die Gesellschaft bietet Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien für Energieversorger, Gewerbetreibende und private Haushalte insbesondere auf Hawaii und in Kalifornien. Die Akquisition ist Teil der Ausweitung des Solargeschäfts im Geschäftsfeld Regenerative Energien in den genannten Regionen. Der beherrschende Einfluss der BayWa r.e. renewable energy GmbH besteht seit dem 31. August 2020. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte zu diesem Datum. Die Anschaffungskosten inklusive einer bedingten Kaufpreiskomponente belaufen sich auf 8,4 Mio. Euro. Gemäß der – aufgrund der Komplexität der Akquisition nur – vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert aus der Transaktion ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. Euro, der insbesondere nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Erwerb fielen Transaktionskosten von 0,4 Mio. Euro an.

Weitere Zugänge von untergeordneter Bedeutung

Daneben sind im Geschäftsjahr insbesondere die nachfolgend dargestellten Zugänge zum Konsolidierungskreis zu verzeichnen, die einzeln und zusammen betrachtet keinen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns haben:

- R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Detmold
Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. renewable energy GmbH, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Detmold, erworben. Der alleinige Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Biogas-anlage in Horn-Bad Meinberg. Die Gesellschaft wird seit dem 31. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogen.
- zebotec GmbH, Konstanz
Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. renewable energy GmbH, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der Zebotec GmbH, Konstanz, erworben, um das Prozess-Know-how für die Steuerung von Photovoltaikanlagen auszubauen. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 30. Dezember 2019. Die Gesellschaft wird seit dem 1. Januar 2020 in den Konzernabschluss einbezogen.

Zusammengefasst stellen sich sämtliche im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zugänge der Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Schulden aus Unternehmenserwerben bewertet zu beizulegenden Zeitwerten, gegliedert nach Hauptgruppen, wie folgt dar:

In Mio. Euro	Freshmax New Zealand Ltd	BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy	Sonstige Zugänge	Summe der Zugänge 2020
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	3,8	6,1	5,4	15,4
Sachanlagen	14,2	0,7	7,6	22,5
Finanzanlagen	-	-	-	-
Vorräte	0,9	0,6	2,1	3,6
Finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,9	5,6	1,1	9,6
davon Forderungen (brutto)	2,8	5,6	1,1	9,5
davon als einbringlich betrachtete Forderungen	2,8	5,6	1,1	9,5
Latente Steueransprüche	0,3	-	-	0,3
Flüssige Mittel	0,3	1,2	0,5	2,0
Passiva				
Langfristige Verbindlichkeiten	10,4	0,5	10,2	21,0
Kurzfristige Finanzschulden	1,8	0,1	0,4	2,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	9,4	6,6	1,4	17,4
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	-	-	0,5	0,5
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	0,6	0,3	0,8	1,7
Latente Steuerschulden	1,1	-	-	1,1
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	- 0,8	6,8	3,4	9,4
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 0,6	6,8	3,4	9,6
Anteil Minderheitsgesellschafter	- 0,2	-	-	- 0,2

Die Überleitung zum Geschäfts- oder Firmenwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung lautet wie folgt:

In Mio. Euro	Freshmax New Zealand Ltd	BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy,	Sonstige Zugänge	Summe der Zugänge 2020
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	15,8	8,4	n/a	24,2
Nicht beherrschende Anteile an den erworbenen Unternehmen	- 0,2	-	n/a	- 0,2
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	- 0,6	6,8	n/a	6,2
Geschäfts- oder Firmenwert	12,3	1,6	n/a	13,9

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Bei den sonstigen Zugängen resultierten keine wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag der im Berichtszeitraum erstmals konsolidierten Gesellschaften

In Mio. Euro	Freshmax New Zealand Ltd	BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy	Sonstige Zugänge	Summe der Zugänge 2020
Umsatzerlöse ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	41,1	8,7	6,0	55,8
Gewinn/Verlust ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	1,9	0,2	0,1	2,3
Pro-forma-Umsatzerlöse für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020	95,7	17,6	10,1	123,4
Pro-forma-Gewinn/-Verlust für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020	3,0	- 0,7	- 0,3	2,0

Die unter den sonstigen Zugängen erfassten Akquisitionen hätten nur unwesentliche Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge erzielt, auch wenn sie bereits am 1. Januar 2020 konsolidiert worden wären.

Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Die BayWa AG hatte im Geschäftsjahr 2019 über die BayWa r.e. renewable energy GmbH, München, im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an der Forsa Energy (UK) Limited, London, Großbritannien, erworben, die seit dem Erwerb unter dem Namen BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien, firmiert. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur vorläufigen Allokation, die im Konzernanhang des Vorjahres angegeben war.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2020

BayWa Ökoenergie GmbH, München

Mit Wirkung zum 30. Juni 2020 hat die BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München, 100 Prozent ihrer Anteile an der BayWa Ökoenergie GmbH, München, veräußert. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

Aufgrund Beherrschungsverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

In Mio. Euro	
Aktiva	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,2
Finanzanlagen	–
Übrige langfristige Vermögenswerte	–
Vorräte	0,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,0
	16,5
Passiva	
Langfristige Rückstellungen	–
Langfristige Finanzschulden	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0
Kurzfristige Rückstellungen	0,5
Kurzfristige Finanzschulden	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15,9
	16,4
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	0,1

Veräußerungsergebnis aus dem Abgang der BayWa Ökoenergie GmbH, München

In Mio. Euro	
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die veräußerten Anteile	4,1
Abzüglich aufgegebenes Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	- 0,1
Veräußerungsergebnis	4,0

Das Abgangsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Beteiligungsergebnis dargestellt.

Nettozahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung der BayWa Ökoenergie GmbH, München

In Mio. Euro	
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	4,1
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 1,0
	3,1

Weitere Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsfeld Regenerative Energien wurden folgende Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 veräußert:

Veräußerte Gesellschaft	Muttergesellschaft	Veräußerter Anteil am Kapital in Prozent	Abgangsdatum
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	66,7	18.12.2020
Amadeus Wind, LLC, Wilmington, USA	Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	100,0	18.12.2020
Blueberry Central SAS, Paris, Frankreich	BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	11.12.2020
Blueberry SAS, Paris, Frankreich	BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	11.12.2020
Eol d'Aunis SAS, Paris, Frankreich	BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	15.12.2020
GK. UR Solar, Ōsaka, Japan	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	17.12.2020
Inverclyde Renewables LLP, Edinburgh, Großbritannien	Inverclyde Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	03.12.2020
Inverclyde Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	BayWa r.e. UK (Development) Ltd., London, Großbritannien	100,0	03.12.2020
Le Grand Champ Energies SARL, Paris, Frankreich	BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	16.07.2020
Parc Eolien du Chemin du Roy SARL, Paris, Frankreich	BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	15.12.2020
RE Gebeng Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	14.08.2020
SBU Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	25,0	09.12.2020
Sun Energy No.1 G.K., Tokyo, Japan	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	21.01.2020
Vjetrolektrana Orjak d.o.o., Zagreb, Kroatien	ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	03.12.2020
Watt Development Solar 1, S.L.U., Barcelona, Spanien	BayWa r.e. Projects España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	28.10.2020
Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, Gräfelting	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	23.12.2020
Windpark Bruchwald GmbH & Co. KG, Lebach	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	23.12.2020
Windpark Finkenbach-Gersweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	23.12.2020
Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Gräfelting	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	23.12.2020
Zonnepark PV1 B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	31.03.2020
Zonnepark PV13 B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	21.12.2020
Zonnepark PV14 B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	21.12.2020
Zonnepark PV3 B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	30.06.2020
Zonnepark PV7 B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	31.03.2020
Zonnepark Venekoten B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	12.11.2020

Mit Wirkung vom 18. Dezember 2020 veräußerte die BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA, 66,7 Prozent der Anteile an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, die wiederum 100 Prozent der Anteile an der Amadeus Wind, LLC, Wilmington, USA, hält. Damit werden beide Gesellschaften ab diesem Datum nicht mehr im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen. Lediglich die verbleibende Beteiligung von 33,3 Prozent an der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, wird seither nach den Vorschriften der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die sich aus diesen Veräußerungen aufgrund der Beherrschungsverluste ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

Aufgrund Beherrschungsverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

In Mio. Euro	
Aktiva	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6,3
Finanzanlagen	0,3
Übrige langfristige Vermögenswerte	11,6
Vorräte	707,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,8
	751,6
Passiva	
Langfristige Rückstellungen	0,6
Langfristige Finanzschulden	37,4
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	7,0
Kurzfristige Rückstellungen	26,8
Kurzfristige Finanzschulden	535,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	163,5
	771,2
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	- 19,6

Veräußerungsergebnis aus dem Abgang der genannten Gesellschaften aus dem Geschäftsfeld Regenerative Energien

In Mio. Euro	
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die veräußerten Anteile	123,1
Abzüglich aufgegebenes Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	19,6
Veräußerungsergebnis	142,7

Die Veräußerungen werden bei Projektgesellschaften aus dem Geschäftsfeld Regenerative Energien in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzerlösen und in der Bestandsveränderung sowie in Bezug auf steuerliche Komponenten im Steuerergebnis dargestellt, da deren Veräußerung nach Fertigstellung der entsprechenden Anlage wesentlicher Bestandteil der operativen Geschäftstätigkeit ist.

Nettozahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung der genannten Gesellschaften aus dem Geschäftsfeld Regenerative Energien

In Mio. Euro	
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	123,1
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 4,8
	118,3

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für Konzerngesellschaften, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, stellen sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland		RWA AG, Korneuburg, Österreich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	26,01	26,01	50,0	50,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	- 0,5	- 0,5	3,6	9,2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	24,5	26,9	158,9	166,7
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	1,1	-	3,2	3,3
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	53,9	56,4	447,7	421,1
Langfristige Vermögenswerte	193,2	197,1	250,4	260,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	100,1	56,0	331,7	291,7
Langfristige Verbindlichkeiten	52,7	94,3	48,7	56,4
Umsatzerlöse	0,0	0,0	1.020,4	1.051,7
Jahresüberschuss	- 1,8	- 2,1	7,3	18,4
Sonstiges Ergebnis	- 0,6	1,5	- 16,9	0,0
Gesamtergebnis	- 2,5	- 0,5	- 9,7	18,4

In Mio. Euro	"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich		BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	48,94	48,94	49,00	49,00
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	3,1	2,9	2,8	0,7
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	35,0	35,5	8,1	6,1
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	2,0	2,0	1,5	1,5
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	105,3	110,1	17,5	16,5
Langfristige Vermögenswerte	115,2	115,2	26,5	25,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	106,4	107,7	11,3	12,3
Langfristige Verbindlichkeiten	42,5	45,0	16,1	17,4
Umsatzerlöse	492,8	534,1	74,0	77,3
Jahresüberschuss	6,4	6,0	5,7	1,4
Sonstiges Ergebnis	0,6	- 1,0	- 0,1	0,0
Gesamtergebnis	7,0	4,9	5,6	1,4

In Mio. Euro	TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande		BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	15,79	26,58	30,00	30,00
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	0,6	1,4	- 9,0	- 4,8
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	2,0	3,4	12,6	21,6
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	1,0	1,6	-	0,0
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	21,3	18,8	14,5	41,4
Langfristige Vermögenswerte	11,6	11,9	176,1	195,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15,5	12,9	64,9	30,0
Langfristige Verbindlichkeiten	4,9	5,1	83,7	134,9
Umsatzerlöse	81,2	75,5	-	-
Jahresüberschuss	3,6	5,1	- 29,9	- 16,1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis	3,6	5,1	- 29,9	- 16,1

In Mio. Euro	Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande	
	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	40,00	40,00
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	- 0,1	- 0,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	0,8	2,1
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	1,2	0,6
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)		
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	0,2
Langfristige Vermögenswerte	14,1	14,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12,3	5,9
Langfristige Verbindlichkeiten	-	5,9
Umsatzerlöse	-	0,0
Jahresüberschuss	- 0,4	- 0,4
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	- 0,4	- 0,4

Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 96 (Vorjahr: 104) inländische und 165 (Vorjahr: 186) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen erfolgt gemäß den Vorgaben von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Nicht einbezogene verbundene Unternehmen	In Mio. Euro	Anteil zur Gesamtheit aller verbundenen Unternehmen in Prozent
Jahresüberschuss	- 1,8	- 0,6
Eigenkapital	13,6	0,3

(B.2.) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 10 (Vorjahr: 10) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist. Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden anteiligen Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

In Mio. Euro	Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow		VIELA Export GmbH, Vierow	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1,6	1,6	2,6	1,9
Langfristige Vermögenswerte	13,1	13,0	13,3	12,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,8	0,4	3,3	1,3
Langfristige Verbindlichkeiten	6,3	7,1	2,4	3,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,1	1,2	1,4	1,2
Kurzfristige Finanzschulden	-	-	-	-
Langfristige Finanzschulden	5,3	5,8	1,2	3,1
Umsatzerlöse	3,1	2,3	5,9	4,7
Planmäßige Abschreibungen	- 0,5	- 0,4	- 0,9	- 0,8
Zinsaufwand	- 0,2	- 0,2	- 0,1	- 0,1
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,3	- 0,1	- 0,4	- 0,3
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,8	0,2	1,2	0,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-	-
Gesamtergebnis	0,8	0,2	1,2	0,7
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	7,7	7,1	10,1	8,8
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Geschäfts- oder Firmenwert	3,0	3,0	7,8	7,8
Sonstige Anpassungen	- 0,1	- 0,1	0,1	-
Buchwert	6,8	6,4	12,7	12,2

Die Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist für die Verwaltung und den Betrieb des Hafens Vierow und die Errichtung von Umschlaganlagen sowie den Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art zuständig. Gegenstand der VIELA Export GmbH ist der Import und Export von Gütern und Produkten der Agrarwirtschaft.

In Mio. Euro	BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	
	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	19,4	45,5
Langfristige Vermögenswerte	24,5	21,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18,1	28,9
Langfristige Verbindlichkeiten	3,0	4,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,0	14,4
Kurzfristige Finanzschulden	–	–
Langfristige Finanzschulden	–	–
Umsatzerlöse	74,1	75,9
Planmäßige Abschreibungen	- 1,8	- 1,5
Zinsaufwand	- 1,8	- 1,9
Zinsertrag	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,1	- 0,3
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 7,0	- 3,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	- 7,0	- 3,3
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–
Überleitungsrechnung		
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	22,8	34,3
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
Sonstige Anpassungen	–	–
Buchwert	11,4	17,1

Die BHBW Holdings (Pty) Ltd ist für den Handel und Vertrieb von Landtechnik und Flurförderfahrzeugen zuständig. Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert am Bilanzstichtag	4,6	5,4
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 0,4	- 0,6
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	0,0	0,1
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	- 0,4	- 0,5
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	- 0,9	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	- 0,9	0,0

(B.3.) Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 15 (Vorjahr: 16) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20 Prozent und maximal 50 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes diesem Anhang als Anlage beigefügt. Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die folgenden Änderungen bei den assoziierten Unternehmen ergeben.

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Geschäftsfeld Global Produce			
Mystery Creek Asparagus Limited, Hamilton, Neuseeland	0,0	14,5	Abgewickelt im November 2020
POP Worldwide Ltd., Spalding, Großbritannien	0,0	24,0	Verkauft im März 2020
Geschäftsfeld Regenerative Energien			
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	33,3	100,0	Verkauf zum 18.12.2020

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

In Mio. Euro	BRB Holding GmbH, München		AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	
	31.12.2020	31.12.2019	30.11.2020	30.11.2019
Beteiligungsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	0,8	2,3	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	0,1	197,3	217,3
Langfristige Vermögenswerte	234,8	234,8	87,2	89,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	228,9	246,2
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	5,5	5,1
Umsatzerlöse	-	-	222,9	223,1
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,8	5,0	- 3,9	10,0
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 4,6	0,3
Gesamtergebnis	1,8	5,0	- 5,5	10,3
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	235,0	234,9	50,2	55,6
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	22,4	22,4
Sonstige Anpassungen	- 17,3	- 17,3	-	-
Buchwert	89,1	89,0	47,5	51,7

Gegenstand der BRB Holding GmbH ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Verbundgruppe sowie jede andere Tätigkeit, die dazu geeignet ist, diese Tätigkeit zu unterstützen. Die AUSTRIA JUICE GmbH ist Produzent von Fruchtsaftkonzentraten, Getränkegrundstoffen und Aromen sowie von Fruchtwinen und Direktsäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Der Bilanzstichtag der AUSTRIA JUICE GmbH fällt aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 28. Februar des jeweiligen Jahres. Aus diesem Grund endet die Berichtsperiode, die als Grundlage für die Einbeziehung des Abschlusses der AUSTRIA JUICE GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG herangezogen wird, am 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres und ist somit abweichend vom Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Aus der abweichenden Berichtsperiode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns.

In Mio. Euro	Amadeus Wind Holdings, LLC Wilmington, USA		Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungsquote (in %)	33,3	–	39,39	39,39
Stimmrechtsquote (in %)	33,3	–	39,39	39,39
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	–	–	0,4	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte	262,6	–	84,7	72,7
Langfristige Vermögenswerte	19,4	–	19,4	12,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	105,1	–	86,6	68,3
Langfristige Verbindlichkeiten	176,8	–	4,2	8,8
Umsatzerlöse	0,0	–	608,8	557,6
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,0	–	5,0	1,9
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
Gesamtergebnis	0,0	–	5,0	1,9
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–	–	–
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	0,0	–	13,4	8,5
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	33,3	–	39,39	39,39
Geschäfts- oder Firmenwert	46,5	–	14,5	15,3
Sonstige Anpassungen	0,0	–	0,0	0,5
Buchwert	46,5	–	19,8	19,2

Bei der Grandview Brokerage LLC handelt es sich um eine Investmentgesellschaft. Bei der Amadeus Wind Holdings, LLC handelt es sich um einen Windpark mit einer Gesamtleistung von 96 Gigawatt. Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des assoziierten Unternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert am Bilanzstichtag	6,1	7,0
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 0,8	1,4
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	- 0,8	1,4
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	- 0,5	- 0,2
Nicht erfasste Verluste (kumulierter Wert)	- 0,7	- 0,2

Insgesamt 36 (Vorjahr: 39) assoziierte Unternehmen mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode bilanziert, sondern im Einklang mit IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern die assoziierten Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen. Die kumulierten Vermögenswerte, Schulden, Umsatzerlöse und Jahresergebnisse (jeweils auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	In Mio. Euro
Vermögenswerte	191,1
Schulden	156,9
Umsatzerlöse	379,1
Jahresüberschuss	- 1,3

(B.4.) Veränderung des BayWa Konsolidierungskreises im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2020	105	363	468
davon vollkonsolidiert	97	345	442
davon at-Equity bilanziert	8	18	26
Einbezogen zum 31.12.2019	102	267	369
davon vollkonsolidiert	94	249	343
davon at-Equity bilanziert	8	18	26

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

(B.5.) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income“ und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

(B.6.) Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des BayWa Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbstständig, sodass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz verminderte sich im Berichtsjahr um 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 8,4 Mio. Euro).

Die Wechselkurse von den für den BayWa Konzern bedeutenden Währungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	1 Euro	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		Mittelkurs am		Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Australien	AUD	1,590	1,600	1,655	1,609
China	CNY	8,023	7,821	7,875	7,734
Dänemark	DKK	7,441	7,472	7,454	7,466
Großbritannien	GBP	0,899	0,851	0,890	0,877
Hongkong	HKD	9,514	8,747	8,859	8,782
Japan	JPY	126,490	121,940	121,846	122,193
Kanada	CAD	1,563	1,460	1,530	1,488
Kroatien	HRK	7,552	7,440	7,538	7,420
Neuseeland	NZD	1,698	1,665	1,756	1,696
Peru	PEN	4,446	3,765	3,992	3,773
Polen	PLN	4,560	4,257	4,443	4,299
Republik Fidschi	FJD	2,491	2,404	2,472	2,422
Rumänien	RON	4,868	4,783	4,838	4,743
Russland	RUB	91,467	69,956	82,725	72,710
Schweden	SEK	10,034	10,447	10,485	10,555
Schweiz	CHF	1,080	1,085	1,071	1,112
Serbien	RSD	117,560	117,593	117,585	117,874
Thailand	THB	36,727	33,415	35,708	34,740
Tschechische Republik	CZK	26,242	25,408	26,455	25,663
Ukraine	UAH	34,781	26,680	30,847	28,890
Ungarn	HUF	363,890	330,530	351,249	325,276
USA	USD	1,227	1,123	1,142	1,121

(C.) Erläuterungen zur Bilanz

(C.1.) Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer umfassenden Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur innerhalb der BayWa r.e.-Gruppe. Zuvor erfolgte die Steuerung der Geschäftsaktivitäten und die Entscheidungsfindung dezentral auf Einzelgesellschafts- bzw. Länderebene; dies spiegelte sich entsprechend im Berichtswesen der BayWa r.e.-Gruppe wider. Aufgrund dieser dezentralen Steuerung waren die Geschäfts- oder Firmenwerte den einzelnen Gesellschaften bzw. den einzelnen erworbenen Unternehmensgruppen zugeordnet. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 erfolgt nun die Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die Planung zentral auf der Ebene von Geschäftsbereichen („Business Entities“). Der Geschäftsbereich „Wind Projects“ umfasst die Errichtung, die Inbetriebnahme und den Verkauf von Windenergieanlagen an verschiedenen Standorten auf der ganzen Welt. Die Planung, der Bau und der Verkauf von Solarenergieanlagen wird im Geschäftsbereich „Solar Projects“ zusammengefasst. Im Bereich „Services“ wird die Entwicklung, Verwaltung und Wartung von Solar- und Windenergie- sowie Biogasanlagen gebündelt. Darüber hinaus bestehen die Geschäftsbereiche „Solar Trade“ (Handel von Solarmodulen), „Energy Solutions“ (Umfassende Energielösungen) und „Independent Power Producer (IPP)“ (Betrieb von Energieanlagen im Solar- und Windbereich), denen zum Zeitpunkt der Reorganisation keine Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren. Für jeden Geschäftsbereich wurde eine zentrale Führungsfunktion eingerichtet, die die Geschäftsaktivitäten steuert und beispielsweise über Unternehmenserwerbe und -verkäufe entscheidet. Zusätzlich wurde ein weiterer Zentralbereich eingeführt („Segment Support“), der die Führungsebene hinsichtlich der Geschäftsentscheidungen, der Nutzung von Synergien sowie im Bereich Innovation & Digitalisierung unterstützt. Diese Änderungen in der Organisations- und Berichtsstruktur stellen eine Reorganisation des Berichtswesens inkl. Änderung der Überwachung des Geschäfts- oder Firmenwerts gemäß IAS 36.87 dar. Folglich mussten die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte neu allokiert werden. Sie werden zukünftig auf Ebene der „Business Entities“ gesteuert und überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2020 stellen somit die „Business Entities“ die Firmenwert-tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der BayWa r.e.-Gruppe dar. Neben den bereits genannten Geschäftsbereichen besteht der Geschäftsbereich „Holdings“, der im Wesentlichen jene Gesellschaften beinhaltet, die Holding-Funktionen erbringen. Innerhalb dieser Holding-Funktion besteht der geografische Teilbereich („Single Entity“) BayWa r.e. Bioenergy, der als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit betrachtet wird, da er Zahlungsmittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig sind von den Zahlungsmittelzuflüssen anderer zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Infolge der Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur und der daraus resultierenden Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte die Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowohl nach der bis zum Geschäftsjahr 2019 geltenden Struktur als auch nach der neuen Struktur. Die nachfolgende Tabelle fasst die Reorganisation innerhalb der BayWa r.e.-Gruppe zum 1. Januar 2020 zusammen:

In Mio. Euro	01.01.2020	31.12.2019
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Holdings“, geografischer Teilbereich „Bioenergy“		
a.a.t. Substrathandel GmbH	0,4	0,5
BayWa r.e. Bioenergy GmbH	1,4	1,4
	1,8	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Services“		
BayWa r.e. Operation Services GmbH (Verschmelzung von Sybac Service GmbH)	0,6	0,6
BayWa r.e. Operation Services Ltd. (Verschmelzung von Becon PM & Consulting Ltd.)	2,4	1,1
Energy System Services S.r.l	0,9	0,9
PowerHub Inc.	8,4	9,0
Übrige	0,2	0,2
	12,5	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Projects“		
BayWa r.e. Solar Projects LLC	0,7	0,8
GroenLeven-Unternehmensgruppe	100,9	100,9
	101,6	-

In Mio. Euro	01.01.2020	31.12.2019
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Trade“		
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH	14,0	14,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC	14,6	16,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l.	5,0	5,0
Solarmarkt GmbH	3,5	3,5
	37,1	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Wind Projects“		
BayWa r.e. UK (Developments)-Unternehmensgruppe	8,2	9,5
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH	1,3	1,3
Übrige	0,4	0,4
	9,9	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Energy Solutions“	-	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Independent Power Producer (IPP)“	-	-
BayWa r.e.-Gruppe gesamt	163,0	165,1

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Firmenwerte betreffen die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit). Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die nach der Reorganisation in der BayWa r.e.-Gruppe verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeführt.

In Mio. Euro	2020	2019
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H.	0,8	0,8
BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe	3,8	7,9
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Holdings“, geografischer Teilbereich „Bioenergy“ ¹	1,8	1,9
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Services“ ¹	12,5	11,8
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Projects“ ¹	101,6	101,7
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Trade“ ¹	38,6	38,5
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2020: BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy	1,5	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Wind Projects“ ¹	9,9	11,2
Cefetra-Unternehmensgruppe	12,2	12,2
Citygreen Gartengestaltungs GmbH	0,9	0,9
CLAAS Württemberg GmbH	1,2	1,2
EUROGREEN-Unternehmensgruppe	2,1	2,1
Evergrain Germany GmbH & Co. KG	2,8	2,8
FarmFacts-Unternehmensgruppe	1,5	1,5
Peter Frey GmbH	1,0	1,0
Premium Crops Limited (Firmenwert aus Asset-Deal)	6,4	6,7
Royal Ingredients-Unternehmensgruppe	3,4	3,4
Schradenbiogas GmbH & Co. KG	2,4	2,4
T&G Global-Unternehmensgruppe	19,8	7,1
TFC Holland B.V.	15,7	15,7
Thegra Tracomex-Unternehmensgruppe	8,7	8,7
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH	0,9	0,9
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH	4,2	4,2
Übrige	2,1	2,4
	254,3	246,9

¹ Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die ab dem Geschäftsjahr 2020 den BayWa r.e.-Geschäftsbereichen zugeordnet werden, auch im Vorjahr als Summe der einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt.

Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen betreffend das Agrar-Geschäft der BayWa AG in Ostdeutschland wurde das dortige Standortnetz des Geschäftsbereichs Agrar umfassend konsolidiert und neu ausgerichtet. Im Rahmen dieser Restrukturierung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 einige „Ost-Standorte“ der BayWa AG auf die BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe übertragen. Infolge der geplanten Übertragung hat der Werthaltigkeitstest für die BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe eine Wertminderung in Höhe von 4,1 Mio. Euro ergeben. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den Abschreibungen erfasst. Als wesentliche Annahmen wurden dem Werthaltigkeitstest basierend auf Marktdaten ein Abzinsungsfaktor von 5,1 Prozent sowie eine aus dem Branchendurchschnitt und aus Vergangenheitswerten abgeleitete konstante Wachstumsrate von 2,0 Prozent zugrunde gelegt.

Weitere Veränderungen im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem erstmaligen Einbezug des erworbenen Unternehmen Freshmax New Zealand Ltd. Die entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Premium Crops Limited, der T&G Global-Unternehmensgruppe, der Wessex Grain Ltd. (enthalten in den Übrigen) sowie der Geschäfts- oder Firmenwerte der BayWa r.e.-Geschäftsbereiche unterliegen Wechselkursschwankungen, die zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Von den Geschäfts- oder Firmenwerten sind 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) in den Folgejahren steuerlich abzugsfähig.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Nutzungswerten verglichen. Als Cash-Generating Unit sind grundsätzlich die rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten definiert, die sich in der Regel unmittelbar den Berichtssegmenten im BayWa Konzern zuordnen lassen (siehe (B.1.)). Im Falle der Verschmelzung rechtlich selbstständiger Unternehmenseinheiten wird die jeweilige Betriebseinheit oder das jeweils geografisch abgegrenzte Segment der aufnehmenden Unternehmenseinheit als Cash-Generating Unit angesehen. Teilweise werden auch Gruppen von rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten, die zusammen erworben wurden und eine Einheit bilden, als zahlungsmittelgenerierende Einheit herangezogen. In der BayWa r.e.-Gruppe erfolgen die Werthaltigkeitstests ab dem Geschäftsjahr 2020 auf Ebene der Geschäftsbereiche („Business Entities“) als zahlungsmittelgenerierende Einheiten.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Cash-Generating Unit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich dabei regelmäßig auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen auf einer 3-Jahres-Ebene sowie auf weitere Prämissen, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren.

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 3,7 und 7,1 Prozent zugrunde. Wachstumsraten werden aus den erwarteten Branchendurchschnitten und Vergangenheitswerten abgeleitet. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des dritten Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate zwischen 0,0 und 3,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des BayWa Konzerns wurden 2020 durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt und es konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen des coronabedingten „Lockdowns“ verzeichnet werden. Da Corona keine materiellen Implikationen auf den BayWa Konzern hat, sind die zentralen Annahmen der Werthaltigkeitstests im Vorjahresvergleich unverändert.

Eine für möglich gehaltene Änderung der Grundannahmen kann aus einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte, aus einer Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte sowie aus einer Verringerung der Cashflows um 10 Prozentpunkte resultieren. Für die in der nachfolgenden Tabelle genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde eine Änderung der Grundannahmen voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert wie folgt übersteigt:

	Grundannahmen in Prozent		Sensitivitäten in Mio. Euro		
	Abzinsungsfaktor	Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor plus 0,5 Prozent	Wachstumsrate minus 0,5 Prozent	Cashflow minus 10 Prozent
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H	5,4	2,5	10,0	5,8	15,0
BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe ¹	5,1	2,0	2,5	–	0,7
BayWa r.e.: Geschäftsbereich „Solar Projects“	4,0	0,0	1,8	–	57,8
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l.	5,7	2,0	0,5	–	0,3
GroenLeven-Unternehmensgruppe	3,8	0,5	18,4	–	20,2

¹ Für die BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe werden die Auswirkungen nach der vorgenommenen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts dargestellt.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

In Mio. Euro	2020	2019
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	8,5	6,3
Zugang aus gesondertem Erwerb	35,5	22,7
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	25,4	75,3
	69,5	104,4

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei entfallen die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im BayWa Konzern auf die BayWa IT GmbH, München, EUROGREEN GmbH, Betzdorf, und FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen.

(C.2.) Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Es ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden leistungsabhängige Abschreibungen vorgenommen, wenn hierdurch eine zutreffendere Darstellung des erwarteten Verlaufs des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens erreicht wird. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25–33
Wohngebäude	50
Grundstückseinrichtungen	10–20
Technische Anlagen und Maschinen	4–30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts. Im Geschäftsjahr 2020 waren im Geschäftsfeld Regenerative Energien außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Windkraftanlagen in Höhe von 10,5 Mio. Euro erforderlich. Eine Anlage wurde in Deutschland infolge eines anstehenden sog. Repowering und des damit verbundenen Rückbaus weitgehend abgeschrieben; darüber hinaus wurde der Buchwert eines amerikanischen Windparks aufgrund anhaltend niedriger Strompreise reduziert.

Fremdkapitalkosten werden im BayWa Konzern zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nach IAS 23 nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zählen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Fremdkapitalkosten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen. Im BayWa Konzern wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus dem Geschäftsfeld Regenerative Energien in den Sachanlagen aktiviert. Die Finanzierungskostensätze, die bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurden, belaufen sich auf 2,95 bzw. 3,00 Prozent.

Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

(C.3.) At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen des BayWa Konzerns setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit und ohne „Recycling“ oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ sind am Bilanzstichtag sowohl Wertpapiere, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften als auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen zugeordnet. Der Zeitwert entspricht dabei grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert (Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Bei den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen an übrigen Unternehmen stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dar, sofern diese Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Das im IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde lediglich bei den Anteilen an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, sowie weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich und den Anteilen an übrigen Unternehmen bei Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland, in Anspruch genommen. Durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts wird die Bewertungsstetigkeit eingehalten.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG betrug zum 31. Dezember 2020 64,6 Mio. Euro. Bei den weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich entspricht der beizulegende Zeitwert 0,1 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 wurden hieraus keine Dividenden erzielt.

Bei Turners and Growers Horticulture Limited entspricht zum 31. Dezember 2020 der beizulegende Zeitwert an den Anteilen an übrigen Unternehmen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Option) bewertet werden, 0,1 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 resultieren hieraus keine Dividenden.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

(C.4.) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden 70 (Vorjahr: 76) verpachtete bzw. nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt, wenn das Objekt fremdvermietet ist, es sich um freie Grundstücke und Freiflächen handelt, die nicht konkret zur Bebauung bzw. Nutzung vorgesehen sind, und bei gemischt genutzten Objekten, wenn die Eigennutzung von geringer Bedeutung ist. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerhäuser, Marktgebäude, Märkte, Hallen, Silos, landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige unbebaute Grundstücke sowie in geringem Umfang um Büro- und Wohngebäude.

Entsprechend dem Wahlrecht in IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden mit den unter (C.2.) angegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 51,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,7 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) planmäßige Abschreibungen auf Gebäude getätigt. Der Aufwand ist in gleicher Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen enthalten. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen wurden – wie im Vorjahr – nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Gebäude in Höhe eines Buchwerts von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) aus den Sachanlagen und den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert. Zudem wurden Grundstücke in Höhe eines Buchwerts von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) aus den Sachanlagen bzw. den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der ausgewiesenen Objekte beträgt 113,1 Mio. Euro (Vorjahr: 108,9 Mio. Euro). Die beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel nicht durch einen Gutachter ermittelt. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag wurden überwiegend Ertragswertberechnungen durchgeführt (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der Buchwerte der einzelnen Objekte hat sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Die erzielten Mieterträge betragen 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro), die betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) für die Objekte, für die Mieterträge realisiert wurden, beliefen sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Für die Objekte, für die keine Mieterträge realisiert wurden, betragen die betrieblichen Aufwendungen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2020

Anhang (C.1. – C.4.)

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2020
	01.01.2020	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	396,0	- 2,2	11,6	33,1	- 24,3	- 2,6	31,7	443,4
Firmenwerte	267,9	- 2,7	13,9	1,1	0,0	- 0,9	1,5	280,8
Geleistete Anzahlungen	7,0	- 0,1	0,0	9,9	- 1,1	0,0	- 3,6	12,1
	670,9	- 4,9	25,6	44,1	- 25,4	- 3,5	29,6	736,3
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.070,5	- 14,5	14,7	155,5	- 51,2	- 3,4	7,6	2.179,1
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	837,9	- 5,0	12,5	105,0	- 20,6	- 3,4	15,4	941,8
Technische Anlagen und Maschinen	1.012,7	- 17,6	4,6	130,2	- 21,9	- 45,7	223,1	1.285,4
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	6,2	- 0,1	0,2	2,1	- 1,0	0,0	- 0,8	6,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435,4	- 1,7	2,5	80,4	- 36,0	- 4,6	7,1	483,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	74,0	- 0,1	0,9	27,4	- 9,5	0,0	0,0	92,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81,3	3,0	0,1	54,5	- 6,2	- 4,0	20,1	148,8
Biologische Vermögenswerte langfristig	22,7	- 0,6	0,0	0,1	- 0,6	0,0	8,4	29,9
	3.622,6	- 31,4	21,8	420,6	- 116,0	- 57,7	266,3	4.126,3
At-Equity-bilanzierte Anteile	208,0	- 8,3	0,1	0,0	- 5,2	0,0	49,8	244,3
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	40,7	- 0,1	- 4,1	51,4	- 5,6	- 48,0	- 1,2	33,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,1	0,0	- 0,1	0,3	- 0,3	0,0	0,2	3,1
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	43,6	0,0	0,0	6,7	- 0,1	0,0	0,0	50,2
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	31,4	- 0,1	0,0	1,8	- 0,2	0,0	0,0	32,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	139,0	0,0	0,0	0,3	0,0	- 0,2	0,0	139,2
Sonstige Ausleihungen	11,3	- 0,2	0,0	0,5	- 2,2	0,0	0,0	9,5
	269,2	- 0,4	- 4,2	61,0	- 8,3	- 48,1	- 1,0	268,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	34,8	0,1	0,0	0,0	- 2,8	0,0	2,2	34,4
Gebäude	58,7	0,2	0,0	0,4	- 1,8	0,0	7,0	64,4
	93,6	0,3	0,0	0,4	- 4,6	0,0	9,2	98,8
Konzernanlagevermögen	4.864,2	- 44,8	43,3	526,1	- 159,5	- 109,4	353,9	5.473,8

01.01.2020	Abschreibungen								Buchwerte		
	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
- 245,2	1,3	- 0,1	- 43,0	13,6	0,3	0,0	0,6	- 272,6	170,8	150,8	
- 21,0	0,0	0,0	- 5,4	0,0	0,0	0,0	- 0,1	- 26,5	254,3	246,9	
- 1,0	0,0	0,0	- 0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	- 0,4	11,6	6,0	
- 267,2	1,3	- 0,1	- 48,4	13,6	0,3	0,0	1,1	- 299,5	436,7	403,7	
- 693,3	1,8	- 2,5	- 83,7	19,4	0,3	0,0	35,4	- 722,8	1.456,4	1.377,1	
- 102,9	0,1	- 1,0	- 56,9	3,2	0,3	0,0	- 4,3	- 161,5	780,3	734,9	
- 601,4	4,0	- 3,1	- 60,1	19,3	7,5	0,0	- 9,1	- 642,9	642,4	411,3	
- 1,2	0,0	0,0	- 1,4	0,3	0,0	0,0	0,1	- 2,1	4,6	5,0	
- 259,9	0,8	- 0,9	- 58,5	33,7	0,6	0,0	- 0,9	- 285,0	198,0	175,5	
- 23,3	0,0	- 0,2	- 21,6	7,4	0,0	0,0	0,1	- 37,7	55,1	50,8	
4,3	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,0	- 4,3	- 0,1	148,8	85,6	
- 5,9	0,2	0,0	- 1,0	0,2	0,0	0,0	- 0,4	- 7,0	22,9	16,8	
- 1.556,2	6,6	- 6,4	- 203,4	72,6	8,4	0,0	20,6	- 1.657,8	2.468,5	2.066,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,3	208,0	
- 17,6	0,1	0,0	0,0	0,0	- 0,9	0,0	- 0,3	- 18,8	14,5	23,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1	
- 4,0	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,1	- 0,5	- 4,5	45,7	39,6	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,9	31,4	
- 29,2	0,0	0,0	- 0,1	0,0	0,0	0,0	- 21,6	- 50,9	88,3	109,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,5	11,3	
- 50,9	0,1	0,0	- 0,2	0,0	- 0,9	0,1	- 22,4	- 74,1	194,0	218,3	
- 3,1	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	- 2,0	32,4	31,8	
- 43,8	- 0,1	0,0	- 1,4	1,6	0,0	0,0	- 2,2	- 45,8	18,6	14,9	
- 46,9	- 0,1	0,0	- 1,4	2,8	0,0	0,0	- 2,2	- 47,8	51,0	46,7	
- 1.921,2	7,9	- 6,6	- 253,4	89,0	7,8	0,1	- 2,9	- 2.079,3	3.394,5	2.943,0	

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2019

Anhang (C.1. – C.4.)

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2019
	01.01.2019	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	368,5	1,2	8,7	24,2	- 5,9	- 2,3	1,7	396,0
Firmenwerte	198,9	1,4	66,7	1,0	- 0,1	0,0	- 0,1	267,9
Geleistete Anzahlungen	4,4	0,1	0,0	3,8	- 0,4	0,0	- 1,2	7,0
	571,8	2,7	75,3	29,0	- 6,4	- 2,3	0,4	670,9
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.991,9	5,2	28,3	86,8	- 15,4	- 8,4	- 18,0	2.070,5
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	782,0	1,4	0,9	60,3	- 1,9	- 4,7	- 0,2	837,9
Technische Anlagen und Maschinen	929,4	3,2	11,2	64,1	- 26,2	- 47,0	78,1	1.012,7
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3,2	0,1	0,5	3,1	- 0,3	0,0	- 0,4	6,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	389,3	1,0	0,9	75,4	- 30,2	- 4,8	3,9	435,4
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	51,1	0,3	0,0	26,1	- 3,3	0,0	- 0,1	74,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93,7	0,5	0,0	65,7	- 46,7	- 0,1	- 31,9	81,3
Biologische Vermögenswerte langfristig	22,2	0,5	0,0	0,5	- 3,1	0,0	2,6	22,7
	3.426,4	10,4	40,3	292,5	- 121,5	- 60,2	34,7	3.622,6
At-Equity-bilanzierte Anteile	214,6	1,4	0,0	9,4	- 7,0	- 10,2	- 0,2	208,0
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	36,2	0,0	- 0,7	4,3	- 1,7	2,6	- 0,1	40,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,8	0,0	- 0,6	0,2	- 0,4	0,0	0,0	3,1
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	41,1	0,0	0,0	4,0	- 1,3	- 0,3	0,1	43,6
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	32,4	0,0	0,0	0,0	- 1,0	0,0	0,0	31,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	138,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	139,0
Sonstige Ausleihungen	3,9	0,2	0,1	10,6	- 3,2	- 0,3	0,0	11,3
	256,2	0,2	- 1,1	19,5	- 7,5	1,9	0,0	269,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	34,4	0,0	0,0	0,0	- 1,3	0,0	1,7	34,8
Gebäude	54,9	0,0	0,0	2,7	- 6,6	0,0	7,7	58,7
	89,4	0,0	0,0	2,7	- 7,9	0,0	9,4	93,6
Konzernanlagevermögen	4.558,4	14,6	114,6	352,2	- 150,4	- 70,8	44,3	4.864,2

01.01.2019	Abschreibungen								Buchwerte		
	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
- 212,0	- 0,6	0,0	- 39,5	4,8	2,2	0,0	- 0,1	- 245,2	150,8	156,5	
- 21,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	- 21,0	246,9	177,8	
- 0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,0	6,0	3,8	
- 233,7	- 0,6	0,0	- 39,5	4,8	2,2	0,0	0,0	- 267,2	403,7	338,1	
- 637,7	- 1,0	- 5,7	- 74,3	19,1	1,7	0,0	4,6	- 693,3	1.377,1	827,2	
- 54,1	- 0,1	0,0	- 49,0	0,2	0,0	0,0	0,0	- 102,9	734,9	-	
- 584,5	- 1,5	- 0,4	- 45,6	22,5	19,0	0,0	- 10,8	- 601,4	411,3	342,9	
- 0,3	0,0	0,0	- 1,0	0,0	0,0	0,0	0,1	- 1,2	5,0	-	
- 235,0	- 0,4	- 0,3	- 52,8	25,7	2,9	0,0	0,0	- 259,9	175,5	115,7	
- 6,2	- 0,1	- 0,1	- 19,6	2,4	0,2	0,0	0,1	- 23,3	50,8	-	
4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	85,6	98,0	
- 6,0	- 0,1	0,0	- 0,9	1,5	0,0	0,0	- 0,3	- 5,9	16,8	16,1	
- 1.458,9	- 3,1	- 6,5	- 173,7	68,8	23,7	0,0	- 6,5	- 1.556,2	2.066,3	1.399,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0	214,6	
- 18,9	0,0	0,0	0,0	0,4	0,9	0,0	0,0	- 17,6	23,1	17,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	3,8	
- 2,8	0,0	0,0	- 1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	- 4,0	39,6	38,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,4	32,4	
- 30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	- 29,2	109,8	108,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3	3,9	
- 51,8	0,0	0,0	- 1,2	0,4	0,9	0,8	0,0	- 50,9	218,3	204,5	
- 4,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,8	- 3,1	31,8	30,4	
- 47,2	0,0	0,0	- 1,4	5,3	0,0	0,0	- 0,5	- 43,8	14,9	7,8	
- 51,2	0,0	0,0	- 1,4	5,5	0,0	0,0	0,3	- 46,9	46,7	38,2	
- 1.795,6	- 3,8	- 6,5	- 215,8	79,5	26,7	0,8	- 6,2	- 1.921,2	2.943,0	2.195,3	

(C.5.) Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2020	2019
Langfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,0	0,0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	58,4	59,8
	58,4	59,8

(C.6.) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind – sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennbetrag zu bilanzieren. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die nachfolgende Aufstellung beinhaltet darüber hinaus auch die „Sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte“ und die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Explizit nicht enthalten sind die Forderungen aus Ertragsteuern, die gemäß IAS 12 bilanziert und in (C.5.) aufgeführt werden.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2020	2019
Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,1	5,0
Forderungen aus sonstigen Steuern	0,2	0,9
Sonstige Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	24,7	30,0
	28,0	35,9
Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	999,9	1.199,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29,8	36,5
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37,4	46,9
Forderungen aus sonstigen Steuern	98,6	89,4
Sonstige Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	490,1	472,5
	1.655,7	1.844,8

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten vor allem noch nicht abgerechnete Lieferantengutschriften und sonstige Forderungspositionen sowie Sicherheitsleistungen, die im Rahmen der Handelstätigkeit zu hinterlegen sind. Darüber hinaus sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 88,4 Mio. Euro (Vorjahr: 84,9 Mio. Euro) und aktive Vertragsposten von 115,3 Mio. Euro (Vorjahr: 106,0 Mio. Euro) enthalten.

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden.

Nach dem allgemeinen Modell ist grundsätzlich für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, die aus einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren, zu bilden (Stufe 1). Sofern sich das Ausfallrisiko im Zeitablauf signifikant erhöht (z. B. eine Überfälligkeit von 30 Tagen), ist der Betrachtungszeitraum auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments zu erweitern, sodass die Risikovorsorge dann die Erwartungen über die Zahlungsausfälle innerhalb der Restlaufzeit widerspiegelt (Stufe 2). Liegen schließlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor – wie etwa die Insolvenz des Schuldners –, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu erfassen (Stufe 3).

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für aktive Vertragsposten ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen haben wie bereits im Vorjahr ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 im BayWa Konzern im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten – ebenso wie bei den aktiven Vertragsposten und Leasingforderungen – allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, sodass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wurde und wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2020	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	1.717,9	143,9	1.240,0	334,0	229,3	32,8	22,9	49,1

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttoforderungswerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichtigten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen verbundene und beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstige Vermögenswerte im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2019	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	1.915,8	102,7	1.392,6	420,6	369,9	10,1	10,9	29,8

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete

Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements, sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der Corona-Pandemie war im Geschäftsjahr 2020 in keinem wesentlichen Umfang notwendig.

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2020	2019
Stand 01.01.	6,2	5,7
Zuführung	1,9	2,2
Auflösung	- 0,7	- 1,8
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,9	0,0
Umbuchungen	- 0,0	- 0,1
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,1
Kursdifferenzen	- 0,1	0,0
Stand 31.12.	6,4	6,2

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgegliedert nach Überfälligkeiten sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2020:

In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2020	0,7	5,5	0,6	0,5	0,5	3,9
31.12.2020	0,3	6,1	0,6	0,7	0,4	4,5

In Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	Ausfallwahrscheinlichkeiten			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2020	0 – 1,0	–	0 – 12,2	0 – 16,9	0 – 53,0	0 – 71,9
31.12.2020	0 – 0,5	–	0 – 3,6	0 – 7,3	0 – 51,2	0 – 72,9

Die entsprechenden Werte für das Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2019	0,8	4,9	0,7	0,4	0,4	3,4
31.12.2019	0,7	5,5	0,6	0,5	0,5	3,9

In Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	Ausfallwahrscheinlichkeiten			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2019	0 – 1,1	–	0 – 25,5	0 – 25,0	0 – 60,2	0 – 83,6
31.12.2019	0 – 1,0	–	0 – 12,2	0 – 16,9	0 – 53,0	0 – 71,9

Daneben fordert IFRS 9, bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2 mindestens zwei Szenarien zu betrachten, wobei stets die Möglichkeit eines Ausfalls und die eines Nichtausfalls zu berücksichtigen sind. Diesem Erfordernis wird dadurch nachgekommen, dass die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten stets mit einem prozentualen Wert adjustiert werden. Dieser wurde auf 60 Prozent festgesetzt.

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2020	2019
Stand 01.01.	28,9	23,2
Zuführung	9,0	9,3
Auflösung	- 8,3	- 3,5
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,8	- 0,9
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,5
Umbuchungen	- 0,5	0,2
Kursdifferenzen	- 0,3	0,0
Stand 31.12.	27,9	28,9

Die Kundenstruktur im BayWa Konzern ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Segment stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden des BayWa Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Der Forderungsbestand des BayWa Konzerns setzt sich hauptsächlich aus einer Vielzahl von Kleinforderungen zusammen. Lediglich für eine geringe Anzahl von besonders bonitätsstarken Kunden werden Kreditlimits von über 1 Mio. Euro vergeben. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 65 (Vorjahr: 65) Schuldnern betragen die Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2020 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation (ABS)-Maßnahme verbrieft. Das Gesamtkreditvolumen aus der ABS-Maßnahme beläuft sich auf 140,0 Mio. Euro. Die Ausnutzung wird an die variablen und saisonalen Gegebenheiten angepasst. Am Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 130,6 Mio. Euro (Vorjahr: 126,6 Mio. Euro) im Rahmen der ABS-Maßnahme verbrieft.

(C.7.) Tatsächliche und latente Steueransprüche

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

(C.8.) Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei wird in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode angewandt. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von den biologischen Vermögenswerten geerntet werden, werden zum Zeitpunkt der Ernte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten angesetzt (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte siehe (C.9.). Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Eine Ausnahme von den dargestellten Bewertungsgrundsätzen bilden die Vorratsbestände derjenigen Konzerngesellschaften, deren Vorratsbestände ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden und somit zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind.

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35,1	37,3
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	966,6	1.162,0
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	1.937,5	2.087,1
	2.939,2	3.286,4

Für den Fall niedrigerer Nettoveräußerungswerte werden Abwertungen im Regelfall in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine pauschalierte Ermittlung. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Wertminderungen auf Vorräte von 172,9 Mio. Euro auf 131,0 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt sind, beträgt am Bilanzstichtag 409,3 Mio. Euro (Vorjahr: 531,1 Mio. Euro). Die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Warenbestände erfolgt aus Preisnotierungen für vergleichbare Warenbestände in aktiven Märkten zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vorräten dienten zum Bilanzstichtag 23,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurden 20,7 Mio. Euro Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert. Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vorverlegte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf die Geschäftsfelder Technik (z. B. Neubauten in der Stalltechnik), Bau (z. B. auf schlüsselfertige Hausbauten und das Projektgeschäft im mehrgeschossigen Wohnungsbau) sowie Regenerative Energien (z. B. Bau bei Wind- und Solarparks). Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-Cost-Methode“). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und ihr Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Sofern das Ergebnis von Verträgen mit Kunden und den darin vereinbarten Leistungsverpflichtungen nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Die verbleibende Leistungsverpflichtung aus den über einen Zeitraum zu erfüllenden Verträgen beträgt zum 31. Dezember 2020 394,8 Mio. Euro. Grundsätzlich wird die entsprechende Umsatzrealisierung dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 erwartet. Daher wird die in IFRS 15.121 enthaltene Erleichterungsvorschrift in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der angefallenen Herstellungskosten und der realisierten Gewinnanteile, abzüglich der entstandenen Verluste für laufende Fertigungsaufträge, belief sich zum Abschlussstichtag auf 433,3 Mio. Euro (Vorjahr: 203,1 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen des BayWa Konzerns sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 523,1 Mio. Euro (Vorjahr: 280,7 Mio. Euro) enthalten.

Der BayWa Konzern erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als passive Vertragsposten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstigen Forderungen oder aktiven Vertragsposten dargestellt. Aufgrund der Vertragsausgestaltung wurden die Anfangsbestände der aktiven und passiven Vertragsposten im Wesentlichen über das laufende Geschäftsjahr aufgelöst.

Passive Vertragsposten, die sich aus erhaltenen Anzahlungen auf Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden ergeben, belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 150,3 Mio. Euro (Vorjahr: 123,8 Mio. Euro). Davon entfallen 74,5 Mio. Euro auf laufende Fertigungsaufträge.

In der Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ sind Forderungen aus laufenden Verträgen mit Kunden in Höhe von 37,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,8 Mio. Euro) sowie ein zu bilanzierender aktiver Vertragsposten von 115,3 Mio. Euro (Vorjahr: 106,0 Mio. Euro) enthalten. Der Anstieg der aktiven Vertragsposten resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Projektgeschäft im Bereich Regenerative Energien. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist grundsätzlich auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden aktiven Vertragsposten anzuwenden. Hierauf wurde – ebenfalls aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z.B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, spielen im BayWa Konzern von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen mussten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet werden.

(C.9.) Biologische Vermögenswerte

Unter den biologischen Vermögenswerten werden die nicht geernteten Früchte der fruchttragenden Pflanzen der T&G Global Limited und ihrer Tochtergesellschaften in Neuseeland ausgewiesen. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten in Abhängigkeit vom Standort und dem jeweiligen Zustand der Pflanzen abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veräußerungskosten beinhalten alle Kosten, die zum Absatz der Vermögenswerte notwendig sind.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 2020	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	10,8	1,2	1,2	0,3	- 0,1	13,6
Kapitalisierte Kosten	17,5	-	3,1	0,4	1,0	22,0
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	1,2	1,8	0,2	-	0,0	3,2
Abgang aufgrund Ernte	- 18,2	- 2,1	- 3,8	- 0,7	- 0,8	- 25,6
Währungsdifferenzen	-	- 0,1	- 0,1	-	-	- 0,2
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	11,3	0,8	0,8	-	0,1	12,8

In Mio. Euro 2019	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	13,9	1,4	1,1	0,0	0,1	16,5
Kapitalisierte Kosten	16,8	1,0	3,3	4,3	0,5	26,0
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	1,9	2,1	-	-	- 0,1	3,9
Abgang aufgrund Ernte	- 21,9	- 3,3	- 3,2	- 4,0	- 0,7	- 33,0
Währungsdifferenzen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	10,8	1,2	1,2	0,3	- 0,1	13,6

Die beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte des BayWa Konzerns, die die Hauptkategorien Äpfel, Tomaten, Zitrusfrüchte, Trauben und andere Früchte beinhalten, werden jährlich auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelt.

Die Kosten basieren auf aktuellen Durchschnittskosten und orientieren sich an den Standardkosten der Branche. Die zugrunde liegenden Kosten variieren in Abhängigkeit des Standorts, der Art des Anbaus und der Sorte der fruchttragenden Pflanzen. Es wird ein geeigneter Diskontierungssatz bestimmt, um den Zeitwert der zukünftigen Zahlungsflüsse zu ermitteln. Der Marktwert der biologischen Vermögenswerte vor oder während der Ernte basiert auf den geschätzten Erntemengen und Marktpreisen abzüglich der Ernte- und Anbaukosten. Änderungen der Annahmen und Schätzungen, die zur Ermittlung des Marktwerts herangezogen werden, können einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert der biologischen Vermögenswerte und das ausgewiesene Ergebnis der Bewertung haben.

Folgende wesentliche Annahmen und Überlegungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte des Konzerns zugrunde gelegt:

- Vorhersagen für das Folgejahr basieren auf inflationsbereinigten prognostizierten Cashflows, beinhalten Schätzungen hinsichtlich künftiger Umsätze und Margen und berücksichtigen den jeweiligen Standort sowie die unterschiedlichen Sorten.
- Prognostizierte Zahlungsflüsse aus Verkäufen mit abweichenden Währungen werden nicht gesichert und wurden mit durchschnittlichen Wechselkursen auf Basis der Daten von Finanzinstitutionen unter Berücksichtigung der vorhergesagten Verkäufe in die funktionale Währung der Gruppe umgerechnet.
- Risikoadjustierte Diskontierungssätze, um den mit der Ernte verbundenen Risiken wie Naturereignissen, Krankheiten der Pflanzen oder anderen nachteiligen Faktoren, die Einfluss auf die Qualität, den Ertrag oder den Preis haben könnten, Rechnung zu tragen.
- Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Ernte im laufenden Jahr sowie im Folgejahr.

Das Finanzteam setzt sich ganzjährig mit den Hauptkategorien der biologischen Vermögenswerte auseinander und ist darüber hinaus für die Bewertung der biologischen Vermögenswerte zum Zwecke der externen Finanzberichterstattung verantwortlich. Zusätzlich wird der Bewertungsprozess zwischen dem Chief Financial Officer der neuseeländischen Tochtergesellschaft, deren Controller, den Finanzleitern der Geschäftsbereiche und dem Finanzteam mindestens halbjährlich vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Finanzberichterstattung evaluiert.

Die im Konzern verwendeten Bewertungsverfahren sind dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen und basieren somit auf nicht beobachtbaren Marktdaten. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Folgende Level-3-Inputfaktoren wurden abgeleitet und zur Bewertung herangezogen:

- Ernteerträge, dargestellt als tray carton equivalents pro Hektar und Tonnen pro Hektar, werden auf Basis der vergangenen Produktionsmengen der jeweiligen Standorte der Pflanzen und der geschätzten Erntemengen unter Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustands der Pflanze abgeleitet.
- Preise ab Werk leiten sich aus den erwarteten zukünftigen Erträgen aus dem Verkauf der biologischen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung, dem aktuellen Marktpreis und den bekannten Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ab.
- Diskontierungssätze werden unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und Schadensereignisse sowie der Beurteilung des Zeitwerts und unter Berücksichtigung derzeit bekannter zu bewertender Risiken bestimmt.

Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte und die Level-3-Inputfaktoren werden am Ende jeder Berichtsperiode analysiert. Im Rahmen der Analyse werden die Inputfaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen überprüft und plausibilisiert. Der ermittelte Zeitwert der biologischen Vermögenswerte wird auch dahingehend überprüft, ob er die erwarteten Renditen für jede Fruchtart angemessen widerspiegelt. Der in der Zeitwertermittlung unterstellte Mittelabfluss beinhaltet fiktive Zahlungsströme für Grund und Boden sowie Obstplantagen, die dem Konzern zuzurechnen sind. Sie basieren auf Marktmieten für Plantagen vergleichbarer Größe.

Die folgenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren wurden verwendet, um die biologischen Vermögenswerte des Konzerns zu bewerten:

	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Varianz nicht beobachtbare Inputfaktoren	
		2020	2019
Äpfel	tce ¹ pro Hektar pro Jahr	1.170 tce ¹ bis 5.500 tce ¹	1.400 tce ¹ bis 6.500 tce ¹
	gewichteter Durchschnitt tce ¹ pro Hektar pro Jahr	2,335 tce ¹	3,366 tce ¹
	Exportpreise pro tce ¹	5,69 Euro bis 40,43 Euro	5,89 Euro bis 41,26 Euro
	gewichteter Durchschnitt Exportpreise pro tce ¹	20,15 Euro	20,74 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	35 %	25 %
Tomaten	Tonnage pro Hektar pro Jahr	159 Tonnen bis 582 Tonnen	171 Tonnen bis 628 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	435 Tonnen	431 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	0,76 Euro bis 10,81 Euro	0,88 Euro bis 11,07 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	2,01 Euro	2,12 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25 %	25 %
Zitrusfrüchte	Tonnage pro Hektar pro Jahr	36 Tonnen	29 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	36 Tonnen	29 Tonnen
	Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	427,08 Euro bis 1.463,47 Euro	560,01 Euro bis 1.573,92 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	1.218,04 Euro	1.112,95 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	14 %	14 %
Blaubeeren	Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,3 Tonnen	6,5 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,3 Tonnen	6,5 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	4,84 Euro bis 10,53 Euro	5,01 Euro bis 9,97 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	10,06 Euro	9,73 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	18 %	18 %

1 tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

Ein Anstieg des Erntevolumens oder ein Preisanstieg haben eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte zur Folge. Ein Anstieg des Diskontierungssatzes führt hingegen zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte.

Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Konzerns können finanzielle Risiken aus ungünstigen klimatischen Bedingungen oder Naturereignissen entstehen. Darüber hinaus kann der Konzern finanziellen Risiken aufgrund ungünstiger Veränderungen der Marktpreise oder Erntemengen und ungünstigen Wechselkursveränderungen ausgesetzt sein.

Das Preisrisiko wird durch eine ständige Überwachung der Rohstoffpreise und deren Einflussfaktoren verringert. Der Konzern tätigt auch angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich klimatische Bedingungen, Naturereignisse, Krankheiten der Pflanzen oder andere Faktoren nicht negativ auf die Qualität und den Ertrag der Ernte auswirken. Zur Reduzierung der Fremdwährungsrisikoposition werden derivative Finanzinstrumente wie etwa Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die im Eigentum befindlichen und gepachteten Anbauflächen für die unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten dar:

In Hektar	2020	2019
Biologische Vermögenswerte		
Äpfel	739	779
Tomaten	28	28
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	90	101
Trauben	115	130
Blaubeeren	11	11

Die folgende Tabelle stellt die Produktionsmengen der unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten auf eigenen und gepachteten Anbauflächen dar:

	2020	2019	Produktions- einheiten
Biologische Vermögenswerte			
Äpfel	1.603.147	1.622.308	tce ¹
Tomaten	12.372.771	12.248.314	kg
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	3.223.001	2.644.000	kg
Trauben	340.000	270.414	kg
Blaubeeren	69.711	73.182	kg

¹ tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

(C.10.) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des BayWa Konzerns umfassen Währungssicherungsgeschäfte und Wareterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisensicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Waretermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet.

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Waretermingeschäfte	85,8	380,1	–	465,9
Devisensicherungsgeschäfte	30,1	–	–	30,1
Zinssicherungsgeschäfte	–	–	–	–
	115,9	380,1	–	496,0

In Mio. Euro 31.12.2019	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Warentermingeschäfte	6,7	111,8	–	118,5
Devisensicherungsgeschäfte	30,9	0,9	–	31,8
Zinssicherungsgeschäfte	–	–	–	–
	37,6	112,7	–	150,3

(C.11.) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 168,4 Mio. Euro (Vorjahr: 229,7 Mio. Euro) handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

(C.12.) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden Vermögenswerte im BayWa Konzern dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres (2021) höchstwahrscheinlich ist.

In den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten werden zum Bilanzstichtag 9 (Vorjahr: 6) Objekte ausgewiesen, die zur Veräußerung vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen Lagerhäuser, Hallen, Silos, Werkstätten, Büros, ein Bauzentrum und ein Autohaus errichtet sind.

Die Bewertungsvorschrift in IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind.

Zum Bilanzstichtag sind Vermögenswerte mit Buchwerten von insgesamt 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich voraussichtlicher Veräußerungskosten beläuft sich auf insgesamt 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro).

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte hierbei anhand laufender Kaufpreisverhandlungen unter Berücksichtigung voraussichtlicher Veräußerungskosten. In den Fällen, in denen noch kein Veräußerungspreis aus laufenden Kaufpreisverhandlungen abgeleitet werden konnte, erfolgte die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Immobilien auf Basis von Ertragswertberechnungen (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen stellen sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 2020	Segment Energie	Segment Agrar	Segment Bau	Segment Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	–	0,6	0,3	–	4,1	5,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	–	0,6	0,3	–	4,1	5,1

In Mio. Euro 2019	Segment Energie	Segment Agrar	Segment Bau	Segment Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	–	0,2	–	–	4,4	4,7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	–	0,2	–	–	4,4	4,7

Die im laufenden Geschäftsjahr im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen realisierten Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (D.2.) bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (D.5.) erfasst.

(C.13.) Eventualforderungen

Der spanische Staat hat im Jahr 2013 sein Förderregime für Erneuerbare-Energien-Anlagen geändert und die staatlichen Tarife für die Strom einspeisung dabei auch für bereits in Betrieb befindliche Anlagen drastisch gekürzt. Von dieser rückwirkenden Tariffkürzung war auch der von der BayWa r.e.-Gruppe betriebene Windpark „La Muela“ betroffen. Dagegen haben die BayWa r.e. renewable energy GmbH und die BayWa r.e. Asset Holding GmbH, beide München, im Jahr 2015 Klage erhoben. Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens hat das Tribunal des „International Centre for Settlement of Investments Disputes“ (ICSID) mit Sitz in Washington DC, USA, am 25. Januar 2021 ein verbindliches Schiedsurteil gefällt, wonach den Klägern ein Schadensersatzanspruch in Höhe von rund 22 Mio. Euro zugesprochen wurde. Zwar ist das Urteil für alle Parteien verbindlich, allerdings ist davon auszugehen, dass der Staat Spanien – wie in allen anderen von ihm bislang verlorenen ICSID-Verfahren auch – eine Nichtigkeitsklage erheben wird. Aus diesem Grund kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, dass der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens so gut wie sicher ist.

(C.14.) Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital der BayWa AG in Höhe von 90,6 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro) ist am 31. Dezember 2020 eingeteilt in 35.418.709 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.035.811 vinkulierte und 139.647 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien.

Für das ausgewiesene ausgegebene Kapital wurde gemäß IAS 32 das Grundkapital um den rechnerischen Wert der in Vorjahren zurückgekauften eigenen Anteile (19.500 Stück bzw. 0,1 Mio. Euro) gemindert; die Kapitalrücklage reduziert sich aus dem gleichen Grund um 0,1 Mio. Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne zurückgekauft eigene Anteile) hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Nicht vinkulierte Namensaktien	Vinkulierte Namensaktien
Stand 01.01.2020	1.243.251	34.016.311
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		139.647
Stand 31.12.2020	1.243.251	34.155.958

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 4.642.503,68 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den

Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2016 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 121,7 Mio. Euro (Vorjahr: 118,2 Mio. Euro) stammt mit 90,3 Mio. Euro (Vorjahr: 88,4 Mio. Euro) im Wesentlichen aus den Agios der bisher bei der BayWa AG durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus wurden mit dem Erwerb von Aktien der RWA AG sowie der WLZ AG, jeweils unter der Bewertung der hingegebenen Anteile mit dem historischen Börsenkurs, Aufgelder über dem Nominalwert der ausgegebenen BayWa Aktien erzielt. Diese sind ebenfalls innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Wie im Vorjahr bestand auch im Jahr 2020 für Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland und Österreich die Möglichkeit, BayWa Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2020 139.647 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) (Vorjahr: 140.914 junge vinkulierte, ab 1. Januar 2020 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) ausgegeben. Der Ausübungspreis der Mitarbeiteraktien betrug 16,95 Euro (Vorjahr: 15,87 Euro) und damit 60 Prozent des Börsenkurses der vinkulierten BayWa Namensaktien am Vortag in Höhe von 28,25 Euro (Vorjahr: 26,45 Euro) gemäß der Beschlussfassung des BayWa Vorstands über die hierfür notwendige Kapitalerhöhung. Der Eigenanteil betrug wie im Vorjahr je teilnehmenden Mitarbeiter mindestens 135,00 Euro und höchstens 540,00 Euro. Die Vorteilsgewährung in Höhe der Differenz zwischen tatsächlichem Kaufpreis und Börsenkurs wurde gemäß IFRS 2 in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) aufwandswirksam im Personalaufwand erfasst und in selber Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Sperrfrist für diese Aktien endet am 31. Dezember 2022. Die an österreichische Mitarbeiter ausgegebenen Aktien unterliegen zudem einer steuerlichen Behaltefrist, die am 31. Dezember 2025 endet.

Hybridkapital

Die BayWa AG hat am 4. Oktober 2017 eine Schuldverschreibung in Form einer sog. Hybridanleihe mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 300,0 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben. Der Emissionspreis belief sich – unter Berücksichtigung eines Disagios von 0,551 Prozent – auf 99,449 Prozent des Gesamtnennbetrags. Der Nettoemissionserlös beläuft sich auf 295,2 Mio. Euro. Bei der verbleibenden Differenz handelt es sich um Bankgebühren und Transaktionskosten, die im Zuge der Emission angefallen sind, inkl. der darauf gebildeten aktiven latente Steuern.

Das Hybridkapital ist ein Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 und hat eine unendliche Laufzeit. Es kann nur von der BayWa ordentlich sowie beim Eintritt bestimmter Ereignisse auch außerordentlich gekündigt werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann die Rückzahlung. Hinsichtlich der Verzinsung im Zeitraum zwischen Emission und Rückzahlung sind zwei Zinsphasen zu unterscheiden: In der Zinsphase bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin im Jahr 2022 beläuft sich der Zinssatz auf fixe 4,250 Prozent, in der sich anschließenden zweiten Phase bis zur Rückzahlung erfolgt die Verzinsung variabel mit vorab festgelegter Marge. Das Disagio, die Bankgebühren und die Transaktionskosten sowie die aktiven latenten Steuern darauf wurden gemäß IAS 32.37 f. direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden dividendenähnliche Zahlungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro geleistet und sind als Teil der Ergebnisverwendung dargestellt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 369,3 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 448,3 Mio. Euro). Davon entfallen 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) auf gesetzliche Rücklagen, 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage, minus 320,8 Mio. Euro (Vorjahr: minus 280,7 Mio. Euro) auf die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen, 667,1 Mio. Euro (Vorjahr: 728,8 Mio. Euro) auf andere Gewinnrücklagen. Einstellungen und Entnahmen bei den Gewinnrücklagen ergeben sich sowohl beim Mutterunternehmen BayWa AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

Sonstige Rücklagen

Als sonstige Rücklagen sind der Konzern-Bilanzgewinn in einer Höhe von 61,0 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 50,8 Mio. Euro) sowie ergebnisneutral eingestellte Währungsumrechnungsdifferenzen mit minus 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen insbesondere auf die an den Tochtergesellschaften in Österreich beteiligten Genossenschaften sowie auf die an der T&G Global Limited und deren Tochterunternehmen beteiligten Minderheitsgesellschafter. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind in (B.1.) des Konzernanhangs dargestellt.

(C.15.) Pensionsrückstellungen

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für die betriebliche Altersvorsorge Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen des BayWa Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen des BayWa Konzerns liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehaltspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen („Defined Benefit Plans“). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen finanziert.

Die mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken – wie beispielsweise Langlebigkeit oder Gehaltssteigerung – bestehen bei der BayWa durch die Schließung der Versorgungswerke für Neueintritte heute lediglich in einem deutlich verminderten Umfang. Diese Altzusagen umfassen 11.355 Anspruchsberechtigte. Davon sind 2.158 aktive Mitarbeiter, 2.034 ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 7.163 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Ausgestaltung der wesentlichen leistungsorientierten Pläne wird nachstehend dargestellt.

Die BayWa gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Des Weiteren bestehen auch in den österreichischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den österreichischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten und berücksichtigt biometrische Rechnungsgrundlagen.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle, die für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich festgelegt wurden. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands und Österreichs bestehen Versorgungszusagen nur in Ausnahmefällen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen hat der Abzinsungsfaktor. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2020 eine Konkretisierung bei der Ableitung des Parameters.

Das sog. „RATE:Link-Verfahren“ für die Zinsfestlegung nach IFRS erfolgt auf Basis der von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating. Im Jahr 2020 hat Bloomberg das im Vergleich zum bisher verwendeten „BICS-System“ umfassendere Klassifikationssystem „BCLASS“ für die Auswahl der hochwertigen Unternehmensanleihen zur Verfügung gestellt. Die Verfeinerung erfolgt durch Herausnahme von Anleihen der Kategorien „Treasury“, „GovernmentRelated“, „Securitized“ und „Municipal“ sowie durch Hinzufügen von „Special Purpose Vehicles“-Anleihen der Unterkategorie „Corporate“. Alle anderen Eigenschaften der „Global RATE:Link-Methodik“ blieben unverändert, sodass die globale Konsistenz des Verfahrens weiterhin gewährleistet ist.

Zum Umstellungszeitpunkt 30. Juni 2020 ergaben sich infolge des Umstiegs von der BICS- auf die BCLASS-Klassifizierung für die meisten Pläne und Währungszonen nur moderate Rechnungszinsänderungen. Die Quantifizierung des Umstiegeffekts auf BCLASS für die Pensionsverpflichtungen des BayWa Konzerns berücksichtigt, dass die BayWa bis zum Bilanzstichtag 2019 bei der Zinsbestimmung pauschal auf die Duration des gesamten Bestands der Versorgungsberechtigten im Konzern abgestellt hat. Auf Basis des Cashflows für den Bestand des BayWa Konzerns der Versorgungsberechtigten liegt die Duration zum 31. Dezember 2020 bei rund 16 Jahren („Spot Rate Approach“). Somit wird für die Vergleichsbetrachtung zum Stand 31. Dezember 2020 der BICS-Zinssatz mit 0,35 Prozent und der BCLASS-Zins für den Bestand des BayWa Konzerns der Versorgungsberechtigten mit 0,66 Prozent angewendet. Auf Basis des bisherigen BICS-Zinssatzes von 0,35 Prozent ermittelt sich die Gesamtverpflichtung für den Konzern-Bestand der Versorgungsberechtigten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von rund 777 Mio. Euro und liegt damit um etwa 38 Mio. Euro höher als bei Anwendung des durationsabhängigen Zinssatzes nach nunmehr angewendeter verfeinerter BCLASS-Methodik.

Die BayWa wendet den durationsabhängigen Abzinsungssatz gemäß Spot Rate Approach erstmalig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 an.

In Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungsfaktor ¹	0,66	1,10
Gehaltstrend	1,00 – 2,50	1,00 – 3,00
Rententrend	1,00 – 2,50	1,00 – 2,50

¹ Die Angabe für das Geschäftsjahr 2020 stellt einen repräsentativen und zum Vorjahr vergleichbaren Abzinsungsfaktor dar, der je nach Duration für einzelne Bestände abweichen kann.

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die österreichischen Konzerngesellschaften festgelegt. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs bestehen keine Abfertigungsverpflichtungen.

In Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungsfaktor	0,12 – 1,10	0,30 – 1,10
Gehaltstrend	2,00 – 3,50	2,00 – 3,50

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden im Fall der deutschen Gesellschaften die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Für die österreichischen Gesellschaften wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 53,2 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste 89,3 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verluste vor latenten Steuern auf 441,4 Mio. Euro (Vorjahr: 387,9 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen des BayWa Konzerns resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	- 5,9	- 6,6
+ Zinsanteil	- 7,7	- 12,0
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 13,6	- 18,6

Aus den Abfertigungsverpflichtungen der österreichischen Konzerngesellschaften resultiert ein Gesamtaufwand von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	- 1,7	- 1,7
+ Zinsanteil	- 0,2	- 0,5
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 1,9	- 2,2

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Pensionsverpflichtungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2020	2019
DBO zum 01.01.	725,5	651,2
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	13,6	18,6
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	53,2	85,7
- Pensionszahlungen der Berichtsperiode	- 30,1	- 30,0
+/- Übernahme von Verpflichtungen	0,1	-
= DBO 31.12.	762,4	725,5

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Verluste setzen sich aus versicherungsmathematischen Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 5,8 Mio. Euro) und versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 49,8 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 80,0 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Abfertigungsrückstellungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2020	2019
DBO zum 01.01.	40,9	37,4
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	0,2
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	1,9	2,2
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	0,3	3,6
- Abfertigungszahlungen der Berichtsperiode	- 4,6	- 2,5
+/- Übernahme von Verpflichtungen	-	-
= DBO 31.12.	38,4	40,9

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Verluste setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 0,3 Mio. Euro), versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 0,0 Mio. Euro) aus der Änderung demografischer Annahmen sowie versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 3,3 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Die DBO der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	
2016	690,0
2017	665,4
2018	651,2
2019	725,5
2020	762,4

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen wie folgt dar:

In Mio. Euro	
2016	3,4
2017	1,7
2018	- 3,6
2019	5,8
2020	3,4

Die DBO der Abfertigungsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	
2016	34,2
2017	37,4
2018	37,4
2019	40,9
2020	38,4

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich in Bezug auf die Abfertigungsverpflichtungen wie folgt dar:

In Mio. Euro	
2016	0,2
2017	- 0,1
2018	- 0,1
2019	- 0,3
2020	0,7

Für das Geschäftsjahr 2021 wird erwartet, dass voraussichtlich 9,1 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und 1,3 Mio. Euro für Abfertigungsverpflichtungen erfasst werden.

Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 10,26 %	14,52 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	0,95 %	- 0,60%	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Rentensteigerungen	± 0,50 %	6,56 %	- 5,53%	Je höher die Rentensteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	4,62 %	- 4,22 %	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Abfertigungsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 5,85 %	6,78 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	4,25 %	- 3,99 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 16 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Die erwarteten undiskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

In Mio. Euro	Summe	2021	2022–2025	2026–2030	> 2030
Pensionsverpflichtungen	926,2	30,7	122,0	147,8	625,7
Abfertigungsverpflichtungen	40,7	2,4	10,4	12,3	15,7

(C.16.) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen sind mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	38,3	34,3
Sonstige Rückstellungen	31,2	25,3
	69,5	59,5
Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	119,3	96,8
Sonstige Rückstellungen	180,7	161,7
	300,0	258,4

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben, Abfindungen sowie für Altersteilzeit enthalten. Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Garantieverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken. Schließlich sind in den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro enthalten. Diese betreffen die Restrukturierung des Agrar-Bereichs der BayWa AG in Ostdeutschland, wobei in die Rückstellung insbesondere Abfindungen, Abstandszahlungen für nicht mehr benötigte angemietete Standorte sowie Schließungskosten einfließen.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro 2020	Stand 01.01.2020	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	34,3	9,7	- 1,5	- 0,6	- 3,4	- 0,1	0,0	38,3
Sonstige Rückstellungen	25,3	6,2	2,0	0,4	- 1,0	- 1,1	- 0,5	31,2
	59,5	15,9	0,5	- 0,2	- 4,5	- 1,2	- 0,5	69,5
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	96,8	93,6	1,5	0,7	- 65,3	- 7,7	- 0,3	119,3
Sonstige Rückstellungen	161,7	85,8	- 2,0	0,1	- 50,8	- 9,6	- 4,3	180,7
	258,4	179,4	- 0,5	0,8	- 116,2	- 17,3	- 4,6	300,0

In Mio. Euro 2019	Stand 01.01.2019	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2019
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	29,8	7,9	- 0,4	0,5	- 3,5	0,0	0,0	34,3
Sonstige Rückstellungen	23,0	9,7	- 3,6	0,6	- 1,7	- 2,8	0,1	25,3
	52,8	17,6	- 4,1	1,1	- 5,2	- 2,8	0,1	59,5
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	85,9	73,5	0,5	- 0,1	- 56,3	- 6,9	0,2	96,8
Sonstige Rückstellungen	105,7	119,4	3,6	0,6	- 48,4	- 21,1	1,8	161,7
	191,7	192,9	4,1	0,5	- 104,7	- 28,0	2,0	258,4

(C.17.) Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen des BayWa Konzerns aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.225,7	474,4	141,4	1.841,5
Anleihen	–	498,4	–	498,4
Commercial Papers	990,0	–	–	990,0
Stille Beteiligung	1,4	–	–	1,4
	2.217,1	972,8	141,4	3.331,3

In Mio. Euro 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.463,2	510,6	292,7	2.266,4
Anleihen ¹	–	497,9	–	497,9
Commercial Papers ¹	849,0	–	–	849,0
Stille Beteiligung	1,4	–	–	1,4
	2.313,6	1.008,5	292,7	3.614,7

¹ Die im Vorjahr zusammengefassten Anleihen und Commercial Paper werden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig separat dargestellt; eine entsprechende Anpassung wurde zu Zwecken der Vergleichbarkeit auch für das Vorjahr vorgenommen. Die Zinsabgrenzung für den Green Bond in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) wird nun in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Auch hier wurde das Vorjahr entsprechend angepasst.

Die im Vorjahr zusammengefassten Anleihen und Commercial Papers werden im Geschäftsjahr 2020 getrennt ausgewiesen.

Der BayWa Konzern finanziert sich einerseits über Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen, für die keine Sicherheiten begeben werden. In Einzelfällen werden langfristige Bankdarlehen in Anspruch genommen. Schuldscheindarlehen wurden von der BayWa AG in den Jahren 2014, 2015 und 2018 platziert. Die Schuldscheindarlehen dienen der Diversifizierung der Konzernfinanzierung und sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

2018	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 3 Jahre variabel	5,5	19.07.2021	6-Monats-Euribor zzgl. 0,70 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	12,5	19.07.2023	1,119 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	22,5	19.07.2023	6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	3,0	21.07.2025	1,536 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	14,5	21.07.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 1,00 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	45,0	12.12.2023	1,18 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	19,0	12.12.2025	1,61 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	3,0	12.12.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	3,0	12.12.2028	2,10 %

2015	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 6 Jahre fix	28,0	09.11.2021	1,52 %
Schuldscheindarlehen 6 Jahre variabel	21,5	09.11.2021	6-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	33,5	09.11.2022	1,71 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	24,5	09.11.2022	6-Monats-Euribor zzgl. 1,15 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	46,5	09.11.2025	2,32 %

2014	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	79,5	06.10.2021	1,87 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	52,0	06.10.2021	6-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	80,0	06.10.2024	2,63 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre variabel	18,0	06.10.2024	6-Monats-Euribor zzgl. 1,45 %

Die Schuldscheindarlehen wurden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht, unter Kürzung der Transaktionskosten angesetzt. Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite in Höhe von 950,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.254,7 Mio. Euro) jederzeit fällig. Der Differenzbetrag in Höhe von 275,0 Mio. Euro (Vorjahr: 200,6 Mio. Euro) betrifft den kurzfristigen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen variablen Krediten betrug zum Stichtag 0,87 Prozent (Vorjahr: 1,39 Prozent) pro Jahr.

Aus dem von der BayWa AG aufgelegten Commercial-Paper-Programm mit einem Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.000,0 Mio. Euro) waren zum Bilanzstichtag Commercial Papers in Höhe von 990,0 Mio. Euro (Vorjahr: 849,0 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 55 Tagen (Vorjahr: 59 Tage) und einem durchschnittlich gewichteten Effektivzinssatz von 0,38 Prozent (Vorjahr: 0,27 Prozent) begeben.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Konzern 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) grundpfandrechtlich besichert. Die Zeitwerte der Finanzschulden weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab und werden in (C.25.) dargestellt.

Die stillen Beteiligungen von drei österreichischen Lagerhäusern an der RWA AG haben jeweils eine unbestimmte Laufzeit, die von den Lagerhäusern jederzeit kündbar ist. Die stillen Beteiligungen werden verzinst, der Zinssatz ist vertraglich fixiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit infolge der jederzeit möglichen Kündigung entspricht der Fair Value dem Buchwert.

(C.18.) Verpflichtungen aus Leasing

Unter den Verpflichtungen aus Leasing werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten ausgewiesen.

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Leasing	72,3	209,4	552,3	834,1

In Mio. Euro 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Leasing	68,2	190,3	516,2	774,8

(C.19.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten neben Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten aus Finanzierungen.

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	899,4	7,1	0,0	906,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,1	0,0	0,3	10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55,0	–	–	55,0
	964,4	7,1	0,3	971,8

In Mio. Euro 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	993,2	6,7	0,2	1.000,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9,1	0,0	0,3	9,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,4	–	–	46,4
	1.048,7	6,7	0,5	1.055,9

(C.20.) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	38,1	0,1	–	38,2
	38,1	0,1	–	38,2

In Mio. Euro 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16,1	–	–	16,1
	16,1	–	–	16,1

(C.21.) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des BayWa Konzerns umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte ebenso wie Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für die Devisentermin- und Zinssicherungsgeschäfte mit dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für die Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu in einem aktiven Markt notierten Preisen zum Bilanzstichtag (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder wird aus Preisnotierungen für die jeweiligen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
31.12.2020				
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Waretermingeschäfte	22,0	455,2	–	477,2
Devisensicherungsgeschäfte	37,8	–	–	37,8
Zinssicherungsgeschäfte	–	9,4	–	9,4
	59,8	464,6	–	524,5

In Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
31.12.2019				
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Waretermingeschäfte	5,7	96,4	–	102,1
Devisensicherungsgeschäfte	22,5	–	–	22,5
Zinssicherungsgeschäfte	–	4,9	–	4,9
	28,3	101,3	–	129,6

Von den ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten haben 507,3 Mio. Euro (Vorjahr: 121,3 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für finanzielle Verbindlichkeiten von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) über fünf Jahren.

(C.22.) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
2020				
Soziale Sicherheit	6,3	0,7	–	7,1
Erhaltene Zuschüsse	1,2	2,0	9,1	12,3
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	98,5	0,2	0,0	98,7
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	515,6	31,0	45,7	592,3
	621,7	33,9	54,8	710,3

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
2019				
Soziale Sicherheit	6,1	0,2	–	6,3
Erhaltene Zuschüsse	0,8	0,9	1,8	3,5
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	124,2	15,7	48,7	188,6
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	388,6	16,2	0,8	405,7
	519,8	33,0	51,3	604,1

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Bei den erhaltenen öffentlichen Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit Neuinvestitionen gewährt werden. Diese Zuschüsse werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Diese wird unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

In den übrigen Verbindlichkeiten wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erstmals eine Verbindlichkeit in Höhe von 12,2 Mio. Euro erfasst, die aus dem Erwerb der GroenLeven-Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2018 resultiert. Damit wird die vertraglich vereinbarte Put-Option der Minderheitsgesellschafter bilanziell erfasst. Gemäß der zum 31. Dezember 2020 vorgenommenen Bewertung der Put-Option wurde die Verbindlichkeit um 4,9 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro angepasst.

(C.23.) Latente Steuerschulden

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern erfolgt gemäß dem „Temporary-Concept“ des IAS 12. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung. Weitere Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern enthält Abschnitt (D.8.) Ertragsteuern.

(C.24.) Eventualschulden

In Mio. Euro	2020	2019
Bürgschaften	8,5	9,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	8,0	9,3
Gewährleistungen	26,0	413,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	322,2
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	11,5	74,6
Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter	111,1	88,9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1,2	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–

Auf eine Angabe der nach IAS 37.86 und IAS 37.89 geforderten Angaben wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

(C.25.) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In Mio. Euro	2020	2019
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
aus Rückkaufverpflichtungen	22,9	20,6
aus Haftsummen für Geschäftsanteile bei genossenschaftlichen Unternehmen	9,4	9,4

Vertragliche Verpflichtungen (Bestellobligo) bestehen für den Erwerb von Sachanlagen (Immobilien, Fahrzeuge) in Höhe von 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,7 Mio. Euro) und Vorräten in Höhe von 899,6 Mio. Euro (Vorjahr: 753,5 Mio. Euro).

(C.26.) Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt. Finanzielle Vermögenswerte stellen im BayWa Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Im BayWa Konzern sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte als finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben im BayWa Konzern überwiegend kurze Restlaufzeiten.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind. Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar.

Weiterhin besteht das Wahlrecht Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Rahmen der Folgebewertung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Option wurde im BayWa Konzern insbesondere für die Wertpapiere der Raiffeisen Bank International AG ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Klassen:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Der Buchwert stellt somit für die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FLTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zudem werden in dieser Kategorie die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind. Grundlage für die Bewertung der Warendermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag.

Zur Absicherung, insbesondere der aus der operativen Tätigkeit resultierenden Zins- und Währungsrisiken, werden im BayWa Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsscaps, Zinsswaps und Futures sowie Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Der BayWa Konzern wickelt seine geschäftlichen Aktivitäten in überwiegendem Umfang im Euro-Raum ab. Über einbezogene Konzerngesellschaften werden jedoch auch Geschäftsaktivitäten in fremden Währungen abgewickelt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen neuseeländischen Gesellschaften werden aufgrund der Exportaktivitäten neben dem neuseeländischen Dollar überwiegend in US-Dollar, Euro und britischen Pfund getätigt. Die geschäftlichen Transaktionen der Agrarhandelsgesellschaften werden neben Euro und US-Dollar überwiegend in britischen Pfund, polnischen Złoty, ungarischen Forint, rumänischen Lei, russischen Rubel, tschechischen Kronen und ukrainischen Hrywen getätigt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen amerikanischen Gesellschaften sowie von Gesellschaften im britischen Währungsraum beziehen sich fast ausschließlich auf deren jeweiligen Währungsraum. Ebenso werden auch die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen ungarischen Gesellschaften fast ausnahmslos im ungarischen Währungsraum getätigt. Geschäfte in ausländischer Währung werden im BayWa Konzern darüber hinaus vereinzelt im Agrarhandel abgeschlossen. Erfolgen Fremdwährungstermingeschäfte, so werden diese durch ein entsprechendes Devisentermingeschäft gesichert. Für diejenigen Devisentermingeschäfte, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Devisentermingeschäfte jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Sicherungsgeschäfte beziehen sich im Regelfall auf Fremdwährungstermingeschäfte des Folgejahres. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2020 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, australischen Dollar, polnischen Złoty, kanadischen Dollar, schwedischen Kronen sowie japanischen Yen.

Im Rahmen des Finanzmanagements tätigt der Konzern in erster Linie die Aufnahme kurzfristiger Termingelder auf dem Geldmarkt. Die Mittelbeschaffung erfolgt außerhalb des Euroraums jeweils im Währungsraum der operierenden Einheit. Dadurch ist der BayWa Konzern in erster Linie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, im Wesentlichen durch den Abschluss von Zinsswaps, Zinsscaps und Futures. Die volumenmäßige Sicherung umfasst dabei stets nur einen Sockelbetrag der aufgenommenen Fremdmittel. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Zinsderivate jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden jeweils anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Zinssicherungsgeschäfte betreffen sowohl lang- als auch kurzfristige Finanzierungen.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien – „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen sowie übrige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

In Mio. Euro zum 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Folgebewertung gemäß den Kategorien von IFRS 9 ¹				Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2020
		AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen	194,0	45,5	83,7	-	64,8	-	194,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,1	3,1	-	-	-	-	3,1
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte	24,9	15,3	-	-	-	9,6	24,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	1,2	-	1,2	-	-	-	1,2
Finanzielle Vermögenswerte	445,2	-	445,2	-	-	-	445,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	50,8	-	50,8	-	-	-	50,8
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.067,1	1.067,1	-	-	-	-	1.067,1
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Aktiva	588,6	433,1	-	-	-	155,5	588,6
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.114,2	1.114,2	-	-	-	-	1.114,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	7,4	7,4	-	-	-	-	7,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	7,2	-	7,2	-	-	-	7,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	10,0	-	10,0	-	-	-	10,0
Übrige Verbindlichkeiten	88,6	16,4	-	-	-	72,2	88,6
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	2.217,1	2.217,1	-	-	-	-	2.217,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	964,4	964,4	-	-	-	-	964,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	483,9	-	483,9	-	-	-	483,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	23,4	-	23,4	-	-	-	23,4
Übrige Verbindlichkeiten	621,7	337,2	-	-	-	284,4	621,7
IFRS-9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	1.564,2						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	530,1						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI	-						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	64,8						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	50,8						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	4.656,8						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	491,1						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	33,4						

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

In den übrigen Verbindlichkeiten ist zum 31. Dezember 2020 auch eine Verbindlichkeit in Höhe von 17,1 Mio. Euro enthalten, die aus dem Erwerb der GroenLeven-Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2018 resultiert. Damit wird die vertraglich vereinbarte Put-Option der Minderheitsgesellschafter bilanziell erfasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro zum 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Folgebewertung gemäß den Kategorien von IFRS 9 ¹				Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2019
		AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen	218,3	45,8	86,4	-	86,2	-	218,3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,0	5,0	-	-	-	-	5,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte	30,9	9,6	-	-	-	21,2	30,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	1,3	-	1,3	-	-	-	1,3
Finanzielle Vermögenswerte	144,3	-	144,3	-	-	-	144,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	6,0	-	6,0	-	-	-	6,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.282,8	1.282,8	-	-	-	-	1.282,8
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Aktiva	562,0	310,0	-	-	-	252,0	562,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.301,1	1.301,1	-	-	-	-	1.301,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	7,2	7,2	-	-	-	-	7,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	8,3	-	8,3	-	-	-	8,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	84,3	17,3	-	-	-	67,1	84,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	2.313,6	2.313,6	-	-	-	-	2.313,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.048,7	1.048,7	-	-	-	-	1.048,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	116,3	-	116,3	-	-	-	116,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	5,0	-	5,0	-	-	-	5,0
Übrige Verbindlichkeiten	519,8	269,3	-	-	-	250,4	519,8
IFRS-9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	1.653,2						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	232,0						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI	-						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	86,2						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	6,0						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	4.957,2						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	124,6						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	5,0						

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des BayWa Konzerns, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden, hierarchisch in drei Level eingestuft.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- **Level 1:** Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen. Es werden keine Finanzinstrumente gehalten, die dem Level 3 zugerechnet werden.

Im BayWa Konzern kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Zudem werden Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen und somit als Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 zu behandeln sind. Diese Warentermingeschäfte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem Schlusskurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Warentermingeschäfte erfolgt für diejenigen Geschäfte, die direkt an der Börse gehandelt werden mit dem jeweiligen Börsenpreis. Für diejenigen Geschäfte, die nicht direkt an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Marktpreisen. Für die Hauptwarengruppen erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus Futures, um die zeitliche Komponente der Warentermingeschäfte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für solche Produkte, für welche keine Futures gehandelt werden, erfolgt die Bewertung zu Tagespreisen im physischen Handel. Bei der jeweiligen Bewertung wird die Marktliquidität mit in Betracht gezogen und durch Abschläge im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Barwertmethode oder dem Libor-Market-Model. Die Bewertung von CAPs erfolgt ebenfalls anhand von Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Barwertmethode oder Optionspreismodellen. Konkret wird der beizulegende Zeitwert von Getreide-Futures, die dem Level 1 zugeordnet werden, durch Börsenkurse bestimmt. Der Fair Value der OTC-Getreidekontrakte wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Terminkursen und marktgerechten Zinssätzen zur Diskontierung auf den Stichtag berechnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. Euro 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	115,9	380,1	–	496,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	14,5	–	14,5
Wertpapiere und Beteiligungen	24,8	45,6	–	70,5
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Wertpapiere (OCI-Option)	64,8	–	–	64,8
Summe finanzielle Vermögenswerte	205,5	440,1	–	645,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Waretermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	59,8	464,6	–	524,5
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	59,8	464,6	–	524,5

In Mio. Euro 2019	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Waretermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	37,6	112,7	–	150,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	23,1	–	23,1
Wertpapiere und Beteiligungen	25,0	39,5	–	64,5
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Wertpapiere (OCI-Option)	86,2	–	–	86,2
Summe finanzielle Vermögenswerte	148,8	175,3	–	324,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Waretermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	28,3	101,3	–	129,6
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	28,3	101,3	–	129,6

Der Anstieg der in Level 2 geführten derivativen Finanzinstrumente geht auf einen im Vorjahresvergleich gestiegenen Bestand an Waretermingeschäften zurück.

Nettogewinne und Nettoverluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.

In Mio. Euro 2020	Aktiva ¹				Passiva ¹				Gesamt
	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)	AC	FVTPL	FI	Kein FI	
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-3,3	-3,3
Erträge aus Beteiligungen	-	1,5	-	-	-	-	1,5	-	1,5
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3	-	-0,3
Ergebnis aus Abgängen	-	4,8	-	-	-	-	4,8	-	4,8
Beteiligungsergebnis	-	6,0	-	-	-	-	6,0	-	6,0
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,2	0,1	-	-	-	-	0,3	-	0,3
Ergebnis aus Abgängen	-	0,2	-	-	-	-	0,2	-	0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	0,2	0,3	-	-	-	-	0,5	-	0,5
Zinserträge	14,4	-	-	-	-	-	14,4	0,1	14,5
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge Summe	14,4	-	-	-	-	-	14,4	0,1	14,5
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-79,2	-	-79,2	-30,7	-109,8
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-8,1	-8,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-0,6	-0,6	-	-0,6
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-	-79,2	-0,6	-79,8	-38,8	-118,5
Zinsergebnis	14,4	-	-	-	-79,2	-0,6	-65,5	-38,6	-104,0
Summe Nettogewinne/-verluste	14,6	6,3	-	-	-79,2	-0,6	-58,8	-41,9	-100,8
Finanzergebnis									-100,8
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	161,3	-	-	-	-	161,3	-	161,3
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	13,3	-	-	-	-	-	13,3	-	13,3
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	-	-	-	-	-227,6	-227,6	-	-227,6
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-25,4	-	-	-	-	-	-25,4	-	-25,4
Summe Nettogewinne/-verluste	-12,1	161,3	-	-	-	-227,6	-78,4	-	-78,4
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-16,8	-	-	-16,8	-	-16,8
Cashflow Hedges	-	-	9,0	-	-	-	9,0	-	9,0
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-14,0	-14,0
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	9,0	-16,8	-	-	-7,7	-14,0	-21,7
Gesamt Nettogewinn/-verluste	2,5	167,7	9,0	-16,8	-79,2	-228,2	-145,0	-55,9	-200,9

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Zusätzlich ist im Rahmen der Nettogewinne und -verluste die Folgebewertung der aus der Put-Option resultierenden Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen GroenLeven-Unternehmensgruppe in Höhe von 4,9 Mio. Euro zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgt erfolgsneutral im Konzerneigenkapital.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro 2019	Aktiva ¹				Passiva ¹				Gesamt
	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)	AC	FVTPL	FI	Kein FI	
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	11,2	11,2
Erträge aus Beteiligungen	-	2,2	-	-	-	-	2,2	-	2,2
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	- 1,3	-	-	-	-	- 1,3	-	- 1,3
Ergebnis aus Abgängen	-	87,9	-	-	-	-	87,9	-	87,9
Beteiligungsergebnis	-	88,7	-	-	-	-	88,7	-	88,7
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,8	1,3	-	3,6	-	-	5,7	-	5,7
Ergebnis aus Abgängen	-	0,2	-	-	-	-	0,2	-	0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	0,8	1,5	-	3,6	-	-	5,9	-	5,9
Zinserträge	12,7	-	-	-	-	-	12,7	0,1	12,8
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge Summe	12,7	-	-	-	-	-	12,7	0,1	12,8
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	- 79,7	-	- 79,7	- 28,6	- 108,3
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	- 13,1	- 13,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	- 0,7	- 0,7	-	- 0,7
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-	- 79,7	- 0,7	- 80,4	- 41,7	- 122,0
Zinsergebnis	12,8	-	-	-	- 79,7	- 0,7	- 67,6	- 41,6	- 109,2
Summe Nettogewinne/-verluste	13,6	90,2	-	3,6	- 79,7	- 0,7	27,0	- 39,7	- 3,4
Finanzergebnis									- 3,4
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	46,8	-	-	-	-	46,8	-	46,8
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	7,1	-	-	-	-	-	7,1	-	7,1
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	-	-	-	-	- 50,5	- 50,5	-	- 50,5
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	- 18,0	-	-	-	-	-	- 18,0	-	- 18,0
Summe Nettogewinne/-verluste	- 10,9	46,8	-	-	-	- 50,5	- 14,6	-	- 14,6
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	0,2	-	-	0,2	-	0,2
Nettogewinn/-verlust aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang	-	-	-	4,3	-	-	4,3	-	4,3
Cashflow Hedges	-	-	0,6	-	-	-	0,6	-	0,6
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	8,4	8,4
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	0,6	4,5	-	-	5,1	8,4	13,5
Gesamt Nettogewinn/-verluste	2,7	137,0	0,6	8,1	- 79,7	- 51,2	17,6	- 31,3	- 4,4

1. Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine der undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS-7-Klassen sowie die diskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativen und positiven beizulegendem Zeitwert des BayWa Konzerns.

In Mio. Euro 2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	3.518,7	995,8	142,2	4.656,8
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	483,9	6,0	1,2	491,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	23,4	6,1	3,8	33,4
	4.026,0	1.008,0	147,3	5.181,3

In Mio. Euro 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	3.631,6	1.130,2	195,5	4.957,2
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	116,3	4,7	3,6	124,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	5,0	–	–	5,0
	3.752,9	1.134,9	199,1	5.086,9

Der folgende Fälligkeitenspiegel zeigt, wie sich die prognostizierten Cashflows der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der IFRS-7-Kategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten“ zum 31. Dezember 2020 verteilen.

In Mio. Euro	Summe	bis 6/2021	7–12/2021	2022–2025	> 2025
Zinsanteil	104,8	38,7	9,0	51,4	5,7
Tilgungsanteil	4.656,8	2.728,9	790,8	997,1	140,0
Summe	4.761,6	2.767,6	799,8	1.048,5	145,7

Der folgende Fälligkeitenspiegel zeigt, wie sich die prognostizierten Cashflows der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der IFRS-7-Kategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten“ zum 31. Dezember 2019 verteilen.

In Mio. Euro	Summe	bis 6/2020	7–12/2020	2021–2024	> 2024
Zinsanteil	126,9	20,1	10,0	92,3	4,5
Tilgungsanteil	4.957,2	2.787,6	843,9	1.130,2	195,5
Summe	5.084,1	2.807,8	853,9	1.222,5	200,0

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Risiken und allgemeine Angaben

Im BayWa Konzern werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit – teilweise unter Einsatz von Hedge Accounting – in den folgenden Bereichen zu minimieren:

Risikokategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs-instrument
Zinsrisiko		
Refinanzierung (allgemein)	Zinsrisiken resultieren aus variablen Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital.	Futures, Zinscaps, Zinsswaps
Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe	Aus der Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe können Zinsrisiken resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Hedge Accounting, Zinsswaps
Preisrisiko		
Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich	Aus der operativen Geschäftstätigkeit des Segments Agrar im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungs-geschäft ergeben sich Rohstoffpreisrisiken. Um diese Risiken zu begrenzen, ermittelt das Risikomanagement des BayWa Konzerns fortlaufend die offenen Positionen in den verschiedenen Rohstoffen. Auf dieser Informationsgrundlage schließt der Handel des BayWa Konzerns innerhalb der freigegebenen Limits (maximale Long- bzw. Short-Position in metrischen Tonnen, maximaler Value-at-Risk) physische Rohstoffermingeschäfte ab. Bei sämtlichen Rohstoffgeschäften wird ausschließlich nur mit Geschäftspartnern sehr guter Bonität zusammengearbeitet.	Hedge Accounting, Warentermin-kontrakte
Strompreisrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe ist im Energiehandel tätig und verkauft zudem Strom aus eigenen Windenergie-, Solarenergie- und Biogasanlagen. Um Preise für den Einkauf oder Absatz von Strom im Energiehandel sowie langfristige Preise für erzeugten Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden entsprechende Futures und langfristige Stromlieferverträge abgeschlossen. Diese werden als Warentermingeschäfte ausgewiesen und teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Hedge Accounting, Futures
Währungsrisiko		
Fremdwährungsrisiko im Geschäftsfeld BAST	Aus der internationalen Ausrichtung des Geschäftsfelds BAST resultieren Fremdwährungsrisiken. Die konzerninternen Richtlinien schreiben vor, dass sämtliche wesentliche Fremdwährungsrisiken abgesichert werden müssen, wobei jedes Finanzinstrument einem Grundgeschäft zugeordnet werden muss. Sämtliche offene Devisentransaktionen werden zentral über die Treasury-Einheit des Geschäftsfelds BAST betreut. Die Spezialisten verfügen über Auswertungs- und Bewertungstools, um die Einhaltung der vorgegebenen Limits zu überwachen und erhalten monatlich von den Banken eine Aufstellung ihrer offenen Fremdwährungstransaktionen. Auf die Darstellung des im Vorjahr explizit aufgeführten Fremdwährungsrisikos im Geschäftsfeld BAST wurde im Geschäftsjahr 2020 aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.	Devisentermin-geschäfte
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Die Mittel in der jeweiligen funktionalen Währung werden durch die BayWa AG zur Verfügung gestellt. Erfolgen Geschäftsaktivitäten in Fremdwährung, das heißt in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, werden diese durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Diese werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet.	Hedge Accounting
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international tätiges Handelsunternehmen. Der neuseeländische Konzern produziert Obst und vermarktet dieses in verschiedenen Fremdwährungen. Daraus resultierende Fremdwährungsrisiken werden durch detaillierte Cashflow-Prognosen analysiert. Forwards und Optionen werden – im Wesentlichen durch Hedge Accounting – zur Risikosteuerung eingesetzt.	Hedge Accounting

Die dargestellten Sicherungsbeziehungen werden nach den Vorschriften von IFRS 9 bilanziert.

Die daraus resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie sind nach ihrer Fristigkeit und ihrer Risikokategorie gegliedert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Im Vorjahr wurden aufgrund der Wesentlichkeit lediglich die als Sicherungsinstrumente designierten Derivate für Hedge Accounting zur Rohstoffpreissicherung im Agrarbereich gesondert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wird die Darstellung spezifiziert, um der Ausweitung der Hedge-Accounting-Transaktionen im BayWa Konzern gerecht zu werden.

In Mio. Euro 31.12.2020	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	436,6	431,3	5,3	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	29,2	7,1	2,2	19,9
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	8,5	8,5	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	21,6	18,3	3,3	–
	496,0	465,3	10,8	19,9
Passiva				
Zinnsicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	1,2	–	–	1,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	8,2	1,1	3,3	3,8
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	459,7	453,7	6,0	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	17,5	14,7	2,8	–
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	30,2	30,2	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	7,6	7,6	–	–
	524,4	507,3	12,1	5,0

In Mio. Euro 31.12.2019	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Waretermingeschäfte	112,5	110,2	2,3	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting: Waren	6,0	5,8	0,1	–
Devisensicherungsgeschäfte	31,8	29,3	2,5	–
	150,3	145,3	5,0	–
Passiva				
Zinnsicherungsgeschäfte	4,9	0,6	2,9	1,4
Waretermingeschäfte	97,1	93,5	1,5	2,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting: Waren	5,0	5,0	0,0	–
Devisensicherungsgeschäfte	22,5	22,2	0,3	–
	129,6	121,3	4,7	3,5

Im Berichtsjahr sind Gewinne in Höhe von 161,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro) und Verluste in Höhe von 227,6 Mio. Euro (Vorjahr: 50,5 Mio. Euro) im Rahmen der Zeitwertermittlung in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Erläuterungen zu den einzelnen Risikokategorien

Allgemeines Refinanzierungsrisiko

Im Geschäftsjahr 2020 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 0,8693 Prozent (Vorjahr: 1,388 Prozent). Eine Veränderung dieses Zinssatzes um plus 1,0 Prozent auf 1,8693 Prozent würde zu einem Mehraufwand an Zinsen in Höhe von 14,1 Mio. Euro führen, sofern eine zumindest teilweise Überwälzung über die Umsatzerlöse nicht möglich wäre. Eine Reduzierung des Zinssatzes um 1,0 Prozent stellt im aktuellen Zinsumfeld ein unrealistisches Szenario dar, weshalb auf die Angabe der Auswirkungen verzichtet wird.

Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Getreidekontrakte aus der operativen Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert werden.

In metrischen Tonnen	31.12.2020	31.12.2019
Long-Positionen		
Getreide/Mais	8,9	8,1
Ölsaaten/Ölschrote	5,2	4,2
Andere	1,6	1,5
Short-Positionen		
Getreide/Mais	- 10,6	- 10,2
Ölsaaten/Ölschrote	- 5,6	- 4,9
Andere	- 1,8	- 1,9

Der Fair Value der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Getreidekontrakte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen. Durch einen Anstieg (Rückgang) aller relevanten Rohstoffpreise um 10 Prozent wäre das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Getreidekontrakte eingeflossen.

In Mio. Euro 31.12.2020	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
Preisanstieg (+ 10 %)			
Ergebniseffekt	- 29,8	- 16,0	- 27,5
Eigenkapitaleffekt	- 3,7	- 1,7	-
Preisrückgang (- 10 %)			
Ergebniseffekt	29,8	16,0	27,5
Eigenkapitaleffekt	3,7	1,7	-

In Mio. Euro 31.12.2019	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
Preisanstieg (+ 10 %)			
Ergebniseffekt	- 39,8	- 20,1	- 13,2
Eigenkapitaleffekt	0,4	0,1	-
Preisrückgang (- 10 %)			
Ergebniseffekt	39,8	20,1	13,2
Eigenkapitaleffekt	- 0,4	- 0,1	-

Risiken aus Finanzinstrumenten in der BayWa r.e.-Gruppe

Derivative Finanzinstrumente werden in der BayWa r.e.-Gruppe in der Regel nur abgeschlossen, um Grundgeschäfte zu sichern. Das heißt, es bestehen keine offenen Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten für Zinsen, Währungen und Strom. Neben den derivativen Finanzinstrumenten sind in der BayWa r.e.-Gruppe Projektfinanzierungen als Finanzinstrumente in Betracht zu ziehen. Auch hier bestehen keine offenen Risikopositionen, da es sich entweder um festverzinsliche Finanzierungen handelt oder diese durch einen entsprechenden Swap gesichert sind. Lediglich im Energiehandel besteht ein Handelsportfolio, in dem offene Positionen aus Finanzinstrumenten entstehen können. Die Steuerung der Marktpreisrisiken dieses Handelsportfolios erfolgt mittels der im Risikomanagement definierten Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limits. Die offene Position des Handelsportfolios betrug zum 31. Dezember 2020 0 MWh (Vorjahr: 0 MWh).

Da zum 31. Dezember 2020 – wie im Vorjahr – keine wesentlichen offenen Positionen aus Finanzinstrumenten bestehen, wird auf eine gesonderte Darstellung der Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe

Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international agierendes Handelsunternehmen, das eine Vielzahl ihrer Geschäfte in Fremdwährung abwickelt. Forderungen und Umsatzerlöse werden in den gängigen Handelswährungen erzielt. Diese Grundgeschäfte werden durch derivative Finanzinstrumente gegen Fremdwährungsrisiken abgesichert. Insbesondere werden die in ausländischen Währungen abgeschlossenen Exportgeschäfte von Kernfrüchten durch FX-Forwards und Optionen abgesichert. Die neuseeländische T&G Global-Unternehmensgruppe hat zum 31. Dezember 2020 Sicherungsgeschäfte in Höhe von 163,9 Mio. Euro abgeschlossen. Diese verteilen sich auf die folgenden Handelswährungen wie folgt:

In Mio. Euro 31.12.2020	
US-Dollar	120,8
Britisches Pfund	12,9
Euro	23,1
Japanischer Yen	4,7

Die nachfolgende Tabelle zeigt ceteris paribus die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen in Höhe von 10 Prozent des Neuseeländischen Dollars gegenüber allen Handelswährungen in der T&G Global-Unternehmensgruppe:

In Mio. Euro 31.12.2020	
Preisanstieg (+ 10 %)	
Ergebniseffekt	- 0,6
Eigenkapitaleffekt	- 12,4
Preisrückgang (- 10 %)	
Ergebniseffekt	0,7
Eigenkapitaleffekt	14,9

Spezifische Angaben zum Cashflow Hedge Accounting

Im BayWa Konzern werden die in Abschnitt 6 von IFRS 9 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting angewendet. Das Bewertungsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt und hierzu bis zur physischen Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Zahlung später zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verbleiben die mit der Absicherung dieser Transaktion verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in der gesonderten Komponente des Eigenkapitals (OCI). Diese direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste sind korrespondierend mit den erfolgswirksamen aus dem angesetzten finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das bedeutet, dass die Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in derselben Berichtsperiode oder in denselben Berichtsperioden erfolgswirksam zu erfassen sind, in denen die gesicherte geplante Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (wie z. B. Vorräte), wird im BayWa Konzern der kumulierte Gewinn oder Verlust, der nach IFRS 9.6.5.11d(i) direkt im Eigenkapital erfasst wurde, bei der erstmaligen Erfassung der nichtfinanziellen Vermögenswerte als Teil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswerts oder des anderweitigen Buchwerts erfasst (basis adjustment).

Der BayWa Konzern ist ein international agierendes Handelsunternehmen und ist als solches verschiedenen Risiken im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Um sich gegen dieses erfolgreich abzusichern, gewinnt Hedge Accounting zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund werden im Geschäftsjahr 2020 neben der Sicherungsstrategie im Getreidehandel weitere Risiken vorgestellt, denen mit Hedge Accounting entgegengewirkt wird.

Risiko	Sicherungsstrategie
Zinsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die Zinsrisiken aus der Projektfinanzierung werden teilweise durch Hedge Accounting abgesichert.
Rohstoffpreisisiko im Agrarbereich	Der BayWa Konzern setzt derivative Finanzinstrumente in der Form von Getreideterminingeschäften mit physischer Erfüllung zur Absicherung der Zahlungsströme aus künftigen Getreidekäufen und -verkäufen ein, die vom BayWa Konzern im Rahmen des Getreideerfassungs-, Getreidelagerhaltungs- und Getreidevermarktungsgeschäfts getätigt werden. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges („All-in-One Cashflow Hedges“) bilanziert, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Spot-Einkäufe bzw. -Verkäufe designiert und als Sicherungsgeschäft werden finanzielle Floating-to-Fixed Swaps designiert. Die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen sind zu 100 Prozent effektiv. Die einzelnen Sicherungsbeziehungen werden bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts gehalten. Neue Getreidekontrakte werden bei Geschäftsabschluss designiert.
Strompreisisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	In der BayWa r.e.-Gruppe werden im Rahmen des Hedge Accounting Strom-Futures und -Forwards sowie langfristige Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) mit Preisfixierung eingesetzt. Die Strompreis-Futures und -Forwards dienen dabei der Sicherung gegen Zahlungsstrom-Schwankungen aus dem physischen Stromeinkauf oder -absatz im Rahmen des Energiehandels. Langfristige Stromlieferverträge dienen in der Regel der Sicherung langfristig fixierter Preise für den Absatz von Strom- und Grünstrom-Zertifikaten aus Wind- und Solarenergieanlagen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen, sofern der Käufer den Strom aus dem lokalen Bilanzkreis abnehmen kann, oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen, während Verkäufer und Käufer jeweils den Strom in ihren lokalen Bilanzkreisen einspeisen oder daraus beziehen.
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe setzt im Rahmen des Hedge Accounting außerdem Fremdwährungstermingeschäfte mit physischer Erfüllung zur Absicherung von Materialeinkäufen, Onshore-Kosten und Umsatzerlösen im Rahmen von Solar- und Windpark-Projekten ein, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der projektierenden Gesellschaft abweicht. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cash Flow Hedges dargestellt, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Materialeinkäufe, Onshore-Kosten oder Umsatzerlöse mit abweichender Währung designiert und als Sicherungsgeschäft wird die Spot-Komponente der zugehörigen Fremdwährungstermingeschäfte designiert.
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Um Wechselkurschwankungen entgegenzuwirken, werden künftige Zahlungseingänge in ausländischer Währung im Rahmen von Hedge Accounting abgesichert. Interne Richtlinien sehen dafür Forwards und Optionen vor. Sofern andere Sicherungsinstrumente verwendet werden, muss dies einzelfallbezogen durch ein entsprechendes Gremium genehmigt werden. Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich nicht länger als über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren abgeschlossen.

Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage der zuvor dargestellten Sachverhalte hervor:

In Mio. Euro	Agrarhandel	Energiehandel	Fremdwährungs- sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2020	0,6	- 2,8	6,5	0,1
Zuführung	6,6	19,7	7,4	0,0
Auflösung	- 9,9	- 1,6	- 3,5	- 4,0
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten bzw. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 0,6	0,0	- 0,3	0,0
Stand 31.12.2020	- 3,1	15,3	10,2	- 3,9

In Mio. Euro	Agrarhandel
Stand 01.01.2019	- 0,5
Zuführung	9,1
Auflösung	- 4,2
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	- 4,0
Stand 31.12.2019	0,6

Angaben zu den Sicherungsinstrumenten des Cashflow Hedge Accounting

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die sich aus der Absicherung durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

In Mio. Euro 31.12.2020	Buchwert	Bilanzposten	Effektivität (in %)	Nominalvolumen Kontrakte	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. MWh
Derivative Vermögenswerte	50,7		100,0	817,5	-
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	7,1		100,0	72,2	0,3
davon Kauf	6,2	Sonstige Vermögenswerte	100,0	61,8	0,3
davon Verkauf	0,9	Sonstige Vermögenswerte	100,0	10,4	0,0
Warentermingeschäfte – Energiehandel	22,1		100,0	363,7	8,8
davon Kauf	1,5	Sonstige Vermögenswerte	100,0	22,5	0,5
davon Verkauf	20,6	Sonstige Vermögenswerte	100,0	341,2	8,3
Devisensicherungsgeschäfte	21,5	Sonstige Vermögenswerte	100,0	381,6	N/A
Zinssicherungsgeschäfte	0,0	Sonstige Vermögenswerte	-	-	-
Derivative Verbindlichkeiten	28,7		100,0	401,6	-
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	10,2		100,0	132,7	0,6
davon Kauf	0,3	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	15,3	0,1
davon Verkauf	9,9	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	117,4	0,5
Warentermingeschäfte – Energiehandel	6,6		100,0	63,1	1,6
davon Kauf	1,6	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	23,5	0,5
davon Verkauf	5,0	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	39,6	1,1
Devisensicherungsgeschäfte	7,6	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	166,4	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	4,3	Sonstige Verbindlichkeiten	100,0	39,4	n/a

In Mio. Euro 31.12.2019	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen Kontrakte	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen
Derivative Vermögenswerte	5,9		0,0	93,6	0,4
Warentermingeschäfte	5,9		0,0	93,6	0,4
davon Kauf	1,0	Sonstige Vermögenswerte	0,0	34,5	0,2
davon Verkauf	4,9	Sonstige Vermögenswerte	0,0	59,1	0,2
Derivative Verbindlichkeiten	5,1		0,0	119,7	0,5
Warentermingeschäfte	5,1		0,0	119,7	0,5
davon Kauf	4,9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	8,0	0,0
davon Verkauf	0,2	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	111,7	0,5

Weitere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem im BayWa Konzern wird einschließlich der Ziele, Grundsätze und Prozesse im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind insbesondere die nachfolgenden Risiken von Bedeutung.

Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese – wie dargestellt – grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sog. Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, das alle Geschäftsfelder umfasst. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert.

Neben den Kreditrisiken werden im Agrarhandel auch die Kontrahentenrisiken regelmäßig überprüft; so werden Marktwertveränderungen bei offenen Verkaufs- und Einkaufskontrakten gemessen, um das Risiko einer Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen steuern zu können. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist derzeit nicht erkennbar. Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das erwartete Ausfallrisiko beläuft sich auf 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen externer Finanzinstitute generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme oder Asset-Backed-Securitisation-Finanzierungen und Schuldscheindarlehen zum Einsatz. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit auch bei steigendem Umfang zu gewährleisten. Die Finanzierungsstruktur trägt damit der ausgeprägten Saisonalität der Geschäftstätigkeit Rechnung. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken. Eine überwiegend fristenkongruente Finanzierungsstruktur des BayWa Konzerns stellt sicher, dass sich Zinschancen entsprechend im Konzern abbilden können.

(C.27.) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitpunkt zu kontrollieren.

IFRS 16 unterscheidet zwischen Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen, je nachdem, ob der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu verfügen. Wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu verfügen, und ihm während der Laufzeit der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt, wird von einer Beherrschung des Leasingnehmers ausgegangen.

Leasingnehmerverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Bereitstellung als Vermögenswerte für die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Leasingverbindlichkeiten zu ihrem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird zu Beginn zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle anfänglich direkten Kosten abzüglich etwaiger Anreizzahlungen seitens des Leasinggebers sowie alle geschätzten Kosten, die bei Demontage, Beseitigung oder Rückbau in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand des Leasinggegenstands entstehen werden.

Die Leasingzahlungen werden zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich dieser nicht bestimmen, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis des währungsspezifischen Mid-Swaps, adjustiert um den bonitätsabhängigen Credit Spread, ermittelt. Die Laufzeit des Swaps ist abhängig von der Leasinglaufzeit. Die Credit Spreads leiten sich aus nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldscheindarlehen ab. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit fließen feste Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreizzahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Kurs gekoppelt sind, sowie Zahlungen für Restwertgarantien in die Bewertung mit ein. Des Weiteren wird der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung dieser als hinreichend sicher angesehen werden kann, sowie Strafzahlungen, wenn diese hinreichend sicher ausgeübt werden, in der Bewertung berücksichtigt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Vielzahl von Leasingverträgen konzernweit enthalten. Das lokale Management ist für die Verwaltung ihrer Mietverträge und der damit einhergehenden Mietvertragslaufzeiten verantwortlich. Somit werden Mietverträge individuell verhandelt und enthalten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Verlängerungsoptionen gelten grundsätzlich als ausgeübt, es sei denn, es gibt hinreichende Gründe, dass diese nicht gezogen werden. Kündigungsoptionen gelten stets als nicht ausgeübt, es sei denn, es gibt hinreichende Gründe für eine Ausübung der Option. Im Wesentlichen können Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen nur vom Leasingnehmer gezogen werden. Sollte eine Option nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, so werden Zahlungen, die in den Optionszeitraum fallen, nicht bei der Ermittlung des Leasingbarwerts berücksichtigt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit kürzer als 12 Monate sowie solche über geringwertige Vermögenswerte, deren Nennwert 5.000 Euro nicht übersteigen, werden die Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen. Demnach werden kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse nicht nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert, sondern der daraus resultierende Mietaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Daneben werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Nutzungsrechte angewendet, die sich auf immaterielle Leasinggegenstände beziehen. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nach IAS 8 ausschließlich in der Segmentberichtserstattung auch zukünftig wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen sind im BayWa Konzern unwesentlich. Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten werden getrennt voneinander bilanziert.

Leasinggeberverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung nicht erneut bewertet. Stattdessen wird die Bilanzierung nach IAS 17 beibehalten. Neu geschlossene Verträge werden gemäß IFRS 16 gewürdigt und bewertet.

Unterleasingverhältnisse, die gemäß IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnis eingestuft waren und zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch bestanden, werden vom Unterleasinggeber jeweils erneut bewertet, um festzustellen, ob sie unter Anwendung des IFRS 16 weiterhin als Operate-Leasing-Verhältnis einzustufen sind oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Der BayWa Konzern nimmt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Restlaufzeit und der Bedingungen des Hauptleasingverhältnisses die Bewertung des Unterleasingvertrags vor.

Im Wesentlichen werden Leasingverträge über Nutzungsrechte von Gebäuden und Grundstücken, Bauland, Wegerechte und Infrastruktur, technische Anlagen sowie Kraftfahr- und Flurförderzeugen geschlossen.

Zusätzliche Angaben für BayWa als Leasingnehmer

In Mio. Euro	2020	2019
Zinsaufwendungen	30,7	28,6
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	10,0	15,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die über den Bilanzstichtag reichen	7,4	3,6
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,4	0,1
Gewinne aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	7,6	3,0
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr	124,6	113,6
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	0,6	19,8

Zusätzliche Angaben für BayWa als Leasinggeber

In Mio. Euro	2020	2019
Forderungen aus Finanzierungsleasing		
Fällig innerhalb eines Jahres	4,1	4,6
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	3,9	2,1
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	0,3	1,6
Fällig zwischen drei und vier Jahren	0,3	0,7
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	0,2	0,2
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1,2	1,4
Summe der künftigen Leasingzahlungen	10,0	10,7
abzüglich nicht realisierter Zinserträge	- 0,4	- 1,8
Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing	9,6	8,9
Finanzertrag aus der Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,1
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	0,4	-
Veräußerungsgewinne/-verluste aus Finanzierungsleasing	-	0,0

In Mio. Euro	2020	2019
Leasingzahlungen aus Operate Leasing		
Fällig innerhalb eines Jahres	17,3	18,0
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	15,1	16,4
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	12,4	12,2
Fällig zwischen drei und vier Jahren	9,6	10,5
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	8,9	7,8
Fällig nach mehr als fünf Jahren	19,3	15,9
Summe der künftigen Leasingzahlungen	82,5	80,9
Erträge aus erhaltenen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	18,7	24,5
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	0,8	1,3

Im Zuge strategischer Überlegungen der T&G Global-Unternehmensgruppe wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Standort verkauft und für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zurückgemietet. Der Zugang am Nutzungsrecht für das Grundstück und das zugehörige Gebäude, das dafür im aktuellen Geschäftsjahr erfasst wurde, beläuft sich auf 6,8 Mio. Euro. Die Sale-and-Lease-Back-Transaktion enthält eine Klausel zur Überprüfung der vereinbarten Festmiete für den Fall, dass die Gruppe bestehende Verlängerungsoptionen ausübt. Wesentliche Änderungen des Buchwerts der Nettoinvestition in Finanzierungsleasingverhältnisse im Sinne von IFRS 16.93 waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich im Anlagespiegel sowie in (C.18.) Verpflichtungen aus Leasing.

(D.) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

(D.1.) Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnissen und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden. In einigen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung auch zeitraumbezogen; hierzu wird auf (C.8.) Vorräte mit den ergänzenden Angaben zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung verwiesen.

Die Gliederung nach Unternehmensbereichen und Regionen ist aus der Segmentberichterstattung (E.2.) ersichtlich. Aufgrund der diversifizierten Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente werden intersegmentäre Umsätze nur in unwesentlichem Umfang getätigt.

In Mio. Euro	2020	2019
Ware	16.716,7	16.663,6
Dienstleistung	438,7	395,4
	17.155,4	17.059,0

In den Umsatzerlösen sind auch Umsätze, die die BayWa als Agent im Zusammenhang mit der Herausgabe von Tankkarten und in bestimmten Bereichen des Handels mit Obst vereinnahmt, enthalten.

(D.2.) Sonstige betriebliche Erträge

In Mio. Euro	2020	2019
Mieteinnahmen	26,5	30,1
Erträge aus Anlageabgängen	39,6	46,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18,5	14,3
Kostenerstattungen	20,8	21,5
Mitarbeiter-Bereitstellung	5,0	4,4
Werbezuschüsse	2,0	2,6
Währungskursgewinne	161,3	46,3
Eingänge abgeschriebener Forderungen/Auflösung von Wertberichtigungen	2,7	7,1
Übrige Erträge	76,6	52,5
	353,0	225,6

Die Mieteinnahmen verstehen sich inkl. der Erlöse aus Nebenkosten. Die Erträge aus Anlageabgängen umfassen zu einem wesentlichen Bestandteil die Veräußerung von Immobilienbeständen der BayWa AG und beinhalten darüber hinaus mit 3,6 Mio. Euro die ratierliche Verteilung des Buchgewinns, der aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion über Immobilien im Geschäftsjahr 2013 entstanden und aufgrund der Einordnung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing über dessen Laufzeit zu verteilen ist. Der Anstieg der Währungskursgewinne ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftsaktivitäten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums speziell im Bereich der regenerativen Energien zurückzuführen. Zudem beinhalten die Währungskursgewinne Effekte aus Devisentermingeschäften, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem Grundgeschäft besteht und die deshalb nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Unter den übrigen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen enthalten.

(D.3.) Materialaufwand

In Mio. Euro	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 14.607,3	- 15.002,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 728,4	- 511,0
	- 15.335,7	- 15.513,0

(D.4.) Personalaufwand

In Mio. Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	- 983,9	- 896,1
Aktienbasierte Vergütung	- 1,6	- 1,5
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	- 25,5	- 26,2
davon laufender Dienstzeitaufwand	7,5	8,3
Soziale Abgaben	- 173,9	- 158,1
	- 1.184,9	- 1.081,9

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung aus Pensionen und Abfertigungen belaufen sich nach Berechnung der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung nach IAS 19 auf 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 20,9 Mio. Euro). Davon werden ein Teilbetrag in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro) unter dem Personalaufwand und ein Teilbetrag von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Anzahl	2020	2019
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	20.717	18.831
Stand 31.12.	21.207	19.193

(D.5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. Euro	2020	2019
Fuhrpark	- 62,9	- 70,1
Instandhaltung	- 71,3	- 62,7
Werbung	- 47,3	- 55,9
Energie	- 32,5	- 31,0
Mieten	- 17,3	- 16,3
Aufwand für Fremdpersonal	- 33,7	- 30,9
Nachrichtenaufwand	- 14,5	- 15,1
Provisionen	- 10,7	- 15,3
Versicherungen	- 25,8	- 23,2
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	- 61,6	- 66,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	- 14,6	- 18,0
EDV-Aufwand	- 10,5	- 12,8
Reisespesen	- 14,1	- 23,7
Bürobedarf	- 11,9	- 10,9
Sonstige Steuern	- 8,1	- 9,2
Verwaltungsaufwand	- 8,9	- 8,8
Aus- und Fortbildung	- 6,4	- 9,9
Abbruch- und Entsorgungsaufwand	- 12,1	- 7,1
Währungskursverluste	- 174,1	- 47,6
Verluste aus Anlageabgängen	- 6,9	- 11,4
Übrige Aufwendungen	- 49,5	- 82,8
	- 694,7	- 629,4

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 65,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 lässt sich einerseits auf gestiegene Währungskursverluste aus der verstärkten Geschäftstätigkeit außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und andererseits auf Währungskursverluste aus Devisentermingeschäften, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem Grundgeschäft besteht, zurückführen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten u. a. zur Absicherung betrieblicher Risiken.

(D.6.) Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis

In Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	- 3,3	11,2
Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,4
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	4,9	82,5
Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	2,2	12,9
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf Finanzanlagen	- 0,5	- 1,2
Übriges Beteiligungsergebnis	6,5	94,6
	3,3	105,8

Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen verringerte sich im Vorjahresvergleich um 14,5 Mio. Euro. Hier wirkte sich im Vorjahr im Wesentlichen der Verkauf der AHG- Autohandelsgesellschaft mbH positiv aus. Darüber hinaus liegt das übrige Beteiligungsergebnis um 88,0 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Anteile zweier Konzerngesellschaften, der TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, und der BMH Biomethan GmbH, München, verkauft. Dividendenerträge werden grundsätzlich mit der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

(D.7.) Zinsertrag und Zinsaufwand

In Mio. Euro	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	12,8
davon aus verbundenen Unternehmen	0,4	0,5
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	-	-
Zinsertrag	14,5	12,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 79,1	- 79,7
davon an verbundene Unternehmen	- 0,0	- 0,0
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	- 0,6	- 0,7
Zinsanteil Finanzierungsleasing	- 30,7	- 28,6
Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung und anderen Personalrückstellungen	- 8,1	- 13,1
Zinsaufwand	- 118,5	- 122,0
Zinsergebnis	- 104,0	- 109,2

(D.8.) Ertragsteuern

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Vorjahreswerte gemäß IAS 8.42 angepasst. Für Details wird auf (A.5.) des Konzernanhangs verwiesen.

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

In Mio. Euro	2020	2019 angepasst
Tatsächliche Steuern	- 66,6	- 32,4
Latente Steuern	16,7	18,3
	- 49,9	- 14,1

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Im Eigenkapital sind 111,5 Mio. Euro (Vorjahr: 98,3 Mio. Euro) aktive latente Steuern mit der Rücklage für versicherungsmathematische Verluste und Gewinne aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen verrechnet. Zudem wurden 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) passive latente Steuern erfolgsneutral mit der Bewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet. Auf die von der BayWa AG ausgegebene Hybridanleihe entfallen 1,5 Mio. Euro latente Steuern, die ebenfalls im Eigenkapital verbucht sind. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 49,7 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 50,3 Mio. Euro). Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt. Latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 89,3 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 88,7 Mio. Euro) wurden nicht gebildet, weil von deren Nutzbarkeit nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Voraussichtlich werden keine wesentlichen Steueransprüche durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit entfallen. Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) beläuft sich auf 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro).

Im Jahr 2020 bestanden bei Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 31,9 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa AG beträgt für das Berichtsjahr 29,13 Prozent (Vorjahr: 29,13 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

In Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2020	2019 angepasst	2020	2019 angepasst
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8,0	16,7	312,2	322,2
Finanzanlagen	2,3	7,1	35,4	45,6
Umlaufvermögen	23,3	50,7	58,7	45,1
Sonstige Aktiva	7,7	7,8	8,3	1,1
Steuerliche Verlustvorträge	139,1	139,0	–	–
Rückstellungen	203,4	150,7	19,3	1,1
Verbindlichkeiten	228,6	331,0	13,2	114,5
Sonstige Passiva	27,6	38,1	22,7	69,8
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 92,9	- 88,7	–	–
Saldierung	- 254,4	- 392,2	- 254,4	- 392,2
Konsolidierungen	- 7,6	17,9	- 7,3	21,9
	285,1	278,1	208,1	229,1

Der tatsächliche Steueraufwand liegt 17,5 Mio. Euro über dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland nach der derzeit geltenden Rechtslage, zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerbelastung auf das Konzernergebnis vor Steuern, ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz für die tatsächlichen Steuern von 29,13 Prozent ermittelt sich aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie der durchschnittlichen effektiven Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 13,31 Prozent. Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehrerfolg steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom rechnerischen Steueraufwand gemäß Konzernsteuersatz zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

In Mio. Euro	2020	2019 angepasst
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	111,2	79,2
Rechnerischer Steueraufwand bei Steuersatz von 29,13 Prozent	- 32,4	- 23,1
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	6,1	4,3
Periodenfremde Steuern	- 4,9	4,1
Veränderung permanente Differenzen	- 12,5	- 2,2
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 20,3	- 40,7
Steuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	0,7	1,8
Entkonsolidierungseffekt	- 3,8	0,1
Steuerfreie Einnahmen	30,1	39,8
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 17,0	- 6,0
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	- 1,3	2,9
Effekte aus Steuersatzänderungen	- 0,8	1,8
Sonstige steuerliche Effekte	6,2	3,1
Ausgewiesene Ertragsteuer	- 49,9	- 14,1

(D.9.) Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Der den anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresüberschuss in Höhe von 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der österreichischen Tochterunternehmen sowie auf die an der T&G Global Limited und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften beteiligten Minderheitsgesellschafter.

(D.10.) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist das Ergebnis der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der BayWa AG, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen und dividendenberechtigten Aktien. Effekte, die zu einer Verwässerung führten, hat es nicht gegeben.

		2020	2019
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	in Mio. Euro	36,6	40,7
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	35.279.062	35.138.148
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	Euro	0,68	0,80
Verwässertes Ergebnis je Aktie ¹	Euro	0,68	0,80
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	Euro	1,00	0,95
Ausbezahlte Dividende je Aktie je Geschäftsjahr	Euro	1,00	0,95

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) verwiesen.

(E.) Weitere Angaben

(E.1.) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung des BayWa Konzerns

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des BayWa Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechsellkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungszu- und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmenskäufen und -verkäufen enthält (B.1.).

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	31.12.2019	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2020
		Zahlungen der Periode	Unternehmens- erwerbe und -verkäufe	Währungskurs- effekte	Änderungen im beizulegenden Zeitwert	Sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	803,2	- 193,7	6,3	-	-	-	615,8
Kurzfristige Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	200,5	73,8	0,7	-	-	-	275,0
Leasingverbindlichkeiten	774,8	- 69,8	13,7	-	-	115,4	834,1
	1.778,5	- 189,7	20,8	-	-	115,4	1.724,9

(E.2.) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Aufteilung des Geschäftsbetriebs auf Segmente

Die Segmentberichterstattung gibt einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsbereiche des BayWa Konzerns. Hier werden die Aktivitäten des BayWa Konzerns gemäß IFRS 8 nach Segmenten abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung, und ist so vorgenommen, wie sie auch dem Hauptentscheidungsträger – dem Gesamtvorstand der BayWa AG – regelmäßig vorgelegt wird und so die Grundlage für strategische Entscheidungen bildet. Damit ergibt sich eine stärkere Vereinheitlichung des internen und externen Berichtswesens. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer gesonderten Spalte der Segmentberichterstattung gezeigt. Neben den dargestellten Abschreibungen bestehen keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten, die in der Segmentberichterstattung gesondert auszuweisen sind. Die Segmentierung ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Segmentberichterstattung nach Regionen

Über die geforderte Berichterstattung nach IFRS 8 hinaus, in dem kein Sekundärsegment erforderlich ist, werden auch die Informationen zur Segmentberichterstattung nach Regionen dargestellt. Hierbei richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden, wobei die Kernmärkte des Konzerns in Deutschland, Österreich und den Niederlanden liegen. Entsprechend werden die Außenumsätze für diese Länder gesondert gezeigt. Bei den Außenumsätzen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Neuseeland und den USA zuzuordnenden Außenumsätze auf eine Angabe verzichtet. Aus demselben Grund wurde auf eine Angabe der langfristigen Vermögenswerte für die Niederlande verzichtet.

Segmentinformationen nach Regionen

In Mio. Euro	Außenumsätze		Langfristige Vermögenswerte	
	2020	2019	2020	2019
Deutschland ¹	6.731,7	7.428,7	1.773,7	1.745,3
Österreich ²	2.154,1	2.354,3	517,8	520,5
Niederlande	1.680,2	1.568,4	–	–
Neuseeland	–	–	264,6	243,5
USA	–	–	330,5	88,8
Übriges Ausland ²	6.588,4	5.707,6	820,9	658,9
Konzern¹	17.155,4	17.059,0	3.707,6	3.257,0

¹ Die Vorjahreszahlen bei den langfristigen Vermögenswerten wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) verwiesen.

² Aufgrund einer fehlerhaften Meldung im Vorjahr wurde im Konzernfinanzbericht 2019 der auf Österreich entfallende Umsatz um 236,3 Mio. Euro zu hoch, der auf das übrige Ausland entfallende Umsatz hingegen um denselben Betrag zu niedrig ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag wurde im vorliegenden Bericht entsprechend angepasst.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Im Segment Energie sind die Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Regenerative Energien und Klassische Energie gebündelt. Die Geschäftsaktivitäten im Geschäftsfeld Regenerative Energien gliedern sich in vier Bereiche: Projektentwicklung/Realisierung, Services, Photovoltaikhandel und Energiehandel. Der Bereich Projektentwicklung/Realisierung befasst sich vornehmlich mit der weltweiten Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen bis hin zur Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Das Geschäftsfeld Klassische Energie beinhaltet die flächendeckende Versorgung gewerblicher und privater Kunden mit Heizöl, Kraftstoffen, Schmierstoffen und Holzpellets.

Das Segment Agrar gliedert sich in die vier Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Global Produce, Agrar und Technik und deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Feld bis zur Vermarktung der Erzeugnisse ab. Das Geschäftsfeld BAST umfasst die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölschroten. Das Geschäftsfeld Global Produce fasst sämtliche Aktivitäten des Konzerns im Bereich Obst- und Gemüseanbau und den Handel mit diesen Produkten zusammen. Im Geschäftsfeld Agrar wird der nationale Erzeugnishandel von der Erfassung bis zur Vermarktung aus einer Hand gesteuert. Das gesamte Angebot im Bereich der Agrartechnik wird im Geschäftsfeld Technik abgebildet.

Im Segment Bau ist der Vertrieb von Baustoffen für den Hoch- und Tiefbau ausgewiesen. Zudem beinhaltet das Segment die Tätigkeiten der österreichischen Konzerngesellschaften im Einzelhandel.

Mit dem Segment Innovation & Digitalisierung hat sich die BayWa auf die digitale Zukunft eingestellt. Hier werden zum einen die Aktivitäten im Bereich Digital Farming gesteuert; dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der digitalen Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Zum anderen ist der Online-Vertrieb im BayWa Konzern unter dem Dach des BayWa Portals im Segment gebündelt.

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen neben Randaktivitäten überwiegend die Aktivitäten des BayWa Konzerns im Bereich der Immobilien.

Neben den in den Geschäftsfeldern ausgewiesenen Umsatzerlösen mit Dritten werden zusätzlich die Umsatzerlöse innerhalb und zwischen den Segmenten dargestellt. Eine Untergliederung der Umsatzerlöse nach einzelnen Produkten und Dienstleistungen wird auf Konzern-ebene aufgrund der Heterogenität der im Konzern abgesetzten Produkte nicht vorgenommen. Sowohl die Umsätze innerhalb als auch zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen. In diesem Zusammenhang eventuell entstehende Zwischengewinne werden im Konzernabschluss eliminiert. Darüber hinaus werden neben dem Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA), dem Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und dem Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen und das Finanzergebnis pro Geschäftsfeld ausgewiesen.

Dies gilt ebenso für das Segmentvermögen mit der separaten Darstellung der Vorräte und die Segmentverbindlichkeiten. Diese werden im Geschäftsjahr 2020 in den Geschäftsbereichen Regenerative Energien, BAST und Global Produce erstmals konsolidiert dargestellt. Bislang wurde auf die Meldedaten in Summe rekurriert, die Konsolidierungseffekte waren in der Überleitung enthalten. Um die Aussagekraft der dargestellten Segmentinformationen weiter zu erhöhen, wurde die Anpassung vorgenommen. Gleichzeitig wurden die segmentierten Beträge betreffend die Bilanz des Vorjahres angepasst, um die Vergleichbarkeit der Informationen herzustellen.

Die getätigten Investitionen (ohne Finanzanlagen) sind ebenfalls auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sowie Zugänge aus Unternehmenserwerben. Die Segmentinformationen enthalten darüber hinaus die Anzahl der Mitarbeiter pro Geschäftsfeld im Jahresdurchschnitt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aus Vorjahren aufgedeckten stillen Reserven und immateriellen Vermögenswerte.

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

In Mio. Euro 31.12.2020	Regenerative Energien	Klassische Energie	Energie	BAST	Global Produce
Umsatzerlöse mit Dritten	2.500,6	1.745,2	4.245,8	4.573,0	938,5
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	170,3	151,4	321,7	742,4	93,6
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	1,1	5,6	6,7	24,8	-
Umsatzerlöse gesamt	2.672,0	1.902,2	4.574,2	5.340,2	1.032,1
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	167,4	44,9	212,3	34,7	72,1
Abschreibungen	- 56,5	- 13,1	- 69,6	- 9,5	- 30,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	110,9	31,8	142,7	25,2	41,8
Finanzergebnis	- 36,5	0,7	- 35,9	- 5,8	- 5,4
davon: Zinsergebnis	- 40,9	0,7	-40,2	- 5,5	- 6,9
davon: Equity-Ergebnis	-	-	-	- 0,3	1,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	70,0	32,5	102,5	19,7	34,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Jahresüberschuss					
Vermögen	2.638,7	249,7	2.888,4	1.176,3	676,7
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	46,8	-	46,8	2,8	22,0
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Vorräte	1.052,9	44,0	1.096,9	408,7	32,0
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Schulden	2.293,4	229,8	2.523,2	998,8	397,2
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	-	-	-	-	-
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	188,5	24,6	213,1	3,8	105,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.272	1.017	3.289	477	3.997

	Agrar	Technik	Agrar	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	3.606,7	1.869,8	10.988,0	1.899,0	10,2	12,4	–	17.155,4
	366,6	38,5	1.241,1	47,1	1,1	75,2	- 1.686,2	–
	44,7	1,5	71,0	0,8	1,3	9,0	- 88,8	–
	4.018,0	1.909,8	12.300,1	1.946,9	12,6	96,6	- 1.775,0	17.155,4
	28,0	75,7	210,5	75,7	- 5,4	- 24,7	–	468,4
	- 42,3	- 21,3	- 103,4	- 28,8	- 5,5	- 36,3	- 9,6	- 253,2
	- 14,3	54,4	107,1	46,9	- 10,9	- 61,0	- 9,6	215,2
	- 15,7	- 14,4	- 41,3	- 10,3	- 0,2	- 13,1	–	100,8
	- 17,2	- 10,3	- 39,9	- 10,4	- 0,2	- 13,3	–	- 104,0
	1,0	- 3,7	- 1,6	–	–	- 1,7	–	- 3,3
	- 31,5	44,1	67,2	36,5	- 11,1	- 74,3	- 9,6	111,2
								- 49,9
								61,3
	1.547,6	880,5	4.281,1	822,2	90,3	4.997,2	- 4.034,8	9.044,4
	19,5	11,4	55,7	–	–	141,8	–	244,3
	0,6	–	0,6	0,3	–	4,2	–	5,1
	730,0	462,6	1.633,3	206,6	1,5	0,7	0,2	2.939,2
	–	–	–	–	–	–	–	–
	1.389,4	984,6	3.770,0	759,9	67,2	3.347,6	- 2.679,6	7.788,3
	–	–	–	–	–	–	–	–
	27,6	40,8	178,0	52,1	11,5	51,2	–	505,9
	3.502	3.786	11.762	4.528	225	913	–	20.717

* vor Konsolidierung

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

In Mio. Euro 31.12.2019	Regenerative Energien	Klassische Energie	Energie	BAST	Global Produce
Umsatzerlöse mit Dritten	1.975,3	2.499,0	4.474,3	4.875,8	843,9
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	196,3	261,2	457,5	731,2	67,5
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	1,8	5,4	7,2	32,2	-
Umsatzerlöse gesamt	2.173,4	2.765,6	4.939,0	5.639,2	911,4
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	137,9	38,8	176,7	28,4	61,5
Abschreibungen	- 36,9	- 12,4	- 49,3	- 9,3	- 24,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	101,0	26,4	127,4	19,1	36,9
Finanzergebnis	- 20,7	- 0,1	- 20,8	- 9,9	- 4,4
davon: Zinsergebnis	- 39,8	- 0,1	- 39,9	- 9,9	- 6,8
davon: Equity-Ergebnis	- 0,0	-	- 0,0	0,0	2,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	61,2	26,3	87,5	9,2	30,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Jahresüberschuss					
Vermögen (wie im Konzernabschluss 2019 berichtet) ¹	5.498,3	258,5	5.756,8	1.520,0	897,4
Vermögen (konsolidierte Werte – Anpassung 2020)	2.475,3	258,3	2.733,8	1.126,6	614,0
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	0,1	-	0,1	3,0	22,3
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Vorräte (wie im Konzernabschluss 2019 berichtet)	1.253,7	50,7	1.304,4	531,1	24,1
Vorräte (konsolidierte Werte – Anpassung 2020)	1.247,4	50,7	1.298,1	531,1	24,1
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Schulden (wie im Konzernabschluss 2019 berichtet)	4.485,7	205,6	4.691,3	1.181,7	353,4
Schulden (konsolidierte Werte – Anpassung 2020)	2.109,3	205,6	2.314,9	951,3	345,0
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	-	-	-	-	-
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	145,9	24,1	170,0	28,7	41,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.826	986	2.812	487	2.788

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst. Für weitere Details wird auf (A.5.) verwiesen.

	Agrar	Technik	Agrar	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	3.454,4	1.683,4	10.857,5	1.702,8	10,6	13,8	–	17.059,0
	336,6	37,7	1.173,0	51,3	1,0	59,3	- 1.742,1	–
	79,8	0,6	112,6	0,6	0,1	12,1	- 132,4	–
	3.870,7	1.721,7	12.143,1	1.754,7	11,7	85,1	- 1.874,5	17.059,0
	44,9	53,4	188,2	57,0	- 9,1	- 5,8	- 4,0	403,0
	- 37,1	- 20,6	- 91,6	- 24,9	- 5,5	- 32,4	- 10,9	- 214,6
	7,8	32,8	96,6	32,1	- 14,6	- 38,2	- 14,9	188,4
	- 12,9	- 11,7	- 38,9	- 8,8	- 0,1	68,8	- 3,6	- 3,4
	- 14,3	- 9,5	- 40,5	- 8,7	- 0,1	- 19,9	–	- 109,2
	0,4	- 2,2	0,6	- 0,1	–	10,7	–	11,2
	- 6,6	23,3	56,1	23,4	- 14,8	- 58,1	- 14,9	79,2
								- 18,1
								61,1
	1.511,0	924,1	4.852,5	745,3	77,0	5.087,1	- 7.671,1	8.847,6
	1.511,0	924,1	4.175,7	745,3	77,0	5.087,1	- 3.971,3	8.847,6
	18,5	17,3	61,2	0,0	–	146,7	–	208,0
	–	0,2	0,2	–	–	4,4	–	4,7
	737,2	510,2	1.802,6	184,3	1,5	0,8	- 7,2	3.286,4
	737,2	510,2	1.802,6	184,3	1,5	0,8	- 0,8	3.286,4
	–	–	–	–	–	–	–	–
	999,8	805,1	3.340,0	524,1	50,9	4.176,8	- 5.274,5	7.508,6
	999,8	805,1	3.101,2	524,1	50,9	4.176,9	- 2.659,5	7.508,6
	–	–	–	–	–	–	–	–
	37,2	26,5	134,2	43,2	9,2	76,0	–	432,6
	3.533	3.772	10.580	4.371	198	870	–	18.831

* vor Konsolidierung

(E.3.) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus Fehlleistungen (z. B. Beratungsfehler) oder Falschlieferungen (z. B. Mängel) betreffen oder aus Zahlungsstreitigkeiten resultieren, aber auch aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hatten sich die BayWa AG und das Bundeskartellamt in dem seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitsverfahren des Bundeskartellamts gegen die BayWa AG und andere Großhändler von Pflanzenschutzmitteln auf die Beendigung des Verfahrens geeinigt. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden nach Abschluss dieses Kartellverfahrens Schadenersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind gegenüber der BayWa lediglich vereinzelt Ansprüche geltend gemacht worden. Diese wurden von der BayWa zurückgewiesen. Weitere Ansprüche wurden bislang weder geltend gemacht noch angekündigt. Grundsätzlich vertritt die BayWa die Auffassung, dass durch das vorgeworfene Verhalten den Käufern keinerlei finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater, davon aus, dass es in diesem Zusammenhang äußerst unwahrscheinlich ist, dass gegenüber der BayWa AG ein materieller Anspruch von Dritten erfolgreich durchgesetzt werden kann. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die BayWa AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

(E.4.) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (der Stimmrechtsanteil bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Mitteilung und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Gemäß § 41 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, am 4. April 2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. April 2002 37,51 Prozent betragen hat.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von der Raiffeisen Agrar Invest GmbH gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen Agrar Holding GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen Agrar Holding GmbH über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 8. September 2009 erhielten wir folgende Mitteilung der ‚KORMUS‘ Holding GmbH, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, in 1020 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer FN 241822X:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass der uns zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, am 8. September 2009 die Schwelle von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent unterschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil nunmehr 0 Prozent (das entspricht null Stimmrechten) beträgt.

Bislang war uns ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 25,12 Prozent (das entspricht 8.533.673 Stimmrechten) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG zuzurechnen. In Folge einer entflechtenden Aufspaltung sind 16.329.226 bisher von uns gehaltene Aktien an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (dies entspricht einem Anteil von 50,05 Prozent der Aktien und der Stimmrechte) auf unsere unmittelbare Muttergesellschaft, die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, mit Wirkung vom 8. September 2009 übertragen worden.“

Am 16. Juli 2009 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH über die ‚KORMUS‘ Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. über die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa Aktiengesellschaft weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa AG weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) sind der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) sind der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) war der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Wien, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH (letztere hält die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar) und gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Dieser Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug.

Am 19. Januar 2016 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, als Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 26. November 2015 25,10 Prozent betragen hat, was 8.730.273 Stimmrechten entspricht. Zum Zeitpunkt der letzten Mitteilung betrug der Anteil 25,12 Prozent.

(E.5.) Nahestehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 zählen zu den nahestehenden Personen jene Unternehmen und Personen, bei denen „eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben“.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Bezogen auf den Aktionärskreis der BayWa AG besteht für die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, sowie die Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die BayWa AG auszuüben. Diese Gesellschaften sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen. Neben den erfolgten Dividendenzahlungen der BayWa AG von 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) an die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG sowie 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) an die Raiffeisen Agrar Invest AG wurden im Geschäftsjahr 2020 keine geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

In Mio. Euro 2020	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 50 %	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 20 % ≤ 50 %
Forderungen	-	-	-	28,7	11,9
Verbindlichkeiten	-	-	-	9,7	1,2
Zinserträge	0,0	0,0	-	0,3	0,1
Zinsaufwendungen	-	-	-	0,0	-
Umsatzerlöse	-	-	-	12,7	58,6

In Mio. Euro 2019	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 50 %	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 20 % ≤ 50 %
Forderungen	-	-	-	37,6	11,8
Verbindlichkeiten	-	-	-	14,9	2,2
Zinserträge	0,0	0,0	-	0,5	0,0
Zinsaufwendungen	-	-	-	0,0	-
Umsatzerlöse	-	-	-	12,1	77,6

Die mit den nahestehenden Unternehmen getätigten Geschäftsvorfälle betreffen vorwiegend Warenlieferungen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der BayWa AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

(E.6.) Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

In Mio. Euro	2020	2019
Für Abschlussprüfungen	1,4	1,7
Für andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,2
Für Steuerberatungsleistungen	-	-
Für sonstige Leistungen	0,0	0,1
	1,6	2,0

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2020 Prüfungsleistungen zum Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie für den im Jahr 2019 emittierten Green Bond.

(E.7.) Organe der BayWa AG**Aufsichtsrat****Manfred Nüssel (seit 21.07.1983)**

Dipl.-Ing. agr. (FH), Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Weitere Mandate

- AGCO GmbH, Marktobendorf (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Klaus Buchleitner (seit 17.06.2014)

Stellvertretender Vorsitzender
Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Weitere Mandate

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (2. stellvertretender Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender)
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich (Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)
- LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- NÖM AG, Baden, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen Software GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Z&S Zucker und Stärke Holding AG, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 25.08.2020)

Werner Waschbichler (seit 01.03.1999)

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa Zentrale

Wolfgang Altmüller (seit 17.06.2014)

Dipl.-Betriebswirt, Vorsitzender des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Weitere Mandate

- Allianz Versicherungs-AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe (Mitglied des Aufsichtsrats)

Theo Bergmann (seit 04.06.2013)

Krafffahrer, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Andrea Busch (seit 05.06.2018)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd

Renate Glashauser (seit 04.06.2013)

Betriebsrätin, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG, Betriebsratsvorsitzende BayWa AG Technik Niederbayern

Thomas Gürlebeck (seit 07.01.2021)

Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel

Jürgen Hahnemann (seit 05.06.2018)

Lagerkoordinator Franken, Vorsitzender des Betriebsrats BayWa AG Baustoffe Mittelfranken, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Monika Hohlmeier (seit 04.06.2013)

Mitglied des Europäischen Parlaments

Stefan Kraft M. A. (bis 31.12.2020)

Bundessekretär ver.di-Bundesverwaltung

Michael Kuffner (seit 04.06.2013)

Leiter Environment, Health & Safety (EH & S)

Weiteres Mandat

- BGHW Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (Mitglied des Vorstands)

Dr. Johann Lang (seit 30.05.2008)

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang GbR, Baumgarten, Österreich

Weitere Mandate

- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bernhard Loy (seit 05.06.2018)

Servicekaufmann, Betriebsratsvorsitzender BayWa AG Technik Mittelfranken, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Wilhelm Oberhofer (seit 06.08.2015)

Bankfachwirt IHK, Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Weitere Mandate

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Mitglied des Vorstands)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats)
- GOS Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH, Sonthofen (Mitglied des Beirats)
- DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Zentralen Beirats)

Joachim Rukwied (seit 04.06.2013)

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt und Weingärtner
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V. und des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V.

Weitere Mandate

- Buchstelle LBV GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Land-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
- LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Messe Berlin GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Monique Surges (seit 19.05.2015)

Chief Executive Officer German-New Zealand Chamber of Commerce Inc., AHK Neuseeland, Auckland, Neuseeland
Schatzmeister beim New Zealand Europe Business Council (NZEBC), Auckland, Neuseeland

Genossenschaftlicher Beirat

Karlheinz Kipke

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Coburg eG

Mitglieder laut § 28 Abs. 5 der Satzung

Manfred Nüssel

Dipl.-Ing. agr. (FH), stellvertretender Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Dr. Johann Lang

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang GbR, Baumgarten, Österreich

Weitere Mitglieder

Franz Breiteneicher

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren GmbH Erdinger Land

Dr. Alexander Büchel

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Albert Deß

Ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments, Kreisrat,
Vorstandsvorsitzender der Bayernland eG in Nürnberg

Martin Empl

Dipl.-Ing. agr., Landwirt

Dr. Reinhard Funk

Dipl.-Ing. agr., Landwirt und öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG, Bezirkspräsident Mittelfranken im Genossenschaftsverband Bayern

Peter Götz (seit 25.03.2020)

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V.

Markus Grauer

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren Schwaben Allgäu GmbH

Albert Griebel

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG

Wolfgang Grübler

Vorsitzender des Vorstands Agrarunternehmen „Lommatzcher Pflege“ e.G.

Alois Hausleitner

Ök.-Rat, Mitglied des Aufsichtsrats der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich

Joachim Hausner (seit 11.11.2020)

Stellvertretender Vorsitzender der VR Bank Bamberg-Forchheim eG

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands

Ludwig Hubauer

Ök.-Rat, Obmann Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen, Mitglied des Aufsichtsrats der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich

Hubert Kamml (bis 31.12.2020)

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Martin Körner

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Obstbauer

Alfred Kraus

Vorsitzender der Geschäftsführung der Raiffeisen-Handels-GmbH

Johann Kreitmeier

Vorsitzender des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V.

Franz Kustner

Ehrenbezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands

Marlene Mortler (seit 11.11.2020)

Mitglied des Europaparlaments

Franz Reisecker (bis 31.12.2020)

Obmann Raiffeisenverband Oberösterreich, Vizepräsident des Europäischen Bauernverbands COPA

Angelika Schorer

Mitglied des Bayerischen Landtags

Gerd Sonnleitner

Landwirt, Ehrenpräsident des Europäischen Bauernverbands, des Deutschen Bauernverbands und des Bayerischen Bauernverbands

Dr. Hermann Starnecker

Sprecher des Vorstands der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Wolfgang Völkl

Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Thomas Wirth

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Vorstand

Prof. Klaus Josef Lutz

(Vorsitzender des Vorstands)

Corporate Audit, Corporate Compliance, Corporate Environment, Health & Safety, Corporate Governance, Corporate HR, Corporate M & A, Corporate Marketing, PR/Corporate Communications/Public Affairs, Corporate Risk, Corporate Strategy & Innovation, Corporate Sustainability, Group-IT, BayWa Stiftung, BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Global Produce, BayWa IT GmbH

Externe Mandate

- Deutscher Raiffeisenverband e. V., Berlin (Vizepräsident)
- Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Giesecke & Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Beirats)
- IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Vizepräsident)

Konzernmandate

- Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied im Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Vorsitzender des Board of Directors)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Andreas Helber

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Legal, Corporate Real Estate Management, Investor Relations, BayWa Services (Business Service Center/BSC, Finance Services, HR Shared Service Center, Corporate Purchasing & Services)

Externe Mandate

- Börse München (Mitglied des Börsenrats)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied im Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (3. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Marcus Pöllinger

Agrar, Bau, Digital Farming, Technik

Externes Mandat

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandat

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Matthias Taft

Klassische Energie, Regenerative Energien (BayWa r.e. renewable energy GmbH)

Konzernmandate

- BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. renewable energy GmbH, München (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA (Vorsitzender des Board of Directors) (bis 11.11.2020)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. Ersatzmitglied des Aufsichtsrats)

Reinhard Wolf

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich
(Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands)

Externes Mandat

- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ressortverteilung, Stand 31.12.2020

(E.8.) Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Die Vergütungen des Beirats betragen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im BayWa Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die Bezüge des Vorstands summieren sich auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro) und sind wie folgt ausgestaltet:

In Mio. Euro	2020	2019
Gesamtbezüge des Vorstands	10,7	9,4
davon:		
laufende Bezüge	8,5	7,0
geldwerte Vorteile	0,2	0,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersversorgung)	2,0	2,2
Die laufenden Bezüge des Vorstands unterteilen sich in		
fixe Gehaltsbestandteile	3,8	3,5
variable Gehaltsbestandteile kurzfristig	2,4	2,0
variable Gehaltsbestandteile langfristig	1,9	1,5
Sonstige Gehaltsbestandteile	0,4	–

An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind mit 47,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

Für eine detaillierte personenbezogene Aufstellung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts verwiesen.

(E.9.) Billigung des Konzernabschlusses und Offenlegung

Der Konzernabschluss wurde am 22. März 2021 durch den Vorstand der BayWa AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München
- BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg
- BayWa Bau Projekt GmbH, München
- BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München
- BayWa Finanzservice GmbH, München
- BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München
- BayWa Haustechnik GmbH, Kösching
- BayWa IT GmbH, München
- BayWa Mobility Solutions GmbH, München
- BayWa Obst Beteiligung GmbH, München
- BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München
- Diermeier Energie GmbH, München
- EUROGREEN GmbH, Betzdorf
- FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen
- FarmFacts Holding GmbH, München
- Forster GmbH, München
- Frucom Fruitimport GmbH, Hamburg
- Interlubes GmbH, Würzburg
- Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming
- Raiffeisen Waren GmbH Nürnberger Land, Hersbruck

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg
- BayWa Obst GmbH & Co. KG, München
- BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut
- CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen
- CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt
- Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg
- G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann
- R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Detmold
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg
- Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald
- Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden
- Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf
- Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Immenberg 2 GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Immenberg GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna

(E.10.) Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa AG als Konzernobergesellschaft des BayWa Konzerns weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 24. März 2021 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzgewinn von 35.279.062,00 Euro aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

In Euro	2020
1,00 Euro Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	35.279.062,00

Der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag vermindert sich um den Teilbetrag, der auf die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses im Besitz der BayWa AG befindlichen eigenen Aktien entfällt, da diesen gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Dieser Teilbetrag wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(E.11.) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der spanische Staat hat im Jahr 2013 sein Förderregime für Erneuerbare-Energien-Anlagen geändert und die staatlichen Tarife für die Stromeinspeisung dabei auch für bereits in Betrieb befindliche Anlagen drastisch gekürzt. Von dieser rückwirkenden Tarfkürzung war auch der von der BayWa r.e.-Gruppe betriebene Windpark „La Muela“ betroffen. Dagegen haben die BayWa r.e. renewable energy GmbH und die BayWa r.e. Asset Holding GmbH, beide München, im Jahr 2015 Klage erhoben. Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens hat das Tribunal des „International Centre for Settlement of Investments Disputes“ (ICSID) mit Sitz in Washington DC, USA, am 25. Januar 2021 ein verbindliches Schiedsurteil gefällt, wonach den Klägern ein Schadensersatzanspruch in Höhe von rund 22 Mio. Euro zugesprochen wurde. Zwar ist das Urteil für alle Parteien verbindlich, allerdings ist davon auszugehen, dass der Staat Spanien – wie in allen anderen von ihm bislang verlorenen ICSID-Verfahren auch – eine Nichtigkeitsklage erheben wird. Aus diesem Grund kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens so gut wie sicher ist.

Mitte Februar 2021 haben extreme Wetterbedingungen mit starken Schneefällen und gefrierendem Regen in Texas, USA, zu Ausfällen von konventionellen Stromkraftwerken, Windenergieanlagen und der Stromversorgung geführt. Im Zusammenhang mit einer zeitgleichen sehr hohen Stromnachfrage führte dies zu einem extremen Anstieg des Strompreises. Von den wetterbedingten Ausfällen waren auch Windenergieanlagen der BayWa r.e.-Gruppe betroffen. Da für diese Anlagen langfristige Stromlieferverpflichtungen über fixierte Mengen zu festen Preisen eingegangen wurden, besteht das Risiko, dass Vertragspartnern Ersatzansprüche gegen Gesellschaften der BayWa r.e.-Gruppe zustehen. Eine Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen und des möglichen finanziellen Schadens ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Dezember 2020 konnte die Investorensuche für die geplante Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. renewable energy GmbH, München, durch die Vertragsunterzeichnung erfolgreich abgeschlossen werden. Im Zuge der Übernahme einer Beteiligung von 49 Prozent durch Fonds, die von Energy Infrastructure Partners (EIP), Zürich, Schweiz, beraten werden, wird der BayWa r.e. renewable energy GmbH eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von 530 Mio. Euro zufließen. Die BayWa AG bleibt mit 51 Prozent Mehrheitsgesellschafterin der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Die Durchführung der Kapitalerhöhung stand im Dezember 2020 noch unter dem Vorbehalt der notwendigen regulatorischen Freigaben. Diese wurden mit Datum vom 17. März 2021 erteilt.

(E.12.) Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BayWa haben am 11. November 2020 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese der Öffentlichkeit dauerhaft im Internet unter www.baywa.com zugänglich gemacht.

München, 22. März 2021

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
 Prof. Klaus Josef Lutz
 Andreas Helber
 Marcus Pöllinger
 Matthias Taft
 Reinhard Wolf

Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa AG (Anlage zum Konzernanhang) zum 31. Dezember 2020

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BIOCORE ORGANIC" LLC, Żytomyr, Ukraine	100,0
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich	51,1
a.a.t. Substrathandel GmbH (ehemals: A.A.T. – Agrarservice, Transport und Handel – GmbH), Wittenburg	100,0
Abemec B.V., Veghel, Niederlande	100,0
AFS Franchise-Systeme GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Agrar- und Transportservice Kölledda GmbH, Kölledda	62,3
Agrimec Group B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
AGROMED AUSTRIA GMBH, Kremsmünster, Österreich	80,0
Airies 2 Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Al Dabra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49,0
ALM Regio 1 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 10 B.V., Veghel, Niederlande ²	100,0
ALM Regio 11 B.V., Veghel, Niederlande ²	100,0
ALM Regio 2 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 3 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 4 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 5 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 6 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 7 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 8 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 9 B.V., Veghel, Niederlande ²	100,0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
American Beech Solar 2 LLC, Irvine, USA ²	100,0
American Beech Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
AMUR S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Artena Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Athena Solar Srl., Mailand, Italien	100,0
Atlante S.r.l. (ehemals: Atlante Wind S.r.l.), Mailand, Italien	100,0
Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn	100,0
Aurora Borealis Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Aurora Solar Projects, LLC, Irvine (ehemals: Dover), USA ²	100,0
Baltic Logistic Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BaSE Renewables Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BaSe Solar Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	77,0
Bautechnik Gesellschaft m.b.H., Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Bayerische Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning	79,2
BayWa AG Centre Ltd., Vancouver, Kanada	90,0
BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München ¹	100,0
BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg	100,0
BayWa Agri Supply & Trade B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BayWa Agro Polska Sp. z o.o., Grodzisk Mazowiecki, Polen	100,0
BayWa Bau Projekt GmbH, München	100,0
BayWa Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0
BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München	100,0
BayWa Finanzservice GmbH, München	100,0
BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München ¹	100,0
BayWa Haustechnik GmbH, Kösching	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa IT GmbH (ehemals: RI-Solution GmbH Gesellschaft für Retail-Informationssysteme, Services und Lösungen mbH), München	100,0
BayWa Marketing & Trading International B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BayWa Mobility Solutions GmbH, München	100,0
BayWa Obst Beteiligung GmbH, München ¹	100,0
BayWa Obst GmbH & Co. KG, München	100,0
BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München ¹	100,0
BayWa r.e. (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Management GmbH (ehemals: BayWa r.e. Windpark Gravina GmbH), Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH (ehemals: BayWa r.e. Asset Management GmbH), Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg	100,0
BayWa r.e. Clean Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko ²	100,0
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Irvine (ehemals: Los Angeles), USA ²	100,0
BayWa r.e. Development, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. EPC, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Global Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
BayWa r.e. Mexiko, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA	100,0
BayWa r.e. Operation Services Ltd., London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Operation Services Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Projects Australia Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. renewable energy GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC (ehemals: BayWa r.e. Asset Holdings LLC), Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	70,0
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München ¹	100,0
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Republik der Philippinen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Inc., Edmonton, Kanada	100,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L. de C.V., Zapopan (ehemals: Mexiko-Stadt), Mexiko	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Bozen, Italien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Lormont, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. UK (Renewables Services) Ltd., London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. USA, LLC (ehemals: BayWa r.e. USA LLC), Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	95,0
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa Ukraine LLC, Kiew, Ukraine	100,0
BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	51,0
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Edinburgh (ehemals: Stirling), Großbritannien	100,0
Bendigo Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Big Creek Solar 1 LLC, Irvine, USA	100,0
Big Creek Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0
BioCore B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Black Rock Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Blue Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Bluebird Solar LLC, Irvine (ehemals: Frankfort), USA ²	100,0
Bölke Handel GmbH, Landsberg	90,0
Botsay Energie SAS (ehemals: Botsay Energie SARL), Paris, Frankreich	100,0
brandpower P1 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
brandpower S1 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
brandpower S2 GmbH, Salzburg, Österreich	100,0
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0
Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brushy Creek Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Burkes Agencies Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Camden Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Carazon Energy II, LLC, Irvine, USA ²	100,0
Cefetra B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Feed Service B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,0
Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Cefetra Polska Sp. z o.o., Gdynia, Polen	100,0
Cefetra S.p.A., Rom, Italien	100,0
Cefetra Shipping B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Chopin Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Citygreen Gartengestaltungs GmbH, Wien, Österreich	100,0
CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen	90,0
CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt	90,0
CLAAS Südbayern GmbH, Töging am Inn	90,0
CLAAS Württemberg GmbH, Langenau	80,0
Clos Neuf Energies SAS (ehemals: Clos Neuf Energies SARL), Paris, Frankreich	100,0
Corazon Energy Development LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy LLC (ehemals: Corazon Solar LLC), Irvine, USA ²	100,0
Corriearth 2 Windfarm Ltd., London, Großbritannien	100,0
Cricket Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Crookedstone Windfarm Ltd., Edinburgh (ehemals: Greenock), Großbritannien	100,0
Dalquhandy Wind Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Delica (Shanghai) Fruit Trading Company Limited, Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Delica Australia Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0
Delica Domestic Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0
Delica Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0
Diapur HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Diapur Wind Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Diermeier Energie GmbH, Niederwinkling (ehemals: München)	100,0
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Druim Leathann Windfarm Ltd., Edinburgh (ehemals: Greenock), Großbritannien	100,0
DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	64,3
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilsb, Österreich	100,0
Eko-En Polanow 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Polanow 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Skibno Sp. z o.o., Koszalin, Polen	100,0
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energía Diodos, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Energia Solar SLP I S. DE R.L. DE C.V, Mexiko-Stadt, Mexiko ²	100,0
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (Continent) NV, Sint-Truiden, Belgien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (U.K.) Ltd., Luton, Großbritannien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
ENZAFRUIT Peru S.A.C., Lima, Peru	100,0
ENZAFRUIT Products Inc., Seattle (ehemals: Wilmington), USA	100,0
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Euren Biogas Società Agricola a r.l., Neapel, Italien	100,0
EUROGREEN AUSTRIA GmbH, Mondsee, Österreich	100,0
EUROGREEN CZ s.r.o., Jiřetín pod Jedlovou, Tschechische Republik	100,0
EUROGREEN GmbH, Betzdorf	100,0
Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0
F. Url & Co. Gesellschaft m.b.H., Korneuburg (ehemals: Lannach), Österreich	100,0
FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen	100,0
FarmFacts Holding GmbH, München	100,0
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Ferguson Wind Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Fern Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar Development LLC, Irvine, USA ²	100,0
Fern Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Forster GmbH, München	100,0
Freshmax New Zealand Ltd, Auckland, Neuseeland	100,0
Frucom Fruitimport GmbH, Hamburg	100,0
Fruit Distributors Limited, Auckland, Neuseeland	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Fruitmark Pty Ltd, Mulgrave, Australien	100,0
Fruitmark USA Inc., Oceano (ehemals: Seattle), USA	100,0
Furukraft AB, Malmö, Schweden	100,0
FW Kamionka Sp. z o.o., Kamionka, Polen	100,0
G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann	60,0
Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich	100,0
GENOL Gesellschaft m.b.H., Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	71,0
Gilston Hill Windfarm Ltd., Edinburgh (ehemals: Greenock), Großbritannien	100,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 1, Tokio, Japan	100,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 2, Tokio, Japan	100,0
Great Blue Heron Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
GroenLeven B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
GroenLeven Invest B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0
Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., Traun, Österreich	100,0
Interlubes GmbH, Würzburg	100,0
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	100,0
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Jacumba Land HoldCo LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0
Jung HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Jung Renewable Energy Facility Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0
JVR Energy Park LLC, Los Angeles, USA ²	100,0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko ²	100,0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko ²	100,0
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming	100,0
Kita-Ibaragi City PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
Knickerbocker Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Kobe Yamada PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 2 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 3 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Republik Korea	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, Korneuburg, Österreich	51,9
Landhandel Knaup GmbH, Borchon	51,0
Les Pierres Blanches Energies, Paris, Frankreich	100,0
LHD Landhandel Drebkau Import- und Export GmbH, Drebkau	100,0
Little Gala Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
LTZ Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf	90,0
Maestro Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Mozart Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
NLEI Ltd., Edinburgh (ehemals: Greenock), Großbritannien	100,0
Noosa Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Notch Peak Solar, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0
Oak Green Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Ouyen HoldCo Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Ouyen Solar Farm Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
PAF Projects for Advanced Fuels GmbH, Regensburg (ehemals: Biomethananlage Welbeck GmbH i. L., Gräfelting)	100,0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Bozen, Italien	100,0
PARGA Park- und Gartentechnik Gesellschaft m.b.H., Aderklaa, Österreich	100,0
Park Eolian Limanu S.r.l., Sibiu, Rumänien	99,0
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Solar Kukuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Parque Solar La Paloma, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko ²	70,0
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Perinppitt Road Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Peter Frey GmbH, Wartenberg	51,0
Plapperer Projekt GmbH, Schrobenhausen	51,0
Plésidy Energies SAS (ehemals: Plésidy Energies SARL), Paris, Frankreich	100,0
PowerHub Inc., Toronto, Kanada	100,0
Prairie Solar 1, LLC, Irvine, USA ²	100,0
Quilly Guenrouet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
R&S ENERGY capital-GmbH & Co. KG, Detmold	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg	100,0
Rag Lane Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Raiffeisen Waren GmbH Nürnberger Land, Hersbruck	100,0
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich	89,9
Raiffeisen-Lagerhaus Investitionsholding GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Ravel Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Regeneratives Land GmbH, Gräfelting	100,0
RENERCO GEM 1 GmbH, Gräfelting	100,0
RENERCO GEM 2 GmbH, Gräfelting	100,0
renerco plan consult GmbH, München	100,0
Rinnovabili Melfi S.r.l., Mailand (ehemals: Rovereto), Italien	100,0
RI-Solution Data GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
RIVEKA BVBA, Boom, Belgien	100,0
Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald	51,0
Rock Power S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Rownal Farm Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Royal Ingredients Group B.V., Alkmaar, Niederlande	100,0
Royal Ingredients Group Holding USA Inc., Chicago, USA	100,0
Royal Ingredients Group India Pvt. Ltd., Navi Mumbai, Indien	99,9
Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande	60,0
Royal Ingredients Group USA Inc., Chicago, USA	100,0
Royal Ingredients Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria	80,0
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	75,0
RWA Czechia s.r.o. (ehemals: B O R , s.r.o.), Unhost, Tschechische Republik	100,0
RWA Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
RWA Immobilien GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
RWA International Holding GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
RWA Invest GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
RWA Magyarország Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
RWA Raiffeisen Agro Romnia S.r.l., Orțișoara, Rumänien	100,0
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	50,0
RWA SLOVAKIA, spol. s r.o., Bratislava, Slowakei	100,0
RWA Slovenija d.o.o., Lavrica, Slowenien	100,0
RWA Srbija d.o.o., Belgrad, Serbien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Samsonwind Wirtsnock GmbH, Thomatal, Österreich	100,0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
SC Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	75,3
Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden	94,5
Schumann Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien	52,0
Shieldhall Logistics Ltd., Glasgow, Großbritannien	100,0
Sinclair Logistics Ltd., Glasgow, Großbritannien	100,0
Sjönnebol Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solare Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0
SolarPark 4a LLC, New York, USA	100,0
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Status Produce Favona Road Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0
Strauss Wind, LLC, San Diego, USA	100,0
Studios Solar 2, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Studios Solar 3, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Studios Solar 4, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Studios Solar 5, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Studios Solar, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Sud Energy s.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	50,0
T&G Fresh Produce PTE. Ltd, Singapur, Republik Singapur	100,0
T&G Fruitmark HK Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	74,0
T&G Global Vietnam Company Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
T&G Insurance Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
T&G Japan Ltd., Tokio, Japan	100,0
T&G Processed Food Limited (ehemals: T&G Food Limited), Auckland, Neuseeland	100,0
T&G South East Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0
Taga Solar, LLC, Irvine (ehemals: Wilmington), USA ²	100,0
Taipa Water Supply Limited, Kerikeri, Neuseeland	65,0
TechnikCenter Grimma GmbH, Mutzschen	70,0
Tessennano Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	84,2
Thenergy B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Tout Vent Energies SAS (ehemals: Tout Vent Energies SARL), Paris, Frankreich	100,0
Tracomex B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Trédias Energies SAS (ehemals: Trédias Energies SARL), Paris, Frankreich	100,0
Trinity Holding B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Turners & Growers (Fiji) Limited, Suva, Republik Fidschi	70,0
Turners & Growers Fresh Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Tyre Bridge Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
UNL 18 Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH, München	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
URL AGRAR GmbH, Premstätten, Österreich	100,0
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Valentine Peak Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Varenes Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Varenes Solaire 2 SAS, Paris, Frankreich	100,0
Venosa S.r.l., Mailand, Italien	100,0
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, München	51,0
Watt Development SPV 1 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 10 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 3 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 4 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 5 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 6 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 7 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 8 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	89,0
WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100,0
Wessex Grain Ltd., Templecombe, Großbritannien	100,0
Whitelaw Brae Windfarm Ltd., Edinburgh (ehemals: Greenock), Großbritannien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Holdco Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf	54,8
Windpark Bärofen GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Bella GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Immenberg 2 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Immenberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG (ehemals: Windpark Westerengel-Kirchengel GmbH & Co. KG), Gräfelting	100,0
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna	60,0
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0
Yanel farm solar Ltd. (ehemals: Alverdiscott Solar Limited), London, Großbritannien	100,0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
zebotec GmbH, Konstanz	100,0
Zonedak A1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonedak F1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonedak O1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Albrandswaard B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Friesland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV12 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV4 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Weperpolder B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark XXL B.V., Heerenveen, Niederlande	87,5
Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BayWa CS Polska" Sp. z o.o., Grodzisk Mazowieck, Polen	100,0
"Danufert" Handelsgesellschaft m.b.H., Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	60,0
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Advanced Tax Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
AgrarCommander GesmbH, Hatzenbach, Österreich	75,0
Agrarproduktenhandel Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, Österreich	100,0
Agrimec B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
Agrimec Parts B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Agro Innovation Lab GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Agromed Asia Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
Agro-Property Kft., Kecskemét, Ungarn	100,0
Almodovar Solar, Barcelona, Spanien	70,0
Amance Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
APIS FE1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS MN1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS MO1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
APIS RE1 Società Agricola S.R.L., Bozen, Italien	70,0
Autels Villevillon Energies SAS (ehemals: Autels Villevillon Energies), Paris, Frankreich	100,0
Automatic Recovery Systems, S.L.U, Madrid, Spanien	100,0
BayWa CS GmbH, München	100,0
BayWa Forderungsmanagement GmbH, München ¹	100,0
BayWa Global Produce GmbH, München	100,0
BayWa Greenhouse Development GmbH, München	100,0
BayWa Obst Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
BayWa r.e. 148. Projektgesellschaft mbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Bioenergy Betriebs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Data Services GmbH, München (ehemals: BayWa r.e. Windpark Tuscania GmbH, Gräfelfing)	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Ltd., Machynlleth, Großbritannien	90,0
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Poland	100,0
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Windpark Guasila GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa Rent GmbH, München	100,0
BayWa Venture GmbH, München	100,0
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Biogasanlage Geislingen GmbH & Co. KG, Gröden	100,0
biohelp international GmbH, Wien, Österreich	60,0
Brahms Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	100,0
Brizay Energies SAS (ehemals: Brizay Energies), Paris, Frankreich	100,0
Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut	51,0
Brüderl Projekt Verwaltungs GmbH, Traunreut	51,0
Business Sufficiency Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BW DSG, LLC, Wilmington, USA	100,0
Campagne Cazaubon Energies, Paris, Frankreich	100,0
Cefetra Digital Services S.L., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Este S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Oeste S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Sur S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
CENTRO AGRICOLO FRIULANO S.R.L., Rivolto, Italien	85,0
Clump Farm Limited (ehemals: Enderby Solar Limited), London, Großbritannien	100,0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0
Corazon Energy Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy Services LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Corporate Reelection S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Danugrain Lagerei GmbH, Krems an der Donau, Österreich	60,0
Desarrollo Proyecto Fotovoltaico VIII, SL, Barcelona, Spanien	100,0
Dionisio S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Economic Intention Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Eko Energetika Croatia d.o.o., Rijeka, Kroatien	100,0
Energy Solutions 1 Holdings Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
Engage Intelligenty, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
ENP Windpark Reichenbach GmbH & Co. KG, Osnabrück	100,0
Eoliennes de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	51,0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0
Estruplund Energi Park Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Evergrain Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0
Exeter Main Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Eyliac Energies, Paris, Frankreich	100,0
FarmFacts Beteiligungs GmbH, Pfarrkirchen	100,0
FarmFacts Hungary Kft., Kaposvár, Ungarn	100,0
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Fontenet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
G. Stranzinger Verwaltungs GmbH, Tann	60,0
Garein Energies, Paris, Frankreich	100,0
Gea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Genol Vertriebssysteme GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Gievres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Grande Lande Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Green Answers GmbH & Co. WP Vahlbruch KG, Gräfelting	100,0
Green Ventures 1 Single Member P.C., Kifisia, Griechenland	100,0
Green Ventures 2 Monoprosopi I.K.E., Kifisia, Griechenland	100,0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0
Greenberry SAS, Paris, Frankreich	100,0
Herlufmagle Energi- & Naturpark Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Hexagone Energie 2 SAS, Paris, Frankreich	100,0
Higher Winds Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Hill Farm Solar Limited (ehemals: Bird Groove Solar Limited), London, Großbritannien	100,0
Hughenden Solar Finance Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Hughenden Solar Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
Iliako Power I Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power II Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power III Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power IV Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power V Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power VI Single Member Private Company (IKE), Chalandri, Griechenland	100,0
Iliako Power VII Monoprosopi I.K.E., Chalandri, Griechenland	100,0
IMMOBILIARE AGRICOLA RIVOLTO S.R.L., Rivolto, Italien	100,0
Intelligent Challenge, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Keranna Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
La Redonda Solar SL, Barcelona, Spanien	70,0
Lagerhaus e-Service GmbH, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
Lagerhaus Solar Solutions GmbH, Korneuburg, Österreich	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH, Korneuburg, Österreich	53,6
Lerchenborg Energi Park Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Luenga Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Magyar "Agrár-Ház" Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
Maqueda Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
MD-Betriebs-GmbH, München	90,0
New Universeline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0
NOB-Betriebs-GmbH, München	90,0
novotegra GmbH, Tübingen	100,0
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Pèle Joue Energies SAS (ehemals: Pele Joue Energies), Paris, Frankreich	100,0
Power Ventures 2 Single Member P.C., Kifisia, Griechenland	100,0
PowerHub GmbH, München (ehemals: Windfarm Serralonga GmbH, Gräfelting)	100,0
Prechac Energies, Paris, Frankreich	100,0
Protectionist Galleries Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Vierundzwanzigste Biogas KG i. L., Regensburg	100,0
Radiant Burst Systems S.L., Barcelona (ehemals: Madrid), Spanien	100,0
Raiffeisen Trgovina d.o.o., Lenart, Slowenien	100,0
Random Combination Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Robert Decker Wohnbau Verwaltungs GmbH, Grünwald	51,0
Rochetaillée Energies, Paris, Frankreich	100,0
Royal Natural Foods B.V. (ehemals: Royal Organic Ingredients B.V.), Alkmaar, Niederlande	100,0
Royal Organic Ingredients USA Inc., Chicago, USA	100,0
RoyBalt Ingredients S.A. de C.V., Santiago de Querétaro, Mexiko	100,0
RWA Solar Solutions, Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	100,0
RWA Ukrajina, Kiew, Ukraine	100,0
Saatzucht Edelhof GmbH, Wien, Österreich	100,0
Saatzucht Gleisdorf Gesellschaft m.b.H., Gleisdorf, Österreich	66,7
Saint Jory Energies, Paris, Frankreich	100,0
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	80,0
Saints Geosmes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Salsigne Villardonnell Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saubens Energies, Paris, Frankreich	100,0
Schradenbiogas Betriebsgesellschaft mbH, Gröden	100,0
Sea Breeze Hugel, S.L., Barcelona (ehemals: Madrid), Spanien	100,0
Silverchain Gestión, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Sofie-Amaliegaard Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solaire de Haute Voie SAS (ehemals: Solaire de Haute Voie), Paris, Frankreich	100,0
Solar Plant Ener- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Homestead GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Libra GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Solarpark Malina GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Malina Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Perseus GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelting	100,0
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SolarSolutions 1 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 102. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 106. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 110. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 111. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 112. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 113. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 114. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 115. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 116. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 117. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 119. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
SPV Solarpark 120. GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
St. Frederikslund Energi Park Aps, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Stabilizers and Developments, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Stigs Bjergby Energi- & Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Süd-Treber GmbH, Stuttgart ¹	100,0
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0
Sunshine Movement GmbH, München	100,0
Taiwan I Solar Project Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,0
Taiwan II Solar Project Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,0
Temi Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ténarèze Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
TFC ME General Trading LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	49,0
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Traditional Mechanism Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Ubon Saeng Arthid Co., Ltd., Bangkok, Thailand	97,0
Villamayor Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
WHG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG BETRIEBS GMBH, Klagenfurt, Österreich	100,0
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wind Park Kotla Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Windpark Achtmaal B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Desloch GmbH & Co. KG (ehemals: Windpark Immenberg 3 GmbH & Co. KG), Gräfelting	100,0
Windpark Eschweiler II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Eime	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Körner GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Kortgene B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Melfi GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Rehweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Reinsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Rucphen B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Seershausen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Sexau GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Sint-Antoinedijk B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Todesfelde GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG (ehemals: Windpark Uetze 6 GmbH & Co. KG), Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe IV GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wohnen am Lerchenberg Verwaltungs GmbH, Borna	60,0
WP Seershausen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Ygos Energies, Paris, Frankreich	100,0
Zonlocatie 1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonlocaties Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak F2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnedak F3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV10 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV15 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV16 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV17 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV18 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV19 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV9 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	
act renewable GmbH, München	50,0
Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien	50,0
Baltic Terminal Sp. z o.o., Gdynia, Polen	50,0
BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	50,0
BHBW Limited, Maidenhead, Großbritannien	50,0
Growers Direct Limited, Wakefield, Großbritannien	50,0
Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow	50,0
Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien	28,3
VIELA Export GmbH, Vierow	50,0
Wawata General Partner Limited, Nelson, Neuseeland	50,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen	
Allen Blair Properties Limited, Wellington, Neuseeland	33,3
Amadeus Wind Holdings, LLC Wilmington, USA	33,3
Aufwind BB GmbH & Co. Zwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	50,0
biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs GmbH, Wien, Österreich	24,9
BRB Holding GmbH, München	45,3
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main	37,8
Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	39,4
Intelligent Fruit Vision Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich	25,0
MoSagri B.V., Breda, Niederlande	25,0
MoSagri LDA, Bairro Namalungo, Lumbo, Mosambik	25,0
POP Worldwide Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg	33,4
The Fruit Firm Limited, West Malling, Großbritannien	20,0
Zimmermann PV-TRACKER GmbH, Eberhardzell	33,3
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Afrupro Investments LTD, Tzaneen, Republik Südafrika	60,0
Agromed Biological (Xuzhou) Co. Ltd., Jiangsu, Volksrepublik China	20,0
Agrosen Holding GmbH, Kremsmünster, Österreich	30,0
Agro-Service-Gröden GmbH, Gröden	20,0
ARGE WWS Obst GdR, Markdorf	50,0
B L E, Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH, München	25,0
BayWa Hochhaus Verwaltung GmbH, Grünwald	50,0
Biotech-Enterprises-Lizenzverwertungs-GmbH, Fischamend, Österreich	24,9
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG, Kufstein, Österreich	26,0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH, Kufstein, Österreich	26,0
BRVG Bayerische Raiffeisen- und Volksbanken Verlag GmbH, München	25,0
Chemag Agrarchemikalien GmbH, Frankfurt am Main	33,3
DANUOIL Mineralöllager und Umschlags-Gesellschaft m.b.H. i. L., Korneuburg (ehemals: Wien), Österreich	50,0
DRWZ Marken GmbH, Karlsruhe	32,8
EAV Energietechnische Anlagen Verwaltungs GmbH, Staßfurt	49,0
EBULUM GmbH & Co. Objekt Baunatal KG, Pullach im Isartal	94,0
eFriends Energy GmbH, Nappersdorf, Österreich	25,0
HGD Haus und Garten Deutschland Handelskooperation GmbH, Karlsruhe	50,0
ISTROPOL SOLARY a.s., Horné Mýto, Slowakei	29,8
Kärntner Saatbau e.Gen., Klagenfurt, Österreich	27,9
Kerifresh Growers Trust, Kerikeri, Neuseeland	31,0
Land24 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte	34,2
LLT - Lannacher Lager- und Transport GesmbH, Korneuburg, Österreich	50,0
Logistikzentrum Röhlein GmbH & Co. KG, Gräfening	94,0
Obst vom Bodensee Vertriebsgesellschaft mbH, Friedrichshafen	47,5
OÖ Lagerhaus Solidaritäts GmbH, Traun, Österreich	50,0
PKSA Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Raiffeisen Waren GmbH Hallertau-Jura, Pförring/Lobsing	16,5
REMABO Ressourcen Management GmbH, Innsbruck, Österreich	26,0
RLH Agrar GmbH (ehemals: Raiffeisen - Landhandel GmbH), Emskirchen	18,9
Röhlein Logistik GmbH, Röhlein	50,0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Tjiko GmbH, Rosenheim	20,0
Vetroline Handels GmbH, Göttlesbrunn-Arbesthal, Österreich	50,0
VR erneuerbare Energien eG, Kitzingen	33,3
WUN Pellets GmbH, Wunsiedel	30,0
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften	
Südstärke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schrobenhausen (Eigenkapital: 133.975 Tsd. Euro; Jahresüberschuss: 5.328 Tsd. Euro)	6,5

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Gesellschaften wurden im Vorjahr unter den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes berichtet. Bilanzuell wurden sie aber im Konzernabschluss 2019 über vorkonsolidierte Teilkonzerne berücksichtigt.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 22. März 2021

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Matthias Taft
Reinhard Wolf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BayWa Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BayWa Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BayWa Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung und den Corporate-Governance-Bericht sowie den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die in den Abschnitten „Leitung, Überwachung und Compliance“ bzw. „Nachhaltigkeit bei der BayWa“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung und des Corporate-Governance-Berichts sowie des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die in den Abschnitten „Leitung, Überwachung und Compliance“ bzw. „Nachhaltigkeit bei der BayWa“ des Konzernlageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Reorganisation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind
- 2) Zeitraumbezogene Ertragsrealisierung im Projektgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Reorganisation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die BayWa AG hat im Geschäftsjahr 2020 eine Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur in dem Geschäftsfeld Regenerative Energien durchgeführt. Im Rahmen dieser Reorganisation wurde die neue Business-Entity-Struktur (BE-Struktur/ Geschäftsbereichs-Struktur) mit den sieben Business Entities Solar Projects, Wind Projects, Services, Solar Trade, Energy Solutions, Independent Power Producer (IPP) sowie Holdings implementiert. Die einzelnen Business Entities enthalten die aufgrund des Geschäftsmodells zuzuordnenden Single Entities (geographische Teilbereiche) und somit auch alle Legal Entities (rechtliche Einheiten) des Geschäftsfelds Regenerative Energien.

Die aktuelle Mittelfristplanung des Geschäftsfelds Regenerative Energien erfolgt für die Jahre 2021 bis 2023 in der neuen BE-Struktur.

Die Gesellschaft definiert ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 von den o.g. Business Entities sechs als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet werden. Die Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte wird dementsprechend seitdem auf dieser Ebene durchgeführt. Eine Ausnahme stellt die BE Holdings dar; diese beinhaltet die Gesellschaften, die Holdingfunktionen erbringen, sowie die Single Entity BayWa r.e. Bioenergy. Diese Single Entity innerhalb der BE Holdings stellt eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

In den Vorjahren stellten die Single Entities (geographische Teilbereiche) die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren. Die Reorganisation bedingte eine Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte von den Single Entities bzw. den Legal Entities auf die BE-Struktur.

Die Gesellschaft hat die Reallokation der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte (insgesamt Mio. EUR 164,4) aufgrund der Neuauflistung des Geschäftsfelds entsprechend der individuellen Zuordnung der Single Entities zu den Business Entities durchgeführt.

Neben dem jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest auf Basis der aktuellen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten war ein außerplanmäßiger Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erforderlich, da eine Reorganisation grundsätzlich einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung darstellt. Die Werthaltigkeitstests führten zu keinem Abschreibungserfordernis für die neu zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräume und aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte des Geschäftsfelds Regenerative Energien sind im Abschnitt C.1 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Prüferisches Vorgehen

Zunächst haben wir beurteilt, ob aufgrund der Neuordnung und Implementierung der neuen Berichts- und Steuerungsstruktur eine entsprechende Reorganisation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchzuführen war. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die einzelnen Entities, die als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert wurden, nachvollziehbar abgegrenzt sind sowie, ob die

Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Business Entities der neuen internen Berichts- und Steuerungsstruktur folgte und nach einem zutreffenden Verfahren erfolgte.

Im Anschluss haben wir geprüft, ob für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten neben der Werthaltigkeitsprüfung nach Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte (BE-Struktur) auch eine Werthaltigkeitsprüfung vor Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte (Single Entity Struktur) durchgeführt worden ist.

Bei unserer Prüfung der planmäßigen und außerplanmäßigen Werthaltigkeitstests haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert. Mit deren Unterstützung haben wir uns von der Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten Bewertungsparameter sowie der geplanten Zahlungsmittelzuflüsse, unter anderem durch Abgleich dieser Werte mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mehrjahresplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sowie durch Plausibilisierung der getroffenen Bewertungsannahmen anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Marktprognosen und -erwartungen, überzeugt. Zudem haben wir auch die Allokation der Corporate Assets und Corporate Costs auf Business Entities, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Bewertungsparameter einschließlich der ermittelten durchschnittlichen Kapitalkosten plausibilisiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zur Plausibilisierung der gesamten bzw. kumulierten Bewertungsergebnisse im Rahmen der Werthaltigkeitstests haben wir diese ferner der Gegenleistung für die mit einem externen Investor vertraglich vereinbarte Kapitalerhöhung der BayWa r.e. renewable Energy GmbH von 49 % (Signing 8. Dezember 2020) gegenübergestellt.

Schließlich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zur Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte des Geschäftsfelds Regenerative Energien auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Zeitraumbezogene Ertragsrealisierung im Projektgeschäft

a) Sachverhaltsbeschreibung

Ein bedeutender Teil der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Regenerative Energien ist die Planung, Errichtung und der Verkauf von Projekten. Hierzu werden Projektgesellschaften gegründet, in denen auf Basis eines Generalübernehmervertrags zwischen den Projektgesellschaften und einer Tochtergesellschaft der BayWa Aktiengesellschaft Wind- oder Solarparks errichtet werden. Der Verkauf der Projektgesellschaften durch die BayWa Aktiengesellschaft wird anschließend jeweils im Wege eines sog. Sharedeals vorgenommen. In einigen Fällen erfolgt die Veräußerung der Anteile zeitlich vor der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem jeweiligen Generalübernehmervertrag. Umsatzerlöse bzw. Erträge werden hier im Rahmen der Veräußerung der Solar- und Windparks durch Veräußerung der Anteile an den Projektgesellschaften und Entkonsolidierung von diesen gemäß IFRS 10 generiert. Erfolgt die Entkonsolidierung, besteht der Generalübernehmervertrag nun zwischen dem BayWa-Konzern und einem externen Dritten. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus dem Generalübernehmervertrag erfolgt gemäß IFRS 15 entsprechend der input-orientierten Cost-to-Cost-Methode. Die Bilanzierung dieser Ertragsrealisierung ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da der Beherrschungsverlust gemäß IFRS 10 auf der Grundlage komplexer Verträge zu würdigen ist und bei der Ermittlung des Leistungsfortschritts die ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Fertigstellungsgrad und damit in Zusammenhang stehender noch anfallender Kosten sowie noch zu berücksichtigender Risiken eine wesentliche Auswirkung haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten C.8. und D.1. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements im Geschäftsfeld Regenerative Energien auseinandergesetzt. Wir haben das Design und die Implementierung von rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und anhand von Risikoüberlegungen ausgewählte Projekte einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Bei der Beurteilung ausgewählter Anteilsverkäufe haben wir geprüft, ob die BayWa Aktiengesellschaft die Beherrschung an der Projektgesellschaft nach IFRS 10 verloren hat und somit die Voraussetzungen für eine Ertragsrealisierung aus der Entkonsolidierung der jeweiligen Projektgesellschaft vorlagen. Hierzu haben wir die vertraglichen Grundlagen durchgesehen und gewürdigt.

Anschließend haben wir auf Basis unserer Kenntnisse der vertraglichen Grundlagen aus den Generalübernehmerverträgen geprüft, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 erfüllt sind.

Wir haben uns mit der Ermittlung der inputorientierten Umsatzerlöse und den zugehörigen Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Leistungsfortschritts zum Abschlussstichtag befasst sowie die sachgerechte bilanzielle Abbildung untersucht. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen von Abweichungen zwischen Plan-Kosten und Ist-Kosten und zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht (einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex), auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Leitung, Überwachung und Compliance“ verwiesen wird,
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf den im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeit bei der BayWa“ verwiesen wird,
- den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im Konzernlagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeit bei der BayWa“ verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- alle übrigen Teile des Konzernfinanzberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts ist, auf den im Konzernlagebericht im Abschnitt „Leitung, Überwachung und Compliance“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert E6B089831082BE3AACEDAF6D88C86C439FFAE5D08E0272C7E7EF12A99477949D aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Konzernabschlussprüfer der BayWa Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Cornelia Tauber.

München, den 23. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Bäßler)
Wirtschaftsprüfer

(Cornelia Tauber)
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite, hat die Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse sowohl in Sitzungen als auch in Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war stets über wesentliche Entscheidungen durch den Vorstand unterrichtet und stand in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Er wurde laufend mit detaillierten Berichten über die aktuelle Geschäftslage in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand war auch im Berichtsjahr 2020 konstruktiv und vertrauensvoll.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Themen der vier turnusgemäßen und der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats sowie der Klausurtagung im Geschäftsjahr 2020 waren insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, der Geschäftsverlauf einzelner Geschäftsfelder, die Finanz- und Investitionsplanung, personelle Entscheidungen, die Risikosituation, Fragen der Compliance sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die BayWa AG im Berichtszeitraum und davor eingegangen ist. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat kontinuierlich Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Unternehmens sowie des Risikomanagements und der Risikolage der BayWa AG. Besonderes Augenmerk wurde auf die Compliance-Überwachung im Konzern gelegt. Auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Unternehmen und Belegschaft wurden in jeder Sitzung behandelt. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig und umfassend zu diesen Themenbereichen berichtet sowie die aktuelle Lage des Konzerns erläutert.

Vor den Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 traf sich der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung am 17. Januar 2020 in Berlin. In dieser Informationsveranstaltung wurde ausführlich über den Abschluss eines Vergleichs mit dem Bundeskartellamt berichtet. Ebenso hat der Vorstand die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuellen Geschehnisse im Projekt „Emerald“ informiert sowie über aktuelle Entwicklungen im Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

In der ersten regulären Sitzung am 25. März 2020, die bereits überwiegend als Videokonferenz abgehalten wurde, befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Abschlüssen und dem Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie den Berichten über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse wie auch des Nachhaltigkeitsberichts. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Vorstandsausschusses. Gegenstand der Sitzung war zudem die Tagesordnung der Hauptversammlung. Des Weiteren wurden auch die variablen Gehaltsbestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 diskutiert und die entsprechenden Erfolgsziele für die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Auch der Abschluss eines neuen Vorstandsdienstvertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz und dessen erneute Berufung zum Vorstandsvorsitzenden wurde einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen.

In der Sitzung am 6. Mai 2020 waren der Quartalsabschluss für das erste Quartal 2020 sowie ein operativer Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2020 Thema für den Aufsichtsrat. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Vorstellung von ausgewählten Projekten, die 2020 verwirklicht werden sollten und die Berichterstattung über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom selben Tag. Weiter wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung an ein virtuelles Format angepasst.

Am 29. Juni 2020 wurde der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung einberufen, um sich über die weiteren Schritte im Projekt „Emerald“ abzustimmen.

In der turnusmäßigen Sitzung am 5. August 2020 stand u. a. der Halbjahresabschluss 2020 auf der Agenda für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über die Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2020, die Entwicklung der einzelnen Einheiten sowie über die aktuelle Risikosituation in der BayWa Agrar-Gruppe und das Projektgeschäft der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Auch erfolgte die Beauftragung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begleitung und prüferischen Durchsicht des

Nachhaltigkeitsberichts 2020 der BayWa AG. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zu den Ausgabebedingungen für Belegschaftsaktien im Jahr 2020 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020.

Eine Erhöhung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Jahr 2020 aus dem Genehmigten Kapital 2020 wurden im Zeitraum vom 24. September bis 8. Oktober 2020 im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 11. November 2020 wurde die Geschäftsentwicklung im Konzern in den ersten drei Quartalen 2020 präsentiert und umfassend in den einzelnen Geschäftsbereichen erläutert sowie eingehend vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert, ebenso wie strategische Themen im BayWa Konzern. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses und der Vertragsverlängerung des Vorstandsmitglieds Marcus Pöllinger, die einstimmig vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Auch Themen aus dem Bereich Kredite und Investitionen wurden ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat stimmte der Verlängerung der Amtszeit von sieben Mitgliedern und der Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die in dieser Sitzung angenommen wurde. Die Anteilseignerseite nahm eine Überprüfung der Zusammensetzung vor und kam zu dem Ergebnis, dass ihr eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehört.

In der ersten regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 waren zunächst die Abschlüsse und der Lagebericht der BayWa AG und des BayWa Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie die Berichte über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse wie auch des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2021 Gegenstand der Sitzung. Ein neues Vergütungssystem wurde beschlossen. Weiter besprach der Aufsichtsrat die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen der Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse errichtet und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Diese bereiten weiter Beschlüsse des Aufsichtsrats vor sowie Themen, die im Plenum zu behandeln sind.

Bis auf den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz inne. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlüsse durch die Ausschussvorsitzenden informiert.

Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler an.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolfgang Altmüller. Damit folgt die BayWa AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben soll.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal turnusgemäß im März und November und einmal außerordentlich im Mai.

Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands in seiner Sitzung am 24. März 2020 den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019, den Lagebericht der BayWa AG und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Es wurden die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen.

In der außerordentlichen Sitzung am 6. Mai 2020 wurde vom Prüfungsausschuss diskutiert und entschieden, in welchem Umfang ein neuer Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 mit der Prüfung von sogenannten Nichtprüfungsleistungen ab dem 1. Juli 2020 beauftragt werden soll.

Dem Vorstandsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler an. Der Vorstandsausschuss tagte im Berichtsjahr am 24. März 2020 und am 10. November 2020. In der Sitzung am 24. März 2020 befasste sich der Vorstandsausschuss insbesondere mit Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu den Zielvereinbarungen und den damit verbundenen Vergütungen des Vorstands, den neuen Zielvereinbarungen sowie mit den Mandatsübernahmen von Vorstandsmitgliedern. Außerdem stand der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz zur Überprüfung an. In der Sitzung am 10. November 2020 befasste sich der Vorstandsausschuss mit der Vertragsverlängerung des Vorstands Marcus Pöllinger, der Überprüfung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Dem Strategieausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Theo Bergmann, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Aufgrund der durch die COVID-19-

Pandemie erschwerte Tagungsmöglichkeit tagte der Strategieausschuss im Berichtsjahr nicht. Strategiethemata wurden umso ausführlicher im Gesamtgremium angesprochen.

Dem Kredit- und Investitionsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Renate Glashauser, Jürgen Hahnemann, Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges an. Der Kredit- und Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Themen des Ausschusses wurden im Zuge der Aufsichtsratssitzungen behandelt.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer an. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht.

Dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler an. Der Vermittlungsausschuss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Die Teilnehmerquote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie der Aufsichtsratsklausur lag bei 93 Prozent.

Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2020 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsklausur		Aufsichtsratssitzung		Prüfungsausschuss		Vorstandsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungsanzahl/ Teilnahme in Prozent								
Manfred Nüssel Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	3/3	100	2/2	100
Klaus Buchleitner Stellvertretender Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	2/3	67		
Werner Waschbichler Stellvertretender Vorsitzender	1/1	100	5/5	100	3/3	100	2/2	100
Wolfgang Altmüller	0/1	0	3/5	60	3/3	100	2/2	100
Andrea Busch	1/1	100	3/5	60				
Theo Bergmann	1/1	100	5/5	100				
Renate Glashauser	1/1	100	5/5	100				
Jürgen Hahnemann	1/1	100	5/5	100				
Monika Hohlmeier	1/1	100	5/5	100				
Stefan Kraft	0/1	0	5/5	100				
Michael Kuffner	1/1	100	5/5	100	3/3	100		
Dr. Johann Lang	1/1	100	5/5	100				
Bernhard Loy	1/1	100	5/5	100				
Wilhelm Oberhofer	1/1	100	5/5	100	3/3	100		
Joachim Rukwied	0/1	0	5/5	100				
Monique Surges	1/1	100	5/5	100				
		81		95		95		100

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung leistet, beschäftigt sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit entsprechenden Fragen. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Vergütungsbericht und Konzernlagebericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) beschlossen der Aufsichtsrat und der Vorstand in ihren Sitzungen vom 9. November 2020 (Vorstand) und 11. November 2020 (Aufsichtsrat), dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahmen entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Sie ist des Weiteren auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats individuell bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und bei der Amtseinführung. Weiter hat der Aufsichtsrat zur Fortbildung eine jährliche Klausur etabliert in deren Rahmen zum Beispiel aktuelle Änderungen von Gesetzgebung und Rechnungslegung sowie Strategie, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung angesprochen werden.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Fall gemeldet.

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht 2020 in der Sitzung vom 24. März 2021 intensiv geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem Nachhaltigkeitsbericht selbst auch der Bericht des Prüfers.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Das Prüfungsurteil bezieht sich nur auf die in der Übersicht auf Seite 15 des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der BayWa Aktiengesellschaft, München, aufgeführten Abschnitte und sonstigen Angaben. Das Prüfungsurteil bezieht sich nicht auf die anderen Abschnitte und sonstigen Angaben des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und nicht auf Internetseiten des Unternehmens, auf die verwiesen wird.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsurteil des Prüfers in der Sitzung vom 24. März 2021 angeschlossen und den Nachhaltigkeitsbericht 2020 zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa AG sowie den gemäß IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 in der Sitzung vom 24. März 2021 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2020 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 24. März 2021 angeschlossen. Die Prüfberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23. März 2021 intensiv behandelt. Der Prüfungsausschuss hat in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 23. März 2021 den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 24. März 2021 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2021 darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlägen. Der Vorstand hat insoweit alle ihm obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro pro Aktie hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Der Aufsichtsrat Stefan Kraft (Bundessekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) legte sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 nieder. Auf Vorschlag der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und auf Antrag des Vorstands wurde Thomas Gürlebeck, Gewerkschaftssekretär Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel, vom Amtsgericht München, Registergericht, am 7. Januar 2021 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit.

München, 24. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Manfred Nüssel

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG haben am 11. November 2020 erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020; nachfolgend „DCGK“) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird. Die dieser Erklärung vorangegangene Erklärung hatten Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG am 6. November 2019 abgegeben.

1 Empfehlung B.5

Entgegen den Empfehlungen in Ziffer B.5 sieht der Aufsichtsrat von der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung ab. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen, die zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, nicht für sinnvoll.

2 Empfehlung C.2

Auch von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und damit der Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sieht die BayWa AG entgegen den Empfehlungen in Ziffer C.2 ab. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Weiter soll der BayWa AG auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen nicht für sinnvoll.

3 Empfehlung C.1 Satz 1, 3 und 4

Der Kodex empfiehlt in Ziffer C.1 Satz 1, die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Nach Ziffer C.1 Satz 3 sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Ziffer C.1 Satz 4 empfiehlt, den Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen. Die BayWa AG sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium ab. Aus Sicht der BayWa AG ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Aufsichtsratskandidaten maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt.

4 Empfehlung C.4

Nach dieser Empfehlung soll ein Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Im Aufsichtsrat der BayWa AG sind 2018 gewählte Aufsichtsräte vertreten, die den normierten Zielwert überschreiten. Die Gesellschaft möchte nicht auf die Kompetenz dieser Aufsichtsratsmitglieder verzichten.

5 Empfehlung C.10 Satz 1 1. und 3. Alternative

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Nach Empfehlung C.7 Absatz 2 4. Spiegelstrich soll eine Unabhängigkeit nicht mehr vorliegen, wenn ein Aufsichtsrat mehr als 12 Jahre Mitglied des Gremiums ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der BayWa AG, der gleichzeitig der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses ist, ist seit mehr als 12 Jahren im Aufsichtsrat. Für die BayWa AG ist nicht nachvollziehbar, inwieweit die Zugehörigkeitsdauer isoliert betrachtet die Unabhängigkeit beeinflussen soll. Die BayWa AG steht Obergrenzen für die Dauer der Aufsichtsratsaktivitäten weiter grundsätzlich skeptisch gegenüber, der Gesellschaft soll die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

6 Empfehlung D.7

Ziffer D.7 sieht ein regelmäßiges Tagen des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand vor. Die BayWa AG hält das Vorsehen von periodischen Abständen für ein Tagen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand aus Gründen der Tagungseffizienz für nicht angebracht. Vielmehr behält der Aufsichtsrat die Regelung bei, entsprechend der Ziffer 3.6 Absatz 2 DCGK 2017 weiter bei Bedarf ohne den Vorstand zu tagen.

7 Empfehlung G.7 Satz 1

Nach Empfehlung G.7 Satz 1 sollen sich die Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile der Vorstände vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Was unter strategischen Zielen im Gegensatz zu operativen Zielen verstanden wird, definiert der Kodex nicht. Letztlich ist aus Sicht der BayWa AG eine klare Abgrenzung auch gar nicht möglich. Klare strategische Ziele sind zudem oft nicht eindeutig bestimmbar und damit in hohem Maße wertungs offen. Der Aufsichtsrat möchte sich bei der Festlegung der Ziele nicht einschränken lassen und unnötige Abgrenzungsdiskussionen vermeiden.

8 Empfehlung G.10

Nach Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. Die BayWa AG sieht den Aktienkurs nicht als unmittelbaren Gradmesser einer auf nachhaltigen und langfristigen Leistungsentwicklung ausgerichteten Vergütungspolitik an. Der mit der Empfehlung verbundene Verwaltungsaufwand sowie die dem Vorstandsmitglied aufgebürdeten insiderrechtlichen Risiken machen diese Regelung impraktikabel. Alle Vorstandsmitglieder der BayWa AG erhalten langfristig variable Gewährungsbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, die BayWa AG erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

9 Empfehlung G.12

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll laut Empfehlung G.12 die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Mit Ausscheiden verliert ein Vorstandsmitglied die Möglichkeit, den Geschäftserfolg zu beeinflussen. Vorstand und Gesellschaft ist an einer zügigen Vertragsabwicklung gelegen. Die Vorstandsdiensverträge aller Vorstände erhalten Regelungen, wonach bei Ausscheiden des Vorstands das Guthaben komplett ausbezahlt oder Rückzahlungen komplett zu leisten sind. Aus Sicht der BayWa AG ist diese Regelung bei bestehenden Verträgen ausgewogen.

10 Empfehlung G.15

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll nach Empfehlung G.15 die Vergütung angerechnet werden. Mit dem Festgehalt der Vorstände der BayWa AG sind grundsätzlich auch alle Tätigkeiten für mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen abgegolten. Lediglich für einzelne, besonders aufwendige Mandate erhalten Vorstände zusätzliche Vergütungsleistungen.

München, 11. November 2020
BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Führungs- und Kontrollstruktur des Unternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Unternehmen mit Sitz in München unterliegt die BayWa AG den Vorschriften des deutschen Rechts. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand besteht derzeit aus fünf Mitgliedern – im letzten Jahr gab es keine personellen Veränderungen – und leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Zwischenberichte, Jahres- und Konzernabschlüsse. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, u. a. der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikosituation, des Risikomanagements und der Compliance. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für solche Entscheidungen sind zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Der Vorstand sorgt für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied sind im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Aufgaben zur besonderen Bearbeitung zugewiesen. Bestimmte Entscheidungen, insbesondere solche, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist oder für die der Vorstand nach Gesetz oder Satzung zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten. Ein Beschluss des Gesamtvorstands ist außerdem in Angelegenheiten herbeizuführen, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Sitzungen des Vorstands finden in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Dieser setzt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlüsse des Vorstands sind mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei Mehrheitsbeschlüssen gegen den Vorstandsvorsitzenden steht diesem ein Vetorecht zu. Über eine etwaige Ausübung des Vetorechts ist der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich vom Vorstandsvorsitzenden zu informieren. Auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch Stimmabgabe in Textform, telefonisch oder elektronisch gefasst werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des BayWa Konzerns, nur mit Zustimmung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen.

Informationen über die Vorstände sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht detailliert dargestellt. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält Ausführungen zum Vorstand.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dem Aufsichtsrat gehören 16 Mitglieder an. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben die Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat am 11. November 2020 überprüft und für angemessen befunden.

Im letzten Jahr legte der Aufsichtsrat Stefan Kraft (Bundessekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di) sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 nieder. Auf Vorschlag der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und auf Antrag des Vorstands wurde

Thomas Gürlebeck, Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, vom Amtsgericht München, Registergericht, am 7. Januar 2021 zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats, insbesondere die interne Organisation, die Tätigkeiten der Ausschüsse und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen. Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance veröffentlicht. Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens einmal im Quartal statt, darüber hinaus, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist außerdem einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder der Vorstand dies unter Angabe von Gründen beantragen. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn acht Mitglieder – unter ihnen der Vorsitzende – oder zwölf Mitglieder an der Sitzung und an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche, telegrafische, fernmündliche, elektronische oder per Telefax erfolgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. bei Beschlussfassung eines Ausschusses der Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall ein Stellvertreter dies anordnet. Entscheidungen bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer zweiten Abstimmung bei erneuter Stimmengleichheit ein zweifaches Stimmrecht.

Der Aufsichtsrat tagt ohne die Vorstandsmitglieder, soweit dies für eine unabhängige Beratung und Entscheidungsfindung erforderlich ist. Zur regelmäßigen Überprüfung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, besteht ein standardisiertes Verfahren. Mindestens alle zwei Jahre wird unter Einbeziehung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Rechts- und gegebenenfalls Personalberatern ein Fragebogen erarbeitet, dessen Auswertung in einer Aufsichtsratssitzung detailliert besprochen wird und ebenda etwaige Maßnahmen beschlossen werden.

Die BayWa AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D & O-Versicherung abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass die Organmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist bislang nicht vorgesehen. Die BayWa AG sieht einen angemessenen Selbstbehalt bei der D & O-Versicherung der Vorstandsmitglieder vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, um die Effizienz seiner Arbeit zu steigern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auch dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich vor allem mit den Vorlagen des Abschlussprüfers hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und bereitet deren Billigung durch den Aufsichtsrat vor. Außerdem überwacht der Ausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, vereinbart die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer und trifft Honorarvereinbarungen mit diesem. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung am 28. Juli 2020 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Ausschussmitglieder unabhängig und mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den internen Kontrollverfahren vertraut sind.

Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind: Wolfgang Altmüller (Ausschussvorsitzender), Klaus Buchleitner, Michael Kuffner, Manfred Nüssel, Wilhelm Oberhofer und Werner Waschbichler.

Neben dem Ausschussvorsitzenden Wolfgang Altmüller verfügen auch die Ausschussmitglieder Klaus Buchleitner und Wilhelm Oberhofer über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Vorstands-ausschuss befasst sich mit Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, wie der Ausgestaltung der Vorstandsverträge, und der Genehmigung von Nebentätigkeiten. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung und kurz- und langfristigen Ziele der Vorstände ist der Vorstands-ausschuss vorbereitend tätig. Der Ausschuss überprüft regelmäßig die Vertragsdauer der Verträge und bereitet gegebenenfalls Vertragsverlängerungen vor. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stimmt sich der Ausschuss regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr zu Fragen der Nachfolgeplanung aus. Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie ein Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind: Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Wolfgang Altmüller und Werner Waschbichler.

Der Strategieausschuss widmet sich der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Zudem verfolgt und überwacht der Ausschuss die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Umsetzung aktueller Unternehmensprojekte. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Dies sind: Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Theo Bergmann, Michael Kuffner, Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Werner Waschbichler.

Der Kredit- und Investitionsausschuss beschäftigt sich mit den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Finanzierungsmaßnahmen und überwacht die Investitionstätigkeit. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Dies sind: Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Renate Glashauser, Jürgen Hahnemann, Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy und Monique Surges.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vorzubereiten. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Vertretern der Anteilseigner. Dies sind: Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer.

Der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss tritt nach dem Mitbestimmungsgesetz nur zusammen, wenn bei der Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Er setzt sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer. Dies sind: Manfred Nüssel (Ausschussvorsitzender), Monika Hohlmeier, Michael Kuffner und Werner Waschbichler.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus aus seiner Mitte auch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit besonderen Kontrollaufgaben betrauen.

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Informationen über die Aufsichtsräte sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind weiter auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance verfügbar. In den Lebensläufen ist auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offengelegt und es werden weitere Mandate genannt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht detailliert dargestellt. Auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält Ausführungen zum Aufsichtsrat.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung der BayWa AG erfolgt mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Veranstaltung schnell und umfassend zu informieren. Zur Teilnahme sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die BayWa AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Stimme nach Maßgabe ihrer persönlichen Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden mit Ausnahme der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals durch die Verwaltung ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen. Das Grundkapital der BayWa AG teilt sich auf in inkulierte Namensaktien (rund 96 Prozent) und Namensaktien (rund 4 Prozent). Formal besteht bei der inkulierten Namensaktie ein Zustimmungserfordernis des Vorstands bei der Übertragung der Aktie. Diese Zustimmung wurde in der Vergangenheit jedoch nie verwehrt. Jede Aktie der BayWa AG besitzt das gleiche Stimmrecht und vermittelt den gleichen Dividendenanspruch. Das Prinzip „one share, one vote, one dividend“ wird damit befolgt.

Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der BayWa AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben (z. B. Generalbevollmächtigte).

Offenzulegende Geschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.baywa.com unter Corporate Governance veröffentlicht, 2020 hatten keine Mitteilungen zu erfolgen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands sind nach dessen Geschäftsordnung verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund

einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die BayWa AG ist eine börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Aktiengesellschaft. Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat strebt einvernehmlich die Getrennterfüllung der Geschlechterquote durch Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter an. Dementsprechend hat die Seite der Anteilseignervertreter der Gesamterfüllung aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG am 30. März 2016 widersprochen. Da der Aufsichtsrat sich gemäß § 13 der Satzung und nach § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 MitbestG aus je acht Mitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammensetzt, ist der Aufsichtsrat daher sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG zu erfüllen. Seit der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 gehören dem Aufsichtsrat insgesamt vier weibliche Mitglieder an, davon zwei Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner und zwei Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer. Das Mindestanteilsgebot ist daher durch beide Seiten erfüllt.

Der weiteren gesetzlichen Forderung, eine Zielgröße für eine Geschlechterquote für den Vorstand festzulegen und dieses Ziel bis spätestens 30. Juni 2017 zu erreichen, ist der Aufsichtsrat am 5. August 2015 nachgekommen, indem als Zielgröße für Frauen im Vorstand eine Quote von null Prozent festgesetzt wurde. In der Sitzung am 2. August 2017 hat der Aufsichtsrat eine erneute Überprüfung durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat hierbei als Zielgröße für Frauen im Vorstand erneut null Prozent bis 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Veränderung innerhalb des bestehenden Vorstands war nicht geplant, ebenso wenig wie die Schaffung eines neuen Vorstandsreferats. Nachdem lediglich ein Dienstvertrag der BayWa AG mit einem Vorstand planmäßig zum 31. Dezember 2018 auslaufen sollte, hätte die Festlegung einer Zielgröße größer null Prozent bedeutet, dass bei der nächsten Besetzung einer Vorstandsposition zwingend eine Frau zu berücksichtigen gewesen wäre. Hierdurch hätte der Aufsichtsrat seine Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten eingeschränkt.

Der Vorstand der BayWa AG hat sich weiter am 23. September 2015 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 18 Prozent und für Frauen in der Führungsebene 2 eine Quote von 12 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde die Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 erreicht und um einen Prozentpunkt übertroffen, sodass die Quote 19 Prozent betrug, auch die Quote für Frauen in der Führungsebene 2 wurde mit 18 Prozent um 6 Prozentpunkte übertroffen. Der Vorstand der BayWa AG hat sich daraufhin am 27. Juni 2017 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 22 Prozent sowie in der Führungsebene 2 eine Quote von 22 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen.

Diversitätskonzept

Die BayWa AG hat sich im Jahr 2020 eine Inclusion & Diversity-Richtlinie gegeben, die auch für den Vorstand und Aufsichtsrat gilt. Ein nur auf Aufsichtsrat und Vorstand ausgerichteter, detailliertes Diversitätskonzept verfolgt die BayWa AG nicht. Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die BayWa AG bei Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sinnvoll, sondern stellt die fachliche Qualifikation und Erfahrung in den Vordergrund. Bei Vorschlägen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands berücksichtigt die BayWa AG jedoch durchaus Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- oder Berufshintergrund bei der Wahl potenzieller Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an. Wie ausgeführt, sind für aktuelle und potenzielle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für die BayWa AG hierbei die durch Bildung oder Beruf erworbene fachliche Qualifikation und Erfahrung maßgebliche Kriterien. Bei Vorliegen dieser Kriterien wird eine möglichst große Vielfalt in Bezug auf weitere Faktoren wie Alter und Geschlecht angestrebt.

Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Code of Conduct der BayWa AG bildet das Wertesystem der BayWa AG und hat als verbindlicher Kodex konzernweit Gültigkeit für alle Mitarbeiter. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.baywa.com öffentlich zugänglich. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien sowie zur Vermeidung geschäftsschädigender Handlungen (Compliance), welches die Prävention, Überwachung und Intervention umfasst. Bei nicht gesetzeskonformen Vorgängen im Unternehmen oder Missständen in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Firmen haben Mitarbeiter die

Möglichkeit, sich an den Vertrauensanwalt der BayWa AG zu wenden oder – ebenso wie Dritte – ein anonymes Hinweisgebersystem zu nutzen.

Um Regelverstöße gegen das Insiderhandelsverbot nach Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung zu vermeiden, werden von der BayWa AG alle nach den gesetzlichen Regelungen als Insider anzusehende Personen in geeigneter Weise über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens belehrt und gleichzeitig schriftlich aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens informiert wurden. In den Vorschriften entsprechenden Insiderlisten werden diejenigen konzernangehörigen Personen und externen Dienstleister aufgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Befugnisse bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Der Leiter der Rechtsabteilung überwacht als Insiderbeauftragter die ordnungsgemäße Führung der Insiderlisten.

Sonstige Aspekte guter Corporate Governance

Kommunikation und Transparenz

Die BayWa AG informiert regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu gewährleisten, finden im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit regelmäßig Veranstaltungen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit Analysten und institutionellen Anlegern in Form von Roadshows und Einzelgesprächen statt. Zu den Geschäftsergebnissen werden auf Quartalsbasis Pressekonferenzen abgehalten bzw. Presseinformationen herausgegeben sowie Conference Calls mit Analysten durchgeführt. Die Veröffentlichung des Jahresergebnisses erfolgt im Rahmen einer Bilanz-Pressekonferenz und eines Analystentreffens. Den Aktionären werden sämtliche neuen Informationen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten im Rahmen der beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt worden sind, unverzüglich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Präsentationen und Pressemitteilungen hierzu werden zeitnah auf den Internetseiten der BayWa AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die BayWa AG legt äußersten Wert darauf, dass alle Aktionäre in Bezug auf Informationen gleich behandelt werden.

Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Konzernfinanzbericht) und der Termin der Hauptversammlung sind im Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvortlauf veröffentlicht. Über aktuelle Entwicklungen wird in Form von Pressemitteilungen und – soweit erforderlich – durch Ad-hoc-Mitteilungen berichtet. Sämtliche Informationen werden auch auf der Internetseite www.baywa.com unter Investor Relations bereitgestellt.

Verantwortungsvolles Handeln und Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements der BayWa AG ist es, Risiken des unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist dabei ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse im Unternehmen. Das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess wird vom Abschlussprüfer in Teilbereichen geprüft. Nähere Ausführungen zur Struktur und zu den Prozessen des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess finden sich im Konzernlagebericht.

Finanzkalender

Termine 2021

25. März 2021

**Virtuelle Bilanz-Pressekonferenz
zum Geschäftsjahr 2020**
10.30 Uhr

26. März 2021

**Virtuelle Analystenkonferenz
zum Geschäftsjahr 2020**
11.00 Uhr

6. Mai 2021

Zahlen zum 1. Quartal
Pressemitteilung

6. Mai 2021

Analysten Conference Call zum 1. Quartal
8.30 Uhr

11. Mai 2021

Virtuelle Hauptversammlung
10.00 Uhr

5. August 2021

Analysten Conference Call zum 2. Quartal
8.30 Uhr

5. August 2021

**Telefon-Pressekonferenz:
Zahlen zum 2. Quartal**
10.30 Uhr

11. November 2021

Analysten Conference Call zum 3. Quartal
8.30 Uhr

11. November 2021

**Telefon-Pressekonferenz:
Zahlen zum 3. Quartal**
10.30 Uhr

